



Mitteilungsblatt

28. Jahrgang
2003

Zentrum
für Regionalgeschichte
Sonderheft

Zwangsarbeit während des Nationalsozialismus
im Bereich des heutigen Main-Kinzig-Kreises



Kreisausschuss des Main-Kinzig-Kreises
Amt für Bildung, Kultur und Sport

Zum Geleit



Es ist keine unterhaltsame Lektüre, die wir Ihnen mit diesem Sonderheft des „Zentrums für Regionalgeschichte“ im Main-Kinzig-Kreis zumuten, aber eine uns allen notwendige. All zu lange haben wir gebraucht, um Informationen über Menschen aufnehmen zu können, die, dem Blickfeld der meisten entzogen, in unserer Region eher darben als leben, obwohl sie bis an den Rand ihrer Kräfte schufteten. Die „Obrigkeit“ und wahrlich keine von Gott dazu berufene, verpflichtete sie auf solche Dienste, nur weil sie als „Feinde“, ja als „Untermenschen“ galten und ihr ausschließlich körperlicher Einsatz, fern ihrer Heimat, hier als Ersatz für zum Wehrdienst Einberufene gebraucht wurde. Nur wenige der auf ihre Leistung angewiesenen „Arbeitgeber“ behandelten sie - im engen Rahmen des damals Möglichen und nicht selten unter Gefährdung des eigenen Lebens - als Mitmenschen. Die noch heute dafür dokumentierte Dankbarkeit einstiger Zwangsarbeiter rührt uns in besonderem Maße.

Aber sie kann nicht entschuldigen - und leider auch kaum dafür entschädigen – was mehrheitliche Praxis war, ja, auch bei uns auf dem Lande!

Das müssen wir als Nachgeborene zur Kenntnis nehmen, ohne dabei zu verbittern. Im Gegenteil, es sollte uns dazu ermutigen, beizeiten alles in unseren Kräften Stehende zu tun, um Situationen zu verhindern, die zu solchen Zwangsmaßnahmen führen, bei denen Fremde unterjocht und Eigene zur Unmenschlichkeit verführt werden. Vor allem Kriege verleiten dazu, aber auch wirtschaftliche Notzeiten. Gerade sie sind es, die unser abendländisches Wertesystem auf den Prüfstand heben. Und dieses gilt nicht schon deswegen, weil es auf einer langen, - allerdings schmerzlich unterbrochenen – Tradition beruht, sondern es muss immer wieder glaubwürdig verteidigt werden, insbesondere im Zeitalter der Globalisierung, in dem Werte mit ganz anderen Vorstellungen konfrontiert werden.

Der Main-Kinzig-Kreis hat sich bemüht, Beispiele der Verletzung dieser humanistisch-sozialen Übereinkünfte während des „Dritten Reiches“ erarbeiten zu lassen und dafür Zeit, Geld und Hoffnungen investiert, um Wiederholungen – in welcher Abwandlung auch immer – auszuschließen. Er setzt dabei auf Ihrer aller Einsatz, denn Einsicht in die Missetaten der Vergangenheit würde nicht ausreichen: Toleranz ist nach wie vor nicht nur ein Duldungsgebot, sondern erfordert einen täglichen Kampf gegen menschenverachtende Vorurteile und eigene Überlegenheitsvorstellungen.

In diesem Sinne überantworte ich Ihnen diese Schrift und versichere Sie meiner Unterstützung Ihrer entsprechenden Bemühungen.

Ihr
Karl Eyerkauf
Landrat

Inhalt

NS-Zwangsarbeit im Main-Kinzig-Kreis	1
MARTINA RASKOP	
Industrie, Gewerbe, Handwerk und bürgerliche Haushalte – viele nutzten die Arbeitskraft der „Fremdarbeiter“ in Hanau	51
EDGAR THIELEMANN	
Zwangsarbeiter/innen und Kriegsgefangene in Maintal	61
PETER HECKERT	
Der Einsatz von Zwangsarbeitern während der NS-Zeit in den Ortsteilen von Nidderau – ein erster Einblick	76
MONICA KINGREEN	

Anschriften der Autorinnen und Autoren:

PETER HECKERT
Hauptstr. 13
63477 Maintal-Hochstadt

MONICA KINGREEN
Synagogenstr. 18
61130 Nidderau-Windecken

MARTINA RASKOP

EDGAR THIELEMANN
An der Walkmühle 8
63450 Hanau

Titelbild: Arbeitskarte der ukrainischen Fremdarbeiterin Marie S., ausgestellt am 8. November 1943 vom Arbeitsamt Hanau.
(Foto: Stadtarchiv Maintal)

Impressum		ISSN 0940-4198
Herausgeber: Kreisausschuss des Main-Kinzig-Kreises Amt für Bildung, Kultur und Sport	Redaktion: ELMAR STRACKE Satz: IRMGARD ACKERMANN Druck: Hein-Druck KG Großkrotzenburg Heftpreis: 5,50 € zzgl. Versandkosten	
Bezugsadresse: Zentrum für Regionalgeschichte Barbarossastr. 16–18 63571 Gelnhausen Telefon: 06051/85-4485, -4464, -4318 Fax: 06051/4611 e-mail: elmar.stracke@mkk.de	Anmerkung: Für Wortlaut und Inhalt jeder Veröffentlichung ist der Verfasser verantwortlich. Mit der Einsendung wird das Recht zu redaktioneller Bearbeitung anerkannt. Nachdruck nur mit Genehmigung gestattet. © Alle Rechte bleiben bei der Redaktion.	

NS-Zwangsarbeit im Main-Kinzig-Kreis

MARTINA RASKOP

Vorwort

Vor dem Hintergrund der in den letzten Jahren auf bundespolitischer Ebene geführten Entschädigungsdebatte und der erst spät angelaufenen Entschädigung der ehemaligen Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter rückte das Thema der NS-Zwangsarbeit zunehmend auch in das Bewußtsein der Öffentlichkeit, der Kommunen, Städte und Gemeinden.

Seit Oktober 2000 beschäftigt sich auch der Main-Kinzig-Kreis im Rahmen eines eigens dafür geschaffenen Projektes mit der Aufarbeitung der NS-Zwangsarbeit in den ehemaligen Landkreisen Gelnhausen, Hanau und Schlüchtern des heutigen Kreisgebietes. Das Ergebnis der Untersuchung liegt nun in Form dieser Publikation vor. Die Daten und Angaben basieren im wesentlichen auf dem Aktenmaterial der Hessischen Staatsarchive, der Stadtarchive und einzelner Gemeinden.

Im Verlauf der Recherchen wurde eine Datenbank erstellt, in der 2.983 ehemalige Zwangsarbeiter/innen und Kriegsgefangene, deren Einsatzorte, Arbeitgeber etc. erfaßt wurden. Zu Dokumentationszwecken und in der Hoffnung, den ehemaligen Zwangsarbeiter/innen bei der Beschaffung der Beschäftigungsnachweise behilflich sein zu können, wurden jeweils eine Kopie dieser Datenbank bzw. die entsprechenden Ausdrücke an das Hessische Hauptstaatsarchiv Wiesbaden, den Internationalen Suchdienst in Bad Arolsen, die Partnerorganisationen der Bundesstiftung „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“ in Osteuropa sowie die entsprechenden Hilfsorganisationen und Opferverbände geschickt.

Außerdem konnten 48 ehemalige Zwangsarbeiter/innen aus Polen, Rußland, Weißrußland und der Ukraine ermittelt werden, die direkt in kommunalen Einrichtungen des Kreises beschäftigt waren: 38 Zwangsarbeiter aus der Ukraine, Weißrußland und Rußland bei den Kreisbahnen Gelnhausen, 7 Zwangsarbeiter/innen aus Rußland im Kreiskrankenhaus Gelnhausen und 3 Zwangsarbeiterinnen aus Polen, die sowohl bei der Kreisbaumschule Schlüchtern als auch im Kreiskrankenhaus Schlüchtern im Arbeitseinsatz waren.

Bei der Suche nach noch lebenden ehemaligen Zwangsarbeiter/innen konnten bislang insgesamt 7 Betroffene (6 aus der Ukraine, 1 aus Weißrußland) ermittelt werden, die bei den Kreisbahnen Gelnhausen

beschäftigt waren. Von den insgesamt 7 Personen sind inzwischen 5 verstorben. Der Main-Kinzig-Kreis beabsichtigt – in Kooperation mit den Kreiswerken Gelnhausen –, die beiden noch lebenden ehemaligen Zwangsarbeiter aus der Ukraine zu entschädigen.

Betont werden muß, daß die Aktenlage zu den ehemaligen Landkreisen Gelnhausen, Hanau und Schlüchtern sehr unterschiedlich und extrem lückenhaft ist. Außerdem konnten aufgrund des (geographisch) umfangreichen Themas und der zeitlichen Befristung des Projektes nicht alle Quellen überprüft und vollständig ausgewertet werden, die Recherchen blieben auf das Wesentliche begrenzt. Folglich handelt es sich bei den jeweiligen Zahlenangaben um keine absoluten Zahlen, die einzelnen Kapitel (Praxis des Arbeitseinsatzes, Lagerkosmos, Arbeitseinsatz) vermitteln jedoch eine annähernde Vorstellung über die Struktur und das Ausmaß der Zwangsarbeit im Main-Kinzig-Kreis. Da nach wie vor noch Klärungsbedarf besteht, was sowohl den Begriff der „Zwangsarbeit“ als auch die Organisation des Arbeitseinsatzes anbelangt, wird vorab das System der NS-Zwangsarbeit grundlegend dargestellt. Erweitert und bereichert wird die vorliegende Publikation durch konkrete Beispiele der Zwangsarbeit in den Städten Nidderau, Maintal und Hanau.

An dieser Stelle möchte ich mich bei Frau Monica Kingreen, Herrn Peter Heckert und Herrn Edgar Thielemann für Ihre Beiträge zur Erforschung der NS-Zwangsarbeit im Main-Kinzig-Kreis bedanken.

Ich bedanke mich auch bei Frau Helga Koch aus Bad Orb und Herrn Peter Fleck (Stadtarchiv Bad Vilbel) sowie bei allen Kolleginnen und Kollegen der Kreisbehörde, die mich bei meiner Arbeit unterstützt haben. Mein ganz besonderer Dank gilt meiner Kollegin Frau Maria Patzer für die zahlreichen Übersetzungsarbeiten, vor allem aber für Ihr Verständnis und Ihre menschliche Wärme.

Ich danke – auch im Namen des Landrates – den Zeitzeuginnen und Zeitzeugen für Ihre Offenheit und Bereitschaft, über dieses nicht einfache Kapitel der deutschen Vergangenheit zu sprechen. Neben Informationen, die nicht in den Aktenbeständen der Archive zu finden sind, vermittelten diese Gespräche einen lebendigen Eindruck in die Lebens- und Alltagswelt sowie einzelner menschlicher Schicksale jener Zeit.

MARTINA RASKOP

Einleitung	2
Vorgeschichte und Hintergründe der NS-Zwangsarbeit	3
Struktur und Organisation des Arbeitseinsatzes	5
Zuständige politische Institutionen und Organisationen	5
Rassenideologie und staatsrechtliche Unterscheidung der ausländischen Zivilarbeiter/innen	11
Der „Poleneinsatz“ und die Polenerlasse	14
Der „Russeneinsatz“ und die Ostarbeitererlasse	17
Die Praxis des Arbeitseinsatzes	21
Lagerkosmos	22
Der Arbeitseinsatz der Fremdarbeiter/innen und Kriegsgefangenen in den Kommunen, in Industrie, Gewerbe und in der Landwirtschaft	37
Die Lebenssituation der Fremdarbeiter/innen	44
Quellen- und Literaturverzeichnis mit weiterführender Literatur	49

Einleitung

Die NS-Zwangsarbeit – der millionenfache Einsatz von ausländischen Arbeitskräften und Kriegsgefangenen in der Kriegswirtschaft des Dritten Reiches – gehört zur Alltagsgeschichte der deutschen Vergangenheit. Fremdarbeiter/innen und Kriegsgefangene waren in allen Städten, Kommunen und Gemeinden beschäftigt und entweder geschlossen in Lagern oder privat untergebracht. In größeren Städten und Städten mit kriegswichtiger Industrie, wie z.B. Hanau, existierte ein ganzer Lagerkosmos. Zwangsarbeiter/innen gehörten zum alltäglichen Erscheinungsbild in den Straßen, am Arbeitsplatz und z.T. auch im privaten Bereich.

Trotz – oder vielleicht gerade aufgrund der alltäglichen Konfrontation mit den „Fremdvölkischen“, so der offizielle NS-Sprachgebrauch, bestehen im Bereich der Erinnerungskultur große Defizite. Der Aufenthalt und die Beschäftigung von Ausländern als Kriegsgefangene oder ausländische Zivilarbeiter/innen wurden gleichgültig und als gegebene Notwendigkeit wahrgenommen; sie gehörten zum Kriegsalltag der deutschen Bevölkerung wie Lebensmittelkarten und Luftschutzbunker. Vergessen oder verdrängt wird dabei häufig – bis heute –, daß es sich bei dem System der NS-Zwangsarbeit, der organisierten zwangsweisen Verschleppung von Millionen ausländischer Arbeitskräfte zum „Arbeitseinsatz in das Deutsche Reich“, um ein Verbrechen gegen die Menschlichkeit handelt.

Ein besseres Verständnis des Themas erfordert eine Auseinandersetzung mit dem Begriff der „Zwangsarbeit“. Der Begriff „Zwang“ beinhaltet viele Facetten und feine Abstufungen. Da die Anwerbung und die Aushebung ganzer Arbeitskräftekontingente in den jeweiligen Ländern durch ein kombiniertes System aus falschen Versprechungen, sozialem Druck und brutalem Terror erfolgte, sind die Grenzen zwischen den Stufen des Zwangs fließend und nicht immer leicht zu ziehen. Entscheidend für eine sinnvolle Definition sind daher der Grad des Eingriffs in die persönliche Freiheit der Betroffenen sowie der Zwang zur Arbeit. Ein Beispiel: Anfangs stieß die freiwillige Anwerbung von Arbeitskräften in Polen z.T. auf positive Reaktionen. Polnische Arbeiter/innen meldeten sich – aus sozialer Not und unter falschen Versprechungen wie gute Arbeitsverhältnisse und baldige Rückkehr – „freiwillig“ für ein Jahr zum „Arbeitseinsatz im Deutschen Reich“. Da aber der Mangel an Arbeitskräften in der deutschen Landwirtschaft mit den traditionellen Methoden der Anwerbung von Saisonarbeitern nicht behoben werden konnte, durften die polnischen Arbeitskräfte nach Ablauf ihrer Vertragsfrist meist nicht in ihre Heimat nach Polen zurückkehren. Sie mußten zwangsweise weiterhin im Deutschen Reich arbeiten. Der Arbeitskräftemangel führte dazu, daß die deutschen Behörden in den einzelnen besetzten Gebieten die zwangsweise Einberufung ganzer Geburtsjahrgänge zur Arbeitspflicht in Deutschland einführten. Da viele versuchten, sich der Zwangsrekrutierung zu entziehen, griff man zu brutalen Einschüchterungsversuchen wie der Drohung mit Arbeitserziehungslager, Kürzung der Lebensmittelkarten, zu Zwangsmaßnahmen wie Razzien in den Städten, Umstellung der Kinos, Schulen und Kirchen bis hin zu Repressalien gegen die Bevölkerung und blankem Terror wie der Niederbrennung der Häuser der Familien der Flüchtigen.

Was den Begriff „Zwangsarbeiter“ anbelangt, so besteht hier ebenfalls noch Klärungsbedarf. Man unterscheidet 4 Gruppen von Zwangsarbeitern: Erstens ausländische Zivilarbeiterinnen und Zivilarbeiter aus West- und Osteuropa, die die Mehrheit der Zwangsarbeiter stellten, zweitens ausländische Kriegsgefangene, vor allem aus Polen, Rußland und Frankreich, drittens KZ- und Polizeihäftlinge sowie Häftlinge der Arbeitserziehungslager und viertens europäische Juden, die vor ihrer Deportation in die Vernichtungslager im Osten „im Reich“ Zwangsarbeit leisten und ab 1944 wieder als KZ-Häftlinge in Deutschland arbeiten mußten.¹

¹ Die Ausführungen zeigen, wie schwierig der Umgang mit dem Begriff „Zwangsarbeiter“ ist. Im folgenden

Die jeweilige Arbeits- und Lebenssituation der Zwangsarbeiter/innen sowie ihre rechtliche Lage hing im wesentlichen von der Zuordnung zu einer dieser Gruppen und ihrer Nationalität bzw. „Rasse“ ab. Der Arbeitseinsatz der ausländischen Zivilarbeiter/innen, Kriegsgefangenen, KZ-Häftlinge und Juden während des Krieges erfolgte nicht nach rein ökonomischen Gesichtspunkten, sondern in erster Linie nach politisch-ideologischen, insbesondere rassistischen Kriterien. Vor allem die Juden und KZ-Häftlinge waren der „Vernichtung durch Arbeit“ preisgegeben.² Ihre Arbeitskraft wurde schonungslos bis zum Tod ausgenutzt. Ein ähnlich hartes Schicksal traf die sowjetischen Kriegsgefangenen.

Nach neuestem Forschungsstand waren insgesamt ca. 13,5 Millionen Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter zwischen 1939 und 1945 im Deutschen Reich eingesetzt.³ Hinter dieser nüchternen, abstrakten Zahl stehen verborgen und oft vergessen ebenso viele menschliche Schicksale. Vergessen werden sollte auch nicht, daß vor allem die sogenannten Ostarbeiter nach der Rückkehr in ihre Heimat aufgrund ihrer in Deutschland geleisteten Zwangsarbeit der Kollaboration mit den Nationalsozialisten beschuldigt und z.T. dafür zum Tode oder zu erneuter langjähriger Zwangsarbeit verurteilt wurden.

Vorgeschichte und Hintergründe der NS-Zwangsarbeit

Ausländische Arbeiter/innen waren bereits im späten Kaiserreich und in der Weimarer Republik beschäftigt. Vor allem in der Landwirtschaft hatte die Beschäftigung polnischer Saisonarbeiter/innen eine lange Tradition, die bis ins 19. Jahrhundert zurückreicht.

werden daher die Statuskategorien Kriegsgefangene, ausländische Zivilarbeiter/innen bzw. Fremdarbeiter/innen verwendet. Bezieht sich die inhaltliche Aussage auf alle oben genannten 4 Gruppen, also auch auf die Gruppe der Häftlinge und Juden, wird der Begriff Zwangsarbeiter/innen weiterhin benutzt.

² Ausführlich FRÖBE, Rainer: Der Arbeitseinsatz von KZ-Häftlingen und die Perspektive der Industrie, 1943–1945. In: HERBERT, Ulrich (Hrsg.), Europa und der „Reichseinsatz“. Ausländische Zivilarbeiter, Kriegsgefangene und KZ-Häftlinge in Deutschland 1938–1945. Essen 1991, S. 351–383 sowie HERBERT, Ulrich: Arbeit und Vernichtung. Ökonomisches Interesse und Primat der „Weltanschauung“ im Nationalsozialismus. In: Ebd., S. 384–426. Siehe auch SPOERER, Mark: Zwangsarbeit unter dem Hakenkreuz. Ausländische Zivilarbeiter, Kriegsgefangene und Häftlinge im Deutschen Reich und im besetzten Europa 1939–1945. Stuttgart, München 2001, S. 107–115.

³ SPOERER: Zwangsarbeit, S. 219 ff.

1907 betrug der Anteil der Ausländer an der Gesamtzahl der Beschäftigten 4,1%. 280.000 ausländische Arbeiter/innen waren in der Land- und Forstwirtschaft, 441.000 in Bergbau, Industrie und Bauwesen und 79.000 im Dienstleistungssektor beschäftigt.⁴

Bis zum Ersten Weltkrieg herrschte weitgehende Freizügigkeit, was die Beschäftigung und die zwischenstaatliche Wanderung der ausländischen Arbeitskräfte betraf. Erst nach Kriegsende, mit der einsetzenden Demobilisierung und Umstellung der Wirtschaft auf eine Friedensproduktion, was eine Arbeitslosigkeit in Millionenhöhe verursachte, wurde der Zuzug von Ausländern reguliert und eingeschränkt. In den ersten Jahren der Weimarer Republik wurde die Ausländerbeschäftigung gesetzlich festgeschrieben. Die alleinige Kompetenz zur Regelung der „Anwerbung, Vermittlung und Beschäftigung ausländischer Arbeitskräfte“ erhielt das Reichsamt für Arbeitsvermittlung. Das Anwerbemonopol der deutschen Arbeitszentrale, das Genehmigungsverfahren zur Beschäftigung von Ausländern und die Bestimmungen zum Arbeitsplatzwechsel wurden gesetzlich fixiert. Vorgesehen war auch ein Mustervertrag, der die Arbeits- und Aufenthaltsgenehmigungen explizit auf 12 Monate begrenzte. Die Beschäftigung von Ausländern mußte jährlich durch einen Prüfungsausschuß, der paritätisch aus Arbeitgeber- und deutschen Arbeitnehmervertretern zusammengesetzt war, überprüft und genehmigt werden.⁵

Die Ausländerbeschäftigung konzentrierte sich weitgehend auf die Landwirtschaft. In einem Schreiben des Preußischen Ministers für Landwirtschaft, Domänen und Forsten bezüglich „Ausländische Landarbeiter für das Jahr 1929“ vom 14. November 1928 werden Beschäftigungszahlen für den Zeitraum von 1913 bis 1928 angegeben, mit dem Vermerk, die Beschäftigung ausländischer Landarbeiter sei „weiter einzudämmen“:

	Ausschüttung Frühjahr	Nachbewilligung im Laufe des Sommers zur Vermeidung von Härten	insgesamt
1913	324.758	–	324.758
1925	101.840	12.160	114.000
1926	100.900	3.526	104.426
1927	82.150	11.243	93.393
1928	93.787	3.120	96.907 ⁶

⁴ Ebd., S. 22.

⁵ HERBERT, Ulrich: Fremdarbeiter. Politik und Praxis des „Ausländer-Einsatzes“ in der Kriegswirtschaft des Dritten Reiches. Bonn 1999, S. 57.

⁶ Hessisches Staatsarchiv Marburg (künftig HStAM), Best. 180 Gelnhausen, Nr. 4369.

Das für das Landesarbeitsamt Hessen in Frankfurt a.M. festgelegte Kontingent belief sich im Jahr 1928 mit Nachbewilligungen auf insgesamt 2.750 ausländische Saisonarbeiter. Für 1929 wurde das Kontingent zunächst auf 2.150 Ausländer festgesetzt.⁷ Im Altlandkreis Gelnhausen betrug 1925 die vom Landesarbeitsamt genehmigte Höchstzahl ausländischer Landarbeiter insgesamt 25. Tatsächlich beschäftigt waren zur Zeit der Revision 22 polnische Saisonarbeiter. Für 1929 wird die Zahl der Wanderarbeiter mit insgesamt 28 angegeben.⁸ Für den Altlandkreis Hanau belief sich die Zahl der „genehmigten“ und auch beschäftigten ausländischen Saisonarbeiter in der Landwirtschaft im Jahr 1927 auf insgesamt 102, die bei 15 Arbeitgebern beschäftigt waren.⁹

Mit der gesetzlichen Regelung und der damit verbundenen staatlichen Einflußnahme auf die Ausländerbeschäftigung war einerseits die Funktion der ausländischen Arbeiter als Reservepool billiger Saisonarbeiter festgelegt, andererseits jedoch auch die Rechtssituation und der Lohnanspruch der Ausländer verbessert worden. 1933 wurden durch die „Verordnung über ausländische Arbeitnehmer“ alle Bereiche der Beschäftigung von Ausländern bei den Arbeitsämtern zentralisiert, indem die paritätisch zusammengesetzten Kommissionen aufgelöst und das Monopol der Anwerbung und Vermittlung ausländischer Arbeiter/innen der Arbeitsverwaltung übertragen wurde.¹⁰ Das Landesarbeitsamt entschied nun über den Antrag der Beschäftigungsgenehmigung.

Obwohl die Nationalsozialisten bei ihrer Machtübernahme 1933 auf ein stark zentralisiertes und effektives gesetzgeberisches und verwaltungstechnisches Instrumentarium hinsichtlich der Beschäftigung ausländischer Arbeitskräfte zurückgreifen konnten, unterschied sich die nationalsozialistische Ausländerbeschäftigung deutlich von den historischen Vorläufern. Der nationalsozialistische „Ausländereinsatz“ bewegte sich von Anfang an in einem Spannungsfeld zwischen Rassenideologie und Wirtschaftspolitik.

Die Beschäftigung von „fremdvölkischen“ Zivilpersonen war für die Nationalsozialisten eine Kompromißformel, eine „vorübergehende Notmaßnahme“, bei der die ideologischen Bedenken zurückgestellt werden konnten, bis der Arbeitskräftemangel behoben wäre. Aufgrund der Aufrüstungspolitik des Deutschen Reiches und der zunehmenden Landflucht, der Abwanderung der deutschen Arbeitskräfte von der Landwirtschaft in die Industrie, wurde jedoch der Arbeitskräftemangel ab 1936 akut. Da die festgesetzten

Kontingente ausländischer, vor allem polnischer Saisonarbeiter den Bedarf an Arbeitskräften nicht decken konnten, wurde die steigende Zahl der illegalen Beschäftigungen von den deutschen Behörden toleriert und von den Landwirten unterstützt. 1937 arbeiteten über das vereinbarte Kontingent hinaus weitere 5.000 polnische Landarbeiter illegal im Deutschen Reich.¹¹ Waren die Engpässe auf dem Arbeitsmarkt schon 1938 kaum noch zu überwinden, so wurde Mitte 1939 der Fehlbedarf an Arbeitskräften auf rund 1 Million geschätzt¹², und das, obwohl Mitte 1939 neben den polnischen Landarbeitern 37.000 Italiener, 15.000 Jugoslawen, 12.000 Ungarn, 5.000 Bulgaren, 4.000 Niederländer, über 40.000 Slowaken und ca. 40.000 Arbeiter aus dem Protektorat Böhmen und Mähren in der Landwirtschaft beschäftigt waren.¹³

Das NS-Regime sah sich – aufgrund des zunehmend existenzbedrohend werdenden Arbeitskräftemangels – vor die Alternative gestellt, entweder verstärkt deutsche Frauen oder Ausländer zu beschäftigen. Beides widersprach grundlegend der nationalsozialistischen Ideologie. Die Erwerbstätigkeit der Frauen hätte nicht nur der Familienpolitik und dem Bild der Frau in der passiven Rolle als treusorgende Ehefrau und Mutter widersprochen, sondern war auch in der Bevölkerung so unpopulär, daß dies die ohnehin angespannte innenpolitische Balance hätte destabilisieren können. Obwohl auch der Einsatz von Ausländern vor allem in der Landwirtschaft der nationalsozialistischen Blut und Boden-Ideologie widersprach und die Rassenideologen eine „sicherheitspolitische Gefahr“ im Zusammenleben der Deutschen mit den Ausländern sowie einer möglichen Integration der Ausländer sahen, entschied sich die NS-Führung für diese Alternative. Bei der bewußten Entscheidung für den Arbeitseinsatz der Ausländer setzten sich parteiintern die Pragmatiker aus der Wirtschaft, Rüstungsindustrie und Arbeitseinsatzbürokratie gegenüber den Hardlinern aus der Parteispitze und dem Reichssicherheitshauptamt durch. Auf den in der Folgezeit einsetzenden massenhaften Einsatz von ausländischen Zivilarbeiter/innen und Kriegsgefangenen reagierte das Reichssicherheitshauptamt, dem man die Ausgestaltung des Einsatzes überließ, mit einer äußerst restriktiven „sicherheitspolizeilichen“ und rassistischen Gesetzgebung, die Zehntausenden von

⁷ Ebd.

⁸ HStAM, Best. 180 Gelnhausen, Nr. 4369 und Nr. 4129.

⁹ HStAM, Best. 180 Hanau, Nr. 5918.

¹⁰ HERBERT: Fremdarbeiter, S. 58.

¹¹ AUGUST, Jochen: Die Entwicklung des Arbeitsmarktes in den 30er Jahren und der Masseneinsatz ausländischer Arbeitskräfte während des Zweiten Weltkrieges. Das Fallbeispiel der polnischen zivilen Arbeitskräfte und Kriegsgefangenen 1939/40. In: Archiv für Sozialgeschichte. Bd. 24 (1984), S. 311.

¹² HERBERT: Fremdarbeiter, S. 67.

¹³ AUGUST: Entwicklung des Arbeitsmarktes, S. 314.

Fremdarbeiter/innen und Kriegsgefangenen das Leben kostete.¹⁴

Die Pläne zu einer „europäischen Großraumwirtschaft“ spielten ebenfalls eine Rolle bei der Entscheidung für oder gegen den Ausländereinsatz. Durch die territoriale Expansion wurden der deutschen Wirtschaft nicht nur neue Rohstoffe und Arbeitskräfte zugeführt, gleichzeitig konnten so auch die mit der Beschäftigung von Ausländern aufkommenden Devisenprobleme umgangen werden. Von entscheidender Bedeutung waren aber auch hier wiederum die „Weltanschauung“, die imperialistische Herrenmenschen-Theorie und die Rassenideologie der Nationalsozialisten. Die „unterworfenen Fremdstämmigen“ im Osten wurden als „führerloses Arbeitsvolk“ deklassiert, das als „moderne Sklavenschicht“ ausgebeutet werden sollte.¹⁵

Eine weitere Entlastung der angespannten Arbeitsmarktsituation erwartete die NS-Führung durch den geplanten Arbeitseinsatz von Kriegsgefangenen. Hier griff man auf die positiven Erfahrungen mit dem Einsatz von ca. 900.000 Kriegsgefangenen in der Landwirtschaft während des Ersten Weltkrieges zurück. Bereits im Januar 1939 war der Arbeitseinsatz der zu erwartenden polnischen Kriegsgefangenen vor allem in der Landwirtschaft z.T. bis ins Detail vorbereitet. Schon wenige Tage nach Kriegsbeginn arbeiteten die ersten polnischen Kriegsgefangenen in Deutschland. Von den insgesamt 420.000 in deutsche Kriegsgefangenschaft geratenen polnischen Soldaten waren Ende 1939 ca. 300.000 nahezu ausschließlich in der Landwirtschaft eingesetzt.¹⁶

Struktur und Organisation des Arbeitseinsatzes

Die parteiinternen Auseinandersetzungen und das Spannungsfeld, in dem die Entscheidung für den Ausländereinsatz fiel, sind kennzeichnend für die NS-Politik im allgemeinen. Die nationalsozialistische Regierung war chaotisch strukturiert.¹⁷ Die innere Verwaltung war stark aufgesplittert und nicht selten unzureichend koordiniert, so daß man aufgrund der einander überschneidenden, häufig konfliktträchtigen und z.T. regelrecht im Widerspruch stehenden Autoritäts- und Zuständigkeitsbereiche von einem institutionalisierten Ämterchaos sprechen kann. Die Folge war ein Tauziehen der einzelnen Institutionen um Macht und Einfluß.

Zuständige politische Institutionen und Organisationen

An der Organisation des Ausländerarbeitseinsatzes waren ebenfalls mehrere Behörden und Organisationen beteiligt, deren Zahl mit der Ausweitung des Ausländereinsatzes seit 1939 stetig zugenommen hatte: das Reichsarbeits- und das Wirtschaftsamt, das „Munitions-Ministerium“ Todt, die Deutsche Arbeitsfront, das Wehrwirtschafts- und Rüstungsamt im Oberkommando der Wehrmacht, die Geschäftsgruppe „Arbeitseinsatz“ in Görings Vierjahresplan-Behörde, das Reichssicherheitshauptamt sowie verschiedene Reichs- und Wirtschaftsverbände. Auch hier waren die Kompetenzbereiche der einzelnen Einrichtungen nicht immer klar voneinander getrennt, so daß es phasenweise immer wieder zu institutionellen Rivalitäten und internen Machtkämpfen kam. Bestrebungen, die Kompetenzen zu bündeln, um den Arbeitseinsatz effektiver gestalten zu können, sowie die Umstrukturierung der gesamten Kriegswirtschaftsorganisation führten 1941/42 zu einem scharfen Machtkampf¹⁸, der im März 1942 mit der Ernennung Fritz Sauckels zum „Generalbevollmächtigten des Arbeitseinsatzes“ (GBA) durch Hitler endete. Mit der Entscheidung für Sauckel, dem Gauleiter von Thüringen, wurde die Organisation des Ausländereinsatzes zentralisiert und politisiert. Offiziell war der Generalbevollmächtigte für den Arbeitseinsatz mit einem eigenen Stab, der Geschäftsgruppe Arbeitseinsatz, Görings Vierjahresplanbehörde unterstellt, politisch unterstand er unmittelbar Hitler, was seine Position stark aufwertete. Sauckels Arbeitsgruppe war eine Mischform aus Verwaltungs- und Parteibehörde. Seine Aufgabe war es, zwischen den neuen wirtschaftsorganisatorischen Richtlinien und den ideologischen Vorbehalten der Partei und dem Sicherheitsapparat zu vermitteln. Sauckel sollte die Quadratur des Kreises vollziehen, indem er nicht nur die organisatorischen Probleme der Ausweitung und Effektivierung des Ausländereinsatzes vor allem im Osten bewältigen, sondern auch die politischen Hindernisse für den sogenannten Russeneinsatz, den Einsatz von Ostarbeiter/innen und russischen Kriegsgefangenen in der Landwirtschaft und der Industrie, aus dem Weg räumen und mit den nationalsozialistischen Prinzipien in Einklang bringen mußte.

Den Ausländereinsatz beeinflussten jetzt maßgebend die Gruppe um Sauckel und das Reichssicherheitshauptamt (RSHA)¹⁹. Die Folgen waren zu-

¹⁴ SPOERER: Zwangsarbeit, S. 33.

¹⁵ AUGUST: Entwicklung des Arbeitmarktes, S. 329.

¹⁶ Ebd., S. 331.

¹⁷ Siehe KERSHAW, Ian: Der NS-Staat. Geschichtsinterpretationen und Kontroversen im Überblick. Neuausgabe Hamburg 2001, S. 120 ff.

¹⁸ HERBERT: Fremdarbeiter, S. 173 ff.

¹⁹ Das Reichssicherheitshauptamt (RSHA), die eigentliche Schaltstelle des Terrors, wurde vier Wochen nach Kriegsbeginn gegründet und vereinigte die Kriminal-

nehmend restriktivere Rekrutierungsmaßnahmen, Zwangsaushebungen bis hin zu regelrechten „Menschenjagden“ im Osten sowie neue verschärfte sicherheitspolitische Bestimmungen.²⁰ Im August 1944 erreichte die Zahl der im Deutschen Reich registrierten Fremdarbeiter/innen mit 7,6 Millionen den Höchststand, davon waren 1,9 Millionen Kriegsgefangene und 5,7 Millionen Zivilkräfte. Bis zu diesem Zeitpunkt hatte Sauckel mit Hilfe seiner GBA-Gruppe, der Wehrmacht und der SS ca. 5 Millionen Menschen aus etwa 20 Ländern rekrutiert. Bereits im März 1944 brüstete er sich damit, daß von den unter seiner Regie mobilisierten 5 Millionen Ausländern „keine 20.000 freiwillig gekommen seien“.²¹ Der Name Fritz Sauckel steht für das menschenverachtende System der NS-Zwangsarbeit, der schonungslosen Ausbeutung und der brutalen Unterjochung von Millionen ausländischer Arbeitskräfte.²²

Im Gegensatz zum parteipolitischen Spannungsfeld waren auf der unteren organisatorischen Ebene die Aufgabenbereiche der einzelnen damit beauftragten Institutionen und Organisationen klar definiert.

Eine zentrale Position bei der Anwerbung, der Verteilung und Zuweisung der ausländischen Arbeitskräfte zu den einzelnen Betrieben in Industrie, Gewerbe, kommunalen Einrichtungen und Landwirtschaft nahmen die jeweiligen (Landes-) Arbeitsämter ein. Die Arbeitsverwaltung errichtete in den besetzten Gebieten als erste Maßnahme Arbeitsämter nach deutschem Muster und unter deutscher Leitung, deren Aufgabe „die sofortige Erfassung der Arbeitskräfte war“. Die Arbeitsämter im Deutschen Reich meldeten ihrerseits ihre unbesetzt gebliebenen Stellen dem Landesarbeitsamt. Konnte innerhalb des Bezirks kein Ausgleich geschaffen werden, wurde der Restbedarf dem Reichsarbeitsministerium (RAM) gemeldet. Nach einem sogenannten Reichsausgleich wurden dann in Absprache mit den Vierjahresplanstellen und dem Rüstungsministerium die endgültigen Bedarf-

zahlen festgelegt und den Anwerbeposten im Ausland mitgeteilt. Die Arbeitsämter im Ausland mußten dann die vorgeschriebenen Kontingente zusammenstellen und in Sonderzügen der Reichsbahn nach Deutschland schicken. Nach der Ankunft wurden die ausländischen Zivilarbeiter/innen in Auffang- und Durchgangslager gebracht, wo sie bestimmten Kontingenten der jeweiligen Arbeitsamtbezirke zugeteilt wurden. Die Arbeitgeber meldeten ihren Bedarf an (ausländischen) Arbeitskräften dem zuständigen Arbeitsamt. Dieses verglich die Anforderungen mit den verfügbaren Arbeitskräften und teilte entsprechend Dringlichkeit und Qualifikationsprofil zu. Die Arbeitgeber wurden dann aufgefordert, die zugewiesenen Arbeitskräfte im Durchgangslager abzuholen.

Zwischen dem Arbeitgeber und den ausländischen Zivilarbeiter/innen bestand ein Arbeitsvertragsverhältnis bürgerlichen Rechts. Eine Ausnahme bildeten die Ostarbeiter, Juden und Zigeuner. Sie unterlagen einem neu geschaffenen „Beschäftigungsverhältnis eigener Art“ ohne jegliche Arbeitsrechte und sozialrechtliche Bindungen.²³

Der Arbeitgeber benötigte zur Beschäftigung von Ausländern eine sogenannte Beschäftigungsgenehmigung vom Arbeitsamt in dessen Bezirk die Arbeitsstelle lag und durfte nur Arbeitskräfte beschäftigen, die eine Arbeitserlaubnis besaßen. Die Arbeitserlaubnis mußte vom Arbeitnehmer oder Arbeitgeber bei der zuständigen Polizeibehörde beantragt werden. Über die Erteilung der Arbeitserlaubnis entschied das Arbeitsamt und stellte eine Arbeitskarte aus.²⁴

Die Arbeitsämter erstellten die Arbeitskarten, die auch als polizeiliche Ausweise dienten, anhand der Transportlisten. Die Transportverteilungslisten wurden an die Landräte weitergeleitet, die zwecks „Einsichtnahme“ und Karteiführung die Aufenthaltsanzeigen, Personalpapiere und Personalbeschreibungen der Fremdarbeiter/innen aus den einzelnen Gemeinden anforderten. Die mit einem Lichtbild und im Falle der „kennzeichnungspflichtigen“ Polen und sogenannten Ostarbeiter²⁵ mit den Fingerabdrücken des rechten und linken Zeigefingers versehenen Arbeitskarten wurden – zusammen mit den „Abzeichen“ – von den Polizeibehörden ausgegeben. Im Mai 1943 wurde auf Verordnung des GBA auch für die ausländischen Zivilarbeiter/innen ein Arbeitsbuch eingeführt (Abb. 1).

polizei, die Sicherheitspolizei (Sipo) und die Geheime Staatspolizei (Gestapo) unter einem Dach. Geleitet von Reinhard Heydrich, unterstand das RSHA Heinrich Himmler, der 1936 zum Reichsführer SS und Chef der Deutschen Polizei ernannt worden war.

²⁰ Siehe Kapitel: Rassenideologie und staatsrechtliche Unterscheidung der ausländischen Zivilarbeiter/innen.

²¹ MAIER, Dieter G.: Arbeitsverwaltung und NS-Zwangsarbeit. In: WINKLER, Ulrike (Hrsg.): Stiften gehen. NS-Zwangsarbeit und Entschädigungsdebatte. Köln 2000, S. 81.

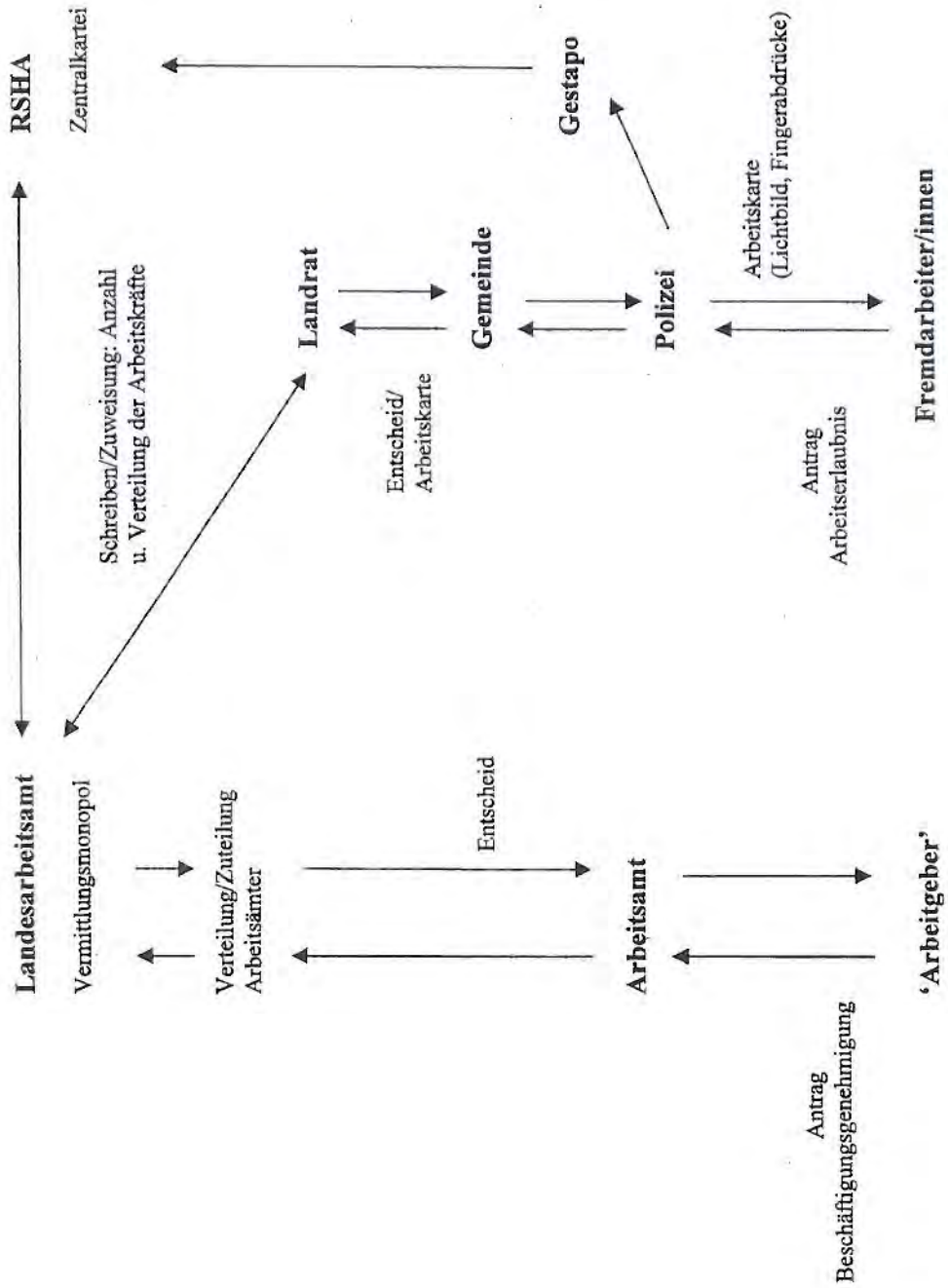
²² Ausführlich zur Person Fritz Sauckel WEIBBECKER, Manfred: „So einen Arbeitseinsatz wie in Deutschland gibt es nicht noch einmal auf der Welt!“ Fritz Sauckel – Generalbevollmächtigter für den Arbeitseinsatz. In: WINKLER: Stiften gehen, S. 41 ff.

²³ SPOERER: Zwangsarbeit, S. 96 f.

²⁴ Die gesetzliche Grundlage hierfür bildete die „Verordnung über ausländische Arbeitnehmer“ vom 23. Januar 1933. Reichsgesetzesblatt I (RGBl I) 1933, S. 26 ff.

²⁵ Siehe die folgenden Kapitel: Der „Poleneinsatz“ und die Polenerlasse sowie der „Russeneinsatz“ und die Ostarbeitererlasse.

Abb. 1: Schematische Darstellung der Arbeitsvermittlung und -verteilung der Fremdarbeiter/innen



Für die Unterbringung in Lagern, die Versorgung und die Betreuung der ausländischen Zivilarbeiter/innen in den Betrieben war die Deutschen Arbeitsfront (DAF)²⁶ zuständig. Eigens zu diesem Zweck waren zwischen dem Reichsarbeitsministerium (RAM) und der DAF Vereinbarungen geschlossen worden. Die DAF-Kreisverwaltung arbeitete auch eng mit dem für den Kreis zuständigen Arbeitsamt zusammen, da die Vermittlung, Zuteilung sowie die „Umsetzung“ der ausländischen Arbeitskräfte in andere Betriebe ausschließlich durch die Arbeitsämter erfolgte. Aus den Unterlagen der DAF-Kreisverwaltung Gelnhausen geht hervor, daß regelmäßige monatliche Besprechungen zwischen dem Arbeitsamt Hanau, den Nebenstellen und den Kreisobmännern aus Gelnhausen, Hanau und Schlüchtern über „die laufenden Vorgänge“ der Arbeitseinsatzgestaltung stattfanden. Im Monatsbericht der DAF für April 1942 heißt es für den Kreis Gelnhausen: „Durch die Bereitstellung bzw. Zuteilung von Kriegsgefangenen und ausländischen Arbeitskräften, sowie Dienstverpflichtungen von Gefolgschaftsmitgliedern kleiner handwerklicher Betriebe ist der Mangel [an Arbeitskräften, Anm. d. Verf.] im hiesigen Kreisgebiet behoben.“²⁷ Im November 1942 berichtete die DAF von „Engpässen bei der Beschaffung von Bekleidung und Schuhwerk“, vor allem was die Winterkleidung der Litauer und sogenannten Ostarbeiter betraf. Eigens „in dieser Angelegenheit“ wurde eine Besprechung der Landräte des Regierungsbezirks einberufen, so daß „eine einheitliche Verteilung an ausländische Arbeitskräfte erfolgen“ sollte.²⁸ Die „Beschaffung von Bekleidung und Schuhwerk“ für die ausländischen Arbeitskräfte lag im Aufgabenbereich des jeweiligen Wirtschaftsamtes. Es wurden Kleidersammlungen durchgeführt, und die Kleidungsstücke anschließend den Betrieben zur Verfügung gestellt. Die Frage der Verpflegung mußten die Betriebe und Arbeitgeber mit dem zuständigen Ernährungsamt klären. Im Bereich der Landwirtschaft war der Reichsnährstand (RNST)²⁹ – bzw. die Kreis-

und Ortsbauernschaft – für die Betreuung der ausländischen Arbeitskräfte zuständig (Abb. 2).

Die Kriegsgefangenen unterstanden dem Oberkommando der Wehrmacht, Abteilung Kriegsgefangenenwesen. Nach völkerrechtlichen Richtlinien standen sie unter dem Schutz der Genfer Konvention von 1929 oder zumindest der Haager Landkriegsordnung von 1907. Die nationalsozialistische Führung behandelte die Kriegsgefangenen jedoch nicht nach diesen völkerrechtlichen Normen, sondern nach Kriterien der nationalsozialistischen Rassenhierarchie. Eine korrekte Umsetzung der Genfer Konventionen fand lediglich bei den anglo-amerikanischen Kriegsgefangenen statt. In eingeschränktem Maße wurden sie auf die Gruppe der Franzosen und Jugoslawen angewendet. Den Kriegsgefangenen aus Polen und der Sowjetunion wurde der völkerrechtliche Schutz rücksichtslos entzogen.

Der Weg der in Gefangenschaft geratenen gegnerischen Soldaten verlief von den Front-Stammlagern des Operationsgebietes über die Durchgangslager (Dulags) hinter der Front in die Offizierslager (Oflags) bzw. Mannschafts-Stammlager (Stalags) im Deutschen Reich. Da der Arbeitseinsatz von Kriegsgefangenen mit Mannschaftsdienstgraden – nicht jedoch der Offiziersdienstgrade – generell erlaubt war, wurden die als arbeitsfähig eingestuften Kriegsgefangenen verschiedenen Arbeitskommandos im Zuständigkeitsbereich des Stalags zugeteilt. Die Arbeitskommandos umfaßten in der Regel mindestens 20 Personen, die unter Bewachung zur Arbeit geführt wurden. War die räumliche Distanz von Stalag und Einsatzort zu groß, wurde ein eigenes bewachtes Lager am Arbeitsort eingerichtet. In vielen Gemeinden waren die Kriegsgefangenen in den (Tanz-) Sälen der Gaststätten untergebracht, die für diese Zwecke umgebaut wurden. Die Bewachung erfolgte durch eine Landeschützenmannschaft.

Die Anforderung und Zuweisung der Kriegsgefangenen zu den einzelnen Betrieben im Bereich der Industrie und der Landwirtschaft erfolgte – wie bei den ausländischen Zivilarbeiter/innen – durch das Arbeitsamt. Im Gegensatz zu den ausländischen Zivilarbeiter/innen lag der Beschäftigung von Kriegsgefangenen kein Arbeitsvertragsverhältnis bürgerlichen Rechts zugrunde.³⁰ Die Arbeitgeber zahlten pro Kriegsgefangenen und Tag eine sogenannte „Entschädigung“ an die Lagerleitung. Ein Teil dieses Betrages wurde den Kriegsgefangenen meist in Form

²⁶ Die Deutsche Arbeitsfront (DAF) wurde im Mai 1933, nach der Zerschlagung der Gewerkschaften als deren Ersatz gegründet. Die DAF vereinigte Unternehmer und Arbeitnehmer zwangsweise unter einem Dach, hatte jedoch kaum Einfluß auf Produktion, Preise und Löhne.

²⁷ Hessisches Hauptstaatsarchiv Wiesbaden (künftig HHStAW), Abt. 483, Nr. 6518.

²⁸ Ebd.

²⁹ Der Reichsnährstand (RNST), eine nach Ständen verfaßte Zwangsvereinigung aller an der Erzeugung und dem Absatz von Lebensmitteln beteiligten Personen, wurde im September 1933 gegründet. Der RNST war für die Koordination, den Vertrieb und die Preisge-

staltung landwirtschaftlicher Erzeugnisse zuständig. Geleitet wurde der RNST vom Reichsbauernführer.

³⁰ SPOERER: Zwangsarbeit, S. 102.

Abb. 2: Schematische Darstellung der zuständigen Institutionen und Organisationen beim Arbeitseinsatz der ausländischen Zivilarbeiter/innen

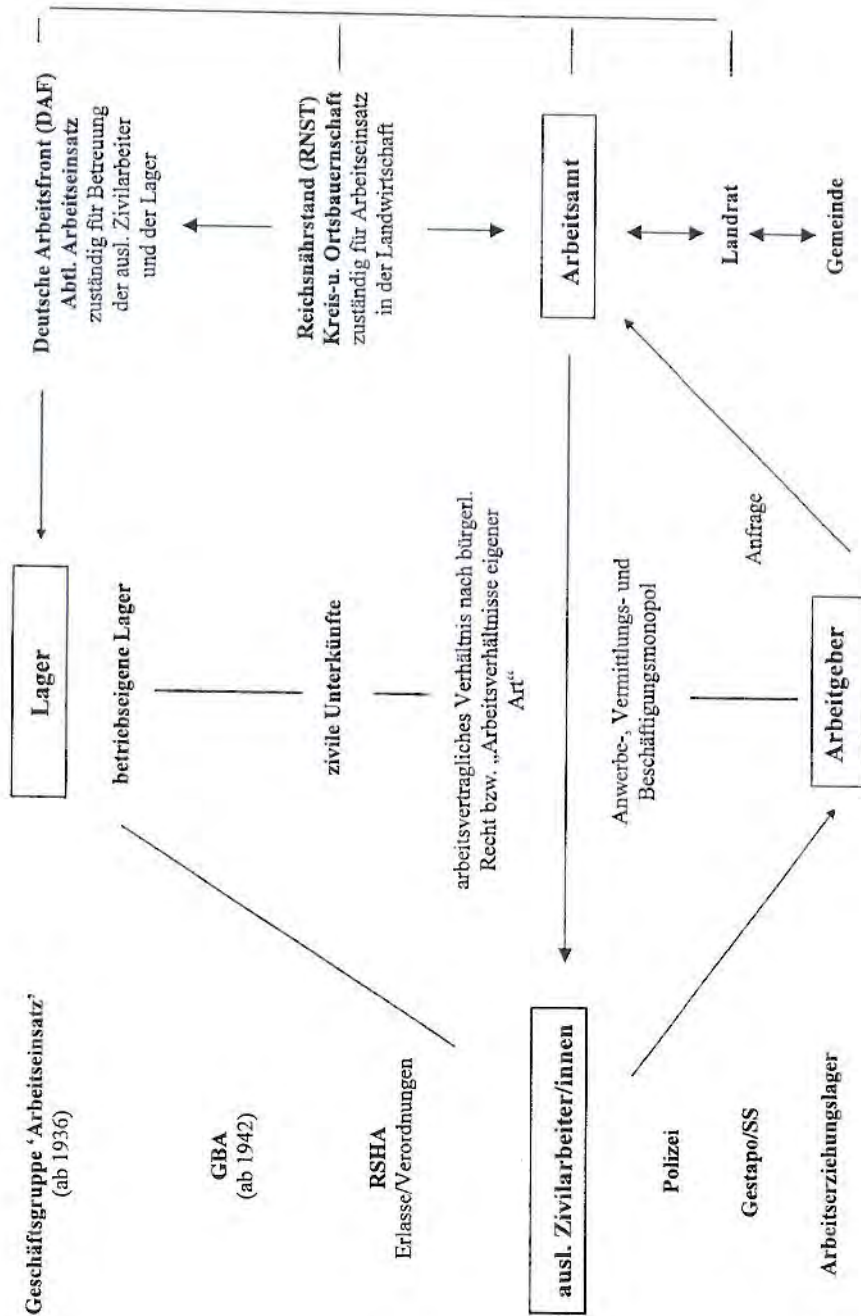
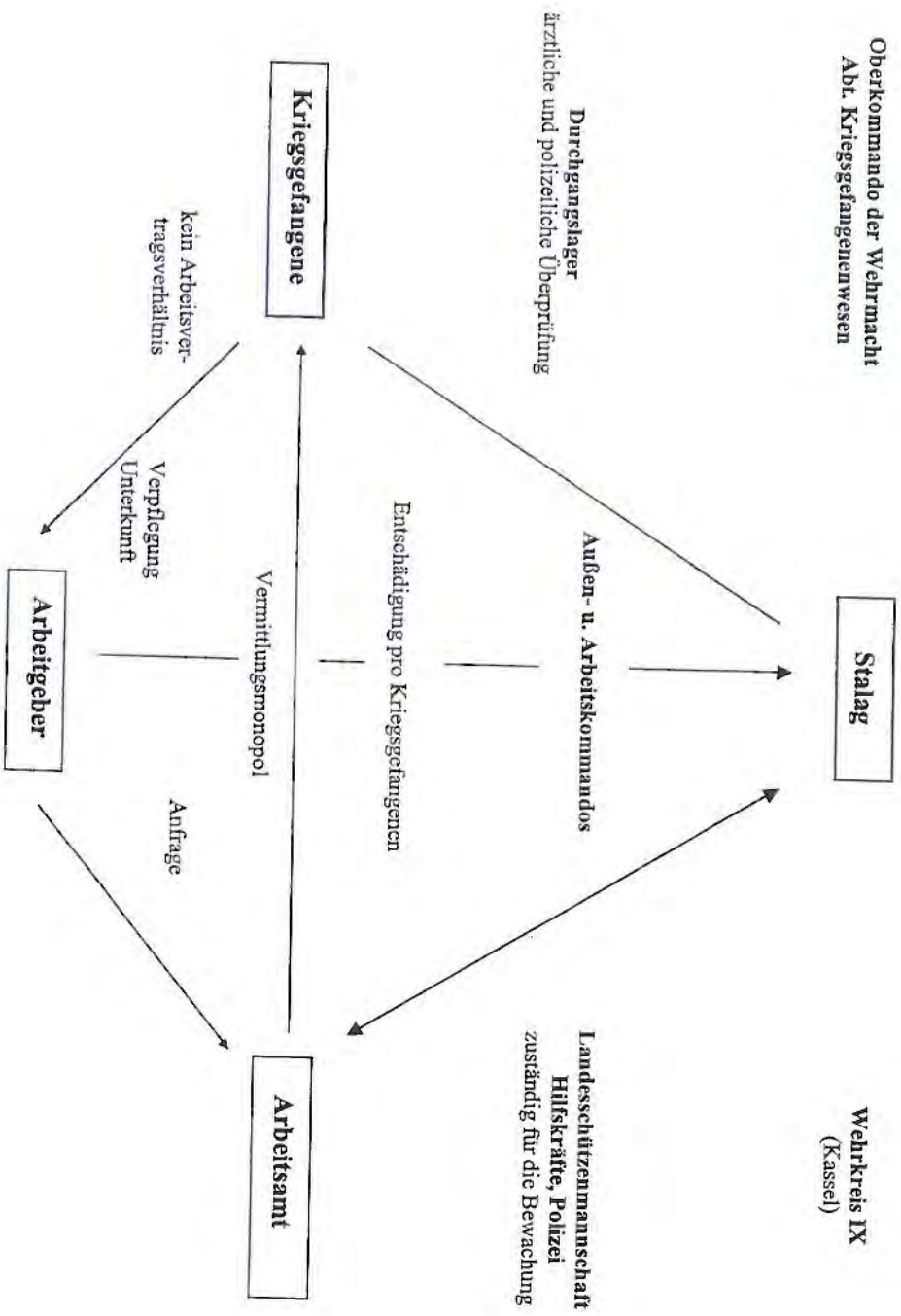


Abb. 3: Schematische Darstellung der zuständigen Institutionen und Organisationen beim Arbeitseinsatz der Kriegsgefangenen



von Lagergeld ausgezahlt, das nur innerhalb des Lagers einen Zahlungswert besaß. Für die Unterkunft und Verpflegung der Kriegsgefangenen mußte der Arbeitgeber aufkommen (Abb. 3).

Der nationalsozialistische Staat war stets bemüht, den Kontakt zwischen den Kriegsgefangenen und der deutschen Bevölkerung so gering wie möglich zu halten. Aus Angst und zum Schutz vor Sabotage und Spionage wurden sogenannte Merkblätter mit Verhaltensregeln gegenüber den Kriegsgefangenen herausgegeben. Gegenüber den Fremdarbeiter/innen versuchte das Regime die Fiktion eines ganz normalen Arbeitsverhältnisses aufrecht zu erhalten, auch wenn ab 1942 fast ausschließlich Deportierte ins Reich kamen. Obwohl die Ideologen und Pragmatiker der Partei, was die Beschäftigung von Ausländern anbelangte, eine Art „Herrschaftskompromiß“ im Sinne von „Teile und herrsche!“ eingegangen waren, war die konkrete Ausführung des Ausländereinsatzes doch maßgeblich durch die nationalsozialistische Rassenideologie geprägt. Die Folge war eine zunehmende Herrschaft des Terrors durch das RSHA.

Rassenideologie und staatsrechtliche Unterscheidung der ausländischen Zivilarbeiter/innen

Der Aufenthalt von Ausländern im Dritten Reich war seitens der NS-Führung aufgrund ihrer Rassenideologie prinzipiell unerwünscht, als Arbeitskräfte waren sie jedoch unabdingbar. Da seit 1936 die Beschäftigung von Ausländern stark zunahm, reagierten die NS-Ideologen darauf mit einer Neufassung der Ausländerpolizeiverordnung, die im August 1938 erlassen und im September 1939 durch eine Verordnung über die Behandlung von Ausländern ergänzt wurde. Die entscheidenden rechtlichen Grundlagen für die Zwangsarbeit in- und ausländischer Zivilarbeiter/innen waren bereits durch die Dienstpflichtverordnung vom Juni 1938 und ihre Neufassung vom Februar 1939 geschaffen worden. Es gab jedoch noch keine klare Trennung zwischen eigentlich Deutschen im Sinne des NS-Rechts und Ausländern bzw. „Fremdvölkischen“ insbesondere in Bezug auf die besetzten Ostgebiete.

Die Einwohner des „Großdeutschen Reiches“ wurden ab März 1941 staatsrechtlich fünf Kategorien zugeordnet. Neben der deutschen Staatsbürgerschaft gab es eine „Staatsangehörigkeit auf Widerruf“ für Nichtdeutsche, die für „eindeutschungsfähig“ befunden wurden. Bei der dritten Kategorie, „Schutzangehörige des Deutschen Reiches“, handelte es sich weder um Deutsche noch für „eindeutschungsfähig“ Befundene, sondern um Personen, die bereit waren oder sich genötigt sahen, einen Treueid gegenüber dem Deutschen Reich abzulegen. Diese Personengruppe

umfaßte meist ethnische Polen, Ukrainer, Weißrussen und Slowenen aus den annektierten Gebieten. Sie galten als sogenannte Staatenlose und waren rechtlich gesehen keine Ausländer.

Die „Protektoratsangehörigen“, die die vierte Kategorie bildeten, nahmen eine Zwischenstellung ein, da die staatsrechtlichen Richtlinien bewußt flexibel gestaltet waren.

Zu der fünften Kategorie zählten alle Ausländer bzw. „Fremdvölkische“, in die auch alle Juden und Zigeuner deutscher Staatsangehörigkeit einbezogen wurden.

Die Kategorie der Ausländer war wiederum hierarchisch – mit entsprechender rechtlicher Diskriminierung – in sechs Gruppen ausländischer Zivilarbeiter/innen unterteilt. Die erste Gruppe, Zivilarbeiter/innen aus den verbündeten und neutralen Staaten Italien, Bulgarien, Kroatien, Rumänien, Slowakei, Spanien und Ungarn, war rechtlich am besten gestellt. Für die Zivilarbeiter/innen aus den besetzten nördlichen, westlichen und südöstlichen Regionen Norwegen, Dänemark, Niederlande, Belgien, Frankreich, Tschechien, Serbien und Griechenland galten arbeitsrechtlich, zumindest auf dem Papier, im wesentlichen die selben Richtlinien wie für die deutschen Arbeitnehmer. Der dritten Gruppe, den Balten sowie Nichtpolen, hauptsächlich Ukrainer und Weißrussen aus dem Generalgouvernement und dem Bezirk Bialystok, wurden geringere Löhne für die gleiche Arbeit gezahlt. Die beiden Gruppen der ethnischen Polen und der Ostarbeiter aus der Sowjetunion erhielten nicht nur deutlich geringere Löhne, sie waren zusätzlich äußerlich durch „Volkstumsabzeichen“ stigmatisiert und juristisch stark diskriminiert. Rechtlich gesehen waren sie quasi vogelfrei. Die Juden und Zigeuner, die die sechste Gruppe bildeten, waren in den Ostgebieten einer Politik der gezielten Vernichtung ausgeliefert.³¹

Die rechtlichen Rahmenbedingungen waren jedoch keineswegs statisch, sondern einem dynamischen Prozeß und häufigen Neuregelungen unterworfen. Jede einzelne Kategorie beinhaltete außerdem spezifische Vorschriften zur Behandlung der Gruppe der Ausländer. Basierend auf der „Herrenmenschen“-Ideologie konstruierten die NS-Ideologen mit der verstärkten Beschäftigung von Ausländern unterschiedlicher Nationalität eine Rassenhierarchie bzw. Rassenskala mit zunehmend gradueller Diskriminierung.

Die Ausweitung des Arbeitseinsatzes auf Frankreich, Belgien und die Niederlande im Herbst 1940 hatte das RSHA veranlaßt, im Januar 1941 einen Er-

³¹ SPOERER: Zwangsarbeit, S. 91 f.

Abb. 4: Schematische Darstellung der Behandlung ausländischer Zivilarbeiter/innen
 Abgedruckt in: Die GRÜNRN im Landtag (Hessen), BEMBENEK, Lothar und SCHWALBACH-HOTH, Frank (Hrsg.):

Geheime Staatspolizei Frankfurt vom 15. 2. 1943 — betr.: Behandlung der im Reich eingesetzten Ausländer

Gruppe	ideologische Einordnung	Verstöße gegen Arbeitsverordnungen, Vertragsbrüche etc., allgem. Behandlung	Sabotage bzw. kriminelle Verfehlungen
A: Italiener (April 1941: 130 000 Personen, d. h. ca. 8,7 % aller ausl. Zivil-Arbeiter)	Enges deutsch-ital. Bündnis zur Neuordnung Europas (= politische Sonderrolle)	Vor Maßnahmen Gestapo verständigen. Rädelführer können festgenommen werden: Prüfen, ob Gründe durch Betrieb gesetzt wurden, z. B. Nichteinhaltung von Zusicherungen. Bei Verweigerung von Vertragsverlängerung zumeist über das halbe Jahr hinaus keine Stapo-Maßnahmen; sofortige Rückführung nach Italien auf Wunsch	Gestapo verständigen bei kriminalpolitischer Ermittlung
B: Germanische Völker Flamen, Dänen, Norweger, Holländer (April 1941: ca. 90 000 Holländer, d. h. ca. 6% aller ausl. Zivilarbeiter)	Für den Gedanken des Großgermanischen Reiches gewinnen (= rassistische Übereinstimmung)	Behandlung wie Deutsche, d. h. in jedem Falle der Gestapo melden; Ahndung nur in krassen Fällen (Löhne: wie ungelern-te deutsche Arbeiter)	siehe A
C: Nicht-germanische Völker: Slowaken, Kroaten, Rumänen, Bulgaren, Ungaren, Spanier, Franzosen	Politisch verbündet oder kulturell verbunden. Ausrichtung dieser Völker auf den berechtigten Führungsanspruch Groß-Deutschlands. Vermeidung außenpolitischer Schwierigkeiten	siehe B Möglichkeit zur vorbeugenden Verhütung weiterer Schäden an der deutschen Volksgemeinschaft: Schutzhaft oder Abschiebung	siehe A, B
D: Nicht-germanische (slawische) Völker: Protektorsatsangehörige, Sorben, Slowenen, Balten, Polen, Ostarbeiter u. a.	Straffe Führung und klarer Abstand, bedingt durch rassistische Unterschiede und politische Verhältnisse	unverzügliche Festnahme, Meldung an Gestapo	
— Tschechische Zivilarbeiter	siehe C	wegen tschechischem Widerstand besonders scharfe staatspolitische Maßnahmen.	
— Balten (auch Serben, Slowenen)	Trotz der Zeitspanne unter intensiver bolschewistischer Beeinflussung dennoch Bevorzugung gegenüber Arbeitskräften aus altsowjetischem Gebiet	Arbeitseinsatz grundsätzlich in Kolonnen. Unterbringung in geschlossenen Lagern. Eine besondere Bewachung erfolgt nicht.	Meldung ausschließlich an die Gestapo
— fremdvölkische Arbeitskräfte nicht-polnischen Volkstums aus dem Generalgouvernement u. d. eingegliederten Ostgebieten: Urkainer, Weißruthen, Kaschuben, Masuren, die nicht i. d. deutsche Volksliste aufgenommen wurden;	Gegnerische Einstellung zum polnischen Volk, aufgeschlossen gegenüber dem Deutschen Reich, aber nicht gegenüber deutschen Verhaltensweisen	siehe oben	siehe oben
— Polen (April 1941: ca. 870 000 Personen, d. h. über d. Hälfte aller ausl. ziv. Zwangsarbeiter. Juni 1944: über 1,3 Mio, aber nunmehr 23% aller ausl. ziv. Zwangsarbeiter)	Berührung mit deutscher Bevölkerung weitgehend ausschließen, während der Arbeit und danach = Verpflichtung für die Betriebsführer	Kennzeichnung: Violettes „P“ auf der rechten Brustseite. Sammelunterkünfte, scharfe Trennung bei Einzelunterkünft., z. B. bei Bauern. Um keine Gefahrenherde f. d. Gesundheit d. deutsch. Volkes zu bild., haben d. Unterkunftsräume den hygienisch. Anford. zu entsprechen. Aufnahme i. d. häusl. Gemeinschaft hat unter allen Umständen zu unterbleiben. Mahlzeiten getrennt, Arbeitspausen in getrennten Räumen. Verbot, den Arbeitsplatz zu verlassen. Verbot d. Benutzg. öff. Verkehrsmitl. (Löhne: Grundlohn dtsch. Arbeit. ohne Zulagen nur für tatsächl. gel. Arbeit [nicht bei Krankheit u. an Sonntagen], Abzug von „sozialen Ausgleichsabg.“ u. Rückhl. v. Teil. d. Lohns, um „Flucht“ vorzubeugen).	Maßnahmen, auch gegen Deutsche, die sich in einer der Ehre und der Würde des deutschen Volkes abträglichen Weise verhalten oder, die die Auflagen gegen Polen beeinträchtigen.
— Ostarbeiter aus dem altsowjetischen Gebiet, außer Balten, Galizier und Bezirk Bialystok (Ende 1942: ca. 1,5 Mio Personen)	Besondere Beachtung: Eindringen kommunistischen Gedankenguts verhindern, vermeiden jeder Solidarität zwischen Deutschen u. Ostarbeitern, ansonsten Gestapo-Maßnahmen unverzüglich einleiten.	Kennzeichnung: Rechteck mit weißer Schrift „Ost“. Absonderung von Deutschen, anderen Zivilarbeitern und Kriegsgefangenen. Einsatz nur in geschlossenen Kolonnen. Bei gemischten Arbeitsplätzen müssen Deutsche in ihrer Stellung als Vorgesetzte und Aufsichtspersonen hervorgehoben werden. Unterbringung in geschlossenen Lagern, aber kein Stacheldraht; Ausnahmen nur in der Landwirtschaft. Besuch in den Lagern nur von Polizei, NSDAP u. DAF. Bei Besichtigungen verhindern, daß Ostarbeiter selbst gefragt werden. Keine russischen Emigranten hereinlassen. (Löhne: Unterster Lohnsatz abzüglich Ostarbeitersteuer, so daß wöchentlich höchstens 10—17 RM verdient werden konnte, abzügl. 10,50 RM wöchentlich für Unterkunft und Verpflegung. Ab Juni 1942: zur Leistungssteigerung Einführung einer Progression der Löhne, statt Lohnauszahlung, Ausgabe von Sparmarken.) (Verpflegung: „Der Russe ist genügsam, daher leicht und ohne Einbruch in unsere Ernährungsbilanz zu ernähren“)	Sämtliche Vorgänge über politische und kriminelle Delikte an die Gestapo. Gegen leichte Fälle: Strafmaßnahmen im Lager

nach rassistisch-ideologischen Gesichtspunkten

Hessen hinter Stacheldraht. KZs, Lager, Außenkommandos. Frankfurt a.M. 1984, S. 110 f.

— Versuch eines Schemas — (Ergänzungen in Klammern)

geschlechtliche Kontakte mit Deutschen	Freizeit	Besonderheiten
Obwohl der Geschlechtsverkehr zwischen Deutschen und Gruppen A–C aus politischen u. außerpolitischen Gründen nicht durch ein striktes Verbot untersagt werden kann, bleibt er dennoch unerwünscht u. ist in besonders krassen Fällen möglichst zu unterbinden. Bei erstmaliger Erscheinung: Belehrung d. deutschen Partners, Veranlassung eines Ortswechsels d. Ausländers durch das Arbeitsamt. Festnahmen erst auf Anordnung der Gestapo. Einschreiten auf keinen Fall mit rasse- oder volkspolitischen Erwägungen, sondern entsprechend bes. Umstände d. Einzelfalls: Gefährdung d. Sittlichkeit, Erreg. öff. Arg.	(Verpflegungs- und Kleidungspakete möglich)	(Ab 1943 werden die inzwischen wenigen italienischen Arbeiter, wegen des Frontenwechsels des Badoglio-Regimes, als Feinde betrachtet)
siehe A	siehe A	Belgier (1941: ca. 90 000 Zwangsarbeiter) werden in Flamen und Wallonen getrennt. (Die Wallonen sind französische „Kelten“. Einsatz in der Landwirtschaft bei Flamen sehr selten)
siehe A, B		Grundsatz der Trennung aller Nationalitäten
		(„Arbeitsverhältnisse eigener Art“ ohne jegliche Arbeitsrechte) siehe C
Ausdrücklich verboten! Vor Gestapo-Maßnahme jedoch Untersuchung auf Eindeutschungsfähigkeit. Sofortige Festnahme bei deutschfeindlicher Gesinnung, bei Verkehr mit einer verheirateten deutschen Frau, bei Verführung Minderjähriger und Notzucht keine Eindeutschungsmöglichkeit, sofort Schutzhaft!		
Verboten		(Ab Okt. 1943 brauchten estnische u. lettische Frauen den Revers — betr. Verbot d. Geschlechtsverkehrs m. d. Deutschen — nicht mehr unterschreiben wegen des tapferen Einsatzes von Freiwilligen dieser Völker in d. SS-Division Wiking)
Verboten: Ahndung durch Gestapo	Erlaubnis (f. Ukrainer) zur Teilnahme an Sondergottesdiensten. Aufenthaltsgebot innerhalb der Kreispolizeistelle, nur Ausnahme bei Gottesdiensten.	
Verboten: Ahndung durch die Gestapo = Todesstrafe für Polen (oder Antrag auf „Sonderbehandlung“), Haft oder KZ für Polinnen, schärfste Gestapo-Maßnahmen für Deutsche. Keine Einwände gegen Geschlechtsverkehr unter Polen, jedoch Sorge tragen zur Verhinderung von Schwangerschaften, die ggf. rechtzeitig gemeldet werden müssen, damit die Polinnen, sobald sie arbeitsunfähig werden, abgeschoben werden können (Einrichtung von Bordellbaracken mit Polinnen).	Verbot von Theatern, Kinos, Tanzveranstaltg., Gaststätten (außer bes. zugewiesenen zu bestimmten Zeiten, dann ohne deutsche Gäste) und Kirchen. Nur am 1. Sonntag jeden Monats ein Sondergottesdienst, dabei Verbot der poln. Sprache. Postverk. mit polnischen Angehör. gestattet. Verboten: Fotoapp., Orden (deutsche, poln., öster.), Fernsprecherbenutz., Fahrräder, Anwendg. d. Deutsch. Grußes, Aufenthaltsgebot innerhalb d. Kreispolizeistelle (Ab 31. 3. 41 keine Urlaubsheimfahrt mehr erlaubt)	(April 1941: 73,2% aller Polen im agrarischen Sektor) (vgl. Judengesetzgebung). (Abtreibungslager und Säuglings-„Sterbe“-Heime der Arbeitsämter)
Verboten: Todesstrafe für männliche Ostarbeiter, weibliche werden in ein KZ eingewiesen. Bei Geschlechtsverkehr mit anderen ausländischen Arbeitskräften erfolgt Einweisung ins KZ. Geschlechtsverkehr untereinander: s. o.	Gesamte Freizeit nur im Lager, Ostarbeiter mit guter Arbeitshaltung dürfen in Kolonne ausgeführt werden. Verboten: Kinos, Gastwirtschaften, Geschäfte, Straßenbahn etc. Erlaubt: Radio unter Aufsicht des Lagerführers; Filme, wenn von den Propagandaämtern zugelassen. Seelsorgerische Betreuung ist unerwünscht. Allmonatlich zweimal können an Angehörige Postkarten mit Rückantwort geschickt werden über eine Briefprüfstelle. Postsendungen von Ostarbeitern untereinander nur als Postkarten über Gestapo-Stelle. Weibliche Arbeitskräfte in Haushalten haben keinen Anspruch auf Freizeit.	Grundsatz: Ostarbeiter dürfen nicht mit Deutschen zusammenkommen (aus H HStA W 483/3259: 29 Seiten)

laß herauszugeben, der die „Westarbeiter“ nach rassistischen Kriterien in zwei Gruppen unterschied: „Arbeitnehmer germanischer Abstammung“ (Norweger, Dänen, Niederländer und Flamen) und „fremdvölkische Arbeitnehmer“ (Franzosen, Wallonen sowie Arbeiter unterschiedlicher Nationalität, die vorher in Frankreich gearbeitet hatten). „Germanische“ und „fremdvölkische“ Arbeiter/innen sollten in Zukunft getrennt voneinander untergebracht werden. Die „germanischen“ Arbeitskräfte durften auch in privaten Unterkünften wohnen. Ein entscheidender Unterschied in der Behandlung lag im Strafmaß bei Vergehen wie beispielsweise „Arbeitsunlust“ oder „Widergesetzlichkeit“. Während die „germanischen“ Arbeitskräfte ermahnt oder verwahrt und im Höchsthalle mit 21 Tagen Arbeitererziehungslager zu bestrafen waren, griff man bei den „fremdvölkischen“ Arbeitskräften zu staatspolizeilichen Mitteln bis hin zur Einweisung in ein Konzentrationslager.³²

1942 unternahm das NS-Regime gewaltige Anstrengungen, so viele ausländische Arbeitskräfte wie möglich nach Deutschland zu holen. In Westeuropa, in Frankreich, Belgien und den Niederlanden, erliesen die deutschen Behörden auf Sauckels „Anordnung Nr. 10“ vom 22. August 1942 gesetzliche Regelungen zu Zwangsmaßnahmen wie Meldepflicht und Arbeitsplatzwechselbeschränkung.³³ Im September 1942 wurde das Dienstverpflichtungsgesetz für die Franzosen und im Oktober 1942 das Dienstverpflichtungsgesetz für die Belgier eingeführt, d.h., es wurden nun generell unbefristete Arbeitsverträge abgeschlossen. Bereits im Juni 1942 hatte Hitler zugestimmt, 50.000 französische Kriegsgefangene aus der Landwirtschaft im Austausch gegen 150.000 französische Zivilarbeiter/innen zu entlassen.³⁴

In dem Maße wie die Anwerbungen erhöht und die Praktiken verschärft wurden, entstand ein fast undurchdringbarer Wust an Bestimmungen und Verordnungen, die die Lebensbedingungen der Ausländer bis in den intimsten privaten Bereich minutiös festlegten, sich jedoch häufig widersprachen, so daß selbst die oberen Behörden dieses „Durcheinander“ kaum noch durchschauen konnten. Um Abhilfe zu schaffen, gab das RSHA gegen Ende des Jahres 1942 einen zusammenfassenden Erlaß heraus. Im Gegensatz zu der bisherigen rein rassistischen Differenzierung wurden hier auch außenpolitische Kriterien berücksichtigt und 4 große Gruppen von Ausländern gebildet: A. Italiener, B: Germanische Völker (Flamen, Dänen, Norweger, Holländer), C: Nicht-germanische Völker, die poli-

tisch oder kulturell mit dem Deutschen Reich verbunden waren (Slowaken, Kroaten, Rumänen, Bulgaren, Ungarn, Franzosen), D: Nicht-germanische, slawische Völker wie Serben, Slowenen, Polen und Ostarbeiter.³⁵ Diese Einteilung intendierte eine Trennung zwischen Ost und West, wobei die Arbeiter/innen aus den besetzten Gebieten im Norden und Westen besser behandelt werden sollten als die Arbeiter/innen aus dem Osten (Abb. 4).

Verursachten die verwirrende Flut von Erlassen und die häufigen Ergänzungen oder Neuregelungen letztendlich mehr Konfusion, als daß sie zur Klärung beitrugen, so stimmte zudem der staatlich verordnete Rassismus nicht immer mit dem in der deutschen Bevölkerung populären Rassismus überein. Die Italiener wurden aufgrund des deutsch-italienischen Bündnisses bevorzugt behandelt.³⁶ Dies stieß bei der Bevölkerung auf wenig Verständnis, da sie die Italiener als „schwierig“, „undiszipliniert“ und „unverschäm“ empfanden. Ebenso wenig beliebt waren die Niederländer, trotz „arischer Anstammung“; sie galten als „anmaßend“ und „arrogant“. Am beliebtesten waren die Franzosen, obwohl diese wiederum nicht in die Gruppe der „Arbeitnehmer germanischer Abstammung“ fielen. Generell stieß jedoch die Gleichstellung der Westarbeiter mit den Deutschen in Bezug auf die Entlohnung auf Kritik innerhalb der deutschen Bevölkerung. Die Frage, inwieweit die Polen und Ostarbeiter von den Deutschen als „Untermenschen“ und Arbeitersklavenschicht wahrgenommen und behandelt wurden, ist schwer zu beantworten. In Bezug auf die Polen gab es in der Landwirtschaft eine lange Tradition der Saisonarbeit mit tradierten, meist positiven Verhaltens- und Umgangsformen, die seitens der Ideologen durch Greuelpropaganda gebrochen werden mußten. Die Polen und Ostarbeiter wurden von den Nationalsozialisten am stärksten diskriminiert. Auf der Rassenskala ganz unten angesiedelt, diffamierte man sie als „führerloses Arbeitsvolk“, das rückhaltlos versklavt und ausgebeutet werden konnte.

Der „Poleneinsatz“ und die Polenerlasse

Der sogenannte Poleneinsatz, der Einsatz von polnischen Kriegsgefangenen und Zivilarbeiter/innen vor allem in der deutschen Landwirtschaft, kann als Modellversuch³⁷ der nationalsozialistischen Ausländer-

³² HERBERT: Fremdarbeiter, S. 116.

³³ Ebd., S. 213.

³⁴ Dieser Austauschprozeß, der damit in Gang gesetzt wurde, wird als *relève* und *transformation* bezeichnet.

³⁵ Siehe Abb. 4.

³⁶ Das deutsch-italienische Bündnis endete im Juli 1943 mit dem Sturz Mussolinis und dem Frontenwechsels des italienischen Regimes. Die italienischen Arbeiter wurden nun als Feinde behandelt.

³⁷ HERBERT: Fremdarbeiter, S. 77 ff.

politik zur Bekämpfung des Arbeitskräftemangels bezeichnet werden.

Wie bereits erwähnt, existierten schon zu Beginn des Jahres 1939 detaillierte Pläne für den Einsatz der polnischen Kriegsgefangenen, und bereits im Oktober 1939 waren 213.115 von ihnen in Deutschland eingesetzt. Bis Anfang 1940 war die Zahl auf ca. 300.000 gestiegen, wovon 90% in der Landwirtschaft arbeiteten.³⁸ Um den Einsatz der polnischen Kriegsgefangenen und der Zivilkräfte einheitlich zu regeln, sollten auf „Führerentscheid“ im Februar 1940 die polnischen Kriegsgefangenen in den Zivilstatus überführt werden. Am 22. Mai 1940 verfügte das Oberkommando der Wehrmacht per Erlaß die „Freilassung der polnischen Kriegsgefangenen“ in den Status von Zivilarbeitern.³⁹ Die Entlassung beinhaltete die Verpflichtung, unbegrenzt zur Arbeit in Deutschland zu bleiben und jede vom Arbeitsamt zugewiesene Arbeit zu verrichten. Da die Mehrzahl der polnischen Kriegsgefangenen sich weigerte, diese Verpflichtungserklärung zu unterschreiben, wurden sie unter Druck dazu gezwungen.

Auch in Bezug auf den Einsatz polnischer Zivilkräfte wurden bereits früh Maßnahmen ergriffen und gesetzliche Regelungen getroffen. Bereits Anfang September 1939 wurden auf Anweisung des Reichsarbeitsministeriums (RAM) und des Oberbefehlshaber des Heeres die besetzten polnischen Gebiete in „Betreuungsabschnitte“ aufgeteilt und den einzelnen Landesarbeitsämtern zugewiesen. Die deutschen Arbeitsverwaltungsbehörden marschierten im Troß der Wehrmachtseinheiten in Polen ein. Bereits am 3. September, dem dritten Kriegstag, wurde im ober-schlesischen Rybnik das erste Arbeitsamt eingerichtet, weitere folgten in den nächsten Tagen.⁴⁰ Mitte September 1939 gingen die ersten „Arbeitertransporte“ ins Reich. Am 16. November erging Görings Erlaß zur „Sicherung der landwirtschaftlichen Erzeugnisse“, der veranlaßte, „die Hereinnahme ziviler polnischer Arbeitskräfte, insbesondere polnischer Mädchen im größten Ausmaß zu betreiben“.⁴¹ Im Januar

1940 folgten die Richtlinien Franks, des deutschen Generalgouverneurs in Polen, die die „Bereitstellung und den Transport von mindestens 1 Million Land- und Industriearbeiter und -arbeiterinnen ins Reich – davon etwa 750 000 landwirtschaftliche Arbeitskräfte, von denen mindestens 50% Frauen sein müssen – ...“⁴² beinhalteten. Der geplante Masseneinsatz polnischer Arbeitskräfte im Frühjahr 1940 hatte nicht nur eine restriktive Anwerbepaxis in den besetzten Gebieten Polens zur Folge, denn mit den traditionellen Methoden konnten diese Zahlenkontingente nicht erreicht werden, er forderte auch die Parteiführung und die SS heraus, die in der verstärkten Beschäftigung von „Fremdvölkischen“ „sicherheitspolitische Gefahren“ sahen.

Während die deutschen Behörden in Polen bei der Rekrutierung der Arbeitskräfte zu Arbeitszwang, der Dienstverpflichtung der Geburtsjahrgänge 1915 bis 1925, zu Einschüchterungs- und Zwangsmaßnahmen wie Razzien und Repressalien gegenüber der Bevölkerung griffen, war die NSDAP-Reichsleitung in Berlin bemüht, die rassepolitische Grundlage für die Diskriminierung der Polen nachzuliefern. Bereits im November 1939 waren Richtlinien zur Behandlung der polnischen Bevölkerung nach „rassepolitischen Gesichtspunkten“ erarbeitet worden. Am 23. Dezember 1939 erließ das RSHA auf Anordnung Himmlers, daß „arbeitsscheue“ „Zivilpolen“ bei wiederholter Verweigerung der Arbeit in ein Konzentrationslager zu überführen seien.⁴³

Am 8. März 1940 gab die Abteilung IV.D2 (ausländische Arbeiter, „Polenfrage“) des Reichssicherheitshauptamtes ein Erlaßpaket⁴⁴, die sogenannten Polenerlasse, heraus, das die Lebens- und Arbeitsbedingungen der polnischen Zivilarbeiter/innen grundlegend regelte und damit die Diskriminierung und Repression der Polen endgültig festschrieb. Die nationalsozialistische rassistische „Herrenmeschentheorie“ erhielt somit erstmals eine Rechtsgrundlage.

Neben der strikten räumlichen Trennung – der Unterbringung in Sammelunterkünften bzw. in separaten Einzelunterkünften sowie dem Ausschluß aus der häuslichen Gemeinschaft, selbst die Mahlzeiten sollten getrennt eingenommen werden – wurden die Polen zusätzlich äußerlich gekennzeichnet.⁴⁵ Als sichtbares Zeichen mußten sie das sogenannte Polen-

³⁸ HERBERT: Der „Ausländereinsatz“. Fremdarbeiter und Kriegsgefangene in Deutschland 1939–1945 – ein Überblick. In: Herrenmensch und Arbeitsvölker. Ausländische Arbeiter und Deutsche 1939–1945. Beiträge zur nationalsozialistischen Gesundheits- und Sozialpolitik. Bd. 3. Berlin 1986, S. 18.

³⁹ Ausgenommen von dieser Maßnahme waren Offiziere, Angehörige der Intelligenz, Juden, arbeitsunfähige Kriegsgefangene und „arbeitsscheue, bestrafte und unzuverlässige Elemente“. AUGUST: Entwicklung des Arbeitsmarktes, S. 332.

⁴⁰ Ebd., S. 333.

⁴¹ Zit. nach HERBERT: „Ausländereinsatz“, S. 19.

⁴² Zit. nach ebd.

⁴³ HERBERT: Fremdarbeiter, S. 86.

⁴⁴ Ebd., S. 87 ff.

⁴⁵ Die Polen waren die erste Gruppe Menschen, die im Dritten Reich öffentlich gekennzeichnet wurden. Nach diesem Muster wurden 1941 der Judenstern und 1942 das sogenannte Ostabzeichen eingeführt.

Abb. 5: „Kennlichmachung der im Reich eingesetzten Zivilarbeiter und -arbeiterinnen polnischen Volkstums“

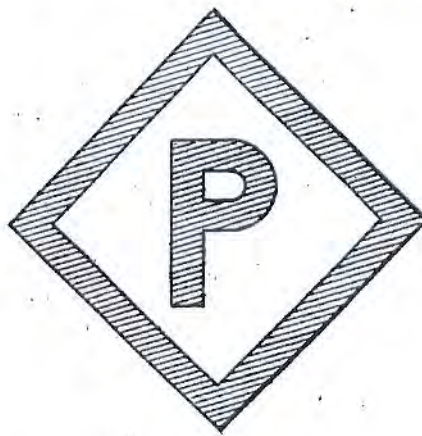
Quelle: Reichsgesetzblatt I (RGBl I) 1940, S. 556.

556

Reichsgesetzblatt, Jahrgang 1940, Teil I

Anlage

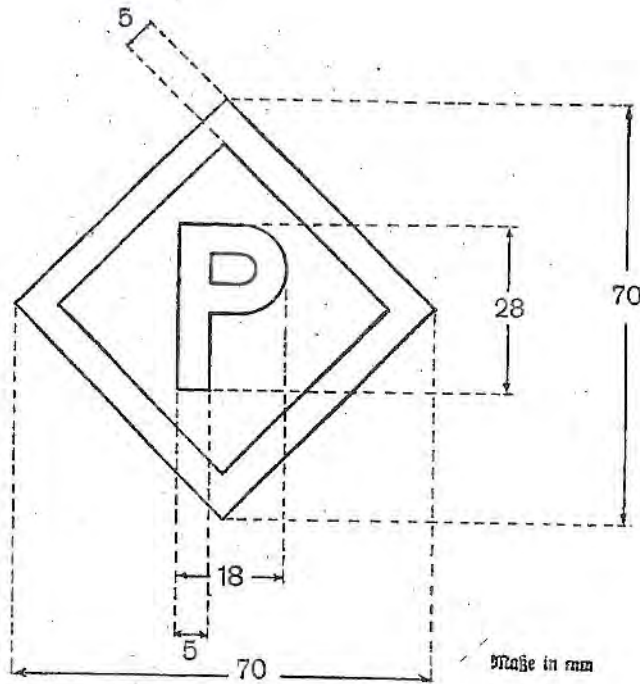
zu § 1 Abs. 2 der vorstehenden Polizeiverordnung über die Kennlichmachung im Reich eingesetzter Zivilarbeiter und -arbeiterinnen polnischen Volkstums



Farben:

Mitte des Abzeichens: gelb

Umrandung und Buchstabe: violett



zeichen, ein violett umrandetes „P“ auf gelbem Grund, auf der rechten Seite tragen (Abb. 5).⁴⁶ Die Lebensbedingungen wurden durch einen Katalog an Vorschriften, der ausschließlich aus Verboten bestand, umfassend reglementiert. Die Bewegungsfreiheit, die auf das Gebiet der Kreispolizeistelle begrenzt war, wurde durch das Verbot, öffentliche Verkehrsmittel und Fahrräder zu benutzen, stark eingeschränkt. Das Besuchsverbot von Theatern, Kinos, Tanzveranstaltungen und Gaststätten schloß sie vom kulturellen Leben gänzlich aus. Selbst die Teilnahme an Gottesdiensten war ihnen untersagt.

Diese Maßnahmen griffen auch in das Verhältnis zwischen Deutschen und Polen ein, mit dem Ziel, den Kontakt zur deutschen Bevölkerung auf ein Minimum zu beschränken. Vor allem der Kontakt zu deutschen Frauen war ausdrücklich unerwünscht. Aus diesem Grund sollten ebenso viele weibliche wie männliche Polen angeworben und eigene Bordellbaracken eingerichtet werden. Der Geschlechtsverkehr mit Deutschen war strengstens verboten und wurde mit der Todesstrafe geahndet. Bei Zuwiderhandlung wurde der Pole öffentlich hingerichtet und die deutsche Frau durch Haare-Abschneiden und An-den-Pranger-Stellen diffamiert, häufig auch mit Gefängnishaft bestraft oder in ein Konzentrationslager eingewiesen.

Ebenso streng von der Gestapo geahndet wurden „Arbeitsunlust“, Arbeitsniederlegung, Aufhetzung der Arbeiter, eigenmächtiges Verlassen der Arbeitsstätte und Sabotagehandlungen. Hier drohte die Überführung in eines der hierfür eigens eingerichteten Arbeitserziehungslager und im Wiederholungsfall die Überführung in ein Konzentrationslager.

Die Löhne richteten sich nach den niedrigsten deutschen Tarifen, ohne Zulagen. Sie wurden nur für tatsächlich geleistete Arbeit, also nicht im Krankheitsfall, gezahlt, abzüglich der Kosten für Unterkunft und Verpflegung. Häufig behielten die Arbeitgeber einen Teil des Lohnes ein, um einer Flucht vorzubeugen. In der Folgezeit wurde im Rahmen eines sozialpolitischen Sonderrechts eine sogenannte „Sozialausgleichsabgabe“ eingeführt. Diese 15%ige Sondersteuer diente einerseits dem Zweck, den sozialen Statusunterschied zwischen Polen und Deutschen hervorzuheben, und andererseits sollte sie verhindern, daß die Arbeitgeber nur „billige“ polnische Arbeitskräfte beschäftigten.

Die sogenannten Polenerlasse, die durch eine Flut von Einzelbestimmungen ständig ergänzt wurden, bildeten den Auftakt zu einem immer geschlosseneren, nach Nationalitäten differenzierten Sonderrecht für ausländische Arbeiter, das bis Kriegsende gültig

war. Sie dienten auch als Vorlage für die zwei Jahre später herausgegebenen sogenannten Ostarbeitererlasse.

Der „Russeneinsatz“ und die Ostarbeitererlasse

Im Gegensatz zum – nur als vorübergehende Notstandslösung gedachten – „Poleneinsatz“ war die Beschäftigung sowjetischer Arbeitskräfte, Kriegsgefangener sowie Zivilarbeiter/innen, weder geplant noch vorbereitet. Der Arbeitseinsatz sowjetischer Gefangener im Reich war sogar ausdrücklich verboten. Die Gründe hierfür waren einerseits – nach den schnellen Siegen über Polen und Frankreich – eine feste Siegeszuversicht, was den Rußlandfeldzug anbelangte, und andererseits die Durchsetzung der nationalsozialistischen rassistischen Prinzipien im Bezug auf die Russen, deren Primat gegenüber wirtschaftlichen Erwägungen nach wie vor ungebrochen war.

Diese Haltung war auch die Ursache für das Massensterben der sowjetischen Kriegsgefangenen 1941/42.⁴⁷ Obwohl die Militärführung mit mindestens 2 bis 3 Millionen Gefangenen rechneten, wurden keine Vorbereitungen für Transport, Unterkunft und Verpflegung getroffen. Bereits wenige Wochen nach dem Überfall auf Rußland begann das Massensterben durch Hunger und Seuchen. Von den bis Ende 1941 3.350.000 in deutsche Kriegsgefangenschaft geratenen sowjetischen Soldaten starben 60%, davon 1,4 Millionen in den ersten Monaten im Juli und August 1941. Von den insgesamt 5,7 Millionen sowjetischen Kriegsgefangenen kamen 3,3 Millionen in deutscher Kriegsgefangenschaft um.⁴⁸

Als spätestens ab Mitte September 1941 sich der „Blitzkrieg“ als Illusion erwies, man sich auf einen längeren Stellungskrieg einstellen mußte, und zudem im Reich ein bedrohlicher Arbeitskräftemangel herrschte, wurde absehbar, daß die gesamte Kriegswirtschaftsplanung umgestellt werden mußte. Nach erneuten langen Debatten und Machtkämpfen zwischen den einzelnen beteiligten Institutionen endete der Entscheidungsstreit im Oktober 1941 mit dem Befehl Hitlers zum umfassenden Einsatz der russischen Kriegsgefangenen und Zivilarbeiter/innen.⁴⁹

Die Freigabe der russischen Kriegsgefangenen für den Arbeitseinsatz zeigte jedoch, daß die Sterblichkeitsrate der Kriegsgefangenen sehr hoch war und nur wenige von ihnen noch transport- und arbeitsfähig waren. Im Februar 1942 erklärte Mansfeld, der Leiter

⁴⁷ Grundlegend STREIT, Christian: Keine Kameraden. Die Wehrmacht und die sowjetischen Kriegsgefangenen 1941–1945. Bonn 1997, S. 128 ff.

⁴⁸ HERBERT: „Ausländereinsatz“, S. 26.

⁴⁹ Siehe HERBERT: Fremdarbeiter, S. 158 ff.

⁴⁶ Siehe Abb. 5.

der Geschäftsgruppe Arbeitseinsatz im Vierjahresplan, hierzu rückblickend: „Die gegenwärtigen Schwierigkeiten im Arbeitseinsatz wären nicht entstanden, wenn man sich rechtzeitig zu einem großzügigen *Einsatz russischer Kriegsgefangener* entschlossen hätte. Es standen 3,9 Millionen Russen zur Verfügung, davon sind nur noch 1,1 Millionen übrig. Allein vom November 41 – Januar 42 sind 500 000 Russen gestorben. Die Zahl der gegenwärtig beschäftigten russischen Kriegsgefangenen (400 000) dürfte sich kaum erhöhen lassen. Wenn die Typhuserkrankungen abnehmen, besteht vielleicht die Möglichkeit, noch weitere 100 000–150 000 Russen in die Wirtschaft zu bringen.“⁵⁰

Da die sowjetischen Kriegsgefangenen, die den Transport ins Reich überlebt hatten, völlig entkräftet waren, war ein sofortiger Arbeitseinsatz ausgeschlossen. Zahlreiche Stellen ordneten unterschiedliche Maßnahmen und Befehle an, die Kriegsgefangenen „aufzupäppeln“. Mitte Januar 1942 verfügte das Oberkommando der Wehrmacht (OKW) als „Sofortmaßnahme“ die Beschäftigung der „noch aufpäppelungsfähigen Kriegsgefangenen“ in Betrieben, die bereit waren, „die Aufpäppelung selbst durchzuführen.“⁵¹ Im Februar 1942 wurde das sogenannte „Aufpäppelungssystem“ in der Landwirtschaft eingeführt.

Die Schwierigkeiten beim Arbeitseinsatz der sowjetischen Kriegsgefangenen führten dazu, daß statt der arbeitseinsatz- und verwaltungstechnisch relativ einfachen Beschäftigung von Kriegsgefangenen zusätzlich zivile Arbeitskräfte aus Rußland angeworben werden mußten. Dies brachte nicht nur organisatorisch, sondern auch ideologisch erhebliche Probleme mit sich.

Das Startsignal für den Großeinsatz russischer Arbeitskräfte im Deutschen Reich bildeten die Richtlinien Görings im November 1941. Sie legten die Behandlung und die Haltung gegenüber den Russen, den Kriegsgefangenen und den Zivilarbeiter/innen, fest. Die zivilen Arbeitskräfte sollten nicht anders behandelt werden als die Kriegsgefangenen: Beide Gruppen sollten in umzäunten, bewachten Barackenlagern untergebracht, nach den Sätzen der Kriegsgefangenen gepflegt und in geschlossenen Kolonnen zur Arbeit eingesetzt werden.⁵²

Auf der Grundlage der Verordnung des Reichsministeriums für die besetzten Ostgebiete (RMO) von Dezember 1941, nach der alle Bewohner dieser Gebiete „nach Maßgabe ihrer Arbeitsfähigkeit der öf-

fentlichen Arbeitspflicht“ unterlagen⁵³, begannen im Winter 1941 die „Anwerbe“-Kampagnen. Ausgehend von den Erfahrungen mit den Aushebungen der zivilen polnischen Arbeitskräfte, griffen die Verwaltungsstellen vor Ort, die Wehrmacht und die SS schnell zu terroristischen Methoden wie Zwangsverschleppung von der Straße, Prügelstrafe und dem Niederbrennen der Häuser und ganzer Dörfer. Nur mit Hilfe dieser Deportationspraxis konnten die auferlegten Arbeitskräftekontingente rekrutiert werden. Wöchentlich wurden ca. 40.000 Menschen, je zur Hälfte Frauen und Männer, verschleppt. Das Durchschnittsalter lag bei 20 Jahren, viele waren jedoch wesentlich jünger⁵⁴. 1942 kamen, neben ca. einer halben Million sowjetischer Kriegsgefangener, über eine Million Deportierte aus der Sowjetunion ins Reich. Die ca. 1,7 Millionen gegen Ende des Jahres beschäftigten sowjetischen Kriegsgefangenen und Zivilarbeiter/innen waren größtenteils in der Industrie eingesetzt.⁵⁵

Auf den Großeinsatz ziviler Arbeitskräfte aus den besetzten Ostgebieten reagierte das RSHA – analog zum „Poleneinsatz“ – mit einem sicherheitspolizeilichen Regelwerk⁵⁶ zur präventiven „Gefahrenabwehr“. Die sogenannten Ostarbeitererlasse, die am 20. Februar 1942 herauskamen, basierten im wesentlichen auf den „Polenerlassen“, gingen aber in wichtigen Punkten über diese hinaus. Sie beinhalteten ein striktes Kennzeichnungsgebot, das Tragen eines Abzeichens (ein blaues Rechteck mit dem weißem Schriftzug „Ost“) auf der rechten Seite⁵⁷, die Unterbringung

⁵³ Ebd., S. 182.

⁵⁴ Die Nationalsozialisten schreckten auch nicht vor der systematischen Deportation von Kindern zurück. Unter dem Tarnnamen „Heuaktion“ sollten 1944 sowjetische Jugendliche im Alter von 10 bis 14 Jahren im Bereich der Heeresgruppe Mitte erfaßt und wenn nötig mit Gewalt für den Arbeitseinsatz rekrutiert werden. Von März bis Oktober 1944 wurden insgesamt 24.417 Jungen und 3.700 Mädchen für die deutsche Luftwaffe, den Stellungsbau und die Flak sowie für die deutsche Rüstungsindustrie zwangsdeportiert. S. ebd., S. 299 f.

⁵⁵ HERBERT: „Ausländereinsatz“, S. 30.

⁵⁶ Siehe HERBERT: Fremdarbeiter, S. 206.

⁵⁷ Laut Verordnung über die Einsatzbedingungen der Ostarbeiter galten als Ostarbeiter „diejenigen Arbeitskräfte nichtdeutscher Volkszugehörigkeit, die im Reichskommissariat Ukraine, im Generalkommissariat Weißruthenien oder in Gebieten, die östlich an diese Gebiete und an die früheren Freistaaten Lettland und Estland angrenzen, erfaßt und nach der Besetzung durch die deutsche Wehrmacht in das Deutsche Reich einschließlich des Protektorats Böhmen und Mähren gebracht und hier eingesetzt werden.“ Reichsgesetzblatt I (RGBl I), S. 419.

⁵⁰ Zit. in STREIT: Keine Kameraden, S. 128 mit Anmerkungen.

⁵¹ HERBERT: Fremdarbeiter, S. 172.

⁵² Ebd., S. 168.

in geschlossenen, mit Stacheldraht umzäunten Wohnlagern sowie das Verbot, das Lager außer zur Arbeit zu verlassen. Der Arbeitseinsatz war nur in „Kolonnen“ gestattet, um ein Aufkommen jeglichen Solidaritätsgefühls zwischen Deutschen und Russen zu verhindern, und fand unter Bewachung durch den Werkschutz, Hilfswerkschutzmänner oder ein Bewachungsgewerbe statt. Jedes Lager unterstand der Führung durch einen Lagerleiter, der vom politischen Abwehrbeauftragten des Betriebes ernannt wurde; zusätzlich wurden russische V-Männern und Lagerälteste eingesetzt. In den Lagern herrschte ein eigenes Strafsystem mit Ordnungsstrafen wie Stubendienst, Zuteilung zum Strafrupp, Entziehung der warmen Tagesverpflegung bis zu 3 Tagen, Arrest bis zu 3 Tagen. Die Lagerstrafen wurden vom Lagerleiter verhängt, für alle anderen Strafmaßnahmen war ausschließlich die Gestapo zuständig. Bei der Bekämpfung von „Disziplinwidrigkeit“ und „Ungehorsam“ sahen die Bestimmungen ein rücksichtsloses Durchgreifen vor, der Waffengebrauch war ausdrücklich erlaubt. „Harte Maßnahmen“ wie Einweisung in ein Arbeitserziehungslager oder Konzentrationslager bzw. „Sonderbehandlung“ drohten bei Arbeitsflucht, Kapitalverbrechen, politischen Delikten und Geschlechtsverkehr mit Deutschen. „Sonderbehandlung“ bedeutete in der Regel die Todesstrafe ohne ein formelles Urteil, die Hinrichtung durch Erhängen.

Die Löhne der Ostarbeiter richteten sich im Prinzip nach den Tarifen der deutschen Arbeitnehmer, wurden aber durch die Einführung der „Ostarbeitersteuer“ bereits im Januar 1942 so weit heruntergesteuert, daß selbst bei höherer Arbeitsleistung und entsprechendem Grundlohn nichts mehr übrig blieb.⁵⁸ Bezahlt wurden nur die tatsächlich geleisteten Arbeitsstunden, d.h. nicht im Krankheitsfall, was bei den Hungerrationen⁵⁹ und dem demzufolge schlechten gesundheitlichen Zustand der sowjetischen Arbeiter/innen katastrophale Auswirkungen haben konnte. Vom Lohn, der – ganz im Sinne Görings – nicht mehr als ein „Taschengeld“ ausmachte, wurden die Kosten für Verpflegung und Unterkunft (10,50 RM wöchentlich) sowie für Bekleidung und Schuhwerk abgezogen (Abb. 6).

Die katastrophalen Arbeits- und Lebensbedingungen der sowjetischen Kriegsgefangenen und Zivilar-

beiter/innen – beabsichtigt und verursacht durch die nationalsozialistische rassistische Unterteilung in „Herrenmenschen“ und „Untermenschen“ – führte dazu, daß viele von ihnen bereits kurz nach ihrer Ankunft im Reich nicht mehr arbeitsfähig waren und starben. Zahlreiche Betriebe beschwerten sich bei den entsprechenden militärischen und zivilen Stellen über die unzureichenden Verpflegungssätze, die unzureichende Unterbringung und die zusätzliche Steuer, die jeglichen Leistungsanreiz blockierte. Im Vordergrund standen hierbei jedoch keine humanistischen Beweggründe, sondern einzig und allein wirtschaftliches Kalkül, die effektive Arbeitsleistung der sowjetischen Arbeitskräfte, die durchweg unter 70%, häufig sogar unter 50% im Vergleich zu den deutschen Arbeitskräften lag. In der Folgezeit, seit Beginn des Jahres 1943, verbesserte sich ihre Lage, die Ernährungssätze wurden erhöht und die Ausgangsregelungen und Arbeitsbedingungen erleichtert. Die diskriminierenden Sicherheitsmaßnahmen blieben jedoch bestehen und das Strafsystem wurde noch weiter verschärft.

Da im ersten Halbjahr 1943 der deutschen Kriegswirtschaft ca. 1,5 Millionen Arbeitskräfte fehlten, wurde die Rekrutierung ausländischer Zivilarbeiter/innen in ganz Europa mit immer brutaleren Methoden ausgeweitet. Auch im Reich verschlechterte sich die Situation der inzwischen 7 Millionen, zum größten Teil gegen ihren Willen beschäftigten Ausländer. Aufgrund der sich abzeichnenden Niederlage im Osten sowie der Zerstörung der deutschen Städte durch die alliierten Luftangriffe waren sie zunehmend der Brutalität der Behörden ausgesetzt. Der Zorn und die Wut der Deutschen richtete sich insbesondere auf die ca. 600.000 nach den Sturz Mussolinis im Juli 1943 ins Reich gekommenen gefangenen italienischen Soldaten, die nicht bereit waren, als ehemalige Verbündete auf deutscher Seite weiterzukämpfen und nun zwangsweise in Deutschland arbeiten mußten. Die italienischen Militärinternierten (IMI), die sogenannten „Imis“ oder „Bandoglios“, standen nun auf der untersten Stufe der Rassenhierarchie.⁶⁰

⁵⁸ Siehe Abb. 6.

⁵⁹ Die Verpflegungssätze für sowjetische Kriegsgefangene und Zivilarbeiter/innen lagen im April 1942 für normale Arbeit bei 2.070, bei Schwerarbeit bei 2.447 und beim Bergbau unter Tag bei 2.933 Kalorien am Tag. HERBERT: Fremdarbeiter, S. 199.

⁶⁰ Siehe den Beitrag: Herrenmenschen und Badoglio-schweine. Italienische Militärinternierte in deutscher Kriegsgefangenschaft 1943–1945. Erinnerungen von Attilio Buldini und Gigina Querzé in Buldini aufgezeichnet von C. U. SCHMICK-GUSTAVUS. In: Herrenmensch und Arbeitsvölker, S. 55–102 und MANRELLI, Brunello: Von der Wanderarbeit zur Deportation. Die italienischen Arbeiter 1938–1945. In: HERBERT (Hrsg.): Europa und der „Reichseinsatz“, S. 51–89.

Abb. 6: Entgelttabelle für Ostarbeiter bei wöchentlicher Lohnzahlung
 Quelle: Reichsgesetzblatt I (RGBl I) 1942, S. 424.

Nr. 71 — Tag der Ausgabe: 2. Juli 1942

423

B. Entgelttabelle bei wöchentlicher Lohnzahlung

Bruttolohn des vergleichbaren deutschen Arbeiters (Zeitlohn, Akkordlohn, Prämienlohn) für eine Woche von mehr als — bis in Reichsmark	Entgelt des Ostarbeiters			Ostarbeiter- abgabe (\$ 10) in Reichsmark
	Insgesamt (für eine Woche § 3 Abs. 2) in Reichsmark	davon sind für freie Unterkunft und Verpflegung abzusetzen in Reichsmark	Auszuzahlender Betrag in Reichsmark	
bis— 9,80	11,20	10,50	0,70	—
9,80—10,15	11,54	10,50	0,84	—
10,15—10,50	11,65	10,50	1,05	—
10,50—11,20	11,65	10,50	1,10	—
11,20—11,90	11,90	10,50	1,40	—
11,90—12,60	12,04	10,50	1,54	—
12,60—13,30	12,25	10,50	1,75	0,70
13,30—14,00	12,60	10,50	2,10	1,05
14,00—15,05	12,95	10,50	2,45	1,40
15,05—16,10	13,30	10,50	2,80	2,10
16,10—17,15	13,65	10,50	3,15	2,60
17,15—18,20	14,00	10,50	3,50	3,50
18,20—19,25	14,35	10,50	3,85	4,20
19,25—20,30	14,70	10,50	4,20	4,90
20,30—21,35	15,05	10,50	4,55	5,60
21,35—22,40	15,40	10,50	4,90	6,30
22,40—23,45	15,75	10,50	5,25	7,00
23,45—24,50	16,10	10,50	5,60	7,70
24,50—25,55	16,45	10,50	5,95	8,40
25,55—26,60	16,80	10,50	6,30	9,10
26,60—27,65	17,15	10,50	6,65	9,80
27,65—28,70	17,50	10,50	7,00	10,50
28,70—29,75	17,85	10,50	7,35	11,20
29,75—30,80	18,20	10,50	7,70	11,90
30,80—32,20	18,55	10,50	8,05	12,60
32,20—33,00	18,90	10,50	8,40	13,65
33,00—35,00	19,25	10,50	8,75	14,70
35,00—36,40	19,60	10,50	9,10	15,75
36,40—37,80	19,95	10,50	9,45	16,80
37,80—39,20	20,30	10,50	9,80	17,85
39,20—40,80	20,65	10,50	10,15	18,90
40,80—42,00	21,00	10,50	10,50	19,95
42,00—43,40	21,35	10,50	10,85	21,00
43,40—44,80	21,70	10,50	11,20	22,05
44,80—46,20	22,05	10,50	11,55	23,10
46,20—47,00	22,40	10,50	11,90	24,15
47,00—49,00	22,75	10,50	12,25	25,20
49,00—50,75	23,10	10,50	12,60	26,25
50,75—52,50	23,45	10,50	12,95	27,30
52,50—54,25	23,80	10,50	13,30	28,35
54,25—56,00	24,15	10,50	13,65	29,75
56,00—57,75	24,50	10,50	14,00	31,15
57,75—59,50	24,85	10,50	14,35	32,55
59,50—61,25	25,20	10,50	14,70	33,95
61,25—63,00	25,55	10,50	15,05	35,35
63,00—64,75	25,90	10,50	15,40	36,75
64,75—66,50	26,25	10,50	15,75	38,15
66,50—68,25	26,60	10,50	16,10	39,55
68,25—70,00	26,95	10,50	16,45	40,95
70,00—71,75	27,30	10,50	16,80	42,35
71,75—73,50	27,65	10,50	17,15	43,75
73,50—75,25	28,00	10,50	17,50	45,15
75,25—77,00	28,35	10,50	17,85	46,55
77,00—78,75	28,70	10,50	18,20	47,95
78,75—80,50	29,05	10,50	18,55	49,35
80,50—82,25	29,40	10,50	18,90	50,75
82,25—84,00	29,75	10,50	19,25	52,15
84,00—85,75	30,10	10,50	19,60	53,55
85,75—87,50	30,45	10,50	19,95	54,95
87,50—89,25	30,80	10,50	20,30	56,35
89,25—91,00	31,15	10,50	20,65	57,75

Für jede weiteren 1,75 Reichsmark erhöht sich das Gesamtentgelt und der auszuzahlende Betrag um je 0,35 Reichsmark und die Ostarbeiterabgabe um je 1,40 Reichsmark.

Die Praxis des Arbeitseinsatzes

Zwischen 1939 und 1945 waren insgesamt ca. 13,5 Millionen Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter im Deutschen Reich verpflichtet.⁶¹ Für die Jahre 1939 bis 1944 liegen detaillierte Angaben über die Anzahl der beschäftigten in- und ausländischen Arbeitskräfte sowie Kriegsgefangenen in der Landwirtschaft und in den nichtlandwirtschaftlichen Bereichen vor. Anhand der Zahlen wird der stete, z.T. sprunghafte, Anstieg der Beschäftigung von Ausländern und Kriegsgefangenen in der deutschen Kriegswirtschaft deutlich. Lag der Anteil der beschäftigten Kriegsgefangenen und zivilen Arbeitskräfte 1939 noch bei 0,8% der Gesamtbeschäftigten, so war er 1941 bereits auf 8,5% gestiegen und verdoppelte sich bis 1943 (Abb. 7).

Vergleichende Zahlen für das Land Hessen liegen nur für das Jahr 1943 vor, die aus einer im Juli 1943 herausgegebenen Statistik „Der Arbeitseinsatz in Hes-

sen“ des Landesamtes Hessen in Frankfurt am Main hervorgehen. Im Mai 1943 betrug die Gesamtzahl der in- und ausländischen Arbeitskräfte in Hessen 1.177.006 Beschäftigte, darunter insgesamt 171.030 ausländische Zivilarbeiter/innen – 118.540 Männer und 52.490 Frauen. Die Zahl der Kriegsgefangenen belief sich auf 71.356.

Im Arbeitsamtsbezirk Hanau, der für die Landkreise Hanau, Gelnhausen und Schlüchtern zuständig war, verteilen sich die Zahlen wie folgt: Unter den insgesamt 49.821 Beschäftigten waren 4.781 ausländische Zivilarbeiter/innen, davon 3.026 Männer und 1.755 Frauen sowie 3.973 Kriegsgefangene, 3.128 Franzosen und 845 Sowjetrussen. Von den 4.781 ausländischen Zivilkräften arbeiteten 1.756 in der Land- und Forstwirtschaft, 2.742 in Industrie und Handwerk, 228 im Handel, Verkehr, im öffentlichen und privaten Dienst und 55 in der Hauswirtschaft.⁶²

Abb. 7:

Ausländische Arbeitskräfte in der deutschen Kriegswirtschaft 1939 bis 1944

Abgedruckt in: EICHHOLTZ, Dietrich: Zwangsarbeit in der deutschen Kriegswirtschaft. Unter besonderer Berücksichtigung der Rüstungsindustrie. In: WINKLER, Ulrike (Hrsg.), Stiften gehen. NS-Zwangsarbeit und Entschädigungsdebatte. Köln 2000, S. 37.

	1939	1940	1941	1942	1943	1944
Landwirtschaft						
Deutsche	10.732.000	9.684.000	8.939.000	8.969.000	8.743.000	8.460.000
Zivile Ausländer	118.000	412.000	769.000	1.170.000	1.561.000	1.767.000
Kriegsgefangene	-	249.000	642.000	759.000	609.000	635.000
Ausländer insg.	118.000	661.000	1.411.000	1.929.000	2.230.000	2.402.000
Ausländer aller Beschäftigten in %	1,1 %	6,4%	13,6%	17,7%	20,3%	22,1%
Alle nichtlandwirtsch.						
Deutsche	28.382.000	25.207.000	24.273.000	22.568.000	21.324.000	20.144.000
Zivile Ausländer	183.000	391.000	984.000	1.475.000	3.276.000	3.528.000
Kriegsgefangene	-	99.000	674.000	730.000	954.000	1.196.000
Ausländer insg.	183.000	490.000	1.659.000	2.205.000	4.230.000	4.724.000
Ausländer aller Beschäftigten in %	0,6%	1,9%	6,4%	8,9%	16,5%	18,9%
Gesamtwirtschaft						
Deutsche	39.114.000	34.891.000	33.212.000	31.537.000	30.067.000	28.604.000
Zivile Ausländer	301.000	803.000	1.753.000	2.645.000	4.837.000	5.295.000
Kriegsgefangene	-	348.000	1.316.000	1.489.000	1.623.000	1.831.000
Ausländer insg.	301.000	1.151.000	3.069.000	4.134.000	6.460.000	7.126.000
Ausländer aller Beschäftigten in %	0,8%	3,2%	8,5%	11,6%	17,7%	19,9%

⁶¹ SPOERER: Zwangsarbeit, S. 223.

⁶² Diese Angaben beziehen sich alle auf Mai 1943. HHStAW, Abt. 483, Nr. 4477 a.

Abb. 8: Anzahl der Firmenlager, der beschäftigten Kriegsgefangenen und Fremdarbeiter/innen im Gebiet des heutigen Main-Kinzig-Kreises 1942/43

	Anzahl der Firmenlager	Anzahl der Fremdarbeiter/innen	Anzahl der Kriegsgefangenen	gesamt
Oktober 1942				
Kreis Gelnhausen	5	108		108
Kreis Hanau	34	1.391	534	1.925
Kreis Schlüchtern	3	43		43
gesamt	42	1.542	534	2.076
April 1943				
Kreis Gelnhausen	5	140	47	187
Kreis Hanau	38	2.668	481	3.149
Kreis Schlüchtern	3	58		58
gesamt	46	2.866	528	3.394

Aus den Unterlagen der Deutschen Arbeitsfont (DAF), die für die Betreuung der Firmenlager zuständig war, gehen die Anzahl der Lager sowie der beschäftigten Fremdarbeiter/innen und der beschäftigten Kriegsgefangenen in Gewerbe und Industrie für die Jahre 1942 und 1943 hervor. Die Zahlenangaben zu den Fremdarbeiter/innen beziehen sich hierbei nur auf die in Lagern untergebrachten ausländischen Zivilkräfte. Die privat untergebrachten und die in der Landwirtschaft beschäftigten Fremdarbeiter/innen und Kriegsgefangenen sind hier nicht erfaßt (Abb.8).⁶³

Folgendes Bild ergibt sich für die ehemaligen Landkreise Gelnhausen, Hanau und Schlüchtern des heutigen Main-Kinzig-Kreises für das Jahr 1943: Im Mai 1943 waren im Arbeitsamtsbezirk Hanau insgesamt 8.754 Ausländer im Arbeitseinsatz. Anhand der Unterlagen der DAF ist die Beschäftigung von 2.866 der insgesamt 4.781 ausländischen Zivilarbeiter/innen und von 528 der insgesamt 3.973 Kriegsgefangenen in 46 Betrieben und Firmen der Altlandkreise Gelnhausen, Hanau und Schlüchtern nachgewiesen. Entsprechende Belege für den Arbeitseinsatz der übrigen Fremdarbeiter/innen und Kriegsgefangenen – wahrscheinlich zum größten Teil in der Landwirtschaft und in privaten Haushalten – fehlen. Vergleichende Daten für die Jahre 1939, 1940, 1941, 1942, 1944 und 1945 liegen ebenfalls nicht vor. Eine Hochrechnung

auf die Gesamtzahl der beschäftigten Zwangsarbeiter/innen im Main-Kinzig-Kreis während der NS-Zeit ist folglich aufgrund der lückenhaften Aktenlage nicht möglich. Lediglich für den Landkreis Gelnhausen ist belegt, daß von 1940 bis 1945 ca. 2.500 ausländische Zivilarbeiter/innen und Kriegsgefangene aus 18 Nationen im Arbeitseinsatz waren.⁶⁴ Hierbei handelt es sich um einen Annäherungswert, da die Angaben sich nur auf die beschäftigten Ausländer beziehen, die in diesem Zeitraum bei der Allgemeinen Ortskrankenkasse des Kreises Gelnhausen gemeldet waren.⁶⁵

Lagerkosmos

Mit der zunehmenden Beschäftigung von ausländischen Zivilarbeiter/innen und Kriegsgefangenen in der deutschen Kriegswirtschaft entstand sukzessive ein Zwangsarbeiter- und Lagersystem, das sich netzartig über das gesamte Land erstreckte. In Hessen sind nach Angaben des Hauptstaatsarchivs in Wiesbaden 532 Zwangsarbeiterlager bekannt, die Gesamtzahl dürfte jedoch höher liegen. Für die Altlandkreise des Main-Kinzig-Kreises können insgesamt 46 Zwangsarbeiterlager (Kreis Hanau 38, Kreis

⁶⁴ HHStAW, Abt. 653, Nr. 1405.

⁶⁵ Die An- und Abmeldungen für das Jahr 1939 fehlen. Außerdem sind die Personaldaten aufgrund der unterschiedlichen Schreibweise unvollständig.

⁶³ HHStAW, Abt. 483, Nr. 7328.

Schlüchtern 3, Kreis Gelnhausen 5) im Jahr 1943 nachgewiesen werden. Im Juni 1944 war die Anzahl der Lager im Landkreis Gelnhausen auf 15 und im Oktober auf 19 gestiegen, davon allein 7 innerhalb der Stadt Gelnhausen.⁶⁶ Da vergleichende Daten für die Landkreise Hanau und Schlüchtern nicht vorliegen, dürfte folglich auch für den Main-Kinzig-Kreis die Gesamtzahl der Lager höher liegen.

Anhand der folgenden Tabellen werden die Firmenlager, Arbeitgeber sowie die Anzahl der beschäftigten Fremdarbeiter/innen und Kriegsgefangenen in den jeweiligen Altlandkreisen des Main-Kinzig-Kreises aufgelistet. Die Angaben basieren im wesentlichen auf den Unterlagen der Deutschen Arbeitsfront (DAF), Hauptstelle Arbeitseinsatz, Abteilung Lagerbetreuung, der Gauverwaltung Hessen-Nassau und wurden durch weitere Quellen ergänzt (Abb. 9, 10, 11).⁶⁷

Für den Landkreis Hanau ist ein Sonderlager in Langendiebach und für den Landkreis Gelnhausen jeweils ein Sonderlager in Gelnhausen sowie in Wächtersbach nachgewiesen. Es handelt sich hierbei um Außenkommandos des SS-Sonderlagers Hinzert bei Trier, das am 1. Oktober 1939 zunächst als Haftstätte für männliche Arbeiter der Organisation Todt (OT) und des Reichsautobahnbaus eröffnet wurde. Das SS-Sonderlager Hinzert, das zeitweise als Außenkommando des Konzentrations-Hauptlagers Buchenwald bestand, wurde im Juli 1940 mit seinen Lagern, Außenkommandos und angeschlossenen Polizeihäftlagern dem Inspekteur der Konzentrationslager unterstellt. Inhaftiert waren „Schutzhäftlinge“ vor allem aus Luxemburg und Italien, Häftlinge aus Frankreich, „Arbeitserziehungshäftlinge“ sowie „eindeutschungsfähige“ polnische Zivilarbeiter, die von SS-Totenkopfverbänden bewacht wurden.⁶⁸

Das Außenkommando des SS-Sonderlagers Hinzert in Langendiebach befand sich auf dem Gelände des dort ansässigen Flugplatzes. In dem mit Stacheldraht umzäunten und bewachten Barackenlager waren zwischen 800 und 1.000 Häftlinge untergebracht und in verschiedenen Arbeitskommandos, wie z.B. dem

„Moorkommando“, dem „Steinkommando“, dem „Sprengkommando“ oder dem „Himmelfahrtskommando“, zu schwerer körperlicher und z.T. lebensgefährlicher Arbeit eingesetzt. Die Häftlinge des Außenkommandos in Wächtersbach, ab 1942 u.a. „eindeutschungsfähige“ polnische Zivilarbeiter, arbeiteten im Sägewerk Budde. In Gelnhausen dienten die Häftlinge des SS-Sonderlagers als „Arbeitskräftereservoir“ für den Rüstungsbetrieb Gummiwerke Veritas.⁶⁹ Von September 1944 bis März 1945 waren ca. 80 Häftlinge der Außenkommandos des SS-Sonderlagers Hinzert im Main-Kinzig-Kreis mit dem Bau von Bunkern beschäftigt.

Anhand der Unterlagen der Deutschen Arbeitsfront (DAF), die für die Betreuung und Versorgung sowohl der ausländischen Arbeitskräfte als auch der Lager zuständig war, ist der Lagerkosmos im Landkreis Gelnhausen relativ gut dokumentiert. Eine im April 1944 von der DAF Gauverwaltung Hessen-Nassau, Hauptstelle Arbeitseinsatz, Stelle Lagerbetreuung, in Frankfurt a.M. durchgeführte Kontrolle zur Erfassung der Lager im Kreis Gelnhausen vermittelt ein annäherndes Bild über die Beschaffenheit der Lager, deren Ausstattung und Aufnahmekapazität⁷⁰:

Fa. Veritas Gummiwerke, Gelnhausen: 2 Steinbauten, 1 Holzbaracke, 119 Strohsäcke, 238 Decken;
 Fa. Ullrich Gummiwerke, Gelnhausen: 1 Steinbau, 14 Strohsäcke, 28 Decken;
 Fa. Gebr. Adt, Wächtersbach: 1 Holzbaracke, 95 Strohsäcke, 190 Decken;
 Wächtersbacher Steingutfabrik, Schlierbach: 2 Steinbauten, 24 Strohsäcke, 48 Decken;
 Dt. Klinker- u. Ziegelwerke, Meerholz: 1 Steinbau, 62 Strohsäcke, 124 Decken;
 Stadtverwaltung Bad Orb: 1 Steinbau, 72 Strohsäcke, 72 Decken;
 Möbelindustrie Neuenschmidten: 1 Steinbau, 5 Strohsäcke, 10 Decken;
 Gelnhäuser Kreisbahnen: 1 Steinbau, 20 Strohsäcke, 40 Decken;
 Sägewerk Kreuter, Gelnhausen: 1 Holzbaracke, 15 Strohsäcke, 30 Decken;
 Sägewerk Antoni, Gelnhausen: 1 Steinbau, 1 Holzbaracke, 12 Strohsäcke, 24 Decken;
 Bahnmeisterei Gelnhausen: 1 Steinbau, 20 Strohsäcke, 40 Decken.

Die Versorgung der ausländischen Zivilarbeiter/innen mit Kleidung und (Arbeits-) Schuhen sowie dem Lebensnotwendigstem, das man ihnen zugestand, ist ebenfalls in den Unterlagen der DAF erfaßt. So

⁶⁶ HHStAW, Abt. 483, Nr. 7328 sowie Nr. 6522 a und b.

⁶⁷ HHStAW, Abt. 483, Nr. 7328, Nr. 6522 a und b; HStAM, Best. 180 Schlüchtern, Nr. A 997 und Nr. 1277; Stadtarchiv (künftig StA) Hanau, E 1 Großauheim, Nr. 1997 und Nr. 993; StA Maintal, Best. Dörnigheim, Abt. XIII, Konv. 10. In den Tabellen sind nur die durch Archivquellen belegten Lager erfaßt. Es handelt sich hierbei folglich nicht um die definitive Gesamtzahl der Lager in den ehemaligen Landkreisen des heutigen Main-Kinzig-Kreises. Dies gilt ebenfalls für die folgenden Tabellen zu den Kriegsgefangenenlagern.

⁶⁸ Siehe SCHWARZ, Gudrun: Die nationalsozialistischen Lager. Frankfurt a.M. 1997, S. 104 f.

⁶⁹ Die GRÜNEN u.a. (Hrsg.): Hessen hinter Stacheldraht, S. 70 ff.

⁷⁰ HHStAW, Abt. 483, Nr. 6522 a.

Abb. 9: Firmenlager, Arbeitgeber sowie Anzahl der beschäftigten Fremdarbeiter/innen und Kriegsgefangenen im Landkreis Gelnhausen 1942–1944

(innerhalb der tabellarischen Auflistung nicht nach Geschlechtern getrennt)

Lager	Ort	Arbeitgeber	beschäftigte ausländische Zivilarbeiter und Kriegsgefangene		
			1942	1943	1944
	Gelnhausen				
Lager „Vogelsberg“	Gelnhausen, Barbarossastr. 18	Veritas Gummiwerke	53 Fremd-arbeiter	73 Fremd-arbeiter; 47 Kriegs-gefangene	120 Ost-arbeiter
Lager „Schandelbach“	Gelnhausen, Hinter der Warte 2	Gummiwerke Ullrich			
Lager „Weiherfeld“	Gelnhausen, An der Weide 4	Sägewerk Kreuter			
„Schienenlager“	Gelnhausen	Bahnmeisterei			
„Knochenlager“	Gelnhausen, Lagerhausstr. 9	Fa. Korbmacher			
„Heimatlager“	Gelnhausen, An der Weide 4				
„Hasselbachlager“	Gelnhausen, Altenhass-lauerstr. 14				
SS-Sonderlager Hinzert/Buchenwald 11.1944-3.1945	Gelnhausen				
	Wächtersbach		1942	1943	1944
„Papplager“	Wächtersbach, Brückenstr. 198	Gebr. Adt	13 Fremd-arbeiter	11 Fremd-arbeiter	
„Spessartlager“	Wächtersbach	Kreisbahnen Gelnhausen			18 Ostarbeiter
„Siedlungslager“	Wächtersbach	Sägewerk Budde			
SS-Sonderlager Hinzert/Buchenwald 17.9.1940-23.3.1945	Wächtersbach				
	Hailer		1942	1943	1944
„Taubenlager“	Hailer, Tonwerk 12	Tonwerk			
„Baulager“	Kleinbahnhof Hailer	Bauhilfe DAF, Bauhof Hessen-Nassau			
	Kreis Gelnhausen		1942	1943	1944
„Steinlager“	Schlierbach, Schlierbach Nr. 44	Wächtersbacher Steingutfabrik	10 Fremd-arbeiter	10 Fremd-arbeiter	24 Ostarbeiter
„Dachlager“	Meerholz, Karlstr. 132	Deutsche Klinker- und Ziegelwerke A.G.	22 Fremd-arbeiter	28 Fremd-arbeiter	60 Ostarbeiter
„Kurlager“	Bad Orb, Burgringstr. 14 (Rathaus)	Stadtverwaltung Bad Orb			
„Schrankenlager“	Neuenschmidten, Eisenhammer	Möbelindustrie	10 Fremd-arbeiter	18 Fremd-arbeiter	
„Holzwurmlager“	Roth, Leipzigerstr. 4	Sägewerk Antoni			
„Schraubenlager“	Lieblös, Meerholzer-Landweg 2	Leo Jungmann			10 Fremd-arbeiter
Firmenlager	Wüstwillenroth	Wath & Co.			

Abb. 10: Firmenlager, Arbeitgeber sowie Anzahl der beschäftigten Fremdarbeiter/innen und Kriegsgefangenen im Landkreis Hanau 1942–1944

(innerhalb der tabellarischen Auflistung nicht nach Geschlechtern getrennt)

Lager	Ort	Arbeitgeber	beschäftigte ausländische Zivilarbeiter und Kriegsgefangene	
			1942	1943
Firmenlager	Hanau, Fischerstr. 6	G. D. Bracker Söhne, Maschinenbau A.G.	20 Fremdarbeiter	18 Fremdarbeiter
Firmenlager	Hanau	Bischoff KG.	28 Fremdarbeiter	31 Fremdarbeiter
Firmenlager	Hanau	Darmstadt & Günther	20 Fremdarbeiter	35 Fremdarbeiter
Lager „Birkenhain“	Hanau	Deutsche Dunlop Gummi Comp. A.G.	282 Fremdarbeiter	507 Fremdarbeiter
Firmenlager	Hanau, Hafenstr. 15	Conrad Deinee jun. A.G.	12 Fremdarbeiter	21 Fremdarbeiter
Firmenlager	Hanau	Drahtwerke Hanau GmbH	12 Fremdarbeiter	12 Fremdarbeiter
Turnhalle Kesselstadt	Hanau	Eisengießerei Wilhelm GmbH	30 Fremdarbeiter	20 Fremdarbeiter
Firmenlager	Hanau, Ruhrstr. 2	Hanauer Gummischuhfabrik	156 Fremdarbeiter	154 Fremdarbeiter
Firmenlager	Hanau	Heraeus-Vacuum-schmelze A.G.	91 Fremdarbeiter	162 Fremdarbeiter; 76 Kriegsgefangene
Firmenlager	Hanau, Waldstr. 12/14	W. C. Heraeus G.m.b.H.	41 Fremdarbeiter; 169 Kriegsgefangene	26 Fremdarbeiter; 195 Kriegsgefangene
Firmenlager	Hanau	Otto Hoose	3 Fremdarbeiter	3 Fremdarbeiter
Firmenlager	Hanau, Kesselstadt, Kieselstr. 17	Friedrich Körner & Co. Büromöbelfabrik	13 Fremdarbeiter	12 Fremdarbeiter
Firmenlager	Hanau	Naxos-Union, Schleifmaschinenfabrik	12 Fremdarbeiter	16 Fremdarbeiter
Lager im Salisweg	Hanau	Fa. Ochs & Bonn	30 Fremdarbeiter	164 Fremdarbeiter 3 jüd. Zwangsarbeiter
Firmenlager	Hanau, Hafenstr.	C. Presser & Co.	20 Ostarbeiter	19 Fremdarbeiter
Lager Werberstr. 6-10	Hanau, Hindenburgallee 13	Maschinenfabrik A. Pellissier Nachf.	22 Fremdarbeiter	35 Fremdarbeiter
Firmenlager	Hanau, Waldstr. 28	Quarzlampen-Gesellschaft m.b.H.	36 Fremdarbeiter	20 Fremdarbeiter
Firmenlager	Hanau, Hafenstr. 16	Rhenus-Transport-Gesellschaft m.b.H.	19 Fremdarbeiter	16 Fremdarbeiter
Firmenlager	Hanau, Ruhrstr. 9	Heinrich Sieger, Abt. Wellpappe	24 Fremdarbeiter	55 Fremdarbeiter
Firmenlager	Hanau, Leipzigerstr. 25	Siebert-Degussa	25 Fremdarbeiter	36 Fremdarbeiter
Firmenlager	Hanau-Nord	Deutsche Reichsbahn, Gleisbautrupp 8	54 Fremdarbeiter	43 Fremdarbeiter
Lager „Waldesel“	Hanau	C. A. Traxel KG.	31 Fremdarbeiter	41 Fremdarbeiter
Rheinischer Hof, Platz der SA	Hanau Hbf	Deutsche Reichsbahn		12 Fremdarbeiter
Firmenlager	Hanau	Industrie u. Handelskammer	130 Kriegsgefangene	248 Fremdarbeiter
Firmenlager	Hanau	Wilhelm Schwahn		16 Fremdarbeiter
Firmenlager	Hanau	Interessengemeinschaft Bruchköbel-Bruchwiese		347 Fremdarbeiter
Lager „Heideacker“	Hanau Hbf	Deutsche Reichsbahn		16 Fremdarbeiter
	Hanau, Bruchköbelerstr. 81	Deutsche Klebstoffwerke Rödiger & Sohn		

Lager	Ort	Arbeitgeber	beschäftigte ausländische Zivilarbeiter und Kriegsgefangene		
			1942	1943	1944
	Kreis Hanau				
Firmenlager	Großauheim, Krotzenburgerstr. 31	v. Arnim'sches Eisenwerk „Marienhütte“	23 Fremd- arbeiter	21 Fremd- arbeiter; 29 Kriegs- gefangene	51 Fremd- arbeiter; 24 Kriegs- gefangene
Firmenlager „Maingrund“	Großauheim, Karlstr. 2 c	Brown, Boverie & Cie. (BBC)	102 Fremd- arbeiter	162 Fremd- arbeiter; 110 Kriegs- gefangene	346 Fremd- arbeiter
Firmenlager	Großauheim, Heideäcker 3	Rütgerswerke AG.	9 Fremd- arbeiter	7 Fremd- arbeiter	8 Fremd- arbeiter
Firmenlager	Großauheim, Steinheimerstr.	Vereinigte Deutsche Metallwerke A:G; VDM	134 Fremd- arbeiter; 235 Kriegs- gefangene	210 Fremd- arbeiter; 228 Kriegs- gefangene	437 Fremd- arbeiter; 247 Kriegs- gefangene
Gemeinschaftslager Bruchwiese	Großauheim	VDM, BBC und „Marienhütte“			351 Fremd- arbeiter
	Großauheim	Laber Nachf. König & Co.		3 Fremd- arbeiter	4 Fremd- arbeiter
Lager „Heideäcker“	Großauheim	Deutsche Reichsbahn			138 Fremd- arbeiter
Gaststätte „Zum golden Stern“	Großauheim, Langgasse 16	Fa. Behnsen u. Co., Zerkleinerungs-Maschinen (B&C); Fa. Beyersdörfer & Werner (B&W); Condux-Werk in Wolfgang		4 Fremd- arbeiter (B&C)	4 Fremd- arbeiter (B&C); 1 Fremd- arbeiter (B&W); 4 Fremd- arbeiter (Con- dux-Werk)
Firmenlager	Wolfgang	Deutsche. Kunst- lederwerke Wolfgang G.m.b.H.	37 Fremd- arbeiter	52 Fremd- arbeiter; 12 Kriegs- gefangene	
Firmenlager	Ravolzhausen	Heinrich Böhmer, Dachziegelwerke	15 Fremd- arbeiter	27 Fremd- arbeiter	
Firmenlager	Dörnigheim, Kirchgasse (Frankfurterstr. 15)	Fa. Seibel Wäscherei und Färberei	30 Fremd- arbeiter	28 Fremd- arbeiter	
Firmenlager	Dörnigheim, Industriegebiet 1	Fa. Mrosek, Leicht- bauplattenfabrik			
Firmenlager	Dörnigheim, Hanauerlandstr. 9	Fa. Seng, Schraubenfabrik			
Firmenlager	Langenselbold	Julius Vogel, Ochsi- Werk	22 Fremd- arbeiter	23 Fremd- arbeiter	
	Langenselbold	Zweigwerk Fa. Adolf Middermann			
Firmenlager	Bruchköbel	Ziegelei Zeller & Schmelz G.m.b.H.	5 Fremd- arbeiter	4 Fremd- arbeiter	
Firmenlager	Ostheim	F. W. Schütz KG., Ziegelei	48 Fremd- arbeiter	44 Fremd- arbeiter	
Firmenlager	Heldenbergen*	Bahnmeisterei		23 Fremd- arbeiter	
SS-Sonderlager Hin- zert/Buchenwald 1.1.1942-28.3.1945	Langendiebach				

* Die ehemals selbständige Gemeinde Heldenbergen – heute Nidderau – gehörte nicht zum damaligen Landkreis Hanau. Sie ist auf der DAF-Liste aufgeführt, weil es sich bei der angegebenen Bahnmeisterei wahrscheinlich um die Bahnmeisterei Heldenbergen-Windecken handelt, an die die Gemeinde Windecken Fremdarbeiter/innen „verlieh“.

Abb. 11: Firmenlager, Arbeitgeber sowie Anzahl der beschäftigten Fremdarbeiter/innen und Kriegsgefangenen im Landkreis Schlüchtern 1940–1943

(innerhalb der tabellarischen Auflistung nicht nach Geschlechtern getrennt)

Lager	Ort	Arbeitgeber	beschäftigte ausländische Zivilarbeiter und Kriegsgefangene		
			1940	1942	1943
	Kreis Schlüchtern				
	Ahlersbach	Fa. Albert Roth	10 Kriegs- gefangene		
Firmenlager	Sannerz	Dachziegelfabrik GmbH		22 Fremd- arbeiter	29 Fremd- arbeiter
Firmenlager	Steinau	Dreiturm-Seifenfabrik GmbH, D. Sauer	50 Kriegs- gefangene	4 Ostarbeiter	4 Fremd- arbeiter
	Steinau	Johann Heinrich Frisch- korn, Hoch- und Tiefbau	Kriegs- gefangene		
Firmenlager	Salmünster	Alfred Sell, Zweigstelle Salmünster			25 Fremd- arbeiter
	Bad So- den/Sal- münster	Möbelfabrik Sebastian Herbst	Kriegs- gefangene		
	Elm		29 Fremd- arbeiter		
	Ramholz		5 Fremd- arbeiter		
	Herolz		13 Fremd- arbeiter		
	Klosterhöfe		4 Fremd- arbeiter		
	Wallroth		3 Fremd- arbeiter		
	Altengronau	Chr. Gerhäuser, Marmorwerke K.G.		17 Fremd- arbeiter	
„Lager Kinzig“	Sterbfritz	Filiale der Heraeus Vacuumschmelze A.G., Hanau			

meldete die Firma Veritas, Gummiwerke, in Gelnhausen im April 1944 den Bedarf von 37 Holzschuhen (Arbeitsschuhen) für 32 weibliche und 5 männliche Ostarbeiter und im Mai 1944 den Bedarf von 5 Männer- und 44 Frauenhemden, 5 Paar Männer- und 44 Paar Frauenstrümpfen, 5 Paar Männer- und 44 Paar Frauenschuhen, 5 Männer- und 44 Frauenarbeitsanzügen sowie 44 Schlüpfern an.⁷¹ Die Versorgung erfolgte durch das zuständige Wirtschaftsamt.

Die einzelnen Fachabteilungen erstatteten der DAF-Kreisverwaltung in Gelnhausen monatlich einen Bericht über den Bedarf an Arbeitskräften, den Arbeitseinsatz der ausländischen Zivilarbeiter/innen und der Kriegsgefangenen, deren Versorgungs- und Verpflegungslage sowie deren Arbeitsleistung und Ver-

halten. Häufig wird in diesen Monatsberichten ein durch die Einberufung der deutschen Arbeitskräfte verursachter Arbeitskräftemangel sowie die schwierige Verpflegungslage vor allem der Ostarbeiter/innen beklagt. In einem Bericht der DAF-Fachabteilung Chemie an die DAF-Kreisverwaltung Gelnhausen vom 21. Juli 1942 heißt es:

„Durch den Einsatz ostländischer Arbeitskräfte aus der Ukraine konnte in den Veritas Gummiwerken die Lücke, die durch Einberufung deutscher Gefolgschaftsmitglieder entstanden ist, ausgefüllt werden. Die Frauen aus den Ostgebieten, die alle aus dem Kreis Poltawa stammen, haben sich in die Arbeiten sehr gut eingefügt und kann auch die Leistung im Durchschnitt als sehr gut bezeichnet werden. Ostländische Frauen, die in den Veritas Gummiwerken Gummiringe schleifen, haben sogar die Leistung der deutschen Frau um annähernd 50% überschritten.“

⁷¹ Ebd.

Die Beschaffung von Schuhwerk für diese Frauen ist sehr schwierig, da auch von den deutschen Gefolgschaftsmitgliedern kein altes und ausbesserungsfähiges Schuhwerk zur Verfügung gestellt werden kann. In letzter Zeit klagen die Frauen über rheumatische (sic!) Schmerzen, die auf das Laufen auf Zementboden und den Regen meines Erachtens zurückzuführen sind.

Die Unterbringung dieser Frauen ist in einem Saal im Dorfe Haitz vorgenommen worden, jedoch ist die Beschaffung einer Baracke, die in dem Werkgelände Aufstellung finden soll in die Wege geleitet. (...)

Durch den Besuch eines franz. Offiziers in den einzelnen Lagern der Kriegsgefangenen scheint die Arbeitslust in letzter Zeit besser geworden zu sein. Auch die Entfernung von Elementen, die in den einzelnen Lagern nur Unruhe stifteten hat anscheinend auch bei den Kriegsgefangenen eine Besserung in ihrer Arbeitsweise hervorgerufen.⁷²

Der Tenor vieler dieser Schreiben suggeriert eine scheinbare Normalität, die Fiktion eines legalen Beschäftigungsverhältnisses der ausländischen Zivilarbeiter/innen und verschleiert die Tatsache, daß es sich hierbei um menschliches Unrecht handelte. Hinter dem meist nüchternen, sachlichen Ton, in dem die Schreiben verfaßt sind, verbirgt sich Gleichgültigkeit und Desensibilisierung gegenüber dem Schicksal und dem Leid der Zwangsarbeiter/innen bis hin zu moralischer Verrohung, Erbarmungslosigkeit und Brutalität.⁷³

Während die Anzahl der Firmenlager im Kreis Hanau und vor allem im Kreis Gelnhausen anhand der Akten der DAF relativ gut belegt sind, finden sich – mit Ausnahme für den Kreis Schlüchtern – nur wenig Hinweise auf Kriegsgefangenen-Lager und Außenkommandos in den jeweiligen Archiven.

Im Wehrkreis IX, der in etwa das Gebiet des heutigen Landes Hessen umfaßte, existierten 3 Kriegsgefangenen-Mannschaftsstelllager, sogenannte Stalags: Stalag IX A Ziegenhain, Stalag IX B Bad Orb, Wegscheide und Stalag IX C Bad Sulza/Thüringen. In den Mannschaftsstelllagern wurden die als arbeitsfähig eingestuften Kriegsgefangenen mit Mannschaftsdienstgraden verschiedenen Außenkommandos im jeweiligen Zuständigkeitsbereich zugeteilt. Die ersten polnischen Kriegsgefangenen, die im heutigen Main-Kinzig-Kreis im Arbeitseinsatz waren, kamen aus dem Stalag IX A Ziegenhain. Obwohl das zum Kriegsgefangenenlager umgebaute Frankfurter Kinderlandschulheim Wegscheide, Bad Orb, ab dem

1. Dezember 1939 aufnahmebereit sein sollte, wurde den Landräten in Gelnhausen, Hanau und Schlüchtern in einem Schreiben des Wehrbezirkskommandos Hanau vom 5. Juli 1940 mitgeteilt, daß die „Gestellungen für Kriegsgefangene“ für die oben genannten Kreise bei dem Kriegsgefangenenlager Stalag IX A Ziegenhain, Bezirk Kassel, zu beantragen seien, da vorläufig noch nicht feststünde, wann das Stalag IX B Bad Orb mit Gefangenen belegt würde.⁷⁴

Im Stalag IX B Bad Orb, Wegscheide, daß nach seiner Inbetriebnahme (offiziell am 1. Dezember 1939) vorrangig für die Zuweisung der Kriegsgefangenen-Außenkommandos im Gebiet des heutigen Main-Kinzig-Kreises zuständig war, waren Gefangene aus insgesamt 9 Nationen interniert: aus Belgien, Polen, Frankreich, Großbritannien, Jugoslawien, der Sowjetunion, Italien, der Tschechoslowakei und den USA. Die maximale Belegstärke wird mit 25.600 Kriegsgefangenen angegeben.⁷⁵ Laut Auskunft der Zentralen Stelle der Landesjustizverwaltung in Ludwigsburg befanden sich am 1. September 1941 im Stalag IX B Bad Orb 18.307 französische und 176 englische Kriegsgefangene. In einer Meldung vom 1. Dezember 1941 werden neben den rund 18.000 hauptsächlich französischen und englischen Kriegsgefangenen erstmals 2.371 russische Kriegsgefangene aufgeführt. Bis Mai 1942 lag die Zahl der russischen Kriegsgefangenen bei etwa 1/9 der Gesamtstärke und wuchs bis Dezember 1942 auf etwa 1/3 der Gesamtstärke an. Im August 1943 waren 13.395 französische Kriegsgefangene, 731 sogenannte Südost-Gefangene und 4.927 sowjetische Kriegsgefangene im Stalag IX B Bad Orb interniert. Von den insgesamt 19.053 Kriegsgefangenen befanden sich 15.649 im Arbeitseinsatz.⁷⁶

Die im Stalag Bad Orb herrschenden, meist menschenunwürdigen Bedingungen vor allem für die Kriegsgefangenen aus der Sowjetunion – bedingt durch die hoffnungslose Überbelegung, die chronische Unterernährung, den mangelnden Schutz vor Kälte und die schwere körperliche Arbeit – sowie der Tod von mehr als 1.400 sowjetrussischen Gefangenen im Winter 1941/42 sind hinlänglich bekannt⁷⁷, jedoch bislang nicht grundlegend erforscht.⁷⁸

⁷⁴ HStAM, Best. 180 Schlüchtern, Nr. 1277.

⁷⁵ MATIELLO, G. und VOGT, W.: Deutsche Kriegsgefangenen- und Internierteneinrichtungen 1939–1945. Handbuch und Katalog. Lagergeschichte und Lagerzensurstempel. Bd. 1 Stammlager (Stalag). Koblenz 1986, S. 21.

⁷⁶ Ebd.

⁷⁷ Siehe HERD, Karl-Otto und SELL, Jutta (Bearb.): Die Wegscheide Bad Orb. Ein Spiegel deutscher Geschichte seit 1900. Ergebnisse regionaler Lehrerfortbildung in

⁷² HHStAW, Abt. 483, Nr. 6518.

⁷³ Auf die z.T. sehr unterschiedliche Lebenssituation und Behandlung der Fremdarbeiter/innen wird später näher eingegangen.

Das für Kriegsgefangene aus den Stalags IX A Ziegenhain, IX B Bad Orb und IX C Bad Sulza zuständige Kriegsgefangenen-Lazarett befand sich in Bad Soden. Es bestand aus den beiden Abteilungen „Innere Medizin“ und „Chirurgie“ und wurde von einem deutschen Chirurgen geleitet, dem die sogenannten „Feindärzte“ und das „feindliche Sanitätspersonal“ unterstanden. Die Kriegsgefangenen waren nach Nationen getrennt in verschiedenen Häusern untergebracht. Eine „Liste über die in den Gemeinden des Kreises Schlüchtern seit dem 01.09.1939 verstorbenen Angehörigen der Vereinten Nationen“ führt ca. 120 in Bad Soden verstorbene Personen unterschiedlicher Nationalität auf. Bei der Mehrzahl dürfte es sich um im Kriegsgefangenen-Lazarett verstorbene Kriegsgefangene handeln.⁷⁹

Die genaue Zahl der Kriegsgefangenen-Außenkommandos im Gebiet des heutigen Main-Kinzig-Kreises ist nicht bekannt, Kriegsgefangene dürften aber in jeder Gemeinde im Arbeitseinsatz gewesen sein. In den folgenden Tabellen sind die Kriegsgefangenenlager und Außenkommandos in den ehemaligen Landkreisen Gelnhausen, Hanau und Schlüchtern aufgeführt, die aktenkundig erfasst sind (Abb. 12,13,14).⁸⁰

Die ersten Kriegsgefangenen, die Polen, waren fast ausschließlich in der Landwirtschaft eingesetzt und wurden bereits im Frühjahr 1940 auf Befehl des Führers z.T. unter Druck in den „zivilen Status“ von Zwangsarbeitern überführt. Auch die französischen und später die russischen Kriegsgefangenen arbeiteten zunächst hauptsächlich in der Land- und Forstwirtschaft.

Abb. 12: Kriegsgefangenenlager und Außenkommandos im Landkreis Gelnhausen

Ort	Arb.-Kdo.	Stamm-lager	Lager	Kriegs-gefangene	Arbeits-einsatz	Stand
Kreis Gelnhausen						
Bad Orb/Wegscheide		Stalag IX B Bad Orb	ehem. Land-schulheim Wegscheide	max. 25.600 Kriegsgefangene; Nationen: B, PL, F, GB, YU, SU, I, CS, USA		Dez. 1939 bis Frühjahr 1945
Kassel	Arb.-Kdo. Nr. 735			russische Kriegs-gefangene		
Bieber	Arb.-Kdo. Nr. 117	Stalag IX A Ziegenhain	Gastwirtschaft Bieber	25 Kriegs-gefangene	Forstamt Bieber	Okt. 1940 bis April 1941
Katholisch-Willenroth	Arb.-Kdo. Nr. 107					1943

Hessen. Eine Dokumentation. Hrsg.: Hessisches Institut für Lehrerfortbildung, Außenstelle Bruchköbel. Fulda, Bruchköbel 1994, S. 70–94 und Zum Schicksal der Zwangsarbeiter und Kriegsgefangenen, der Flüchtlinge und Vertriebenen im Main-Kinzig-Kreis. Dokumentation. Zusammengestellt von Frank EISERMANN im Auftrag des Kreisausschusses des Main-Kinzig-Kreises. Hanau 1990, S. 55–86.

⁷⁸ Laut Auskunft der Zentralen Stelle der Landesjustizanstalt in Ludwigsburg wurde das Verfahren der Staatsanwaltschaft Hanau gegen die militärischen Befehlshaber des Stalag IX B Bad Orb und ihre Vertreter wegen Verdachts des Mordes oder Beihilfe zum Mord aufgrund der „Aussonderung sogenannter untragbarer russischer Kriegsgefangener“ (Kommissarbefehl des OKW vom 6. Juni 1941 sowie Einsatzbefehle Nr. 8, 9 und 14 des Chefs der Sicherheitspolizei und SD) im August 1975 eingestellt.

In den weniger arbeitsintensiven Monaten in der Landwirtschaft wurden sie häufig von den Gemeinden mit Straßenbau- und Kanalarbeiten beschäftigt bzw. im Winter für den Winterdienst herangezogen. Während die französischen Gefangenen z.T. privat bei den einzelnen Landwirten untergebracht waren, galt für die sowjetrussischen Gefangenen ein striktes Trennungsgebot und die geschlossene Unter-

⁷⁹ HStAM, Best. 180 Schlüchtern, Nr. A 980. Die Daten wurden in der Datenbank „Kriegsgefangene und Zwangsarbeiter/innen im Main-Kinzig-Kreis“ erfasst.

⁸⁰ HStAM, Best. 180 Schlüchtern, Nr. 1277, Best. 274 Hanau, Nr. 409, Nr.1509, Nr. 1470, Nr. 1469; StA Maintal, Best. Wachenbuchen, Abt. VIII, Konv. 5, Best. Bischofsheim, Abt. VIII, Konv. 10, Best. Dörnigheim, Abt. VIII, Konv. 4; StA Bad Vilbel, Best. Gronau, A 15/75, 15/77; StA Hanau, E 1 Großauheim, Nr. 993, Nr. 1697. Die Aktenlage für den Kreis Gelnhausen ist extrem lückenhaft.

Abb. 13: Kriegsgefangenenlager und Außenkommandos im Landkreis Hanau

Ort	Arb.-Kdo.	Stamm-lager	Lager	Kriegs-gefangene	Arbeits-einsatz	Stand
Kreis Hanau						
Großbauheim	Arb.-Kdo. Nr. 708			116 russ. Offiziere	„Heimat-Eisenbahn-Pionier-Park“	Mai 1944
Großbauheim	Arb.-Kdo. Nr. 234	Stalag IX B Bad Orb; Stalag I B Hohenstein		frz. Kriegs-gefangene	Brown, Boveri & Cie.	Sept. 1940
Großbauheim	Arb.-Kodo. Nr. 676			frz. Kriegs-gefangene	v. Arnim'sches Eisenwerk „Marienhütte“	Mai 1943
Großbauheim	Arb.-Kdo. Nr. 420	Stalag IX B Bad Orb		frz. Kriegs-gefangene	Vereinigte Deutsche Metallwerke A.G.	seit 1942
Großbauheim	Arb.-Kdo. Nr. 1007			114 ital. Kriegsgefange- ne (IMI)	Vereinigte Deutsche Metallwerke A.G.	Juni 1944
Hanau	Arb.-Kdo. Nr. 377				Fa. Heraeus	1943
Hanau	Arb.-Kdo. Nr. 239				Deutsche Reichs- bahn	1941
Hanau	Arb. Kdo. Nr. 175					1941
Langenselbold	Arb.-Kdo. Nr. 104	Stalag IX B Bad Orb	Saal der Gast- stätte „Zum Felsenkeller“	frz. Kriegs- gefangene	Landwirtschaft; Handwerksbetriebe	1940-1944
Niederrodenbach	Arb.-Kdo. Nr. 94					1944
Bischofsheim	Arb.-Kdo. Nr. 89		Saal der Gast- stätte „Zum grünen Baum“	30 frz. Kriegs- gefangene	Landwirtschaft (7); Gemeinde (23); Fa. Fr. See, Maschi- nenbau	seit 1940
Dörnigheim	Arb.-Kdo. Nr. 98	Stalag IX B Bad Orb	Gaststätte „Zum Schiff- chen“	ca. 34 frz. Kriegsge- fangene	Landwirtschaft; Ge- meinde; Gärtnereien Lapp u. Heck; Fa. Seibel, Wäscherei; Fa. Mrosek, Platten- bau; Fa. Seng, Schraubenfabrik	1940
Wachenbuchen	Arb.-Kdo. Nr. 731	Stalag IX B Bad Orb	Diamanten- schleiferei Heinrich F. II	46 russ. Kriegs- gefangene	Landwirtschaft	Juni 1943
Windecken	Arb.-Kdo. Nr. 518					
Ostheim	Arb.-Kdo. Nr. 423			frz. Kriegs- gefangene; im März 1941 vom Arb.-Kdo. Nr. 98 Dörnigheim überführt		1941
Gronau	Arb.-Kdo. Nr. 58	Stalag IX B Bad Orb	„Gasthaus am Bahnhof“	ca. 36 frz. Kriegs- gefangene		Okt. 1942
Langendiebach	Arb.-Kdo. Nr. 733	Stalag IX B Bad Orb		russ. Kriegs- gefangene		1944

Abb. 14: Kriegsgefangenenlager und Außenkommandos im Landkreis Schlüchtern

Ort	Arb.-Kdo.	Stamm-lager	Lager	Kriegs-gefangene	Arbeits-einsatz	Stand
Kreis Schlüchtern						
Hohenzell						1939
Hohenzell			Nebenhause des Bauern Joh. H.	12 Kriegs-gefangene	Gemeinde Hohenzell	1944
Elm						1939
Vollmerz						1939
Neuengronau				15 frz. Kriegs-gefangene		1940
Romsthal		Stalag IX A Ziegenhain	Jugendheim	20 pol. Kriegs-gefangene		1939
Hutten						1940
Hintersteinau			Betsaal der ehem. Synagoge	12 Kriegs-gefangene		1940
Schwarzenfels	Arb.-Kdo. Nr. 123					1940
Ulbach						1940
Salmünster				24 Kriegs-gefangene		1940
Schlüchtern			im Haus des Hilfswachmannes Robert W.			1942
Weichersbach	Arb. Kdo. Nr. 357					1939, 1940
Weichersbach						1943
Bad Soden						1940
Bad Soden			Firma Herbst			1944
Marjoss	2 Arb.-Kdos.					1940
Niederzell						1940; im Frühjahr 1941 nach Steinau verlegt
Grundhelm				17 Kriegs-gefangene		1940
Ulbach	Arb.-Kdo. Nr. 51					1940
Wallroth	Arb.-Kdo. Nr. 48					1940
Züntersbach	Arb.-Kdo. Nr. 512					1941
Utterichshausen	Arb.-Kdo. Nr. 54			frz. Kriegs-gefangene		1940, 1943
Altengronau	Arb.-Kdo. Nr. 52					1942, 1943
Breitenbach	Arb.-Kdo. Nr. 729					1942
Breitenbach	Arb.-Kdo. Nr. 50					1943

Sterbfritz					Westerwald- steinbrüche	1940, 1941
Sterbfritz	Arb.-Kdo. Nr. 196					1940
Sterbfritz	Arb.-Kdo. Nr. 1023			ital. Kriegs- gefangene (IMI)		1943
Steinau						1939
Steinau	Arb.-Kdo. Nr. 713			russ. Kriegs- gefangene	Dreiturm- Seifenfabrik GmbH, D. Sauer	1943
Steinau	Arb.-Kdo. Nr. 120					1944

bringung in bewachten Lagern. Zu diesem Zweck wurden die bereits vorhandenen Räumlichkeiten, wie z.B. die (Tanz-) Säle der Gastwirtschaften, in den Gemeinden umgebaut bzw. eigens umzäunte Lager errichtet. Der Kontakt der Kriegsgefangenen mit der deutschen Bevölkerung sollte so auf ein Mindestmaß

beschränkt werden. Im Zuge des dramatisch steigenden Arbeitskräftemangels in der deutschen Kriegswirtschaft wurden die Kriegsgefangenen auch verstärkt in kleineren (kriegswichtigen) Betrieben sowie in der Rüstungsindustrie eingesetzt.

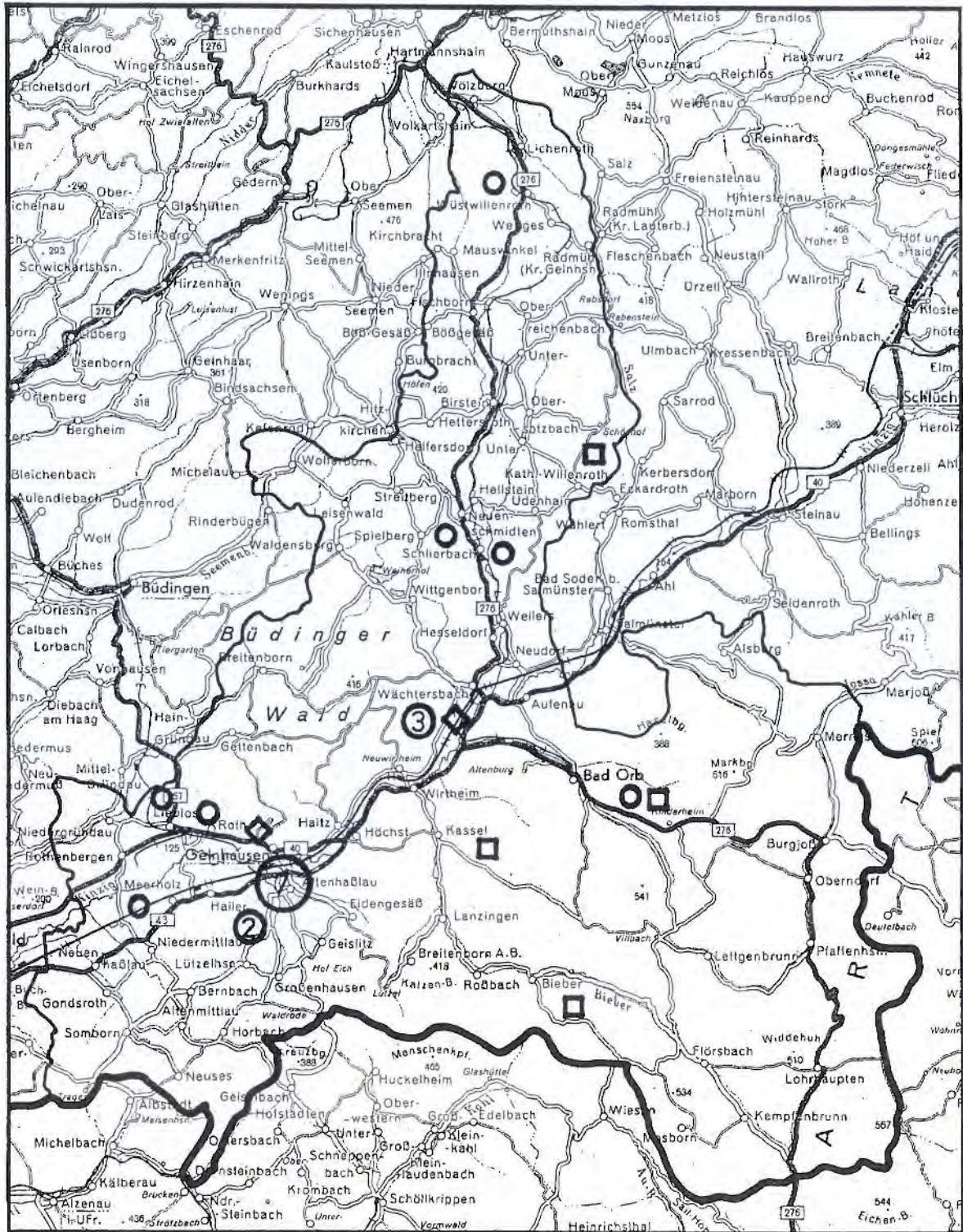
Abb. 15: Gesamtübersicht

Kriegsgefangenen- u. Zwangsarbeiterlager 1939-1945
im Gebiet des heutigen Main-Kinzig-Kreises

- Zwangsarbeiterlager
- Kriegsgefangenenlager u. Außenkommando
- * Kriegsgefangene im Arbeitseinsatz
- ◇ Außenkommando des SS-Sonderlagers Hinzert
- × ungeklärt ob Zwangsarbeiter- oder Kriegsgefangenenlager

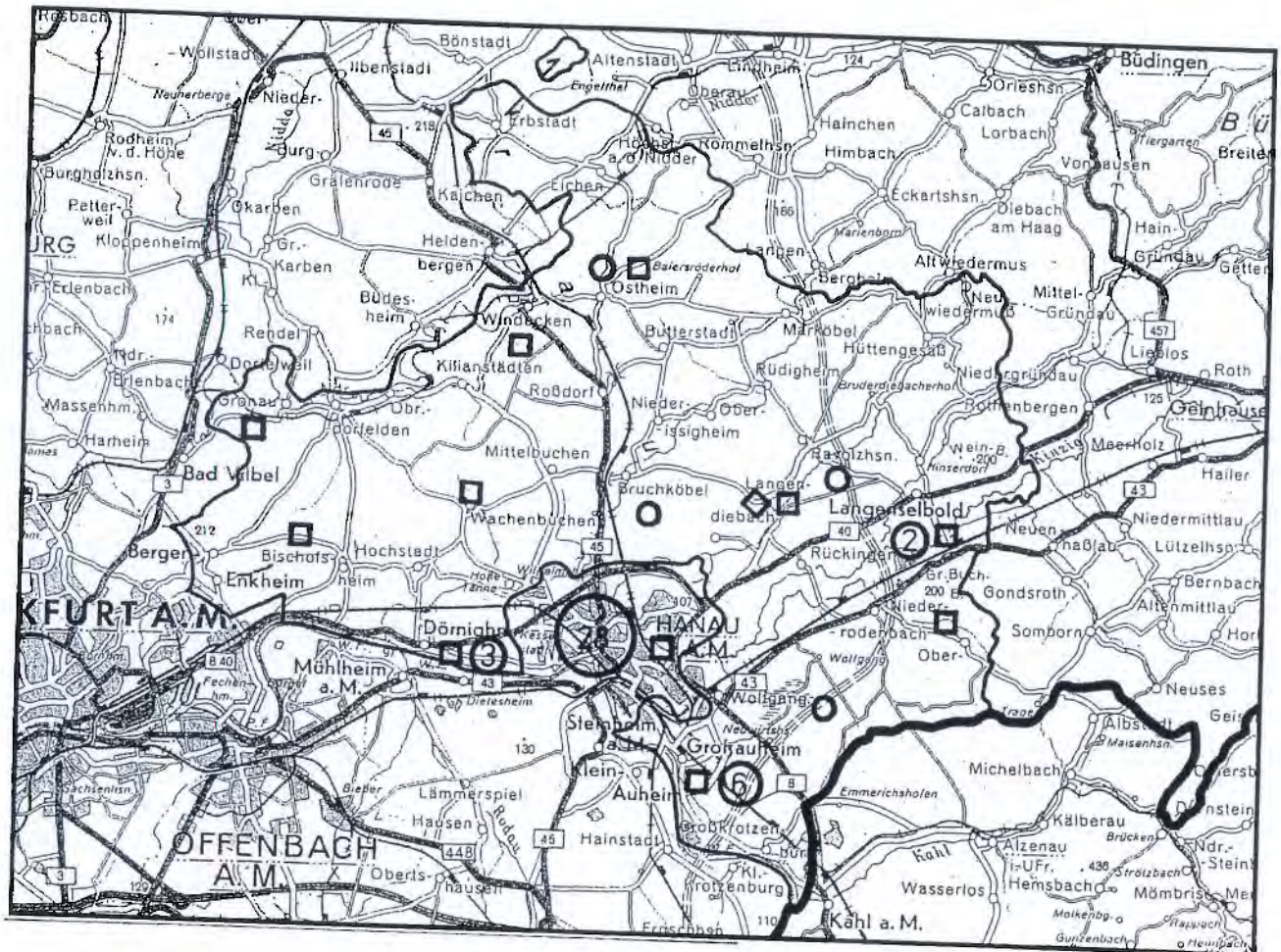


Abb. 16: Kriegsgefangenen- und Zwangsarbeiterlager 1939–1945
im ehemaligen Landkreis Gelnhäusen



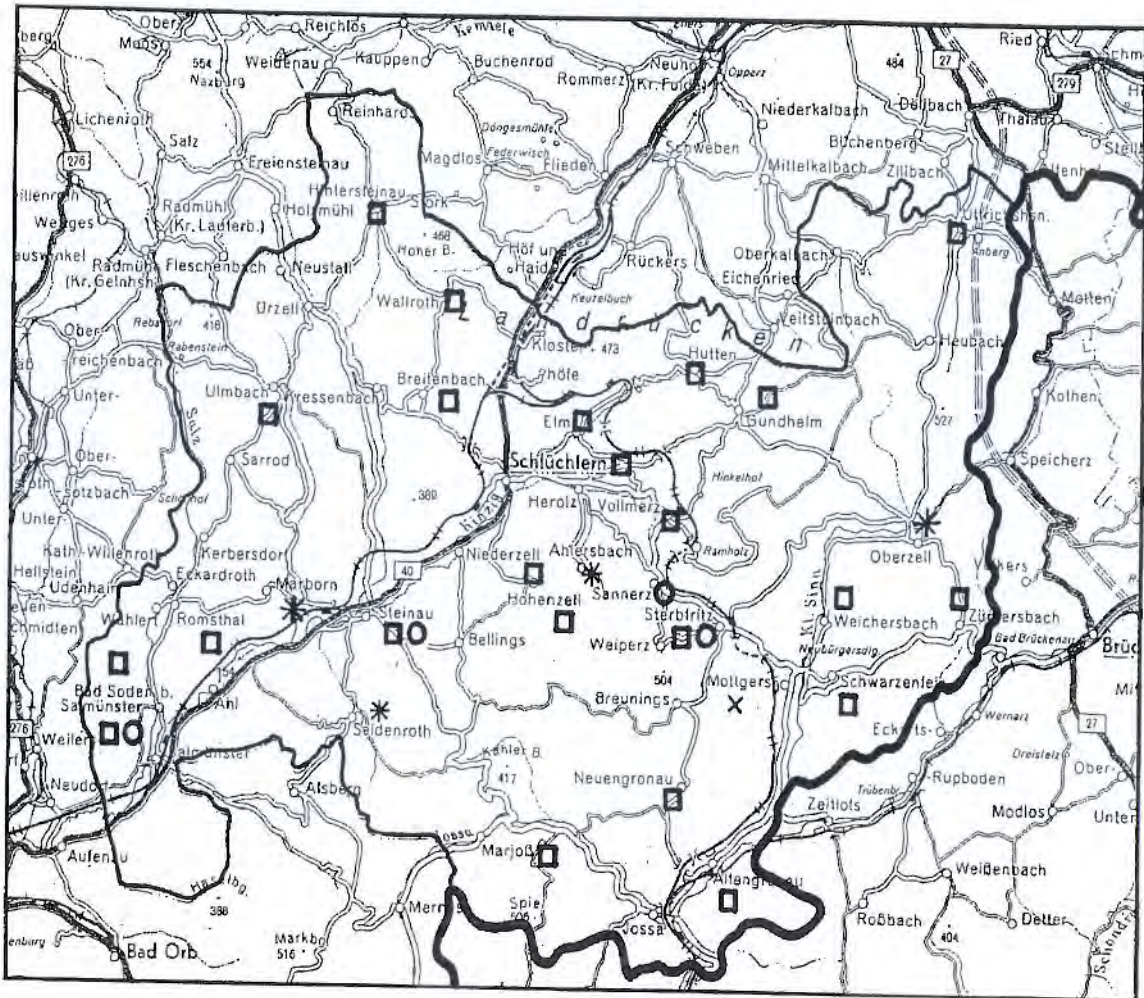
- Zwangsarbeiterlager
- Kriegsgefangenenlager u. Außenkommandos
- * Kriegsgefangene im Arbeitseinsatz
- ◇ Außenkommandos des SS-Sonderlagers Hinzert
- × ungeklärt ob Zwangsarbeiter- oder Kriegsgefangenenlager

Abb. 17: Kriegsgefangenen- und Zwangsarbeiterlager 1939–1945 im ehemaligen Landkreis Hanau



- Zwangsarbeiterlager
- Kriegsgefangenenlager u. Außenkommandos
- * Kriegsgefangene im Arbeitseinsatz
- ◇ Außenkommandos des SS-Sonderlagers Hinzer
- × ungeklärt ob Zwangsarbeiter- oder Kriegsgefangenenlager

**Abb. 18: Kriegsgefangenen- und Zwangsarbeiterlager 1939–1945
im ehemaligen Landkreis Schlüchtern**



- Zwangsarbeiterlager
- Kriegsgefangenenlager u. Außenkommandos
- * Kriegsgefangene im Arbeitseinsatz
- ◇ Außenkommandos des SS-Sonderlagers Hinzert
- × ungeklärt ob Zwangsarbeiter- oder Kriegsgefangenenlager

Der Arbeitseinsatz der Fremdarbeiter/innen und Kriegsgefangenen in den Kommunen, in Industrie, Gewerbe und in der Landwirtschaft

Es ist davon auszugehen, daß während des Krieges in fast jeder Stadt und Gemeinde kleinere oder größere Kommandos mit Kriegsgefangenen und Fremdarbeiter/innen existierten. Während die Kriegsgefangenen in den ersten Kriegsjahren zum größten Teil in den strukturschwachen Regionen in der Landwirtschaft beschäftigt waren und von den Gemeinden häufig zeitweise zu Straßen- und Kanalarbeiten sowie zum Winterdienst eingesetzt wurden, waren die Fremdarbeiter/innen vorwiegend in Industrie und Gewerbe sowie bei den Kommunen in öffentlichen Versorgungseinrichtungen wie Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerken, Stadtwerken, Garten-, Friedhofs- und Straßenbauämtern und Krankenhäusern im Arbeitseinsatz. Gemessen an der Gesamtzahl war der Anteil der in städtischen und kommunalen Einrichtungen beschäftigten Fremdarbeiter/innen gering.

Die Aktenlage zur Beschäftigung von Zwangsarbeiter/innen in den ehemaligen Landkreisen Gelnhausen, Hanau und Schlüchtern des heutigen Main-Kinzig-Kreises ist sehr unterschiedlich und extrem lückenhaft. Es liegen nur vereinzelt Hinweise oder konkrete Beschäftigungszahlen aus verschiedenen Jahren für die Altlandkreise bzw. die einzelnen Städte und Gemeinden vor. Einige wenige Gemeinden sind gut dokumentiert. Da eine einfache Hochrechnung nicht möglich ist, kann das wahre Ausmaß des Arbeitseinsatzes nicht in exakten Zahlen wiedergegeben werden, die folgenden Angaben vermitteln jedoch ein annäherndes Bild.

Kreis Gelnhausen

Wie bereits erwähnt, waren laut Angaben der Allgemeinen Ortskrankenkasse des Kreises Gelnhausen von 1940 bis 1945 insgesamt ca. 2.500 ausländische Zivilarbeiter/innen und Kriegsgefangene aus 18 Nationen beschäftigt.⁸¹ Neben Privatpersonen und Firmen werden folgende Städte, Gemeinden und kom-

munale Einrichtungen als Arbeitgeber genannt⁸²: Stadt Gelnhausen (6), Stadt Wächtersbach (3), Fuhrpark Wächtersbach (21), Stadt Bad Orb (5), Kurverwaltung Bad Orb (4), Gemeinde Niedergründau (1), Gemeinde Schlierbach (5), Gemeinde Meerholz (1), Gemeinde Niedermittlau (1), Forstverwaltung Burgjoß (1), Forstamt Flörsbach (14), Rentkammer Wächtersbach (23), Rentkammer Birstein (40).

An Einrichtungen des Kreises sind das Kreiskrankenhaus Gelnhausen und die Kreisbahnen Gelnhausen aufgeführt. Im Kreiskrankenhaus waren nachweislich 7 Fremdarbeiterinnen und Fremdarbeiter aus Rußland⁸³ und bei den Kreisbahnen Gelnhausen insgesamt 38 sogenannte Ostarbeiter aus Rußland, Weißrußland und der Ukraine im Arbeitseinsatz.⁸⁴ Aus einem Schreiben der Gelnhäuser Kreisbahnen an das Arbeitsamt Gelnhausen vom 26. Mai 1945 geht hervor, daß bis zum 26. März 1945 23 Ostarbeiter bei den Kreisbahnen beschäftigt waren.⁸⁵ Das Lager mit dem Decknamen „Spessartlager“ befand sich im Dachgeschoß der Betriebswerkstatt in Wächtersbach und war mit 20 Strohsäcken und 40 Decken ausgestattet. Der erste Nachweis für dieses Lager ist auf September 1942 datiert. Die im „Spessartlager“ untergebrachten Fremdarbeiter arbeiteten bei der Vogelsberger Südbahn.

Konkrete Angaben zur Gesamtbeschäftigungszahl liegen für den Kreis Gelnhausen nur aus dem Jahr 1942 vor. In ihrem Arbeits- und Lagebericht von März 1942 meldete die DAF-Kreisverwaltung Gelnhausen 1.257 beschäftigte Kriegsgefangene und Fremdarbeiter/innen:

„An ausländischen Arbeitskräften werden z. Zt. im Kreisgebiet beschäftigt:

1. Kriegsgefangene:	Franzosen	960	
2. Zivilarbeiter:	Belgier	24 männl.	1 weibl.
	Bulgaren	20	–
	Dänen	1	–
	Jugoslawen	21	1
	Niederländer	1	1
	Polen	160	56
	Schweizer	6	2
	Slowaken	1	1
	Staatenlos	1	–

Weiter heißt es in dem Bericht, daß verschiedene Betriebe „Zivilarbeiter aus den Ostgebieten“ angefordert hätten, eine Zuteilung bislang jedoch noch nicht

⁸¹ Ergebnis der 1946 von der amerikanischen Militärregierung durchgeführten „Nachforschung seitens deutscher Behörden nach Angehörigen der Vereinten Nationen und anderen Ausländern“ (sogenannte Ausländersuchaktion). Die Zahlenangabe bezieht sich nur auf die Fremdarbeiter/innen und Kriegsgefangenen, die bei der Allgemeinen Ortskrankenkasse angemeldet waren. Die Gesamtbeschäftigungszahl dürfte demzufolge höher liegen. HHStAW, Abt. 653, Nr. 1405.

⁸² Die Zahlen in Klammern geben die Anzahl der beschäftigten Fremdarbeiter/innen an.

⁸³ HHStAW, Abt. 653, Nr. 1405 und Abt. 471, Nr. 373.

⁸⁴ HHStAW, Abt. 653, Nr. 1405 und Archivunterlagen der Kreiswerke Gelnhausen.

⁸⁵ Unterlagen der Stadtwerke Gelnhausen.

erfolgt sei. Russische Kriegsgefangene seien ebenfalls noch nicht im Kreisgebiet beschäftigt.⁸⁶

Vereinzelte Nachweise für die Beschäftigung von sogenannten Ostarbeiter/innen im Kreis Gelnhausen sind lediglich aus dem Jahr 1944 vorhanden. Die Kreisbahnen Gelnhausen beschäftigten 1944 mindestens 18 Ostarbeiter, die Firma Veritas, Gummiwerke, Gelnhausen 120 Ostarbeiter, die Wächtersbacher Steingutfabrik, Schlierbach 24 Ostarbeiter, die Firma Leo Jungmann, Metallwaren, Lieblos 3 Ostarbeiterinnen und 4 Ostarbeiter (außerdem 2 Franzosen und 1 Kroatin) und die Deutschen Klinker- u. Ziegelwerke AG, Meerholz 60 Ostarbeiterinnen und Ostarbeiter. Für die Bahnmeisterei liegen keine genauen Zahlenangaben vor.⁸⁷ In der Landwirtschaft waren insgesamt 17 Ostarbeiter/innen im Arbeitseinsatz: 3 Ostarbeiter in der Ortsverwaltung Altenmittlau und 14 Ostarbeiterinnen und Ostarbeiter in der Ortsverwaltung Geislitz. Die Gesamtzahl der 1944 im Kreis Gelnhausen beschäftigten Ostarbeiter/innen beläuft sich somit auf mindestens 246.

Ebenfalls aus dem Jahr 1944 stammt ein Beleg, der einen Hinweis auf die Beschäftigung von insgesamt 224 französischen Fremdarbeiter/innen gibt. In einem Schreiben der DAF Kreisverwaltung Gelnhausen an die Gauverwaltung der DAF, Hauptstelle Arbeitseinsatz, Stelle Ausländerbetreuung, Frankfurt a.M. vom 26. Januar 1944 werden die im Kreisgebiet Gelnhausen untergebrachten französischen Zivilarbeiter/innen aufgelistet⁸⁸:

Stalag, Bad Orb ⁸⁹	74
Veritas Gummiwerke Gelnhausen	27
Gummiwerke Ullrich Gelnhausen	10
Sägewerk Kreuter Gelnhausen	10
Stadt Gelnhausen	23
Stadt Wächtersbach	30
Aufenau	14
Roth	5
Helfersdorf	9
Neuenschmidten	1
Wirtheim	15
Lieblos	3
Rothenbergen	2
Meerholz	1

Während die Anzahl der Firmenlager und der Arbeitseinsatz der ausländischen Zivilarbeiter/innen im

Kreis Gelnhausen anhand der Unterlagen der Deutschen Arbeitsfront (DAF) zwar z.T. sehr lückenhaft dokumentiert sind, fehlen die Nachweise für die Beschäftigung von Kriegsgefangenen und deren Arbeitskommandos fast vollständig. Ein einziger Beleg findet sich in den Unterlagen der DAF. Im Herbst 1944 waren insgesamt 93 Italienische Militärinternierte (IMI) im Kreis beschäftigt: 23 bei der Firma Gebr. Horst in Gelnhausen, 38 bei der Firma Wächtersbacher Steingutfabrik in Schlierbach sowie 32 in der Landwirtschaft. Die IMIs waren „lagermäßig untergebracht“; das Lager der in der Landwirtschaft Beschäftigten befand sich in Lanzingen. In einem Schreiben vom 2. Oktober 1944 teilte die DAF-Kreisverwaltung Gelnhausen der DAF Gauverwaltung Hessen-Nassau mit: „Die 23 Italiener bei Fa. Gebr. Horst und die 32 Italiener in Lanzingen sind geschlossen ins Zivilverhältnis übergetreten. Von den 38 Italienern bei der Wächtersbacher Steingutfabrik sind 21 ins Zivilverhältnis übergetreten.“⁹⁰ Mit dem „Übertritt“ der italienischen Militärinternierten in das „Zivilverhältnis“, d.h. dem meist erzwungenen Statuswechsel von Kriegsgefangenen zu Zwangsarbeitern, fielen diese in den Zuständigkeitsbereich der DAF. Auch im Kreis Gelnhausen dürften – trotz mangelnder Belege – fast in allen Städten und Gemeinden Kriegsgefangene im Arbeitseinsatz gewesen sein.

Kreis Hanau

Für den Kreis Hanau liegen keine nachweisbaren Gesamtzahlen für die Beschäftigung von Fremdarbeiter/innen und Kriegsgefangenen vor. Einige, ehemals selbständige Gemeinden wie Bischofsheim, Dörnigheim, Wachenbuchen (heute Stadt Maintal) und Großauheim (heute Stadt Hanau) sind gut dokumentiert. Die amtlichen An- und Abmeldungen der Fremdarbeiter/innen sowie die Kostenabrechnungen für den Arbeitseinsatz, die Unterkunft und die Verpflegung der Kriegsgefangenen-Außenkommandos sind z.T. noch vollständig vorhanden. Im folgenden wird der Arbeitseinsatz am Beispiel von zwei Gemeinden exemplarisch dargestellt: Der Gemeinde Wachenbuchen, in der die Fremdarbeiter/innen und Kriegsgefangenen hauptsächlich in der Landwirtschaft beschäftigt waren und der Gemeinde Großauheim, in der sich mehrere Rüstungsbetriebe befanden.

In Wachenbuchen stieg die Zahl der beschäftigten Fremdarbeiter/innen ab dem Jahr 1943 von insgesamt 32 stetig auf insgesamt 61 im Jahr 1945 an – fast die Hälfte waren sogenannte Ostarbeiter und Ostarbeiterinnen, die übrigen kamen vorwiegend aus Polen, den

⁸⁶ HHStAW, Abt. 483, Nr. 6518.

⁸⁷ HHStAW, Abt. 483, Nr. 6522 a und b.

⁸⁸ HHStAW, Abt. 483, Nr. 6522 a.

⁸⁹ Hierbei handelt es sich wahrscheinlich um im Zuge der sogenannten *relève* und *transformation* in den „Zivilstatus“ überführte Kriegsgefangene. Siehe Anm. 34.

⁹⁰ HHStAW, Abt. 483, Nr. 6522 a.

Abb. 19: Beschäftigte Fremdarbeiter/innen und Kriegsgefangene in Wachenbuchen 1943–1945

1943-1945	„Ostarbeiter“	Fremdarbeiter	Fremdarbeiter gesamt	Kriegsgefangene Arb.-Kdo. Nr. 731	gesamt
1943					
März 1943	insgesamt 16: 7 Ostarbeiter 9 Ostarbeiterinnen	17 (16) Polen	32 (33)	42 (46) russische Kriegsgefangene	74 (75) 78 (79)
April 1943	insgesamt 16: 5 Ostarbeiter 11 Ostarbeiterinnen	16 Polen	32	42 russische Kriegsgefangene	74
Mai 1943	insgesamt 15 (16): 5 Ostarbeiter 10 (11) Ostarbeiterinnen	16 Polen	31 (32)	42 russische Kriegsgefangene	73 (74)
Juni 1943	insgesamt 20: 7 Ostarbeiter 13 Ostarbeiterinnen	15 Polen	35	46 russische Kriegsgefangene	81
Juli 1943	insgesamt 34: 17 Ostarbeiter 17 Ostarbeiterinnen	15 Polen	49	26 russische Kriegsgefangene	75
August 1943	insgesamt 29: 12 Ostarbeiter 17 Ostarbeiterinnen	insgesamt 27: 15 Polen, 7 Holländer, 5 Litauer	56	29 russische Kriegsgefangene	85
September 1943	insgesamt 30 (31): 12 Ostarbeiter 18 (19) Ostarbeiterinnen	insgesamt 27: 15 Polen, 7 Holländer, 5 Litauer	57 (58)	28 russische Kriegsgefangene	85 (86)
Oktober 1943	insgesamt 29: 10 Ostarbeiter 19 Ostarbeiterinnen	insgesamt 28: 15 Polen, 8 Holländer, 5 Litauer	57	28 russische Kriegsgefangene	85
November 1943	insgesamt 29: 11 Ostarbeiter 18 Ostarbeiterinnen	insgesamt 28: 15 Polen, 8 Holländer, 5 Litauer	57	29 russische Kriegsgefangene	86
Dezember 1943	insgesamt 29: 11 Ostarbeiter 18 Ostarbeiterinnen	insgesamt 26: 15 Polen, 6 Holländer, 5 Litauer	55	29 russische Kriegsgefangene	84
1944					
Januar 1944	insgesamt 30: 12 Ostarbeiter 18 Ostarbeiterinnen	insgesamt 26: 15 Polen, 6 Holländer, 5 Litauer	56	29 (30) russische Kriegsgefangene	85 (86)
Februar 1944	insgesamt 30: 12 Ostarbeiter 18 Ostarbeiterinnen	insgesamt 27: 15 Polen, 6 Holländer, 5 Litauer, 1 Franzose	57	30 russische Kriegsgefangene	87
April 1944	insgesamt 31: 12 Ostarbeiter 19 Ostarbeiterinnen	insgesamt 29: 16 Polen, 6 Holländer, 5 Litauer, 2 Franzosen	60	29 russische Kriegsgefangene	89
Mai 1944	insgesamt 28: 11 Ostarbeiter 17 Ostarbeiterinnen	insgesamt 32: 16 Polen, 3 Polinnen, 7 Holländer, 5 Litauer, 1 Franzose	60	29 russische Kriegsgefangene	89
Juni 1944	insgesamt 25: 11 Ostarbeiter 14 Ostarbeiterinnen	insgesamt 32: 16 Polen, 3 Polinnen, 7 Holländer, 5 Litauer, 1 Franzose	57	29 russische Kriegsgefangene	86

Juli 1944	insgesamt 24: 9 Ostarbeiter 15 Ostarbeiterinnen	insgesamt 33: 16 Polen, 3 Polinnen, 7 Holländer, 6 Litauer, 1 Franzose	57	30 russische Kriegsgefangene	87
August 1944	insgesamt 25: 10 Ostarbeiter 15 Ostarbeiterinnen	insgesamt 33: 16 Polen, 3 Polinnen, 7 Holländer, 6 Litauer, 1 Franzose	58	31 russische Kriegsgefangene	89
September 1944	insgesamt 27: 11 Ostarbeiter 16 Ostarbeiterinnen	insgesamt 32: 15 Polen, 3 Polinnen, 7 Holländer, 6 Litauer, 1 Franzose	59	32 russische Kriegsgefangene	91
November 1944	insgesamt 21: 5 Ostarbeiter 16 Ostarbeiterinnen	insgesamt 32: 15 Polen, 3 Polinnen, 7 Holländer, 5 Litauer, 2 Franzosen	53	33 russische Kriegsgefangene	86
1945					
Januar 1945	insgesamt 22: 6 Ostarbeiter 16 Ostarbeiterinnen	insgesamt 38: 16 Polen, 3 Polinnen, 7 Holländer, 5 Litauer, 2 Franzosen, 4 Esten, 1 Serbe	60	33 russische Kriegsgefangene	93
Februar 1945	insgesamt 22: 6 Ostarbeiter 16 Ostarbeiterinnen	insgesamt 39: 16 Polen, 3 Polinnen, 7 Holländer, 5 Litauer, 3 Franzose, 4 Esten, 1 Serbe	61	33 russische Kriegsgefangene	94
März 1945	insgesamt 22: 6 Ostarbeiter 16 Ostarbeiterinnen	insgesamt 39 (42): 16 Polen, 3 Polinnen, 7 Holländer, 3 Hol- länderinnen (?), 5 Litauer, 3 Fran- zosen, 3 Esten (w), 1 Este, 1 Serbe	61 (64)	33 russische Kriegsgefangene	94 (97)

Niederlanden, Litauen und Frankreich. Die Zahl der beschäftigten Kriegsgefangenen schwankte in den Jahren von 1943 bis 1945 zwischen maximal 46 und mindestens 26. Das Kriegsgefangenen-Arbeitskommando Nr. 731 bestand aus russischen Kriegsgefangenen, die in der leerstehenden Diamantenschleiferei Heinrich F. II untergebracht waren. Die Gesamtzahl der fast ausschließlich in der Landwirtschaft beschäftigten Fremdarbeiter/innen und Kriegsgefangenen in Wachenbuchen lag im April 1943 bei 74 und stieg bis Februar 1945 auf insgesamt 94 (Abb. 19).⁹¹

Die Zahl der beschäftigten Fremdarbeiter/innen in Großauheim kann im wesentlichen anhand der Anzahl der Lager und der jeweiligen Lagerstärke erschlossen werden. Im Sommer 1942 existierten 4 Fremdarbeiterlager in Großauheim, in denen insgesamt 241 aus-

ländische Zivilarbeiter/innen lebten. Der Bürgermeister Großauheims teilte in einem Schreiben vom 6. August 1942 dem Landrat in Hanau mit, daß im Lager der Firma Brown, Boverie & Cie (BBC) insgesamt 115, im Lager der Firma v. Arnim'sches Eisenwerk „Marienhütte“ 18, im Lager der Firma Rütgerswerke AG. 9 und im Lager der Firma Vereinigte Deutsche Metallwerke AG. (VDM) 99 Fremdarbeiter/innen unterbracht seien.⁹² Im Sommer 1944 war die Anzahl der Lager auf 6 und die Zahl der Beschäftigten in den oben genannten Firmen z.T. sprunghaft angestiegen.⁹³ Neu hinzugekommen waren das sogenannte Lager Heideäcker der Deutschen Reichsbahn und das Gemeinschaftslager „Bruchwiese“ der Firmen BBC, VDM-Luftwerke und des Eisenwerks „Marienhütte“.

⁹¹ StA Maintal, Abt. XVIII, Konv. 3 und Abt. VIII, Konv. 5.

⁹² StA Hanau, E 1 Großauheim, Nr. 993.

⁹³ StA Hanau, E 1 Großauheim, Nr. 1997, Nr. 1994, Nr. 1696, Nr. 993. Siehe Abb. 20.

Abb. 20: Anzahl und Belegstärke der Firmenlager in Großbauheim 1942–1945

Firma	Lager	August 1942*	Juni 1944	Sept. 1944	Febr. 1945
v. Arnim'sches Eisenwerk „Marienhütte“	Krotzenburgersr. 31, Großbauheim	18 Fremd- arbeiter: 18 Litauer			
Brown, Boveri & Cie.	Lager „Main- grund“, Karlstr. 2, Großbauheim (bewachte Barak- ken- wohnungen)	115 Fremd- arbeiter: 98 Russen; 15 Polen; 2 Italiener	243 Fremd- arbeiter: 122 m, 3 w Fran- zosen; 22 m Bel- gier; 28 m Nie- derländer; 27 m Italiener; 20 m Polen; 17 m, 2 w Litau- er; 2 m Ukrainer	208 Fremd- arbeiter: 76 m, 4 w Fran- zosen; 39 m, 4 w Polen, 2 Polen- kinder; 27 m Niederländer; 20 m Italiener; 20 m Belgier; 2 m Ukrainer; 12 m, 2 w Litauer	195 Fremdarbeiter: 78 m Franzosen; 20 m Niederländer; 33 m Polen; 18 m Litauer; 26 m Italiener; 16 m Belgier; 4 m Ukrainer
Rütgers- werke AG.	Heideäcker 3, Großbauheim (bewachte Holzba- racke)	9 Fremdarbeiter: 5 Ukrainer; 2 Belgier; 2 Polen	8 Fremdarbeiter: 1 m, 1 w Belgi- er; 1 m Ukrai- ner; 3 m Litauer; 1 m Pole; 1 m Ostarbeiter		7 Fremdarbeiter: 7 m Polen
VDM, Luft- werke	Steinheimerstr. 30, Großbauheim (bewachte Barak- ken-wohnungen)	99 Fremd- arbeiter: 39 Russen; 42 Polen; 1 Belgier; 17 Italiener	192 Fremd- arbeiter: 14 m, 15 w Tschechen; 78 m, 3 w Franzosen; 22 m Nieder- länder; 7 m, 4 w Ukrainer; 28 m Polen; 7 m, 1 w Belgier; 1 m, 2 w Litauer; 10 w Ostarbeiter	288 Fremd- arbeiter: 14 m, 15 w Tschechen; 83 m, 3 w Franzosen; 24 m Nieder- länder; 7 m, 4 w Ukrainer; 9 m, 1 w Belgier; 1 m, 2 w Litauer; 9 w Russen; 1 w Po- len; 115 Italiener (IMI)**	231 Fremdarbeiter: 71 m, 3 w Fran- zosen; 80 m Italie- ner; 24 m, 1 w Po- len; 18 m Nieder- länder; 8 m, 5 w Ukrainer; 8 m Bel- gier; 2 w Griechen; 9 w Russen; 2 w Litauer
BBC, VDM, „Marienhütte“	Gemeinschaftslager Bruchwiese, Groß- bauheim (bewachte Barak- ken-wohnungen)		381 Fremd- arbeiter: 103 m, 235 w Ostarbeiter, 2 m, 3 w Ostarbei- terkinder; 20 m, 17 w Polen, 1 m Polenkind	351 Fremd- arbeiter: 90 m, 216 w Ostarbeiter, 5 Ostarbeiter- kinder; 21 m, 18 w Polen, 1 Polenkind	202 Fremdarbeiter: 21 m, 147 w Ostarbeiter, 4 Ostarbeiterkinder; 12 m, 17 w Polen, 1 Polenkind
Deutsche Reichsbahn	Lager Heideäcker, Großbauheim (bewachte Holzba- racken)		140 Fremd- arbeiter: 91 m Ostarbeiter; 3 m Polen; 12 m Tschechen; 10 m Niederländer; 1 m Belgier; 23 m Franzosen	140 Fremd- arbeiter: 90 m, 2 w Ostar- beiter; 11 m Po- len; 12 m Tsche- chen; 10 m Nie- derländer; 15 m Franzosen	159 Fremdarbeiter: 30 m Niederlän- der; 3 m Tsche- chen; 5 m Franzosen; 31 m Polen; 85 m, 2 w Ukrainer; 1 m Litauer; 2 m Russen
Laber Nachf. König & Co.	Großbauheim				4 Fremdarbeiter: 3 m, 1 w Polen

* Nicht nach Geschlechtern getrennt.

** Die Italienischen Militärinternierten (IMI) wurden im September 1944 in das „zivile Arbeitsverhältnis“ überführt.

Abb. 21: Anzahl der beschäftigten Fremdarbeiter/innen und Kriegsgefangenen in Großauheim 1942–1945

Firma	Sept. 1942	April 1943	Juni 1944	Febr. 1945
v. Arnim'sches Eisenwerk „Marienhütte“	gesamt 48: 23 Fremdarbeiter, ca. 25 französische Kriegsgefangene	gesamt 50: 21 Litauer, 29 französische Kriegsgefangene	gesamt 75: 51 Fremdarbeiter, 24 Kriegsgefangene	23 Fremdarbeiter
Brown, Boveri & Cie.	gesamt 222: 102 Russen, ca. 120 französische Kriegsgefangene	gesamt 272: 162 Fremdarbeiter, 110 französische Kriegsgefangene	346 Fremdarbeiter	266 Fremdarbeiter
Rütgerswerke AG.	9 Fremdarbeiter	7 Fremdarbeiter	8 Fremdarbeiter	7 Polen
VDM, Luftwerke	gesamt 330: 95 Fremdarbeiter, 235 französische Kriegsgefangene.	gesamt 438: 210 Fremdarbeiter, 228 französische Kriegsgefangene	gesamt 684: 437 Fremdarbeiter, 133 französische Kriegsgefangenen u. 114 italienische Militärinternierte	339 Fremdarbeiter
Deutsche Reichsbahn				159 Fremdarbeiter
Laber Nachf. König & Co.		3 Polen	4 Polen	4 Polen
Zerkleinerungs-Maschinen (Fa. Behnsen & C.)		4 Polen		
gesamt	ca. 609	774	1117	798

Im Februar 1943 erteilte der Landrat in einem als geheim eingestuftem „Bauschein“ die Genehmigung für den Bau des Gemeinschaftslagers zur Unterbringung von 460 russischen Zivilarbeiter/innen. Die Gemeinde Großauheim stellte dafür ein ca. 20.000 qm großes Bruchwiesengelände zur Verfügung. Laut Bauschein waren eine Wachmannschaftsbaracke, eine Wirtschaftsbaracke mit Unterkellerung für die Kartoffellagerung, eine Waschbaracke mit Betonboden, eine Toilettenbaracke für Männer und Frauen mit darunter befindlicher Jauchegrube, acht Unterkunftsbaracken und eine kleine Baracke zur Unterbringung der Pumpstation für die Wasserversorgung geplant. Geheizt werden sollte ausschließlich durch Öfen, Wasseranschlüsse sollten lediglich die Küchen- und Waschbaracke erhalten und die übrige Wasserversorgung durch Brunnen erfolgen. Zur „Einfriedung des Lagers“ waren 2 m hohe Holzpfähle im Abstand von ca. 2,50 m, „die mit einem Lattenzaun einfachster Art, der oben mit vorhandenem Stacheldraht abgesichert ist“, vorgesehen.⁹⁴

Im Gemeinschaftslager „Bruchwiese“ waren ausschließlich sogenannte Ostarbeiter/innen und Fremdarbeiter/innen aus Polen untergebracht. Der Anteil der Frauen war sehr hoch. Die im Lager lebenden Kinder mußten ebenfalls Zwangsarbeit leisten.

Betrug die Anzahl der im Gemeinschaftslager „Bruchwiese“ untergebrachten ausländischen Zivilarbeiter/innen im Februar 1945 insgesamt 202, so belief sie sich im Juni 1944 auf insgesamt 381. Einen Überblick über die Entwicklung der Belegstärke der Lager gibt die folgende Tabelle (Abb. 20).

Die Zahlenangaben in der Tabelle beziehen sich ausschließlich auf die ausländischen Zivilarbeiter/innen. Hinweise auf die Beschäftigung von Kriegsgefangenen in den einzelnen Betrieben finden sich nur vereinzelt in den Akten. Nimmt man die wenigen vorhandenen Angaben hinzu, stellt sich der zahlenmäßige Arbeitseinsatz in Großauheim annähernd wie in Abb. 21 dar:

Die Zahl der in der Landwirtschaft und in Kleinbetrieben in Großauheim beschäftigten Fremdarbeiter/innen ist im Vergleich zu den in den Rüstungs-

⁹⁴ StA Hanau, E 1 Großauheim, Nr. 59.

Abschrift

Bestandsaufnahme über die Lagerbewohner des Ausländer Lagers Bruchwiese, Grossauheim

Bestand insgesamt:	21 Ostarbeiter
	147 Ostarbeiterinnen
	12 Polen
	17 Polinnen
	4 Ostarbeiterkinder
	<u>1</u> Polenkind
	202

Hierauf entfallen auf die Firmen:

	<u>VDM-Luftfahrtwerke</u>	<u>Brown, Boverie</u>	<u>Marienhütte</u>
Ostarbeiter	11	4	5
Ostarbeiter in Haft	–	–	1
Ostarbeiterinnen	69	65	12
Ostarbeiterinnen in Haft	–	1	–
Ostarbeiter Kinder	2	1	1
Polen	8	–	8
Polen in Haft	1	–	–
Polinnen	16	–	1
Polen Kinder	1	–	–
	<hr/> 108	<hr/> 71	<hr/> 28

Ausländer Lager Bruchwiese
Großauheim/Main 19. Februar 1945⁹⁵

betrieben eingesetzten verschwindend gering. Im Januar 1944 wurden insgesamt 10 „fremdländische Arbeitskräfte in der Landwirtschaft“ erfaßt: 3 Polen, 3 Russen und 4 Ukrainer.⁹⁶ Für Februar 1945 wird die Zahl der in der Landwirtschaft und in Kleinbetrieben Beschäftigten mit insgesamt 14 angegeben: 10 männliche und 4 weibliche Fremdarbeiter aus Rußland, Polen und der Ukraine.⁹⁷

Kreis Schlüchtern

Für den Kreis Schlüchtern liegen nur wenige gesicherte Daten für den Arbeitseinsatz von ausländischen Zivilarbeiter/innen vor, der Bereich der Kriegsgefangenen-Arbeitskommandos ist hingegen relativ gut belegt. Bereits Anfang November befanden sich in Romsthal, Steinau, Hohenzell, Elm, Vollmerz, Weichersbach und Neuengronau die ersten Kriegsgefangenenlager. Laut einer Meldung vom 8. Dezember 1939 trafen am 6. des Monats 20 polnische Kriegsgefangene im Gefangenenlager Romsthal ein, das im

Jugendheim eingerichtet worden war.⁹⁸ In einem Kurzbericht des Landrats an den Regierungspräsidenten in Kassel „über die agrar- und ernährungspolitische Lage der Landwirtschaft in den Monaten Oktober, November und Dezember 1939“ heißt es demzufolge, daß aufgrund des Eintreffens polnischer Kriegsgefangener in einigen Gemeinden der bestehende Arbeitermangel in der Landwirtschaft teilweise behoben sei.⁹⁹

Im Frühjahr 1940 folgten 54 polnische Zivilarbeiter/innen. Laut einer Mitteilung der Kreisbauernschaft an die Kreisleitung der NSDAP vom 18. März 1940 wurden folgende Ortschaften „mit polnischen Zivilarbeitern belegt“, die in der Landwirtschaft eingesetzt werden sollten:

Elm	23 Männer und	6 Frauen
Ramholz	5 Männer	
Herolz	11 Männer und	2 Frauen
Klosterhöfe		4 Frauen
Wallroth		3 Frauen ¹⁰⁰

⁹⁵ StA Hanau, E 1 Großauheim, Nr. 1997.

⁹⁶ StA Hanau, E 1 Großauheim, Nr. 993.

⁹⁷ StA Hanau, E 1 Großauheim, Nr. 1997.

⁹⁸ HStAM, Best. 180 Schlüchtern, Nr. 1277.

⁹⁹ HStAM, Best. 180 Schlüchtern, Nr. A 997.

¹⁰⁰ Ebd.

Unter den polnischen Fremdarbeiter/innen befanden sich auch Jugendliche. In der Gemeinde Seidenroth waren 1940 neben fünf polnischen Kriegsgefangenen auch drei 14-jährige, zwei polnische Jungen und ein polnisches Mädchen beschäftigt.¹⁰¹

Die ersten französischen Kriegsgefangenen trafen im Frühjahr 1940 im Kreis Schlüchtern ein. Die Kreisbauernschaft meldete Ende Mai 1940, daß „3 elsässische Kriegsgefangene dem Betrieb Roth in Ahlersbach und 15 französische Kriegsgefangene dem Kriegsgefangenenlager in Neuengronau zugeführt wurden“.¹⁰²

Im August 1940 waren im Kreis Schlüchtern mindestens 582 Kriegsgefangene und ausländische Zivilarbeiter/innen beschäftigt: 275 französische Kriegsgefangene, 92 in den Zivilstatus überführte ehemalige polnische Kriegsgefangene, 208 sogenannte Zivilpolen und 7 italienische Landarbeiter.¹⁰³ Durch den Einsatz der französischen Kriegsgefangenen in der Landwirtschaft konnte laut eines Sonderberichts des Landrats an den Regierungspräsidenten in Kassel vom 8. August 1940 der Arbeitskräftemangel in diesem Bereich vorerst behoben werden.¹⁰⁴

Einen Nachweis für den Arbeitseinsatz russischer Kriegsgefangener liegt aus dem Jahr 1942 vor. Der Bürgermeister der Gemeinde Steinau meldete am 18. Juli 1942 dem Landrat, daß am 15. Juli 1942 2 sowjetische Kriegsgefangene des Arbeitskommandos Nr. 713 „bei Erdbewegungen auf dem Gelände der Seifenfabrik Steinau durch abrutschende Erdmassen“ getötet wurden. Sie wurden am 17.7.1942 auf dem Steinauer Friedhof „an einem entlegenen Teil“ beerdigt.¹⁰⁵ Bei der Dreiturm-Seifenfabrik GmbH in Steinau, die bereits 1940 50 französische Kriegsgefangene beschäftigte, waren im Oktober 1942 außerdem 4 russische Fremdarbeiter/innen im Arbeitseinsatz.

Belege für die Beschäftigung von ausländischen Zivilarbeiter/innen in Industrie und Gewerbe im Kreis Schlüchtern gibt es nur wenige. Die Deutsche Arbeitsfront (DAF) führte im Oktober 1942 neben der Dreiturm-Seifenfabrik GmbH, die Dachziegelwerke GmbH in Sannerz mit 7 beschäftigten Polen und 15 Russinnen und die Marmorwerke K.G., Chr. Damian in Altengronau mit 17 beschäftigten Italienern in ihren Unterlagen. Im April 1943 waren laut DAF-Unterlagen 4 „Ausländer“ bei der Dreiturm-Seifenfabrik GmbH in Sannerz, 5 Polen und 24 Russinnen in den Dachziegelwerken GmbH sowie 18

Russen und 7 Russinnen in der Firma Alfred Sell, Zweigstelle Salmünster beschäftigt. Die meisten der im Kreis Schlüchtern beschäftigten Fremdarbeiter/innen dürften in der Landwirtschaft eingesetzt gewesen sein.

1944 waren 3 „ausländische Landarbeiterinnen“ in der Kreisbaumschule beschäftigt. Zwei von ihnen arbeiteten auch zeitweise im Kreiskrankenhaus Schlüchtern, wie aus einem Schreiben der Kreisverwaltung Schlüchtern vom 22. Juni 1944 hervorgeht: „Seit dem 8. April 1944 werden im hiesigen Kreismustergarten zwei weibl. polnische Arbeitskräfte beschäftigt. Ein Zimmer das als Wohn- und Schlafräum dient ist in der Gerätehalle des Kreiskrankenhauses eingerichtet worden. Die Verpflegung der Vorgenannten erfolgt im Kreiskrankenhaus wo dieselben auch, sofern sie bei der Kreisbaumschule entbehrt werden können tätig sind.“¹⁰⁶ Die beiden Polinnen waren bis zum Frühjahr 1945 in den kommunalen Kreiseinrichtungen im Arbeitseinsatz.

Die Lebenssituation der Fremdarbeiter/innen

Spätestens ab 1942 bildeten die ausländischen Zivilarbeiter/innen einen hohen, nicht zu übersehenden Anteil vor allem an der städtischen Bevölkerung. Die Konfrontation mit den sogenannten Fremdvolkischen war überall vorhanden: Kriegsgefangene, Fremdarbeiterinnen und Fremdarbeiter gehörten zum alltäglichen Erscheinungsbild für die deutsche Bevölkerung. Der massenhafte Einsatz von Ausländern widersprach nicht nur der rassistischen Ideologie der Nationalsozialisten, die Ideologen sahen in dem Zusammenleben zwischen Deutschen und Ausländern sowie einer möglichen Integration der Ausländer eine „sicherheitspolitische Gefahr“. Das Reichssicherheitshauptamt unter Himmler erließ daher eine Flut von Verordnungen und Erlassen, die die Lebens- und Arbeitsbedingungen der ausländischen Arbeiterinnen und Arbeiter nach einer rassistischen Klassifizierung und nach Nationen getrennt streng reglementierten. Die restriktive Rassengesetzgebung richtete sich hauptsächlich gegen die als „rassisch minderwertig“ erachteten Polen, Russen und Ukrainer. Ihnen wurde von den Nationalsozialisten systematisch ihr „Menschsein“ abgesprochen. Sie waren den Organen des Reichssicherheitshauptamtes, besonders der Gestapo, praktisch rechtlos ausgeliefert und lebten z.T. jahrelang unter extremer Lebensbedrohung.

Obwohl ein Teil dieses rigiden Reglements im Zuständigkeitsbereich der Reichs- und Regierungsbehörden lag, fiel den jeweiligen exekutiven kommu-

¹⁰¹ HStAM, Best. 180 Schlüchtern, Nr. 1277.

¹⁰² Ebd.

¹⁰³ Ebd.

¹⁰⁴ HStAM, Best. 180 Schlüchtern, Nr. 1329.

¹⁰⁵ HStAM, Best. 180 Schlüchtern, Nr. 1277.

¹⁰⁶ HStAM, Best. 180 Schlüchtern, Nr. A 1060.

nenal Verwaltungen und Behörden die Durchführung und Überwachung der Gesetze zu. Die nicht enden wollende Flut von Verordnungen sowie deren häufige Ergänzungen erschwerte nicht nur eine Übersicht über die nationalsozialistische Rassengesetzgebung, sie räumte den Behörden zudem einen erheblichen Ermessensspielraum bei der Handhabung ein.

Für den Landkreis Hanau liegen einige Schreiben des Landrats Löser vor, in denen er die mangelnde Einhaltung der Verordnungen und polizeiliche Überwachung beklagt. Die Einstellung Löasers zum Arbeitseinsatz der Kriegsgefangenen und Fremdarbeiter/innen kommt in einem Rundschreiben an die Bürgermeister und Gendarmeriebeamten des Kreises vom 18. Mai 1943 besonders deutlich zum Ausdruck:

„Trotz aller Verbote, trotz aller Hinweise und trotz aller Anordnungen ist an Sonn- und Feiertagen sowie in den Abendstunden die Abwanderung aller Ostländer, Russen, Kriegsgefangenen und wie die fremdvölkischen Nationen alle heissen derart stark, dass ich hier nicht mehr länger zusehen kann.

Ich verweise erneut auf die wiederholt ergangenen strengen Anordnungen und Verfügungen und werde, wenn von der Ortspolizeibehörde sowie den Gendarmeriebeamten hiergegen nicht eingeschritten wird, in Zukunft Letztere zur Verantwortung ziehen.

Wir stehen heute im vierten Kriegsjahr und müssen meiner Ansicht nach diese Fremdvölker des Abends derartig müde gearbeitet sein, dass ihnen ganz von selbst der Wandertrieb vergeht. Ich muss also annehmen, dass die Leute nicht genügend und intensiv genug beschäftigt werden. Hier muss sofort Abhilfe geschaffen werden.

Noch einmal: ich werde jeden, der meinen Anordnungen nicht Folge leistet, zur Verantwortung ziehen. Hierbei mache ich auch auf die Benutzung von Fahrrädern usw. aufmerksam.“¹⁰⁷

Eine entscheidende Rolle bei der Behandlung und dem Umgang mit den Kriegsgefangenen und Fremdarbeiter/innen seitens der staatlichen Organe, der Arbeitgeber sowie der deutschen Zivilbevölkerung spielte die politische Gesinnung und moralische Integrität des Einzelnen.

Trotz der angestregten Bemühungen der nationalsozialistischen Parteiideologen eine Integration der ausländischen Arbeitskräfte oder gar „rassische Vermischung“ mit der deutschen Bevölkerung mit Hilfe von Verboten und Merkblättern über den Umgang mit Kriegsgefangenen, Polen und sogenannten Ostarbeitern zu verhindern, kam es immer wieder zu zwischenmenschlichen und freundschaftlichen Kontakten. Vor allem im Bereich der Landwirtschaft, wo die

Kriegsgefangenen und ausländischen Zivilkräfte zum größten Teil nicht geschlossen in Lagern, sondern privat untergebracht waren, kam es zu engeren zwischenmenschlichen Beziehungen.

Durchforstet man die Strafgefangenenakten¹⁰⁸, so scheint es sich bei dem Vergehen des sogenannten verbotenen Umgangs mit Kriegsgefangenen und Fremdarbeiter/innen um ein Massendelikt gehandelt zu haben. Aus dem Kreis Schlüchtern sind zwei Fälle bekannt, in denen 1941 die beiden Landwirte wegen „verbotenen Umgangs mit Kriegsgefangenen“ zu Haftstrafen von 3 bzw. 1 Woche Gefängnis verurteilt wurden.¹⁰⁹ Kam es bei den Verstößen gegen die Verordnungen über den Umgang mit Ausländern zu sexuellen Kontakten und Geschlechtsverkehr, sogenannten GV-Verbrechen, wurde dies bei den deutschen Frauen mit Haftstrafen und der Aberkennung der bürgerlichen Rechte strafrechtlich geahndet. Zudem diffamierte man sie öffentlich, indem man ihnen die Haare abschnitt. Weitaus härter bestraft wurden die ausländischen Arbeitskräfte. Männlichen Polen und Ostarbeitern drohte in diesem Fall die Todesstrafe durch Erhängen. Da es sich hierbei um eine sogenannte Sondermaßnahme handelte, erübrigte sich ein offizielles Strafverfahren, das Urteil wurde direkt vollstreckt.¹¹⁰

Vergehen wie „Arbeitsbummelei“, „Arbeitsverweigerung“, „unerlaubtes Verlassen des Arbeitsplatzes oder -ortes“, Verstöße gegen die sogenannten Polen- und Ostarbeitererlasse wie z.B. das Nichttragen des Abzeichens oder „Vergehen gegen das Heimtückegesetz und Feindbegünstigung“ wie z.B. Fluchthilfe hatten die Einweisung in ein Arbeitserziehungslager (AEL)¹¹¹ zur Folge. Die für die Landkreise Gelnhausen, Hanau und Schlüchtern zuständigen Arbeitserziehungslager waren das AEL Frankfurt-Heddernheim¹¹² und das AEL Breitenau¹¹³ in Guxha-

¹⁰⁸ HStAM, Best. 251 Strafanstalt Wehlheiden und Best. 274 Staatsanwaltschaft Hanau.

¹⁰⁹ HStAM, Best. 180 Schlüchtern, Nr. 1277.

¹¹⁰ Hinweise auf eine Exekution eines Polen am 25. Februar 1942 finden sich im StA Bad Vilbel, Best. Gronau, Nr. A 18/28 und im StA Maintal, Best. Wachenbuchen.

¹¹¹ Per Erlaß des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD vom 28. Mai 1941 wurden in Deutschland, den besetzten und annektierten Ländern Arbeitserziehungslager eingerichtet, um vor allem ausländische Arbeitskräfte, die „die Arbeit verweigerten oder in sonstiger Weise die Arbeitsmoral gefährdeten, ... zu geregelter Arbeit anzuhalten.“ Allgemeine Erlaßsammlung der Sicherheitspolizei und des SD.

¹¹² Siehe WEHLE, Friedrich: Das Arbeitserziehungslager Frankfurt-Heddernheim. In: Die GRÜNEN u.a. (Hrsg.): Hessen hinter Stacheldraht, S. 85–95.

¹⁰⁷ StA Bad Vilbel, Bestand Gronau, Nr. A 18/28.

gen bei Kassel. Die Einweisung erfolgte in der Regel durch die Gestapo, die Arbeitsämter und die Deutsche Arbeitsfront (DAF). Die oben genannten Vergehen zur Anzeige zu bringen, lag hingegen im Ermessen der Arbeitgeber, des Wachpersonals und der Arbeitskollegen.

Die Haftzeit konnte bis zu 8 Wochen dauern¹¹⁴. Die Häftlinge wurden in verschiedenen Arbeitskommandos zu besonders schwerer körperlicher Arbeit, mit langen Arbeitszeiten und unter extrem harten Arbeitsbedingungen, eingesetzt, um sie körperlich und psychisch zu brechen. Sie sollten nach ihrer Rückkehr an ihren alten Arbeitsplatz als abschreckendes Beispiel für die anderen ausländischen Arbeitskräfte dienen. War der „Zweck nicht erfüllt“ oder wurde eine Person mehrfach eingewiesen, erfolgte die Einlieferung in ein Konzentrationslager – häufig nach Buchenwald oder Sachsenhausen. Hier verliert sich meist die Spur der Fremdarbeiter/innen in den Akten.

Nicht unerwähnt bleiben sollen die meist harten Lebensumstände der sogenannten Ostarbeiterinnen und der Kinder. Offiziell durften Ostarbeiter-Kinder unter 12 gar nicht, unter 14 Jahren täglich nur bis zu 4 Stunden mit „geeigneten leichten Tätigkeiten“ beschäftigt werden. Die Praxis sah jedoch meist anders aus.

Ein anderes, düsteres Kapitel ist das Schicksal der in Deutschland geborenen Kinder ausländischer Zivilarbeiterinnen aus Polen und der Sowjetunion. In den ersten Kriegsjahren wurden schwangere osteuropäische Frauen auf Kosten der Arbeitsverwaltung in ihre Heimatländer zurückgeschickt. Ende 1942 vereinbarte Himmler mit Sauckel, dem Generalbevollmächtigten des Arbeitseinsatzes (GBA), keine ausländischen Arbeiterinnen bei Schwangerschaft mehr abzuschicken. Die Kinder ausländischer Frauen wurden nach rassebiologischen Kriterien der nationalsozialistischen rassepolitischen Selektionspraxis in „guttrassische“ und „schlechtrassische“ unterschieden. Die „guttrassischen Kinder“ sollten in besonderen Heimen als Deutsche erzogen werden, für die „schlechtrassischen Kinder“ sah man eine Unterbringung in Kindersammelstätten, sogenannten „Ausländerkinder-Pflegestätten“, vor. Den osteuropäischen Frauen wurden ihre Kleinkinder und Neugeborenen, wenn nötig mit Gewalt, weggenommen und in eigens

dafür, auch von Firmen, eingerichteten „Heimen“ und Lagern untergebracht. In diesen „Pflegestätten“ herrschten meist katastrophale Zustände, so daß ein hoher Prozentsatz der Kinder an Epidemien und Hunger starb.

Während 1944 in städtischen und industriellen Gebieten solche „Pflegestätten“ in größerer Zahl vorhanden waren, fehlten sie auf dem Land noch weitgehend. In der Landwirtschaft beschäftigte polnische und sowjetrussische Mütter konnten so ihre Kinder auf dem Hof, oft gemeinsam mit den Kindern der deutschen Bäuerinnen und Mägden, aufziehen.

In einem Schreiben der DAF-Kreisverwaltung Gelnhausen an die DAF Gauverwaltung Hessen-Nassau bezüglich der „Kinderbewahrungsanstalten für Säuglinge und Kleinkinder von Ausländerinnen“ vom 17. Mai 1944 wird die Zahl der Ausländerkinder, die während des Arbeitseinsatzes der Mutter in Deutschland geboren wurden mit insgesamt 15 für den Kreis Gelnhausen angegeben.¹¹⁵ Bei 14 von ihnen handelte es sich um Kinder von Ostarbeiterinnen, die vorwiegend in der Landwirtschaft beschäftigt waren. Weiter heißt es in dem Schreiben:

„Kinderbewahrungsanstalten sind von Betrieben hier im Kreisgebiet nicht errichtet worden. Bei 7 Kindern wird die Mutter zu den Unterhaltskosten herangezogen. In Gemeinschaftslagern sind 3 Ostarbeiter-Kinder bei der Mutter untergebracht. Überbetriebsliche (sic!) Bewahrungsanstalten sind keine vorhanden.“¹¹⁶

Eine weitere Folge des Ende 1942 verhängten Abschiebestops schwangerer ausländischer Fremdarbeiterinnen waren die häufigen, an osteuropäischen Frauen durchgeführten Zwangsabtreibungen. Den Zwangscharakter verdeutlicht die Tatsache, daß auch die Schwangerschaftsunterbrechungen seit dem Frühjahr 1943 dem Diktat der nationalsozialistischen Rassepolitik unterlagen. Das Reichssicherheitshauptamt (RSHA) erteilte eine pauschale Genehmigung der Abtreibung bei Ostarbeiterinnen, wenn der Erzeuger ein „fremdvölkischer“ Mann war. Wurde das Kind jedoch als „rassisch wertvoll“ eingestuft, bedurfte es der Genehmigung der örtlichen Ärztekammer. Diese Bestimmungen galten auch für Polinnen.

Ein Bericht der DAF an die Gauverwaltung für den Monat Juli 1944 erwähnt 2 schwangere Ostarbeiterinnen, die bei den Veritas Gummiwerken, Gelnhausen beschäftigt waren. In erster Linie werden jedoch die Trägheit und mangelhafte Kooperationsbereitschaft der für Schwangerschaftsunterbrechungen zuständigen Stellen beklagt: Obwohl der Betrieb alles unternommen habe, die „Schwangerschaft zu unterbin-

¹¹³ Siehe RICHTER, Gunnar: Das „Arbeitserziehungslager“ Breitenau (1940–1945). In: KNIGGE-TESCHE, Renate und ULRICH, Axel (Hrsg.): Verfolgung und Widerstand in Hessen 1933–1945. Frankfurt a.M. 1996, S. 447–461.

¹¹⁴ Es sind auch Fälle bekannt, in denen sie bis zu 3 Monaten betrug. Die Daten sind in der Datenbank „Zwangsarbeiter im Main-Kinzig-Kreis“ erfaßt.

¹¹⁵ HHStAW, Abt. 483, Nr. 6522 a.

¹¹⁶ Ebd.

den“, würde die „Angelegenheit“ von den einzelnen Stellen zu lange hinaus gezögert. Da Kelsterbach¹¹⁷ wegen Überfüllung niemanden mehr aufnehmen könne, sei der Arzt im Krankenhaus Gelnhausen bereit die Abtreibung vorzunehmen, ihm fehlte jedoch die Anweisung von „einer kompetenten Stelle“.¹¹⁸

Bis zum Frühjahr 1945 hatte sich an dieser Situation nichts geändert, so daß sich der DAF Kreisobmann Gelnhausens veranlaßt sah, sich bei der DAF Gauverwaltung in Frankfurt a.M. zu beschweren. In dem Schreiben vom 3. Februar 1945 heißt es:

„Wie ich feststellen mußte, geht die Schwangerschaftsunterbrechung bei den ostländischen Arbeiterinnen in unserem Kreisgebiet nicht mehr in Ordnung.

Es werden laufend dem Arbeitsamt, Nebenstelle Gelnhausen Meldungen mit Zustimmung der Ostarbeiterinnen zur Unterbrechung von Schwangerschaften von den Betrieben zugeleitet. Trotz Bitten der Firmen, das Nötige sofort zu veranlassen, vergehen mitunter mehrere Monate und es geschieht nichts. Ich habe mich bereits mit dem Arbeitsamt sowie mit dem Amtsarzt des Kreises Gelnhausen in Verbindung gesetzt, aber es ist bis heute keine Abhilfe geschaffen worden. In einigen Fällen und zwar bei den Veritas-Gummiwerken, Gelnhausen ist am 13.11.44 eine Schwangerschaftsunterbrechung gemeldet worden. Am 18.1. d. J. wurde Genannte auf Anweisung des Arbeitsamtes nach Kelsterbach zur Entbindung geschickt. Von dort wurde sie zurückgeschickt, da keine Kohlen vorhanden seien. Die Genannte befindet sich jetzt nach langem hin und her im 7. Monat. Derartige Fälle sind in der letzten Zeit öfters in Erscheinung getreten. Ich bitte Sie, veranlassen zu wollen, dass die Schwangerschaftsunterbrechungen hier im Krankenhaus stattfinden.“¹¹⁹

Die nationalsozialistischen rassistischen und sicherheitspolizeilichen Bestimmungen drangen tief in die Privat- und Intimsphäre der ausländischen Arbeitskräfte aus Osteuropa ein, wie am Beispiel der Ostarbeiterinnen besonders deutlich wird. Ostarbeiterinnen waren in allen Bereichen im Arbeitseinsatz: in der Landwirtschaft, in deutschen Haushalten und in

der (Rüstungs-) Industrie, wo sie schwere körperliche Arbeit ohne geregelte Arbeitszeitbeschränkung, wie beispielsweise 12 Stunden Nacharbeit, verrichten mußten. Auch die Arbeitsbedingungen in den deutschen Haushalten waren extrem. Die tägliche Arbeitszeit betrug 10 Stunden, die oftmals überschritten wurden, die Freizeit beschränkte sich auf 8 Stunden jeden zweiten Sonntag, Urlaub war grundsätzlich nicht vorgesehen. „Bewährte“ sich eine Ostarbeiterin, so konnten ihr wöchentlich 3 Stunden Aufenthalt außerhalb des Hauses ohne Beschäftigung gestattet werden. Zur Entlastung der deutschen Hausfrau und Mutter¹²⁰ wurden die sowjetischen „Hausgehilfinnen“ als billige, stets verfügbare, rechtlose Arbeitskräfte ausgenutzt. Auch vor dem Einsatz von Kindern in deutschen Haushalten schreckte das NS-Regime nicht zurück.¹²¹

Was die Lebensbedingungen der Fremdarbeiterinnen und Fremdarbeiter im allgemeinen betrifft, so waren diese hinsichtlich Arbeit, Unterbringung, Verpflegung, Bewachung und Behandlung sehr unterschiedlich. Ihre Situation hing im wesentlichen von der persönlichen Integrität und Menschlichkeit der Personen ab, die in direktem, alltäglichen Kontakt mit ihnen standen wie Arbeitgeber, Meister, Betriebsführer, Lagerleiter, Wachpersonal und Arbeitskollegen. Da der Handlungs- und Ermessensspielraum der Unternehmen und Arbeitgeber hinsichtlich der Behandlung erheblich war, reichte sie von Mißhandlung¹²² bis hin

¹¹⁹ Im September 1942 erging der Erlaß zur „Sonderaktion des Generalbevollmächtigten für den Arbeitseinsatz zur Hereinholung von Ostarbeiterinnen zugunsten kinderreicher städtischer und ländlicher Haushaltungen“. In geschlossenen Transporten wurden sowjetische Frauen ins Reich transportiert und in deutsche Haushalte vermittelt. Betrachtet man die Verteilung der Hausgehilfinnen auf die Haushalte genau, so zeigt sich, daß die Mehrheit nicht – wie propagiert – in kinderreichen Familien, sondern in finanziell besser gestellten Haushalten mit geringer Kinderzahl beschäftigt war. Siehe WINKLER, Ulrike: „Hauswirtschaftliche Ostarbeiterinnen“ – Zwangsarbeit in deutschen Haushalten. In: WINKLER, Ulrike (Hrsg.): *Stiften gehen*, S. 148–168.

¹²¹ Die Entgelttabelle „für hauswirtschaftliche Ostarbeiterinnen in den ersten beiden Jahren ihrer hauswirtschaftlichen Tätigkeit im Reich“ regelte auch die Entlohnung „hauswirtschaftlicher Ostarbeiterinnen unter 14 Jahren“. Ebd., S. 156.

¹²² Auch Mißhandlungen von Fremdarbeiter/innen und Kriegsgefangenen sind in den Akten der Landkreise Gelnhausen, Hanau und Schlüchtern dokumentiert. Häufig verließen die Betroffenen ihre alte Arbeitsstelle – was einem Fluchtversuch gleichkam – nach vorheriger erlittener Demütigung und körperlicher Mißhandlung. Aktenkundig ist auch der Fall des versuchten

¹¹⁷ In Kelsterbach befand sich ein Durchgangslager des Landesarbeitsamtes Hessen in Frankfurt a.M., anfangs für Fremdarbeiter/innen aus Westeuropa, später ausschließlich für Ostarbeiter/innen. Im Hilfskrankenhaus in Kelsterbach wurden bei ausländischen Zivilarbeiterinnen Schwangerschaftsunterbrechungen bis zum 5. Monat durchgeführt. Siehe FREILING, Harald: *Das Durchgangslager für Ostarbeiter in Kelsterbach*. In: Die GRÜNEN u.a. (Hrsg.): *Hessen hinter Stacheldraht*, S. 115–122.

¹¹⁸ HHStAW, Abt. 483, Nr. 6518.

¹¹⁹ HHStAW, Abt. 483, Nr. 6522 a.

zur korrekten Behandlung und zu freundschaftlichen Kontakten bei kleinen Unternehmen und in der Landwirtschaft. Die Regel wird die „kalte Ausbeutung“ vor allem durch die großen Unternehmen gewesen sein.

Das System der NS-Zwangsarbeit ist geprägt durch Ausbeutung, Unterdrückung und einen menschenverachtenden Rassismus. Der rassistisch-ideologische Wahnsinn der nationalsozialistischen Parteiführung, in die Realität umgesetzt mit Hilfe eines entsprechenden sicherheitspolizeilichen Machtapparates, führte zu einer moralischen Verrohung und einem Verlust an humanistischen Werten innerhalb weiter Teile der deutschen Bevölkerung während der Zeit des Nationalsozialismus.

Selbst heute – mehr als ein halbes Jahrhundert später – fällt es bestimmten Personen und Gruppen, gleich welcher Generation sie angehören, schwer, das den Zwangsarbeiter/innen zugefügte Unrecht einzugestehen und Verantwortung zu übernehmen. Häufig wird von Seiten der ehemaligen „Arbeitgeber“ versucht, das Vergehen mit dem Argument des „Gezwungen worden seins“ bzw. „Keine Wahl gehabt zu

haben“ abzuschwächen. Zu keiner Zeit bestand für die Unternehmen ein Zwang zur Beschäftigung von Kriegsgefangenen und Fremdarbeiter/innen, hier standen wirtschaftliche Erwägungen im Vordergrund. Für die Zwangsarbeiter/innen hingegen war der Zwang (körperlich) deutlich spürbar, mit z.T. tödlichen Folgen. Ein weiteres, häufig verwendetes Argument für die Gleichgültigkeit und Desensibilisierung gegenüber fremdem Schicksal ist der Hinweis auf die damalige Notlage der deutschen Bevölkerung. So groß die Not, der Hunger und die Angst unter der deutschen Bevölkerung aufgrund des Krieges und der diktatorischen Staatsführung auch war, dies wiegt das begangene Unrecht und das Leid der Opfer nicht auf und ändert nichts an der Tatsache, daß es sich bei dem System der NS-Zwangsarbeit um ein Verbrechen gegen die Menschlichkeit handelt.

Es ist höchste Zeit, die noch lebenden Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter für das ihnen zugefügte Unrecht zu entschädigen – die Zeit drängt. Für viele von ihnen kommt jegliche Wiedergutmachung zu spät.

Mordes an einer polnischen Fremdarbeiterin im Kreis-
krankenhaus Gelnhausen. Im Juni 1944 verabreichte der
leitende Arzt der chirurgischen Abteilung der an Tuberkulose
erkrankten Fremdarbeiterin eine tödliche Insulin-
Spritze. Die Patientin konnte im letzten Augenblick von
einem anderen Arzt gerettet werden. Gegen den wegen
Mordes angeklagten Leiter der chirurgischen Abteilung
wurde zwei Mal beim Landgericht Hanau Anklage er-
hoben. Beide Ermittlungsverfahren (1947 und 1960)
wurden mit der Begründung, daß kein „begründeter
Tatverdacht“ bestünde, eingestellt. HHStAW, Abt. 471,
Nr. 373.

Quellen- und Literaturverzeichnis mit weiterführender Literatur

Quellen

Bundesarchiv Koblenz
 Bundesarchiv Militärarchiv Freiburg i. Br.
 Hessisches Hauptstaatsarchiv Wiesbaden
 Hessisches Staatsarchiv Marburg
 Melderegister der Stadt Bruchköbel
 Melderegister der Gemeinde Großkrotzenburg
 Stadtarchiv Bad Vilbel
 Stadtarchiv Hanau
 Stadtarchiv Maintal
 Zentrale Stelle der Landesjustizverwaltung Ludwigsburg

Quellenverzeichnisse:

- BGBI. I. Verzeichnis der Konzentrationslager und ihrer Außenkommandos gemäß § 42 Abs. 2 BGBI. II. 1977, S. 1786–1852.
 ITS Vorläufiges Verzeichnis der Konzentrationslager und deren Außenkommandos sowie anderer Haftstätten unter dem Reichsführer-SS in Deutschland und deutsch-besetzten Gebieten (1933–1945). Hrsg.: Internationaler Suchdienst. Arolsen 1969.
 Quellen zu Widerstand und Verfolgung unter der NS-Diktatur in hessischen Archiven. Übersicht über die Bestände in Archiven und Dokumentationsstellen. Bearbeitet von Herbert BAUCH, Volker EICHLER, Ulrich EISENBACH, Rolf ENGELKE und Wolfgang FORM. Hrsg.: Hessisches Hauptstaatsarchiv Wiesbaden. Wiesbaden 1995.

Allgemeine Literatur zum Thema Zwangsarbeit und Kriegsgefangene

- Arbeitsmarkt und Sondererlaß. Menschenverwertung, Rassenpolitik und Arbeitsamt. Beiträge zur nationalsozialistischen Gesundheits- und Sozialpolitik, Bd. 2. Berlin 1990.
 AUGUST, Jochen: Die Entwicklung des Arbeitsmarktes in Deutschland in den 30er Jahren und der Masseneinsatz ausländischer Arbeitskräfte während des Zweiten Weltkrieges. Das Fallbeispiel der polnischen zivilen Arbeitskräfte und Kriegsgefangenen 1939/40. In: Archiv für Sozialgeschichte, Bd. 24 (1984), S. 305–353.
 BOCK, Gisela: Zwangssterilisation im Nationalsozialismus. Studien zur Rassenpolitik und Frauenpolitik. Opladen 1986.
 DAHLMANN, Dittmar und HIRSCHFELD, Gerhard (Hrsg.): Lager und Zwangsarbeit, Vertreibung und Deportation: Dimensionen der Massenverbrechen in der Sowjetunion und Deutschland 1933 bis 1945. Essen 1999.
 HERBERT, Ulrich: Fremdarbeiter. Politik und Praxis des „Ausländer-Einsatzes“ in der Kriegswirtschaft des Dritten Reiches. Neuauflage Bonn 1999.
 DERS.: Arbeit, Volkstum, Weltanschauung. Über Fremde und Deutsche im 20. Jh. Frankfurt a.M. 1985.
 DERS. (Hrsg.): Europa und der „Reichseinsatz“. Ausländische Zivilarbeiter, Kriegsgefangene und KZ-Häftlinge in Deutschland 1938–1945. Essen 1991.
 Herrenmensch und Arbeitsvölker. Ausländische Arbeiter und Deutsche 1939–1945. Beiträge zur nationalsozialistischen Gesundheits- und Sozialpolitik, Bd. 3. Berlin 1986.
 JACOBMEYER, Wolfgang: Vom Zwangsarbeiter zum heimatlosen Ausländer. Die Displaced Persons in Westdeutschland 1945–1951. Göttingen 1985.
 KERSHAW, Ian: Der NS-Staat. Geschichtsinterpretationen und Kontroversen im Überblick. Neuausgabe Hamburg 2001.
 KOGON, Eugen: Der SS-Staat. Das System der deutschen Konzentrationslager. Hamburg 1974.
 MATIELLO, G. und VOGT, W.: Deutsche Kriegsgefangenen- und Internierteneinrichtungen 1939–1945. Handbuch und Katalog. Lagergeschichte und Lagerzensurstempel. Bd. I Stammlager (Stalag). Koblenz 1986.
 ORTH, Karin: Das System der nationalsozialistischen Konzentrationslager. Eine politische Organisationsgeschichte. Hamburg 1999.
 OTTO, Reinhard: Vernichten oder ausnutzen? Aussonderung und Arbeitseinsatz sowjetischer Kriegsgefangener im Reichsgebiet in den Jahren 1941/42. Paderborn 1995.
 PFAHLMANN, Hans: Fremdarbeiter und Kriegsgefangene in der deutschen Kriegswirtschaft 1939 bis 1945. Darmstadt 1968.
 SCHMINCK-GUSTAVUS: Zwangsarbeiter und Faschismus. Zur „Polenpolitik“ im Dritten Reich. In: Kritische Justiz 13. 1980, S. 1–27 und S. 184–206.
 SCHWARZ, Gudrun: Die nationalsozialistischen Lager. Frankfurt a.M. 1997.
 SPANJER, Rimco u.a. (Hrsg.): Zur Arbeit gezwungen. Zwangsarbeit in Deutschland 1940–1945. Bremen 1999.
 SPOERER, Mark: Zwangsarbeit unter dem Hakenkreuz. Ausländische Zivilarbeiter, Kriegsgefangene und Häftlinge im Deutschen Reich und im besetzten Europa 1939–1945. Stuttgart, München 2001.
 STREIT, Christian: Keine Kameraden. Die Wehrmacht und die sowjetischen Kriegsgefangenen 1941–1945. Neuausgabe Bonn 1997.
 WINKLER, Ulrike (Hrsg.): Stiften gehen. NS-Zwangsarbeit und Entschädigungsdebatte. Köln 2000.

Regionalstudien: Hessen

- BOLL, Bernhard: „Das wird man nie mehr los ...“. Ausländische Zwangsarbeiter in Offenburg 1939–1945. Pfaffenweiler 1994.

- BREITBACH, Michael und PRILLWITZ, Günther: Die Kriegsgefangenen- und Zwangsarbeiterlager in Gießen. In: Mitteilungen des Oberhessischen Geschichtsvereins Gießen NF 77, 1992, S. 65–92.
- DORN, Fred und HEUER, Klaus: Ich war immer gut zu meiner Russin. Struktur und Praxis des Zwangsarbeitersystems am Beispiel der Region Südhessen. 1991.
- EWALD, Thomas / HOLLMAN, Christoph / SCHMIDT, Heiderun: Ausländische Zwangsarbeiter in Kassel 1940–1945. Kassel 1988.
- Faschismus in der Region. Rüstungsindustrie und Zwangsarbeit in Allendorf. Help Marburg. Fuldata 1992.
- Die GRÜNEN im Landtag (Hessen), BEMBENEK, Lothar und SCHWALBA-HOTH, Frank (Hrsg.): Hessen hinter Stacheldraht. Verdrängt und vergessen: KZs, Lager, Außenkommandos. Frankfurt a.M. 1984.
- HAMANN, Matthias: Die Morde an polnischen und sowjetischen Zwangsarbeitern in deutschen Anstalten am Beispiel Hadamar. In: Beiträge zur nationalsozialistischen Gesundheits- und Sozialpolitik, Heft 1. Berlin 1985, S. 121–187.
- HENNIG, Eike (Hrsg.): Hessen unterm Hakenkreuz. Studien zur Durchsetzung der NSDAP in Hessen. Frankfurt a.M. 1983.
- KELLER, Michael: „Das mit den Russenweibern ist erledigt.“ Rüstungsproduktion, Zwangsarbeit, Massenerschlagung und Bewältigung der Vergangenheit in Hirzenhain zwischen 1943 und 1991. Wetterauer Geschichtsblätter, Beih. 2. Friedberg/Hessen 1991.
- KNIGGE-TESCHE, Renate und ULRICH, Axel (Hrsg.): Verfolgung und Widerstand in Hessen 1933–1945. Frankfurt a.M. 1996.
- KRAUSE-SCHMIDT, Ursula und VON FREYBERG, Jutta (Red.): Heimatgeschichtlicher Wegweiser zu Stätten des Widerstandes und der Verfolgung 1933–1945, 2 Bde. (Bd. 1/1: Hessen I. Regierungsbezirk Darmstadt. Frankfurt a.M. 1995; Bd. 1/2: Hessen II Regierungsbezirke Gießen und Kassel. Frankfurt a.M. 1996). Frankfurt a.M. 1995 und 1996.
- NS-Lager in Hessen. Auszug aus dem Protokoll der Landtagsdebatte am 28. Februar 1985. Hrsg.: Der Minister für Wissenschaft und Kunst. Wiesbaden 1985.
- STAPP, Wolfgang: Arbeitssklaven im Breuberger Land. Zwangsarbeit für die nationalsozialistische Kriegswirtschaft 1939–1945. In: Archiv für hessische Geschichte und Altertumskunde NF 48, 1990, S. 161–190.
- DERS.: Verschleppt für Deutschlands Endsieg. Ausländische Zwangsarbeiter im Breuberger Land 1939–1945. Versuch einer Spurensuche und Dokumentation. Höchst i. O. 1990.
- VAUPEL, Dieter: Spuren die nicht vergehen. Eine Studie über Zwangsarbeit und Entschädigung. Nationalsozialismus in Nordhessen. Schriften zur regionalen Zeitgeschichte, Heft 12. Kassel 1990.

Regionalstudien: Main-Kinzig-Kreis

- HERD, Karl-Otto und SELL, Jutta (Bearb.): Die Wegscheide Bad Orb. Ein Spiegel deutscher Geschichte seit 1900. Ergebnisse regionaler Lehrerfortbildung in Hessen. Eine Dokumentation. Hrsg.: Hessisches Institut für Lehrerfortbildung, Außenstelle Bruchköbel. Fuldata, Bruchköbel 1994.
- Lager Kinzig. Zwei Jahre Zwangsarbeit in Nazi-Deutschland 1943–1945. Gesammelt, kommentiert und herausgegeben von Aart PONTIER und Karel BRAET. 1991.
- SALZMANN, Bernd und VOIGT, Wilfried: „Keiner will es gewesen sein“. Dörnigheim im Nationalsozialismus. Hrsg.: Magistrat der Stadt Maintal. Maintal 1991.
- SCHÖNBORN, Siegfried: Kriegsgefangene und Fremdarbeiter in unserer Heimat 1939–1945. Freigericht 1990.
- Zum Schicksal der Zwangsarbeiter und Kriegsgefangenen, der Flüchtlinge und Vertriebenen im Main-Kinzig-Kreis. Historische Grundlagen. Zusammengestellt von Karin WAGNER-WOLLANEK im Auftrag des Kreisausschusses des Main-Kinzig-Kreises. Hanau 1990.
- Zum Schicksal der Zwangsarbeiter und Kriegsgefangenen, der Flüchtlinge und Vertriebenen im Main-Kinzig-Kreis. Dokumentation. Zusammengestellt von Frank EISERMANN im Auftrag des Kreisausschusses des Main-Kinzig-Kreises. Hanau 1990.

- BREITBACH, Michael und PRILLWITZ, Günther: Die Kriegsgefangenen- und Zwangsarbeiterlager in Gießen. In: Mitteilungen des Oberhessischen Geschichtsvereins Gießen NF 77, 1992, S. 65–92.
- DORN, Fred und HEUER, Klaus: Ich war immer gut zu meiner Russin. Struktur und Praxis des Zwangsarbeitersystems am Beispiel der Region Südhessen. 1991.
- EWALD, Thomas / HOLLMAN, Christoph / SCHMIDT, Heiderun: Ausländische Zwangsarbeiter in Kassel 1940–1945. Kassel 1988.
- Faschismus in der Region. Rüstungsindustrie und Zwangsarbeit in Allendorf. Help Marburg. Fuldata 1992.
- Die GRÜNEN im Landtag (Hessen), BEMBENEK, Lothar und SCHWALBA-HOTH, Frank (Hrsg.): Hessen hinter Stacheldraht. Verdrängt und vergessen: KZs, Lager, Außenkommandos. Frankfurt a.M. 1984.
- HAMANN, Matthias: Die Morde an polnischen und sowjetischen Zwangsarbeitern in deutschen Anstalten am Beispiel Hadamar. In: Beiträge zur nationalsozialistischen Gesundheits- und Sozialpolitik, Heft 1. Berlin 1985, S. 121–187.
- HENNIG, Eike (Hrsg.): Hessen unterm Hakenkreuz. Studien zur Durchsetzung der NSDAP in Hessen. Frankfurt a.M. 1983.
- KELLER, Michael: „Das mit den Russenweibern ist erledigt.“ Rüstungsproduktion, Zwangsarbeit, Massenerschlagung und Bewältigung der Vergangenheit in Hirzenhain zwischen 1943 und 1991. Wetterauer Geschichtsblätter, Beih. 2. Friedberg/Hessen 1991.
- KNIGGE-TESCHE, Renate und ULRICH, Axel (Hrsg.): Verfolgung und Widerstand in Hessen 1933–1945. Frankfurt a.M. 1996.
- KRAUSE-SCHMIDT, Ursula und VON FREYBERG, Jutta (Red.): Heimatgeschichtlicher Wegweiser zu Stätten des Widerstandes und der Verfolgung 1933–1945, 2 Bde. (Bd. 1/1: Hessen I. Regierungsbezirk Darmstadt. Frankfurt a.M. 1995; Bd. 1/2: Hessen II Regierungsbezirke Gießen und Kassel. Frankfurt a.M. 1996). Frankfurt a.M. 1995 und 1996.
- NS-Lager in Hessen. Auszug aus dem Protokoll der Landtagsdebatte am 28. Februar 1985. Hrsg.: Der Minister für Wissenschaft und Kunst. Wiesbaden 1985.
- STAPP, Wolfgang: Arbeitssklaven im Breuburger Land. Zwangsarbeit für die nationalsozialistische Kriegswirtschaft 1939–1945. In: Archiv für hessische Geschichte und Altertumskunde NF 48, 1990, S. 161–190.
- DERS.: Verschleppt für Deutschlands Endsieg. Ausländische Zwangsarbeiter im Breuburger Land 1939–1945. Versuch einer Spurensuche und Dokumentation. Höchst i. O. 1990.
- VAUPEL, Dieter: Spuren die nicht vergehen. Eine Studie über Zwangsarbeit und Entschädigung. Nationalsozialismus in Nordhessen. Schriften zur regionalen Zeitgeschichte, Heft 12. Kassel 1990.

Regionalstudien: Main-Kinzig-Kreis

- HERD, Karl-Otto und SELL, Jutta (Bearb.): Die Wegscheide Bad Orb. Ein Spiegel deutscher Geschichte seit 1900. Ergebnisse regionaler Lehrerfortbildung in Hessen. Eine Dokumentation. Hrsg.: Hessisches Institut für Lehrerfortbildung, Außenstelle Bruchköbel. Fuldata, Bruchköbel 1994.
- Lager Kinzig. Zwei Jahre Zwangsarbeit in Nazi-Deutschland 1943–1945. Gesammelt, kommentiert und herausgegeben von Aart PONTIER und Karel BRAET. 1991.
- SALZMANN, Bernd und VOIGT, Wilfried: „Keiner will es gewesen sein“. Dörnigheim im Nationalsozialismus. Hrsg.: Magistrat der Stadt Maintal, Maintal 1991.
- SCHÖNBORN, Siegfried: Kriegsgefangene und Fremdarbeiter in unserer Heimat 1939–1945. Freigericht 1990.
- Zum Schicksal der Zwangsarbeiter und Kriegsgefangenen, der Flüchtlinge und Vertriebenen im Main-Kinzig-Kreis. Historische Grundlagen. Zusammengestellt von Karin WAGNER-WOLLANEK im Auftrag des Kreis Ausschusses des Main-Kinzig-Kreises. Hanau 1990.
- Zum Schicksal der Zwangsarbeiter und Kriegsgefangenen, der Flüchtlinge und Vertriebenen im Main-Kinzig-Kreis. Dokumentation. Zusammengestellt von Frank EISERMANN im Auftrag des Kreis Ausschusses des Main-Kinzig-Kreises. Hanau 1990.

Industrie, Gewerbe, Handwerk und bürgerliche Haushalte – viele nutzten die Arbeitskraft der „Fremdarbeiter“ in Hanau

EDGAR THIELEMANN

Wer nach „Zwangsarbeitern“ oder „Fremdarbeitern“ fragt, trifft häufig auf verlegenes Schweigen oder Beteuerungen, man selbst habe damit nichts zu tun gehabt. Gelegentlich wird ein „Lager Salisweg“ oder „Lager Schöne Aussicht“ genannt, irgendwo abseits im Grünen, angeblich von kaum Jemandem registriert. Immerhin erinnert an dieses Lager heute ein von der Stadt Hanau errichteter Gedenkstein an der Ecke Salisweg/Köppelweg: „Zum Gedenken an die ausländischen Zwangsarbeiter im Lager Schöne Aussicht 1942–1945“. Im Rückblick scheint es uns Heutigen so, als sei dieses Lager der einzige Schandfleck aus damaliger Zeit. Das ist keineswegs so. Es gab mehr als zwei Dutzend Lager auf dem Werksgelände oder in der Nachbarschaft von großen und mittleren Industrie- und Gewerbebetrieben im Stadtgebiet, zusätzlich mehrere Gemeinschaftslager für kleinere Betriebe, Handwerk und Gastronomie, ferner Gemeinschaftsunterkünfte in Gasthaussälen und Privatquartiere für Fremdarbeiter¹ aus westeuropäischen Staaten oder bevorzugten Nationalitäten.² Auf dem Hanauer Hauptfriedhof befindet sich in der hintersten südöstlichen Ecke ein Gräberfeld aus damaliger Zeit, das als Gedenkstätte erhalten wird; dort erinnert eine Tafel an die Fülle der Lager.³ Im damaligen Stadtgebiet gab es mindestens 31 Lager für ausländische Zivilarbeiter sowie mehrere Kriegsgefangenenlager.⁴ Über die Zahl

der Gemeinschaftsunterkünfte in Gasthaussälen u.a. liegen keine Angaben vor.

Zurück zum „Lager Salisweg“ oder „Lager Schöne Aussicht“: Der Gedenkstein befindet sich südlich des Felsenhügels, auf dem einst die Brauerei Kaiser mit dem Ausflugslokal „Zur schönen Aussicht“ stand; das Lager war etwa 100 Meter von diesem heutigen Stein entfernt nördlich der Brauerei auf einem ehemaligen Sportplatzgelände errichtet worden. Damals – offenbar im Herbst 1942 – wurde eine „Interessengemeinschaft Ausländerlager Salisweg“ gebildet und Unternehmen bestellten auf ihr Bezugsrecht⁵ eine oder mehrere Baracken bei der zentralen Lenkungsstelle in Berlin, der „Rüstungskontor GmbH“. Nach Genehmigung konnte u.a. die Platinschmelze Siebert (d.i. Degussa) in Hanau am 27. Januar 1943 mit einem Lastzug in Offenbach eine Baracke abholen und im Gemeinschaftslager aufstellen.⁶ Das Lager wurde für ausländische Zivilarbeiter verschiedener Nationalität errichtet. Wie viele Baracken dort standen, ist nicht mehr feststellbar.⁷ Aus den ersten Nachkriegsjahren

Kriegsgefangenen, die auf der Grundlage internationaler Verträge zulässigerweise zur Arbeit eingesetzt wurden, und drittens den KZ-Häftlingen, die Zwangsarbeit bis zur Vernichtung leisten mussten. Wir verwenden zur Klarheit nachfolgend die Begriffe für die jeweilige Gruppe.

¹ „Fremdarbeiter“ wird nachfolgend als geschlechtsneutraler Begriff verwendet, um das lese-unfreundliche „Fremdarbeiter/-in“, das häufig vorkäme, zu vermeiden.

² Die von den Nazis aufgrund ihrer absurden Rassentheorie vorgenommenen Unterscheidungen werden hier als bekannt vorausgesetzt; danach durften Holländer und Franzosen in Privatquartieren wohnen; nach der Niederlage in Stalingrad bemühten sich die Nazis um die Ukrainer und Litauer als Verbündete und lockerten auch für sie die Bestimmungen. Am unteren Ende dieser Skala standen Russen.

³ Allerdings ist die dort genannte Zahl „38 Lager in unserer Stadt“ nicht zutreffend; sie beruht offenbar auf einem Übertragungsfehler aus Archivunterlagen des Hessischen Hauptstaatsarchivs Wiesbaden, die für das Jahr 1943 in einer Übersicht für den (damaligen) Kreis Hanau 38 Lager nennen. Dazu später mehr.

⁴ Der Begriff „Zwangsarbeiter“ ist unscharf und umfasst unterschiedliche Gruppen: Zu unterscheiden ist erstens zwischen den ausländischen Zivilarbeitern, umgangssprachlich „Fremdarbeiter“ genannt, zweitens den

⁵ Aus unserer Vertrautheit mit einer Marktwirtschaft müssen wir uns ins Bewusstsein rufen, dass damals ein Mischsystem mit Strukturen einer Zentralverwaltungswirtschaft bestand. Zwar gab es keine zentrale Planungsinstanz und die Unternehmen operierten weiterhin nach dem Prinzip der Gewinnmaximierung, aber in „engen Grenzen eingeschränkter Entscheidungsbefugnisse in bezug auf Investition, Rohstoffverwendung, Produktauswahl und Profitausschüttung“ (Avraham Barkai: Das Wirtschaftssystem des Nationalsozialismus. Frankfurt am Main 1998, S. 230). Die Regelungsdichte wurde im Laufe der Kriegsjahre erhöht; Planungsstäbe setzten für jeden Produktionszweig die Quoten fest und teilten den einzelnen Betrieben dementsprechend die notwendigen Rohstoffe und Arbeitskräfte zu (ebenda, S. 221).

⁶ Aus einem Briefwechsel geht hervor, dass die Bestellung auf Firmen-Kontingent erfolgte, die Bezahlung regelte die Interessengemeinschaft. Degussa-Archiv TME 04/16.

⁷ Die Bauakten der Stadt Hanau, die nicht kriegszerstört wurden, haben hier eine merkwürdige Lücke. Wahr-

finden sich allerdings Hinweise auf Baulichkeiten, als wegen der Wohnungsnot in Hanau auf diesem Gelände „Behelfsheim“ errichtet wurden. Dem Bauantrag eines Gastwirts vom 29. April 1946⁸ für ein Behelfsheim aus Holzzement-Platten kann man entnehmen, dass der Grundstückseigentümer, die Erbgemeinschaft der früheren Brauerei, das ehemalige Lager in 18 Parzellen aufgeteilt hatte, die für die Errichtung von Behelfsheimen verpachtet wurden. Es ist abzuschätzen, dass bis zu zehn Baracken von 20 oder 25 Metern Länge dort gestanden haben können. Die „Interessengemeinschaft Ausländerlager am Salisweg“ wickelte 1945 ihre Geschäfte ab; in einem Aufruf im „Mitteilungsblatt der Stadtverwaltung Hanau“ vom 23. Juni 1945 heißt es: „Mitglieder der Interessengemeinschaft, denen in den letzten Tagen die Schlussrechnungen zugegangen sind, werden zur Beschleunigung der Abwicklungsgeschäfte gebeten, die Zahlungen bis spätestens 30. Juni ds. Js. an die Geschäftsstelle, Bachstr. 1, oder auf das Bankkonto der Interessengemeinschaft einzuzahlen. Lieferanten und Handwerker werden aufgefordert, Rechnungen bis zum gleichen Termin einzureichen; später geltend gemachte Forderungen können nicht mehr anerkannt werden.“⁹

Ein zweites Gemeinschaftslager befand sich mitten in der Stadt an der Frankfurter Straße.¹⁰ Schriftliche Unterlagen darüber gibt es nicht mehr. Nach Auskunft von Zeitzeugen waren „die Russen“ von den Wiesen des Bangert aus zu sehen, da die alten Backsteinbauten, vermutlich ehemalige Lagerhäuser, auf den Grundstücken Frankfurter Straße rückwärtig an den Gerbergraben¹¹ angrenzten; der Bangert war unbebaut – dort fand während der Kriegsjahre der

Wochenmarkt statt, d.h. jedermann/frau konnte die Lagerunterbringung sehen.

Neben diesen Gemeinschaftslagern für Fremdarbeiter gab es in Hanau mehrere Gemeinschaftslager für Kriegsgefangene. Während der Einsatz der Fremdarbeiter allein vom Arbeitsamt geregelt wurde, unterstanden die Kriegsgefangenen der Militärverwaltung. Gefangene wurden in „Frontstammlagern“ zusammengefasst und dann auf die „Wehrkreise“ des Reiches verteilt; eines von 3 „Mannschaftsstammlagern“ (Stalag) des Wehrkreises IX lag bei Bad Orb im ehemaligen Schullandheim Wegscheide. Dieses „Stalag IX B“ verteilte „Arbeitskommandos“ an die Betriebe der Region. Die Unterkünfte wurden von der Wehrmacht bewacht. Die Unternehmen hatten den Gefangenen Unterkunft und Verpflegung zu gewähren (teils im Lager, teils im Unternehmen) und die Bezahlung an das Stalag vorzunehmen, das einen Teil davon den Gefangenen gut schrieb. Ein Zeitzeuge, damals französischer Kriegsgefangener, berichtet, dass er mit dem „Arbeitskommando 175“ in eine alte Mühle „an der krummen Kinzig“ in Hanau kam, später in ein Gemeinschaftslager „Auf der Aue“ in der Philippsruhe Allee und bei Kohlen-Hauser arbeitete.

Für den Einsatz französischer Kriegsgefangener in mittleren und kleineren Unternehmen bildete die Industrie- und Handelskammer eine „Arbeitsgemeinschaft zur Unterbringung von Kriegsgefangenen“ und stellte schon im Jahr 1940 einen (unvollständigen) Bauantrag zur Errichtung von Unterkünften in einem ehemaligen Mühlengebäude, Corniceliusstraße 24.¹² Das Kriegsgefangenenlager war nur wenige Monate in Betrieb, dann zog das Arbeitskommando um an die Philippsruher Allee. Dort war auf dem Grundstück Nr. 18 ein altes zweigeschossiges Gebäude zur Unterkunft umgebaut worden; am Grundstückseingang wurde eine Baracke für die Wachmannschaft aufgestellt.¹³ Die Kriegsgefangenen arbeiteten tagsüber in verschiedenen Betrieben in Hanau und mussten abends in das Lager zurückkehren. Im Oktober 1942 waren dort 130 französische Kriegsgefangene untergebracht;¹⁴ nach der Entlassung aus der Kriegsgefangenschaft und teilweiser Dienstverpflichtung als Zivilarbeiter waren dort im April 1943 noch 108 französische Zivilarbeiter. Der bereits genannte Zeitzeuge berichtet, dass das Lager bis 1945 bestand.

scheinlich wurden sie in den Nachkriegsjahren „gesäubert“, als nach dem ersten Nürnberger Kriegsverbrecherprozess auch Verfahren gegen Wirtschaftsführer begannen, in denen einer der Hauptvorwürfe der Einsatz von „Arbeitssklaven“ war. Zwar war auch im Krieg für die Aufstellung einer Baracke eine Baugenehmigung erforderlich, aber weder für das Gemeinschaftslager noch für die großen Unternehmen Dunlop, Heraeus, Siebert-Degussa, Vacuumschmelze u.a. sind entsprechende Unterlagen vorhanden, jedoch teilweise für kleinere Unternehmen. Dazu später am Beispiel Vacuumschmelze mehr.

⁸ Bauaufsicht Hanau, Salisweg 38 b.

⁹ Stadtarchiv Hanau: Mitteilungsblatt der Stadt Hanau, Folge 11.

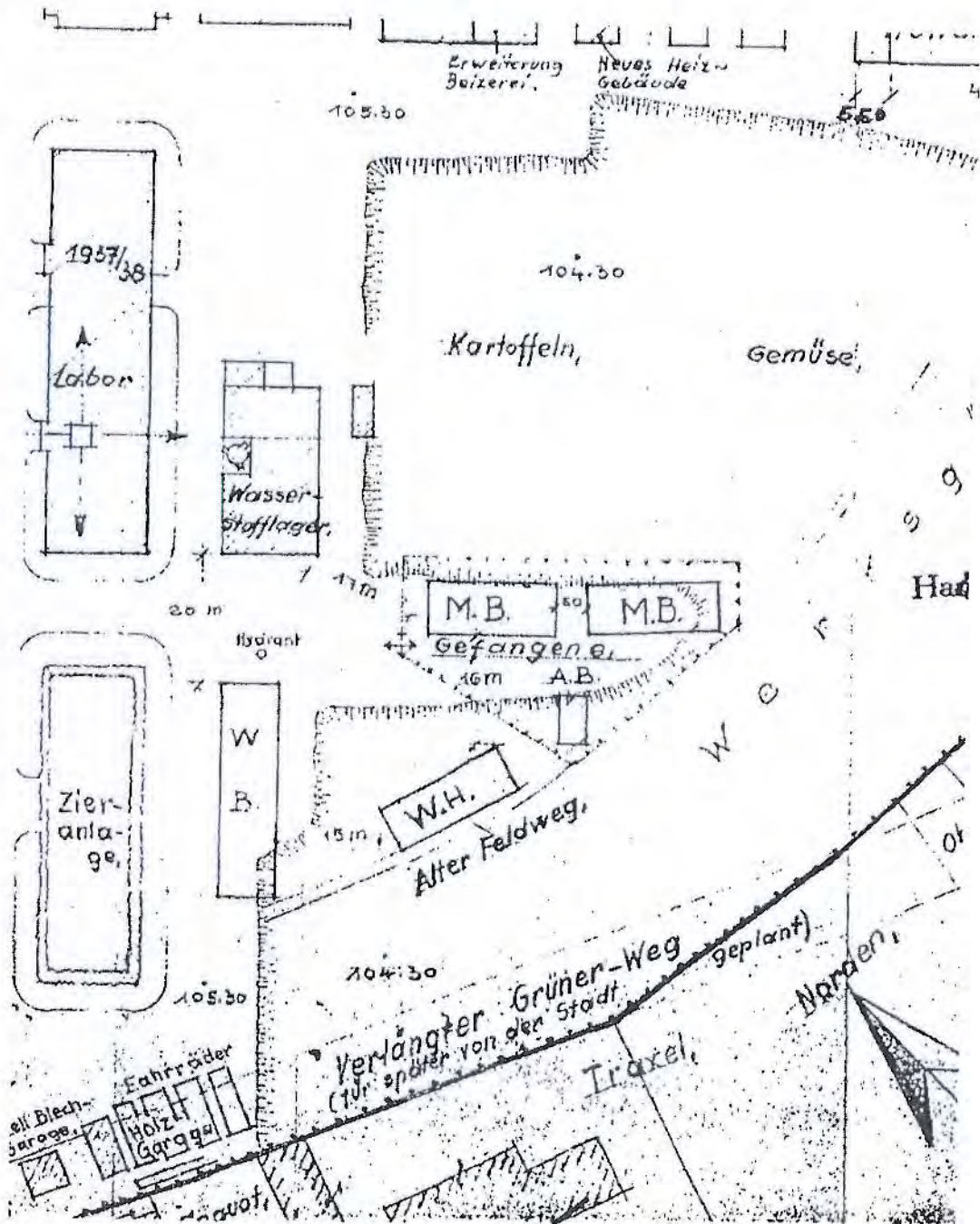
¹⁰ Daniela GNISS: Heraeus – Ein Familienunternehmen seit 1851. Hanau 2001, S. 197. Die Angabe beruht auf Aussagen von Zeitzeugen aus dem Unternehmen.

¹¹ Gerbergraben hieß dieser Teil des alten Stadtgrabens vom heutigen Freiheitsplatz durch den Bangert zum Frankfurter Tor.

¹² Die Papiermühle am „Papiermühlenwehr“ der Kinzig (heute von der Antoniterstraße aus zu sehen) war seit der Weltwirtschaftskrise nicht mehr in Betrieb, die Maschinen waren verkauft, die Hallen standen leer. Fotos der Bildstelle Hanau vom Oktober 1940 zeigen französische Kriegsgefangene in der Mühle.

¹³ Stadtarchiv Hanau D6D / 2876.

¹⁴ Hessisches Hauptstaatsarchiv Wiesbaden (HHStA) 483 / 7328.



Die Heraeus-Vacuumschmelze AG gehörte zu 81,5 Prozent Siemens & Halske. Im Lageplan für ein neues Fabrikgebäude (Heizung der Beizerei) vom September 1942 sind die Unterkünfte für Kriegsgefangene und ausländische Zivilarbeiter auf dem Werksgelände am Grünen Weg 37 zu erkennen: Unten links (neben Garagen und Fahrrad-Abstellplätzen) ist der Werkseingang, die eingezeichnete projektierte Verlängerung des Grünen Wegs wurde nach dem Krieg gestrichen, dieser Geländestreifen und das benachbarte Grundstück des Sägewerks Traxel zur Leipziger Straße hin wurden zur Vergrößerung der Vacuumschmelze genutzt. Man erkennt in den damals üblichen „Werksgärten“ das eingezäunte Gefangenenlager mit zwei Mannschaftsbaracken (M.B.) und einer Aufsichtbaracke (A.B.) für den Wachposten. Die Fremdarbeiterunterkünfte daneben waren ohne Bewachung, für sie waren üblicherweise Pfortner bzw. Werkschutz zuständig; der Plan zeigt eine Wohnbaracke (W.B.) und ein gemauertes Wohnheim (W.H.). Später wurde neben dem Pfortnerhaus eine weitere Wohnbaracke aufgestellt.
(Stadtarchiv Hanau D6D / 1283 / 4 und 5)

Auch an der Burgallee gab es ein Lager für französische Kriegsgefangene, später Zivilarbeiter;¹⁵ Einzelheiten sind nicht mehr bekannt.

Seit 1940 bestand ein weiteres Kriegsgefangenenlager im städtischen Fuhrpark. Die 46 französischen Kriegsgefangenen arbeiteten in Handwerksbetrieben, bei Siebert-Degussa und bei den Stadtwerken.¹⁶ Später wurde daraus ein Lager für Zivilarbeiter.

Mehrere Kriegsgefangenen-Arbeitskommandos waren bei verschiedenen großen Unternehmen untergebracht und (völkerrechtlich zulässig) zur Arbeit eingesetzt, u.a. bei der W.C. Heraeus GmbH an der Waldstraße¹⁷ für das Hauptwerk und an der Rohrstraße für ihre Quarzschmelze¹⁸, bei der Vacuumschmelze AG¹⁹ auf dem Werksgelände am Grünen Weg und bei der Reichsbahn an der „Wiener Spitze“.²⁰

Mehr als zwei Dutzend Firmen-Lager

Doch zurück von den Kriegsgefangenen zu den ausländischen Zivilarbeitern. Die von den Unternehmen angeforderten Arbeitskräfte wurden ihnen vom „Arbeitsamt“ zugewiesen, die Betreuung oblag der „Deutschen Arbeitsfront“.²¹ Von der „Gauverwaltung

Hessen-Nassau“ der DAF, „Hauptstelle Arbeitseinsatz, Stelle: Lagerbetreuung“, in Frankfurt am Main ist eine Liste aller Lager vom 21. September 1942, berichtigt und ergänzt am 26. Oktober 1942, erhalten, die für den Kreis Hanau 34 Lager ausweist, davon 24 in der Stadt Hanau, 4 in der Gemeinde Großauheim und 1 in der Gemeinde Wolfgang.²² Zu den heutigen Hanauer Stadtteilen später mehr. Die 24 Lager in der damaligen Stadt Hanau – Gemeinschafts- und Firmen-Lager – wiesen folgende Belegung auf:

		(Zahl der Fremdarbeiter)
1.	Bischoff KG, Maschinenbau-Unternehmen, Ruhrstraße:	28
2.	G.D. Bracker Söhne, Maschinenbau AG, Fischerstraße:	20
3.	Darmstadt & Günther, Drahtwerke, Ruhrstraße:	20
4.	Drahtwerk Hanau GmbH, Frankfurter Land- straße:	12
5.	Conrad Deines jun. AG, ²¹ Nussallee 7/9:	12
6.	Deutsche Dunlop Gummi Comp. AG, Dunlopstraße:	282
7.	Eisengießerei Wilhelma GmbH, Falkenstraße:	30
8.	Hanauer Gummischuhfabrik AG, Ruhrstraße:	156
9.	W.C. Heraeus GmbH, Waldstraße: (zusätzl. „Russen-Lager“: 113 Kriegsgefangene und „Franz.Kgf.-Lager“: 56 französische Kriegsgefangene)	41
10.	Heraeus-Vacuumschmelze AG, Grüner Weg:	93
11.	Wilhelm Herrmann, Hanau:	25
12.	Otto Hoose, Mineralölhandel, Westenburgstraße:	3
13.	Industrie- und Handelskammer, Hanau: (Gemeinschaftslager Phil.Allee: 130 franzö- sische Kriegsgefangene)	–
14.	Friedr. Körner & Co, Büromöbelfabrik, Kieselstraße:	13
15.	Naxos-Union, Schleifmaschinenfabrik, Ruhrstraße:	12
16.	Ochs & Bonn, Metallwarenfabrik, Fischerstraße, Lager: Zum Löwengärtchen, Vorstadt I:	30
17.	A. Pelissier Nachf., Maschinenfabrik, Hindenburganlage:	22
18.	C. Presser & Co, Hafenstraße:	20
19.	Quarzlampen-Gesellschaft mbH, Waldstraße:	36
20.	Rhenus-Transportgesellschaft mbH, Mainhafen:	19
21.	Heinrich Sieger, Abt. Wellpappe, Ruhrstraße:	24
22.	G. Siebert Platinschmelze (Degussa), Leipziger Straße:	25
23.	C.A. Traxel KG, Sperrholzplattenwerk, Leipziger Straße:	31
24.	Reichsbahn, Gleisbautrupp 8, Hanau-Nord:	54

¹⁵ Zeitzeugen berichten vom Einsatz der Franzosen in der Landwirtschaft in Kesselstadt.

¹⁶ Gerhard FLÄMIG: Hanau im Zweiten Weltkrieg 1939–1945. Hanau (Hanauer Anzeiger) 1995, S.136.

¹⁷ Heute Heraeusstraße, Standort des heutigen Casinos. Das Grundstück gehörte damals einem anderen Eigentümer, die Bauten einer ehemaligen Schreinerei wurden 1940 als Unterkünfte für französische Kriegsgefangene hergerichtet. Später waren dort russische Kriegsgefangene.

¹⁸ Eingerichtet in einem Schuppen im August 1943. Stadtarchiv Hanau D6D / 4074.

¹⁹ Stadtarchiv Hanau D6D / 1283 / 4. Der Lageplan zum Bauantrag für ein neues Heizungsgebäude der Beizerei vom September 1942 zeigt am Rand des Firmengeländes zwei Mannschaftsbaracken und eine Wachstube, separat umzäunt; siehe Abbildung 1.

²⁰ FLÄMIG, a.a.O.: Russische Kriegsgefangene zum Be- und Entladen der Güterwaggons des Hauptbahnhofs Hanau.

²¹ Gegründet nach einem propagandistischen Doppelschlag der Nazis: Der internationale Feiertag der Arbeit (bisher nicht arbeitsfrei) wurde vom neuen Reichskanzler Adolf Hitler mit Wirkung vom 1. Mai 1933 zum arbeitsfreien „Tag der Arbeit“ proklamiert. Nach den gemeinsamen Feiern wurden am 2. Mai 1933 die Gewerkschaftshäuser besetzt und die Gewerkschaftstätigkeit beendet. Nach dem Verbot der Gewerkschaften wurden am 27. November 1933 per Aufruf „alle im Arbeitsleben Stehenden“ in der „Deutschen Arbeitsfront“ (DAF) zwangsvereint: Arbeiter, Angestellte und Unternehmer. Die DAF erwarb im Volk Sympathien durch die Erholungsfahrten „Kraft durch Freude“, die als Beginn des Massentourismus gelten. Für die ausländischen Arbeiter organisierte die DAF gelegentlich Abende mit heimatlicher Folklore.

²² HHStA 483 / 7328; die Unternehmen sind hier in eine alphabetische Reihenfolge gebracht.

²³ Einwohnerbuch der Stadt Hanau 1938: „Sperrplatten, Feinkartonagen, Lithograph. Kunstanstalt“.

In der von den Nazis langfristig geplanten Vorbereitung eines Krieges war bereits im März 1939 für deutsche Arbeitskräfte das ausdrückliche Verbot ergangen, den Arbeitsplatz ohne Bestätigung der Arbeitsämter zu wechseln; dazu gab es ein „Arbeitsbuch“. Diese „Militarisierung der Arbeitskräfte“²⁴ bedeutete in der Praxis, dass die Arbeitskraft vom Arbeitsamt einem Unternehmen zugewiesen wurde, das Bedarf angemeldet hatte. Dass dies nicht immer nach rationalen Gesichtspunkten erfolgte, sondern dass Beziehungen und Seilschaften eine Rolle spielten, liegt auf der Hand. Nach Kriegsbeginn wurde versucht, die durch Einberufung zum Militärdienst entstandenen Lücken zu füllen, indem in Betrieben, die nicht für die Rüstung produzierten, ein Teil der Arbeitskräfte in „Auskämm-Aktionen“²⁵ von ihren bisherigen Arbeitsplätzen entfernt und anderswohin geschickt wurden – z.B. musste dann der gehbehinderte Verkäufer eines Einzelhandelsgeschäfts als Hilfsarbeiter in die Fabrik. Die Wirtschaftskammer Hessen schrieb in ihrem September-Bericht 1940: „Aus dem Einzelhandel waren innerhalb der ersten Auskämmaktion rund 4.000 Kräfte namhaft gemacht worden, wodurch der Personalbestand des Handels bereits auf das äußerste Mindestmaß herabgesetzt war. Nachdem nunmehr weitere Abzugsaktionen in Gang gekommen sind, muss befürchtet werden, dass die ordnungsgemäße Bedienung der Kundschaft vielfach unmöglich wird.“ Und im Januar-Bericht 1941: „In einer der größten Holzhandlungen Frankfurts zum Beispiel sind nur noch Arbeitskräfte über 60 Jahre und Schwerkriegsbeschädigte tätig, sodass die Aufträge der Rüstungsbetriebe nur mit großen Verzögerungen ausgeführt werden können.“²⁶ Die Kommunalverwaltungen schnüffelten in der Privatsphäre von Familien und erstellten Listen von Frauen, die nicht berufstätig waren und die dann für die Arbeit in einer Fabrik „dienstverpflichtet“ wurden (Beispiel aus Polizeiakten eines Hanauer Stadtteils: Der Ehemann von Frau A. ist Soldat, sie ist zu Hause, um das sechsjährige Kind „kann sich künftig die Großmutter kümmern“, Frau A. wird dienstverpflichtet). Schließlich wurden bei immer knapper werdendem Arbeitskräftepotential Betriebe zwangsweise geschlossen, weil ihr Produkt angeblich nicht erforderlich sei, und die Arbeitskräfte wurden anderen Unternehmen zugeteilt. So musste z.B. in Hanau die „Lithografische Kunstanstalt Heinrich und August Brüning“ in der Hauptbahnhofstr. 9–13 ihre Produktion einstellen und Siebert-Degussa konnte sich in deren Gebäude erweitern.

Parallel zu diesen Steuerungsversuchen im Inland wurden in den von der deutschen Wehrmacht besetzten Ländern ausländische Arbeitskräfte als Freiwillige für die Arbeit in Deutschland angeworben, z.B. Ukrainer, und dann in zunehmendem Umfang zwangsweise verschleppt. Ab dem Winter 1942/43 wurde dies erheblich gesteigert. Für Oktober 1942 nennt die oben zitierte Liste der DAF in der damaligen Stadt Hanau insgesamt 186 Kriegsgefangene und 1.007 ausländische Zivilarbeiter. Eine zweite DAF-Liste für den 1. April 1943²⁷ zeigt innerhalb dieser wenigen Monaten annähernd eine Verdoppelung auf 241 Kriegsgefangene, 1.741 ausländische Zivilarbeiter und 26 Deutsche in Firmen-Lagern und Gemeinschaftslagern. Im Laufe der Jahre 1943 und 1944 stiegen die Zahlen weiter an, wie die Listen der Suchstelle belegen.²⁸

Diese DAF-Liste von 1943 zeigt auch, dass einige Unternehmen mit der zunehmenden Zahl der Ausländer neue Lager angelegt haben, dass ein Unternehmen hinzu gekommen ist und die Reichsbahn die Anzahl ihrer Lager von einem auf 3 ausgeweitet hat:

		(Gesamtzahl)	(„Volkszugehörigkeit“)
1.	Bischoff KG, Ruhrstraße ²⁹ :	31	12 Russen 19 Russinnen
2.	G.D. Bracker Söhne, Fischerstraße:	18	18 Ukrainer

²⁷ HHStA 283 / 7328.

²⁸ Listen der DAF aus den späteren Kriegsjahren liegen nicht mehr vor. Die Suchstellen wurden in den ersten Nachkriegsjahren auf Veranlassung der Alliierten eingerichtet, in Hanau beim Oberbürgermeister (Stadtarchiv Hanau D6G / 27–31). Die nach Nationalitäten gegliederten Listen der Suchstelle enthalten jeweils in einer ersten Liste die Ausländer, die in Hanau wohnen/arbeiteten, und in einer oder zwei Nachtraglisten die Kurzaufenthalte im Krankenhaus, im Polizeigefängnis u.a. So steht z.B. in der Hauptliste „Italien“ auch die italienische Familie, die schon vor dem Krieg in Hanau einen Eissalon betrieb (und noch heute betreibt). Aber z.B. die französischen Kriegsgefangenen im Arbeitskommando bei Heraeus stehen nicht in der Hanauer Liste, da sie zum Stalag IX B in Bad Orb gehörten; nach Aufhebung der Gefangenschaft kehrten sie nach Hause zurück und die Firma erhielt als Ersatz neue Zivilarbeiter aus Frankreich – diese stehen in der Hanauer Suchliste. Alle Listen zusammen enthalten 10.009 Namen, alle Hauptlisten (d.h. in Hanau Arbeitende) zusammen 6.340 Namen, die meisten aus der Sowjetunion, aus Polen und aus Frankreich. Die Hauptliste „Russland“ (gemeint ist die Sowjetunion) enthält 2.277 Namen, davon knapp die Hälfte, 1.107, mit dem Zusatz Dunlop.

²⁹ Die Unterkunft bestand aus einer Baracke, errichtet 1941; Stadtarchiv Hanau D6D / 3084.

²⁴ Avraham BARKAI: Das Wirtschaftssystem des Nationalsozialismus. Frankfurt am Main 1998. S. 215.

²⁵ Bericht der Wirtschaftskammer Hessen für den Monat Juni 1940, HHStA 483 / 11139.

²⁶ Ebenda.

3.	Darmstadt & Günther, Ruhrstraße ³⁰ :	35	14 Litauer 21 Russinnen
4.	Drahtwerk Hanau GmbH, Frankfurter Landstraße ³¹ :	12	2 Litauer 8 Ukrainerinnen 2 Russinnen
5.	Conrad Deines jun. AG, (neues Lager) Hafenstraße 15:	21	21 Russinnen
6.	Deutsche Dunlop Gummi Comp. AG, Dunlopstraße ³² :	507	2 Polen 1 Grieche 1 Wallone 193 Franzosen 3 Ukrainer 1 Slowake 100 Russen 188 Russinnen 18 Weißbrutheninnen ³³
7.	Eisengießerei Wilhelma GmbH, (neues Lager) Turnhalle Kesselstadt:	20	20 Ukrainer
8.	Hanauer Gummischuhfabrik AG, Ruhrstraße ³⁴ :	154	2 Volksdeutsche (w.) 10 Franzosen 29 Französinen 29 Kroaten 2 Serben 1 Pole 16 Ukrainerinnen 65 Russinnen
9.	W.C. Heraeus GmbH, Waldstraße 12/14 ³⁵ : (51 franz. Kgf.) (114 sowj. Kgf.)	26	26 Franzosen
10.	Heraeus-Vacuumschmelze AG, Grüner Weg ³⁶ :	162	69 Franzosen 12 Litauer

		(76 franz. Kgf.) (26 Deutsche) ³⁷	47 Ukrainer 12 Russen 4 Russinnen 18 Weißbruthenen
11.	Wilhelm Herrmann:	–	
12.	Otto Hoose, Westerburgstraße:	3	3 Litauer
13.	Industrie- und Handelskammer, (ohne Lager-Angabe):	248	108 Franzosen 13 Polen 25 Litauer 15 Russen 28 Russinnen 32 Ukrainer 27 Ukrainerinnen
14.	Friedr. Körner & Co, Kieselstraße:	12	11 Russen 1 Russin
15.	Naxos-Union, Ruhrstraße:	16	16 Russen
16.	Ochs & Bonn, (neues Lager) Salisweg:	167	3 Inländer ³⁸ 50 Franzosen 16 Polen 23 Litauer 75 Russinnen
17.	A. Pellissier Nachf. (neues Lager) Weberstraße:	35	5 Franzosen 10 Ukrainer 15 Ukrainerinnen 4 Weißbruthenen 1 Weißbruthenin
18.	C. Presser & Co, Hafenstraße:	19	4 Franzosen 15 Russen
19.	Quarzlampen-Gesellschaft mbH, Waldstraße 28:	20	10 Ukrainerinnen 10 Russinnen
20.	Rhenus-Transport-Ges. mbH, Hafenstraße:	16	16 sonstige ³⁹
21.	Heinrich Sieger, Abt. Wellpappe, Ruhrstraße ⁴⁰ :	55	1 Volksdeutscher 24 Ukrainerinnen

³⁰ Die Unterkunft wurde in einer Lagerhalle durch Einziehen von Zwischenwänden 1941/1942 geschaffen; Stadtarchiv Hanau D6D / 3090 / 4.

³¹ Die Unterkunft wurde in einem Gebäude neben dem Werkseingang an der Straße eingerichtet; Auskunft eines Zeitzeugen.

³² Unterlagen über das ausgedehnte Lager gibt es nicht mehr. Es befand sich hinter dem Werksgelände in Richtung Sumpfgebiet „Mississippi“. Luftaufnahmen der Alliierten vom März 1945 zeigen dort mehrere große Baracken (Bildstelle Hanau). In diesem Bereich wurden später die Dunlop-Sportanlagen gebaut.

³³ Die Nazis nannten die Bürger der Belorussischen Sozialistischen Republik (Weißrussland) „Weißbruthenen“.

³⁴ Auf dem Hof von Werk 2 (auf der anderen Straßenseite) standen mehrere Unterkünfte (Baracken) für die jeweiligen Nationalitäten. Auskunft einer Zeitzeugin. Siehe Abbildung 2.

³⁵ Unterkünfte an der Waldstraße, am Waldeselweg und an der Frankfurter Straße. Auskunft eines Zeitzeugen und Fotos Bildstelle Hanau.

³⁶ Auf dem Werksgelände befand sich ein Gefangenenlager, bestehend aus zwei Mannschaftsbaracken. Daneben standen ein Wohnheim und eine Wohnbaracke. Unterlagen darüber gibt es nicht mehr, aber die Gebäude sind im Lageplan für den Neubau einer (Fabrik-)Heizungsanlage 1942 eingezeichnet. Stadtarchiv Hanau D6D / 1283 / 4. Siehe Abbildung 1 (Plan).

³⁷ Wir versuchen zu klären, warum sich hier Deutsche im Arbeitslager befanden. Der Internationale Suchdienst, Bad Arolsen, hat uns mitgeteilt, dass es keine Anhaltspunkte für ein SS-Außenlager eines KZs gibt.

³⁸ Mit den Nürnberger Gesetzen von 1935 (hier: Reichsbürgergesetz) waren Deutsche jüdischen Glaubens oder jüdischer Vorfahren zu zweitklassigen „Staatsangehörigen“ („Inländern“) erklärt worden – zur Unterscheidung von den „Reichsbürgern“.

³⁹ Es ist unklar, was damit gemeint ist; sie sind zusätzlich gekennzeichnet als „Ostarbeiter“, kamen folglich aus der Sowjetunion; vielleicht aus einem Turkvolk.

⁴⁰ Für die Fremdarbeiter wurde im Winter 1942/43 auf dem Hof eine „Behelfsbaracke“ als Unterkunft aufgestellt, eine ehemalige Garage wurde zum Aufenthaltsraum um-

			6 Russinnen 24 Weißrutheninnen
22.	Siebert-Degussa, Leipziger Straße 25 ⁴¹ :	36	1 Russe 10 Ukrainerinnen 25 Russinnen
23.	C.A. Traxel KG, (neues Lager) Waldesel ⁴² :	41	17 Russen 24 Russinnen
24.	Wilhelm Schwahn, Metallwarenfabrik, (neu) Wilhelmstraße ⁴³ :	16	15 Ukrainer 1 Russe
25.	Reichsbahn, Gleisbautrupp 8, Hanau-Nord:	43	43 Ukrainer
26.	Reichsbahn, Hanau-Hbf., (neu) Gasthaus Rheinischer Hof ⁴⁴ :	12	2 Wallonen 10 Protektorat ⁴⁵
27.	Reichsbahn, Hanau-Hbf., (neu) keine Angabe ⁴⁶ :	16	6 Wallonen 10 Protektorat

Anmerkung: Die Nummerierung wurde hier so vorgenommen, dass der Vergleich zur vorherigen Liste erleichtert wird.⁴⁷

gebaut, an den eine Küche angebaut wurde. Stadtarchiv Hanau D6D / 3093 / 1-3.

⁴¹ Die Firmenanschrift war Leipziger Straße 10, d.h. das Lager mit der Nr. 25 war gegenüber im Anschluss an das Gelände der Stadtwerke.

⁴² Zwischen Hochwasserdamm und Kinzig lag aus der Zeit des Ersten Weltkriegs ein stillgelegtes Sprengstoffwerk, die „Gelatinefabrik“; sie gehörte nun der Traxel KG; dort wurden Baracken als Fremdarbeiterlager aufgestellt (Fotos Bildstelle Hanau).

⁴³ Die Fremdarbeiter-Unterkunft war in der benachbarten Walkmühle eingerichtet.

⁴⁴ Mitten in der Stadt am Heumarkt (damals: „Platz der SA“) gelegen. Dies und die Nationalitäten deuten darauf hin, dass es sich um Zugpersonal, z.B. Lokführer und Heizer, handelte.

⁴⁵ Nazi-Bezeichnung für die besetzte Tschechei.

⁴⁶ Am Ende der Liste angefügt; möglicherweise eine Doppelzählung mit der vorherigen Position. Denkbar wäre auch eine Unterbringung im Bahnhof selbst zur schnelleren Verfügbarkeit.

⁴⁷ Die obige Nr. 11, Wilhelm Herrmann, kommt in der neuen Liste nicht mehr vor; es sind folglich 26 Lager in Hanau. Die Original-Liste nennt in der Zusammenfassung für den Kreis Hanau 38 Lager; einzeln aufgelistet sind dann 40 Nummern, z.T. abweichend vom Alphabet angehängt, wobei in der Nummerierung die 15 und 18 ausgelassen wurden (offenbar Tippfehler). Von diesen 38 sind in der (damaligen) Stadt Hanau die oben aufgeführten 26, weitere 5 in der Gemeinde Großauheim, 1 in der Gemeinde Wolfgang, 1 in der Gemeinde Ravalzhäusen, 1 in der Gemeinde Dörnigheim, 1 in der Gemeinde Ostheim, 1 in der Gemeinde Langenselbold, 1 in der Gemeinde Bruchköbel und 1 in der Gemeinde Heldenbergen (die gar nicht zum Kreis Hanau gehörte: gemeint ist der Bahnhof Heldenbergen-Windecken).

Die Entwicklung in den Jahren 1943 und 1944 lässt sich anhand der Listen der Suchstelle rekonstruieren. So haben die „Matra-Werke GmbH“, Frankfurt am Main, eine auf die Herstellung von Spezialgeräten für die Kraftfahrzeuginstandsetzung spezialisierte Tochtergesellschaft von „Lindes Eismaschinen Gesellschaft“, im Laufe des Jahres 1943 die leer stehende ehemalige Papierfabrik an der krummen Kinzig bezogen.⁴⁸ Die Listen der Suchstelle nennen dort bis 1945: 16 Belgier, 1 Holländer, 18 Franzosen, 30 Italiener, 15 Polen und 40 aus der Sowjetunion.⁴⁹



Erinnerungsfoto der französischen Fremdarbeiterin Lybuse K.: Die Unterkunft der Französisinnen 1942 in der Gummischuhfabrik in der Hanauer Ruhrstraße. In der Baracke auf dem Fabrikhof standen Doppelstockbetten im Viererblock, aus Kanthölzern und Brettern zusammengenagelt, mit Strohsäcken.

(Foto: privat)

Handwerk, Gastronomie, Haushaltshilfen

Ausländische Arbeitskräfte wurden nicht nur in der Industrie eingesetzt, sondern auch im Handwerk, in der Gastronomie und als Haushaltshilfen. Die Listen der Suchstelle geben darüber detailliert Auskunft: ein Franzose vom 19. Januar 1940 bis 19. März 1945 beim Bäcker B., zwei Russen im Dezember 1942 in der Autowerkstatt S., ein Pole vom 25. Januar 1944 bis 19. März 1945 beim Schuhmacher T. Und so weiter. Die Listen nennen viele Bäcker und Metzger, Kohlenhändler und Gastwirte, die ohne Fremdarbeiter ihren Betrieb nicht hätten aufrecht erhalten können.

Privathaushalte konnten beim Arbeitsamt „Haushaltshilfen“ anfordern und bekamen junge Fremdarbeiterinnen zugewiesen. Zum Beispiel kam die 16jährige Raja S. vom 27. Juli 1943 bis 18. Septem-

⁴⁸ Auskunft eines Zeitzeugen. Die Unterkunft der Fremdarbeiter war in einem Nebengebäude eingerichtet; auf dem Fabrikhof nahe beim Schornstein wurde eine Baracke als Fremdarbeiter-Kantine aufgestellt.

⁴⁹ Stadtarchiv Hanau D6G / 27-31. Hier nicht nach Geschlecht ausgezählt; es waren überwiegend Männer.

ber 1944 zur Familie B. in die Goethestraße, die 20jährige Maria K. vom 15. Dezember 1944 bis 12. April 1945 zu Dr. K., Vor der Kinzigbrücke. Auf diese Weise konnte die gehobene Mittelschicht sich und anderen einen Lebensstil vorführen, als lebe man wieder in der Oberschicht des Kaiserreichs mit Diensthofen, die ggf. im Hause wohnten und rund um die Uhr zur Verfügung standen.

All dies war jedem bekannt. Umso absurder ist das angebliche Nicht-Wissen der Nachkriegsjahre. Eine Verdrängung.

Landwirtschaft

Die ersten ausländischen Zivilarbeiter in Hanau wurden in der Landwirtschaft eingesetzt, in Hanau-Kesselstadt bereits im Sommer 1940. Anfangs nur in den Sommermonaten als Erntehelfer, später auch als Dauerarbeitskraft für das ganze Jahr, wenn der Bauer und/oder Knecht als Soldat eingezogen worden waren und die Führung des Hofes allein von der Bauersfrau bewältigt werden musste. Erläuterungen von Zeitgenossen machen deutlich, dass es den Fremdarbeitern in der Landwirtschaft spürbar besser ging als denen in der Industrie, schon allein was die Ernährung anbelangte. Zum Beispiel begann bei der Kleinbäuerin Z. in Kesselstadt – ihr Mann war gestorben, der Schwiegervater musste als Soldat in den Krieg – am 8. November 1940 ein 15jähriger Pole. Als Nachfolger für diesen wurde ihr am 3. April 1942 der ebenfalls nur 15jährige Litauer Jozas N. zugewiesen; er blieb nach Kriegsende in Hanau im DP-Lager,⁵⁰ heiratete dort eine Frau aus seinem Heimatdorf, die bei einem anderen Kesselstädter Bauern gearbeitet hatte, und kehrte im Juni 1946 mit ihr in seine Heimat zurück. Zusätzlich zu diesem Jugendlichen erhielt die Kleinbäuerin vom Arbeitsamt im Sommer 1943 einen französischen Kriegsgefangenen zugewiesen: Eduard L., 30 Jahre alt, war vom 4. Juli 1943 bis 9. November 1944 auf dem Hof. Er kam nach dem Krieg noch einmal mit einer Reisegruppe nach Hanau, auch nach Kesselstadt. Jozas N. wohnte auf dem kleinen Bauernhof in der Kammer im 1. Stockwerk, die später das Kinder-

zimmer der Enkelin war. Eduard L. war im Kriegsgefangenenlager Burgallee untergebracht, kam zu Fuß jeden Morgen auf den Hof und ging abends ins Lager zurück.



Getreideernte in Hanau-Kesselstadt 1943 oder 1944. Links mit hochgekrempelten Ärmeln der Litauer Jozas N., damals 16 bzw. 17 Jahre alt. (Foto: privat)

Die Landwirtschaft in Kesselstadt wurde lange nach dem Krieg eingestellt, als die Felder an Salisweg und Kastanienallee zu Baugebieten wurden. Neben den bäuerlichen Familienbetrieben in Kesselstadt gab es in Wilhelmsbad ein großes Gut in staatlichem Besitz, die Domäne Wilhelmsbader Hof.⁵¹ Dort wurde eine große Zahl Landarbeiter benötigt – nach den Listen der Suchstelle überwiegend Polen, später auch Russen. Ein ehemaliges Forsthaus am Waldrand an der Burgallee zwischen Hochstädter Landstraße und Burgruine Wilhelmsbad wurde ihr Gemeinschaftsquartier bzw. Lager.⁵² Das ausgebrannte Forsthaus wurde nach dem Krieg abgebrochen.

Großauheim, Wolfgang, Mittelbuchen

In den benachbarten Kommunen des Kreises Hanau, die seit 1974 zur Stadt Hanau gehören, wurden in

⁵⁰ Von den Alliierten eingerichtete Lager für Ausländer (Displaced Persons: Verschleppte) zur Rückführung in ihre Heimatländer wurden teilweise zur mehrjährigen Einrichtung für Heimatlose unter Verwaltung der Flüchtlingsorganisation der Vereinten Nationen, UNRRA, später IRO. In Hanau in den Kasernen in der Lamboystraße und im Yorkhof gab es nach Abschiebung der Russen noch Lager für Polen, Esten, Letten und Litauer. Amerikanisches Militär war anfangs nur in den Kasernen in Großauheim, die Kasernen in der Lamboystraße wurden erst im Zuge der Truppenverstärkung zur Zeit des Korea-Krieges mit Militär belegt.

⁵¹ An der Kesselstädter Straße nach Mittelbuchen zwischen Hochstädter Landstraße und Parkpromenade. Mit dem Bau der Hanauer Weststadt (Burgallee) kam die Bewirtschaftung der restlichen Felder zum Kinzigheimer Hof (zwischen Hanau und Bruchköbel gelegen); die Domäne Wilhelmsbader Hof besteht nur noch als Reiterhof und Restaurant.

⁵² Hinweis mehrerer Zeitzeugen.

gleicher Weise wie oben beschrieben Fremdarbeiter in der Landwirtschaft und im Kleingewerbe eingesetzt. Für die Industrie ist folgendes festzustellen: Aus der ehemaligen preußischen Pulverfabrik, 1871 im Staatsforst errichtet und nach dem Ersten Weltkrieg stillgelegt, war das Staatsunternehmen „Deutsche Kunstleder-Werke Wolfgang GmbH“ entstanden, das im September 1933 an die Degussa verkauft wurde. Die Kunstlederwerke zählten zu den kriegswichtigen Betrieben und produzierten Tarnplanen, Verdunkelungsstoffe, Patronentaschenmaterial, Koppel und Schulterriemen u.a.⁵³ Für Oktober 1942 nennt die DAF-Liste⁵⁴ in der Deutsche Kunstlederwerke Wolfgang GmbH 20 Russen und 17 Russinnen, am 1. April 1943 dann 12 französische Kriegsgefangene, 16 französische Zivilarbeiter sowie 19 Russen und 17 Russinnen. Im Schriftwechsel der Gemeindeverwaltung vom Sommer und Herbst 1943 mit dem Landrat finden sich Hinweise auf Zivilarbeiter aus Holland, Frankreich und der Sowjetunion sowie folgender Brief: „In der Anlage übersende ich Ihnen die Aufenthaltsanzeigen sowie Passbilder und Personenbeschreibungen der französischen Zivilarbeiter der Fa. Deutsche Kunstlederwerke Wolfgang. Seither waren diese Zivilarbeiter franz. Kriegsgefangene und besitzen aus diesem Grunde keinerlei Papiere.“⁵⁵ Hier waren folglich die Kriegsgefangenen – es geht um 7 Personen – nicht nach Hause entlassen worden (vgl. Heraeus, Hanau), sondern blieben als Zivilarbeiter im Werk, ob „dienstverpflichtet“ oder freiwillig ist nicht mehr zu klären. Einen weiteren Hinweis auf Fremdarbeiter findet man auf dem Friedhof: ein Doppelgrab eines Russen und einer Russin sowie ein Grab eines russischen Kindes.⁵⁶

1944/45 arbeiteten in den Kunstlederwerken in Wolfgang auch 93 Italiener,⁵⁷ aus der Nachkriegszeit ist eine Namensliste des Unternehmens erhalten.⁵⁸ Zeitweise waren 29 von ihnen „nach dem Westwall abgestellt“, mussten aber weiter in der Lohnkartei des Unternehmens geführt werden.

Im Jahr 1942 erwarb das in Großauheim ansässige Maschinenbauunternehmen Condux-Werk ein Grund-

stück auf dem Gelände der ehemaligen Pulverfabrik und siedelte dorthin um.⁵⁹ In den Großauheimer Gemeindeakten fanden sich einige wenige Hinweise auf 4 polnische Fremdarbeiter.⁶⁰ In Wolfgang gibt es keine Unterlagen dazu.

Großauheim:

Mindestens 3 Kriegsgefangenenlager sind in Großauheim nachgewiesen: auf dem Werksgelände der „Marienhütte“, auf dem Werksgelände von VDM⁶¹ und im Bereich Rochusstraße/Auwanneweg/Waldstraße.⁶²

Schon bald kamen auch ausländische Zivilarbeiter nach Großauheim. Als BBC im September 1940 die ersten 48 französischen Kriegsgefangenen erhielt, notierte der Bürgermeister an den Landrat: „15 polnische Arbeiter werden schon längere Zeit dort beschäftigt. Die Franzosen sind unter militärischer Bewachung in der Turnhalle der deutschen Turnerschaft untergebracht, während die Polen in Wohnbaracken im Betriebe der Firma Quartier haben.“⁶³ Und am 29. Oktober 1940 teilte er mit, dass bei BBC 15 und bei der Rütgerswerke AG 30 „ausländische Arbeiter“ in Arbeitslagern wohnen.⁶⁴

Die DAF-Liste⁶⁵ vom 1. September, ergänzt 26. Oktober 1942, nennt 4 Unternehmenslager in Großauheim:

1.	v. Arnim'sches Eisenwerk „Marienhütte“ Großauheim	23 Fremdarbeiter
2.	Brown, Boverie & Cie, Werk Großauheim	102 Fremdarbeiter
3.	Rütgerswerke AG, Berlin, Werk Großauheim ⁶⁶	9 Fremdarbeiter

⁵⁹ Hohmann, a.a.O., Zeittafel Gemeinde Wolfgang.

⁶⁰ Brief der Fa. „Zerkleinerungs-Maschinen Ing. Karl Behnsen & Co“ vom 27. Februar 1943: „Wir bescheinigen hiermit, dass bei uns 4 polnische Arbeiter beschäftigt sind. Wir bitten, dem Überbringer die Lebensmittelkarten auszuhändigen.“ Stadtarchiv Hanau E1 Großauheim / 1994.

⁶¹ Am Stadtrand in Richtung Hanauer Hafen hatte die Fa. J. Bautz AG, Erntemaschinenwerk in Saulgau/Württ., Grundstücke erworben und den Bau eines Zweigwerks begonnen, z.B. 1939 einer Schmiedehalle (Stadtarchiv Hanau E1 / 1428). Im Sommer 1941 wurden die Grundstücke für 3 Jahre enteignet (1944 verlängert „auf weitere 3 Jahre, höchstens bis Kriegsende“) zur Errichtung eines Rüstungsbetriebs der „Vereinigten Deutschen Metallwerke AG“ (VDM). Stadtarchiv Hanau E1 / 611.

⁶² Plan der Selbstschutz-Bereiche, Stadtarchiv Hanau E1 / 1786.

⁶³ Stadtarchiv Hanau E1 / 993.

⁶⁴ Ebenda.

⁶⁵ HHStA 483 / 7328.

⁶⁶ Holzimprägnierwerk, an der Gemeindegrenze von Großauheim zu Hanau in der Nähe des Hanauer Hauptbahnhofs gelegen.

⁵³ Rolf Hohmann: „...die Schutzräume schnellstens aufsuchen“ (Hanauer Anzeiger, 6. April 1985), in: Rolf HOHMANN: Wolfgang, Geschichte einer Industriegemeinde. Hanau 1987.

⁵⁴ HHStA 483 / 7328.

⁵⁵ Stadtarchiv Hanau E6 Wolfgang / 62.

⁵⁶ Stadtarchiv Hanau E6 / 161.

⁵⁷ Politischer Umsturz in Italien (Juli 1943 nach Landung der Alliierten in Sizilien) und Kriegserklärung Italiens an Deutschland (Oktober 1943): Hier ist unklar, ob es sich um Kriegsgefangene oder Zivilarbeiter handelt.

⁵⁸ Brief Degussa an das Italienische Konsulat vom 13. Januar 1949. Degussa-Archiv DL 11.5./50.

4.	VDM ⁶⁷ Großauheim, Steinheimer Straße	235 franz. Kriegs- gefangene 95 Fremdarbeiter 287 Deutsche ⁶⁸
----	---	---

Am 3. November 1942 teilte der Bürgermeister dem Landrat auf Aufforderung mit, dass auch 3 Gaststätten zur „Unterbringung ausländischer Arbeiter und Kriegsgefangener“ genutzt werden: Der Saal einer Gaststätte in der Waldstraße „für französische Kriegsgefangene“ (ohne Zahlenangabe), eine geschlossene Gaststätte in der Krotzenburger Straße für „ausländische Zivilarbeiter (Litauer)“ und der Nebenraum einer Gaststätte in der Langgasse für „6 ausländische Arbeiter polnischen Volkstums.“⁶⁹

Im Winter 1942/43 wurde zusätzlich ein Gemeinschaftslager „Interessengemeinschaft Bruchwiese“ errichtet.⁷⁰ Es wurde am 19. Oktober 1942 von VDM beantragt als „Gemeinschaftslager für russische Zivilarbeiter“ der Firmen VDM-Luftfahrtwerke, BBC und Marienhütte „zur Unterbringung von 460 russischen Zivilarbeitern“. Die Gemeinde Großauheim stellte „ein Bruchwiesengelände von ca. 20.000 qm zur Verfügung“, auf dem 8 Unterkunftsbaracken, 1 Wirtschaftsbaracke mit Küche und weitere Nebengebäude errichtet wurden.⁷¹

Die DAF-Liste vom 1. April 1943 nennt für die 5 Lager in Großauheim folgende Belegung:

		(Gesamt- zahl)	(„Volks- zugehörigkeit“)
1.	v. Arnim'sches Eisenwerk „Marienhütte“ Großauheim	21	20 Litauer 1 Litauerin
2.	Brown, Boverie & Cie, Karlstraße 20	162	144 Franzosen 2 Französinen 16 Polen
3.	Rütgerswerke AG, Großauheim	14	7 Deutsche (m.) 1 Flame 1 Flämin 1 Pole 4 Ukrainer
4.	VDM, Steinheimer Straße (228 franz. Kgf.) (227 Deutsche, m.) (7 Deutsche, w.)	210	25 Holländer 1 Belgier 91 Franzosen 2 Französinen 37 Polen 5 Polinnen 5 Ukrainer 1 Ukrainerin 1 Russe 42 Russinnen
5.	Interessengemeinschaft Bruchwiese, (VDM, BBC, Marienhütte) (2 Deutsche, m.)	347	97 Russen 210 Russinnen 22 Polen 18 Polinnen

Die Entwicklung in den folgenden Jahren lässt sich anhand von Unterlagen zur „Lebensmittelzuteilung“ und von Polizeimeldungen über Fluchtversuche ungefähr nachzeichnen, auch von russischen Kriegsgefangenen, auch Offizieren.⁷²

Fremdarbeiter waren auch im Gewerbe und Handwerk eingesetzt, z. B. bestellte das Sägewerk Laber im Oktober 1942 Lebensmittelkarten „für drei bei uns beschäftigte ausländische Zivilarbeiter“,⁷³ die Kohlenhandlung K. im Juni 1943 „für einen Litauer“⁷⁴, die Fleisch- und Wurstwarenfabrik H. „für zwei Kriegsgefangene“.⁷⁵ Und so weiter. Der Arbeitseinsatz von Kriegsgefangenen und Fremdarbeitern war jahrelang jedermann/frau geläufig. Wesentliche Unterschiede gab es offenbar in der Behandlung der Menschen – dies wird in einer Fortsetzung dieser Dokumentation mit den Abschnitten Lebenssituation (Ernährung, Krankenhausstation Hanau u.a.) und Geburt/Familie/Tod zu beschreiben sein.

⁶⁷ In der DAF-Liste für 1942 steht fälschlich „VDM, Hanau“. Die „Vereinigten Deutschen Metallwerke AG“ (VDM), Zweigniederlassung Großauheim, firmierten im Oktober 1942 um in: „VDM-Luftfahrtwerke GmbH“, Zweigniederlassung Großauheim. Die Zentrale war in Butzbach. Im Februar 1945 (!) firmierte die VDM um in: „Continental Metall AG“, Zweigniederlassung Großauheim (Stadtarchiv Hanau E1 / 1997). Die VDM AG, Frankfurt am Main, war eine Tochtergesellschaft der Metallgesellschaft AG, Frankfurt am Main (Hans Magnus ENZENSBERGER, Hg.: O.M.G.U.S. Ermittlungen gegen die Deutsche Bank, Nördlingen 1985. S. 153. Und: Derselbe, O.M.G.U.S. Ermittlungen gegen die Dresdner Bank, Nördlingen 1986. S. 218).

⁶⁸ Nach Angaben des Internationalen Suchdienstes gibt es keine Hinweise auf ein SS-Außenlager eines Konzentrationslagers. Wir bemühen uns um Klärung, um welche Art von Arbeitslager es sich hier handelte.

⁶⁹ Stadtarchiv Hanau E1 / 993.

⁷⁰ In der DAF-Liste für April 1943 steht fälschlich als Ortsangabe „Hanau“. Die Akten aus Großauheim machen aber unzweifelhaft deutlich, dass es in Großauheim lag. Stadtarchiv Hanau E1 / 59. Zeitzeugen bestätigen die Lage am damaligen Rand des Gemeindewaldes; auf dem Gelände steht heute die Limes-Schule.

⁷¹ Der Bauschein datiert vom 19. Februar 1943. Verwendet wurden „normalisierte Reichsarbeitsdienstbaracken“. Stadtarchiv Hanau E1 / 59.

⁷² Nach internationalen Verträgen ist nur der Arbeitseinsatz von Mannschaften zulässig, nicht von Offizieren. Die Nazis ignorierten dies für die russischen Gefangenen.

⁷³ Stadtarchiv Hanau E1 / 1994.

⁷⁴ Ebenda E1 / 1696.

⁷⁵ Ebenda.

Zwangsarbeiter/innen und Kriegsgefangene in Maintal

PETER HECKERT

Lange Zeit interessierte sich kaum jemand für das Schicksal der Zwangsarbeiter/innen. Erst durch die Prozesse ehemaliger Zwangsarbeiter/innen in den USA und die drohende Verurteilung zu Schadenersatz gelangte das Thema in die deutsche Öffentlichkeit. Wegen der öffentlichen Diskussion nahm man auch in vielen Orten die Diskussion auf.

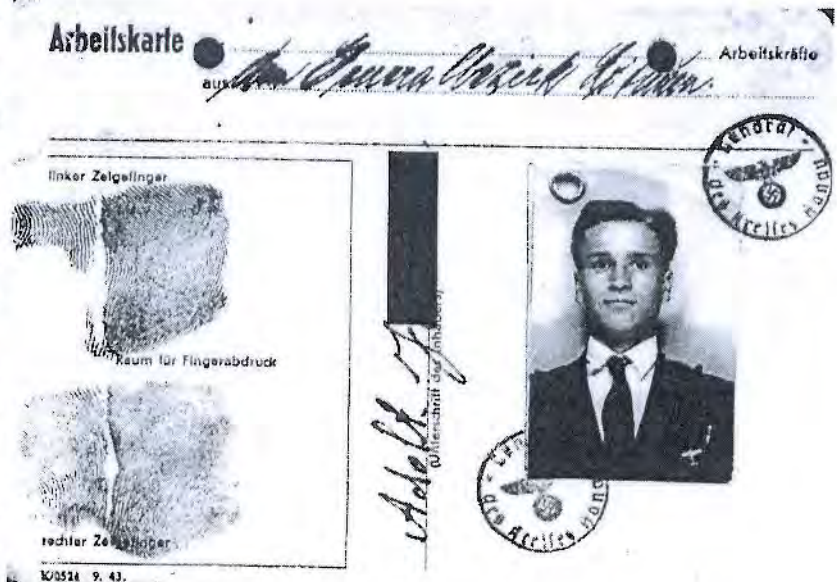
In Maintal wurde die Erforschung der Zwangsarbeit in den früheren Dörfern Bischofsheim, Dörnigheim, Hochstadt und Wachenbuchen der heutigen Stadt Maintal vom Brüder-Schönfeld-Forum angeregt. Schon bevor das Thema mehr oder weniger offiziell aufgegriffen wurde, erreichten Anfragen nach Zwangsarbeitern/innen die Verwaltung der Stadt Maintal. Sie kamen vom Internationalen Suchdienst des Roten Kreuzes, von einer Landesversicherungsanstalt, von dem Donezker Regionalen Departement sowie von Privatpersonen. Leider konnte in allen Fällen keine konkrete Antwort gegeben werden, weil gerade über diese Personen keine Unterlagen im Stadtarchiv vorhanden waren. Die Stadtverwaltung konnte oft nur antworten, daß zwar keine genauen Unterlagen vorliegen, man aber „mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit“ davon ausgehen kann, daß der Anfragende zu dem fraglichen Personenkreis gehört hat.

Der Hauptgrund für die Erforschung der Geschichte der Zwangsarbeiter/innen und Kriegsgefangenen in Maintal war, dem Suchdienst des Deutschen Roten Kreuzes in Bad Arolsen die Namen der möglichen Anspruchsberechtigten für eine Entschädigung zu übermitteln. Ein weiteres wichtiges Anliegen war die Aufarbeitung der eigenen Geschichte. Es ging jedoch nicht um einen Vergleich mit den Untaten der Sieger nach dem Krieg. Daß es auch dort viel Unrecht gegeben hat, ist unbestritten, aber nicht Gegenstand dieser Untersuchung. Vergessen werden darf nicht, daß es die Deutschen waren, die fremde Menschen zur Zwangsarbeit verschleppten und im Umgang mit den Kriegsgefange-

genen gegen die „Genfer Konvention“ verstießen, die die Behandlung von Kriegsgefangenen regelt und ihnen ein Mindestmaß an Menschenrechten zugesteht. Schließlich ist es einfach ein Gebot der Menschlichkeit, Menschen auch als Menschen zu behandeln.

Organisation des Arbeitseinsatzes

Die Organisation des Arbeitseinsatzes und die Verwaltung der „ausländischen Arbeitskräfte“ lief ganz bürokratisch und anscheinend normal ab: Die Landwirte wurden als „Arbeitgeber“ bezeichnet. Am 1. September 1944 schrieb zum Beispiel der Bürgermeister von Wachenbuchen, daß Petro M. am 29. August 1944 von Butterstadt nach Wachenbuchen zu Bauer Wilhelm M. verzogen sei. Das klingt alles sehr normal, ist es aber nicht. Der Arbeitseinsatz der Zwangsarbeiter/innen war organisiert und streng reglementiert.



Arbeitskarte des Fremdarbeiters Adolf J.,
geboren 1923 im Kreis Swenczany, Gebiet Wilna.
(Stadtarchiv Maintal; Foto: Peter Heckert)

Ausländische Arbeitskräfte mußten jederzeit im Besitz eines mit Lichtbild versehenen Ausweises sein. Dazu übergab das Arbeitsamt die Arbeitskarten der ausländischen Arbeitskräfte an das Landratsamt, das sie an das Bürgermeisteramt weiterreichte. Dieses be-

sorgte Aufenthaltsanzeigen, Lichtbilder und alle Personalpapiere und reichte sie an das Landratsamt weiter. Vor der Aushändigung waren die Arbeitskarten zu unterschreiben, bei Russen und Polen waren auf den Arbeitskarten Fingerabdrücke zu nehmen. Von Zeit zu Zeit übersandte das Landratsamt ein Verzeichnis derjenigen ausländischen Arbeitskräfte, deren Arbeitskarten zwecks Ausgabe neuer Arbeitskarten einzuziehen waren. Die Arbeitskarten enthielten alle Angaben zur Person und ein Paßbild. Die Kosten für die Paßbilder in Höhe von je 3,50 Reichsmark wurden von den „Ostarbeitern“ eingezogen. In die Arbeitskarte wurde noch ein „Grünzettel“ eingeklebt (eine Art „greencard“!).

Familienname:	J. [redacted]
Vor(Ruf-)name:	Adolf
Geburtsname bei Frauen:	
Geboren am:	18.7.23 in Miczonis
Sexus:	<input checked="" type="checkbox"/> männlich, <input type="checkbox"/> weiblich ledig, <input type="checkbox"/> verheiratet, <input type="checkbox"/> verwitwet
Staatsangehörigkeit:	litauisch ungeklärt
Wohnort:	Litauer
Herkunftsland (eingereist aus):	Litauen
Heimatort:	Miczonis
Kreis:	Swenczany, Geb. Wilna
Wohnhaft:	
(bei Ausstellg. d. Befr.Sch.)	landwirtschaftl. Arbeiter
Beschäftigt als:	
Arbeitsbuch-Nr.:	A205/1948, Ber.Gr. 1A20
Arbeitsstelle:	Karl Wenzel, Wachenbuchen, Kr. Hanau a.M.

Im Inl. seit 2.4.42
Ausgestellt am 27. Okt 1943
Arbeitsamt Hanau
Im Auftrage: [Signature]
*) Dem aus/ändlichen Arbeiter/Angestellten auszubildende

Trpt-Nr.: 126
(Dienstsiegel)

Adolf J. war von 1942 bis 1945 bei verschiedenen Landwirten in Wachenbuchen beschäftigt.
(Stadtarchiv Maintal; Foto: Peter Heckert)

Man teilte die Ausländer/innen in zwei Gruppen ein: Zur Gruppe A gehörten Westeuropäer wie Belgier, Franzosen, Holländer, Italiener usw. Sie wurden anders behandelt als die „Ostarbeiter“. Sie hatten zum Beispiel einen üblichen Reisepaß. Diese Pässe wurden gelegentlich zur Überprüfung eingezogen, aber dann zusammen mit der Arbeitskarte wieder ausgehändigt. Die Aufenthaltserlaubnis war bei Niederländern immer auf einige Monate begrenzt.

Zur Gruppe B gehörten alle Osteuropäer mit Ausnahme der Polen aus den angegliederten Ostgebieten und Russen insofern nur, soweit sie nicht unter den Begriff „Ostarbeiter“ fielen. Als „Ostarbeiter“ wurden diejenigen Arbeitskräfte bezeichnet, die bei Beginn des Krieges gegen Rußland am 22. Juni 1941 im ehemals sowjetischen Gebiet wohnten, einschließlich der polnischen Ostgebiete, aber mit Ausnahme der baltischen Staaten sowie der Bezirke Bialystok und Lemberg. Finnen wurden nicht mehr zur Gruppe der sogenannten Ostarbeitern gezählt.

Die Staatsangehörigkeit wurde für die besetzten Ostgebieten angegeben mit „ungeklärte Ostarbeiter“, für die eingegliederten Ostgebiete mit „schutzangehöriger Pole“, für das Generalgouvernement mit „staatenloser Pole“, für den Generalbezirk Litauen mit „ungeklärt Litauen“, für Galizien mit „ungeklärt Ukraine“.

Polnische und russische Zwangsarbeiter/innen wurden von den Nationalsozialisten als „Untermenschen“ betrachtet und mußten spezielle Kennzeichen auf ihrer Kleidung tragen: Bei den Polen stand auf einem Fetzen Stoff der Buchstabe „P“, bei den Russen der Schriftzug „OST“. Ärzte trugen eine Armbinde mit der Aufschrift „Ostarzt“. Sie wurden schlechter bezahlt als Ausländer aus Westeuropa und durften ihren Arbeitsort, wenn überhaupt, nur mit besonderer Erlaubnis der Ortspolizeibehörde verlassen. Bei Kontrollen durfte keine russische oder polnische Arbeitskraft ohne diese Kennzeichen angetroffen werden. Bei Nichtbeachtung wurden 150 Reichsmark Strafe oder 6 Wochen Haft verhängt.

Bezahlung

Die ausländischen Arbeiter/innen erhielten eine Vergütung. In einem Rundschreiben bezüglich des Einsatzes polnischer Arbeitskräfte vom 25. April 1940 heißt es: Betriebsinhaber können die Lohnersparnisse der polnischen Arbeitskräfte nach deren Heimatort überweisen, wenn sie im Besitz einer Arbeitskarte sind und eine Bescheinigung zur Überweisung von Lohnersparnissen haben. Auch die Kriegsgefangenen erhielten Geld, denn als im Juni 1940 ein großer Teil polnischer Kriegsgefangener gegen die Verpflichtung zur Arbeit „aus der Kriegsgefangenschaft entlassen“ und in den sogenannten „zivilen Status“ überführt wurde, wurden im Lager noch Guthaben verwahrt, die aus Arbeitslöhnen herrührten.¹

Umgekehrt mußten natürlich die Arbeitgeber auch für die Kriegsgefangenen bezahlen. Gemeinden, Industrie und Landwirtschaft beschäftigten gerne

¹ Stadtarchiv Maintal, Best. Bischofsheim, Abt. XVIII, Konv. 2.

Kriegsgefangene, weil sie billige Arbeitskräfte waren. Ein Bauer zahlte pro Mann am Tag gerade einmal acht Groschen an die Gemeindekasse, die die Einnahmen anschließend an das Gefangenen-Mannschaftsstelllager (Stalag) überwies. Dazu kamen geringfügige Umlagen für Unterkunft (20 Pfennig) und Verpflegung (15 Pfennig) der Wachmannschaft, die von einem Landeschützen-Bataillon gestellt wurde.

Ein Baugeschäft mußte für die Wachmannschaft noch weniger zahlen: Pro Gefangenen und pro Tag 15 Pfennig für die Verpflegung der Wachleute, 20 Pfennig für die Unterkunft der Gefangenen und 10 Pfennig Heizungszuschlag für die Monate Dezember bis März.

Die Firma Seibel in Dörnigheim, die 4 Gefangene beschäftigte, hatte pro Gefangenen zu zahlen: Lohn monatlich 20,80 Reichsmark, Unterkunft monatlich 6 Reichsmark, Verpflegung täglich 2,30 Reichsmark sowie für die Wachmannschaft monatlich 4,50 Reichsmark für Verpflegung und monatlich 6 Reichsmark für Unterkunft.²

In Bischofsheim war der Höchstbetrag im Monat 38,80 Reichsmark (offenbar ohne Verpflegung), der Durchschnitt lag bei 28 Reichsmark für Vollbeschäftigte. In manchen Fällen zahlte das Gefangenenlager für die Wachmannschaft Unterkunft und Verpflegung.

Die Quartiere für die Kriegsgefangenen wurden sehr genau geprüft. Bei einer Kontrolle durch einen Unteroffizier des Arbeitskommandos Nr. 740 am 28. Juli 1940 wurde festgestellt: In der Unterkunft für die Wachmannschaft fehlten Waschschüssel, Tisch, 2 Stühle, Bettbezüge, 3 Handtücher, 1 Handfeger. In der Unterkunft für die Gefangenen fehlten Eimer, Putzlumpen, Schrubber, Handfeger, ein Eimer Chlorkalk. Die Gemeinde sollte jedem Gefangenen nach Möglichkeit auch ein Handtuch geben, „weil Sauberkeit zur Erhaltung der Arbeitskraft unbedingt erforderlich“ sei.

Bewegungsfreiheit

Die Bewegungsfreiheit der Zwangsarbeiter/innen war stark eingeschränkt. Im Gegensatz zu den Polen und den sogenannten Ostarbeitern konnten sich die Holländer relativ frei bewegen: Sie konnten sich in ihrer Freizeit im gesamten Landkreis aufhalten und mußten nicht in Sammelunterkünften hausen. Einige von ihnen lebten als Mieter mit Dörnigheimer Familien unter einem Dach. Die anderen Zwangsarbeiter/innen

durften sich nur am Sonntag im Umkreis von 30 Kilometern bewegen.

Einige Arbeiter aus Bischofsheim gingen Anfang Dezember 1940 nach Hanau zum Arbeitsamt, um sich nach den Lohn-Tarifen zu erkundigen. Als angebliche Ukrainer wollten sie für den bestehenden Tarif nicht mehr arbeiten, weil sie gehört hatten, daß andere außerhalb beschäftigte Ukrainer monatlich 30 bis 40 Reichsmark verdienten. Die betreffenden polnischen Arbeiter wurden mit 5 Reichsmark bestraft, da sie sich ohne Genehmigung ihrer Arbeitgeber und der Ortspolizeibehörde von ihrem Beschäftigungsort entfernt hatten.³

Laut einer Polizeiverordnung des Regierungspräsidenten in Kassel vom 2. Oktober 1940 war den polnischen Zivilarbeitern und Zivilarbeiterinnen der Besitz und die Benutzung von Fahrrädern verboten. Es durften ihnen keine Fahrräder überlassen werden. Für Fahrten zur Arbeitsstelle bedurfte es einer schriftlichen Erlaubnis, die bei Benutzung des Fahrrades mitzuführen war. Die Zivilarbeiter mußten Fahrräder in ihrem Besitz sofort veräußern. Bei Zuwiderhandlungen wurde ein Zwangsgeld von bis zu 150 Reichsmark verhängt. Bei wiederholten und schweren Verstößen mußten die Zivilarbeiter mit höheren Strafen und polizeilichen Sicherungsmaßnahmen rechnen.⁴

Nach einer Verfügung des Bürgermeisters aus dem Jahre 1943 bezüglich des Reiseverkehrs der zivilen ausländischen Arbeitskräfte durfte eine Reise nur mit einem Erlaubnisschein des Landrats erfolgen. Ausnahmen konnten nur bei Fahrten zum Besuch schwerkranker Angehöriger genehmigt werden. Glaubwürdige Nachweise dafür mußten durch Vorlage amtlicher Bescheinigungen erbracht werden. Die Arbeitgeber mußten durch Unterschrift bestätigen, daß sie die Verfügung zur Kenntnis genommen hatten.⁵ Die Reisescheine wurden nach Abschluß der Reise an das Bürgermeisteramt zurückzugeben. Vorwiegend wurden sie für Bewohner der Krim ausgestellt.

Insbesondere polnische und russische Arbeitskräfte durften sonntags nicht in andere Dörfer gehen oder mit den Fahrrädern ihrer Arbeitgeber dorthin fahren. Im Mai 1943 beanstandete der Landrat, daß häufig polnische und russische Fremdarbeiter/innen mit dem Fahrrad unterwegs seien. Seiner Ansicht nach wurden die ausländischen Arbeitskräfte nicht „intensiv genug“ beschäftigt, denn im vierten Kriegsjahr müßten die „Fremdvölkischen“ abends

² Stadtarchiv Maintal, Best. Dörnigheim, Abt. VIII, Konv. 4.

³ Stadtarchiv Maintal, Best. Bischofsheim, Abt. XVIII, Konv. 1, Konv. 2.

⁴ Stadtarchiv Maintal, Best. Bischofsheim, Abt. XVIII, Konv. 2.

⁵ Ebd.

„derartig müde gearbeitet sein“, daß ihnen „von selbst der Wandertrieb“ vergehe.

In einem Schreiben vom 2. Juli 1943 äußerte sich der Landrat noch einmal zur Frage der Behandlung der ausländischen Arbeitskräfte aus dem Osten: Den „Ostarbeitern“ wurde generell eine Aufenthaltsbeschränkung für den Arbeitsort auferlegt. Das Verlassen des Arbeitsortes war ohne Genehmigung der Ortpolizeibehörde verboten. Verboten wurde ebenfalls die Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel über den Ortsbereich hinaus (außer zur Sicherung des Arbeitseinsatzes) sowie der Aufenthalt außerhalb der Unterkünfte während der Verdunkelungszeiten – mindestens jedoch im Sommer zwischen 21 und 5 Uhr und im Winter zwischen 20 und 6 Uhr. Der Besuch kultureller, kirchlicher, unterhaltender und geselliger Veranstaltungen war nur erlaubt, wenn diese von der Deutschen Arbeitsfront oder dem Reichsnährstand durchgeführt wurden. Der Besuch von Gaststätten war generell verboten.⁶

Am 17. August 1944 verbot der Landrat den Bürgermeistern, den Ausländern Bescheinigungen für Radfahrten in Nachbardörfern auszustellen. Da die „deutschen Volksgenossen“ große Schwierigkeiten bei der Beschaffung von Gummi und Ersatzteilen für Fahrräder hätten, trüge es sicher nicht zur Hebung des Einsatzwillens bei, wenn Ausländer an Sonntagen Überlandfahrten mit dem Fahrrad unternehmen würden.⁷

Frau Sofie G. aus Bischofsheim wurde am 9. August 1943 mitgeteilt, daß ihr russischer Zivilarbeiter ohne Erlaubnis mit dem Fahrrad eine „Spazierfahrt“ nach Hanau unternommen habe. Er wurde mit einer erheblichen Geldstrafe bestraft. Frau G. eröffnete man, daß im Wiederholungsfall das Fahrrad bis zum Kriegsende sichergestellt würde.⁸

Die Sperrstunde für Ostarbeiter und Polen wurde im Dezember 1944 auf 20 Uhr festgesetzt, für die übrigen ausländischen Arbeitskräfte auf 21 Uhr. Das Verbot galt auch für die in Privatquartieren untergebrachten Arbeitskräfte. Rückkehrfristen nach Verlassen der Ortsunterkunft bei Fliegeralarm setzten die Polizeiverwalter nach eigenem Ermessen fest.

Für den Katastrophenfall (besonders nach Luftangriffen) wurden im September 1943 Auffangstellen für ausländische Arbeitskräfte festgelegt: In Bischofsheim war dies die Feldscheune des Landwirts Josef Wilhelm R. II., in Dörnigheim eine Viehkoppel in der Nähe des Ortes, in Hochstadt die Materialhalle

des Bauunternehmers Huhn und in Wachenbuchen die alte Synagoge.⁹

Zur Überwachung des nichtgeschäftlichen Briefverkehrs mit dem Ausland wurden ab Anfang 1944 Kontrollkarten eingeführt, die von den polizeilichen Meldebehörden an über 16 Jahre alte Personen ausgehändigt wurden. Die Fremdarbeiter/innen durften bis zu zwei Briefe im Monat ins nicht-feindliche Ausland schicken. Die in Lagern untergebrachten ausländischen Arbeiter/innen erhielten durch die Lagerverwaltung besonders gekennzeichnete Kontrollkarten.

Kontakte zu Deutschen

Am 26. Mai 1942 äußerte sich Landrat Löser in einem Rundschreiben wie folgt: „Immer wieder bringe ich in Erfahrung, daß die Kriegsgefangenen, gleichgültig ob französische Kriegsgefangene, Russen, Polen usw. mit ihren Arbeitgebern machen, was sie wollen. Weiter sind an jedem Sonntag die Wanderungen der Polen von einer Gemeinde zur anderen zur Tagesordnung geworden. Ich erinnere letztmalig an meine verschiedenen Bekanntmachungen und werde für die Zukunft jeden Bürgermeister, der gegen die bestehenden Gesetze und Anordnungen verstößt, zur Rechenschaft ziehen.“¹⁰

Am 14. Juni 1944 erließ der Landrat folgende Anordnung: „Wiederholt habe ich in letzter Zeit feststellen müssen, dass die Kriegsgefangenen die Gaststätten besuchen, obwohl ihnen das Betreten von Gaststätten verboten ist. So habe ich jetzt in einem Falle einem Gastwirt die Konzession entzogen. Dies möge den anderen Gastwirten zur Warnung dienen. In diesem Zusammenhang mache ich nochmals und zwar letztmalig auf die Behandlung von Kriegsgefangenen aufmerksam.“

Kriegsgefangene gehören nicht zur Haus- und Hofgemeinschaft und also auch nicht zur Familie. Sie haben als Soldaten ihres Landes gekämpft gegen Deutschland, sind daher unsere Feinde. Wer sie besser behandelt als die deutschen Arbeitskräfte, wird damit zum Verräter an der deutschen Volksgemeinschaft.

Deutsche Frauen, die in Beziehung zu Kriegsgefangenen treten, schließen sich von selbst aus der Volksgemeinschaft aus und erhalten ihre gerechte Bestrafung. Selbst der Schein einer Annäherung muss vermieden werden.

Jedes Entgegenkommen gegenüber Kriegsgefangenen erleichtert dem Feind die Sabotage und richtet sich damit gegen unser Volk.

⁶ Stadtarchiv Maintal, Best. Wachenbuchen, Abt. XVIII, Konv. 3.

⁷ Stadtarchiv Maintal, Best. Bischofsheim, Abt. XVIII, Konv. 2.

⁸ Ebd.

⁹ Stadtarchiv Maintal, Best. Bischofsheim, Abt. XVIII, Konv. 31.

¹⁰ Stadtarchiv Maintal, Best. Bischofsheim, Abt. XVIII, Konv. 2.

Die Teilnahme an deutschen Feiern und Festen sowie kirchlichen Veranstaltungen ist den Kriegsgefangenen grundsätzlich untersagt. Der Besuch von Gaststätten, Kinos und dergl. sowie für Kriegsgefangene nicht zugelassenen Geschäfte ist ebenfalls verboten.

Kriegsgefangene erhalten alle unbedingt notwendigen Dinge. Geringfügige Zuwendungen als Belohnung für gute Arbeitsleistung im Interesse der Erhaltung und Steigerung der Arbeitsleistung sind statthaft. Geld und andere Wertgegenstände dürfen Kriegsgefangene nicht erhalten. (...)

Kriegsgefangene müssen so behandelt werden, dass ihre volle Leistungsfähigkeit der Industrie und Ernährungswirtschaft zugute kommt. Voraussetzung hierfür ist eine ausreichende Ernährung; dieser muss eine entsprechende Arbeitswilligkeit gegenüber stehen.¹¹

Am 28. September 1944 heißt es in einem Rundschreiben des Landrates, daß „bei kleineren Verfehlungen, der oben näher bezeichneten ausl. Arbeitskräfte [Ostarbeiter und Ostarbeiterinnen sowie polnische Arbeiter und Arbeiterinnen, Anm. d. Verf.] aus sicherheitspolizeilichen Gründen die kurzfristige Erziehungshaft bei Wasser und Brot bzw. ohne Verpflegung weitgehendst anzuwenden“ sei. Der Tatbestand sei aber gewissenhaft zu prüfen. Berechtigte Klagen wegen Mißhandlung, schlechtem Essen oder mangelhafter Unterbringung sollten dem Landrat gemeldet werden. Es folgt ein Bußkatalog.¹²

Die Gefangenen sollten also strikt von der Bevölkerung abgeschirmt leben. Doch nicht immer wurde das von der „Bevölkerung“ beachtet. Im November 1940 meldete der Rangiermeister Wilhelm A. aus Bischofsheim der Gestapo, daß die Ehefrau L., Fehenheimer Weg 34, mit einem gefangenen Franzosen, der in Bad Vilbel beschäftigt war, gesprochen habe. Die Arbeitgeberin des Franzosen sagte ebenfalls aus, daß Frau L. mit dem Gefangenen die Unterhaltung angefangen und diesen zu den angegebenen Äußerungen provoziert habe.

Am 3. Februar 1942 teilte Frau Katharina R. aus Bischofsheim dem Bürgermeister mit, daß ihr französischer Kriegsgefangener Josse in den letzten Tagen ständig Bemerkungen über die Erfolge feindlicher Bombenangriffe auf Deutschland mache. Eine junge Frau aus Bremen, die zu Besuch bei ihrem Mann war, einem in Bischofsheim im Quartier liegenden Hauptwachtmeister der Flak, hätte davon erzählt. Ein französischer Kriegsgefangener, der bei Landwirt Wilhelm S. beschäftigt sei, verbreite diese Informationen.

Er und der vorher dort beschäftigte Gefangene hätten zugegeben, daß im Haus S. eine „Tischgemeinschaft vom Morgenkaffee bis zum Abendessen“ bestünde. Der Gefangene erklärte, daß S. ausgiebig mit ihm über die Folgen dieser Angriffe und die Schäden gesprochen habe und ihm noch einmal erklärt habe, was er nicht verstanden hatte. Dem Landwirt S. wurde eröffnet, daß sein Verhalten noch Folgen haben werde. Der Bürgermeister machte sogar dem Landrat Mitteilung.¹³

Am 11. September 1943 wurde der Landwirt Kasper R. aus Wachenbuchen „schärfstens verwart“, weil er einem russischen Kriegsgefangenen bei seinem Weggang mehrere frankierte und mit seiner Anschrift versehene Briefumschläge mitgegeben hatte, damit dieser ihm schreiben und von seiner neuen Arbeitsstelle berichten konnte.

Zwangsarbeit in Bischofsheim

Als erste Zwangsarbeiter kamen am 16. Dezember 1939 sieben polnische landwirtschaftliche Arbeiter und Arbeiterinnen nach Bischofsheim. Am 18. April 1940 trafen erneut 18 Zwangsarbeiter/innen aus Polen ein, alle gebürtig aus Ulazow, Kreis Tomaszow in der Ukraine. Insgesamt werden in den Listen 14 Polen, 28 Ukrainer, 3 Litauer, 1 Slowake, 1 Rumäne, 6 Niederländer, 2 Italiener, 2 Franzosen, 1 Rumäne und 8 Personen ungeklärter Nationalität aufgeführt.¹⁴

Im März 1941 waren weitere 20 Personen mit früherer polnischer Staatsangehörigkeit in Bischofsheim gemeldet. Es handelte sich bei dieser Personengruppe an sich um Ukrainer, deren Staatsangehörigkeit noch geprüft werden mußte.

Am 12. April 1943 gegen 20 Uhr meldete sich bei der Ortspolizeibehörde der Holländer Simon S. aus Leiden, der bislang bei der Straßenbahngesellschaft in Köln beschäftigt gewesen war. Er gab an, daß er als Student diese Arbeiten nicht mehr ausführen könne. Deshalb verließ er eigenmächtig am 12. April gegen acht Uhr Köln, fuhr nach Frankfurt und bat anschließend in Bischofsheim um ein Nachtquartier. Er war bereit alle Arbeiten zu verrichten, um Geld zu verdienen, nur wollte er nicht zu seiner alten Arbeitsstelle in Köln zurück.

Einige ausländische Arbeiter/innen erklärten am 22. April 1945, daß sie gerne in Bischofsheim bleiben wollten. Gegen eine Weiterbeschäftigung bestanden laut Bescheinigung des kommissarischen Bürgermeisters keine Bedenken. Insgesamt sind 8 dieser Personen bekannt, meist Ukrainer. Am 31. Mai 1945 for-

¹¹ Stadtarchiv Maintal, Best. Wachenbuchen, Abt. VIII, Konv. 5.

¹² Stadtarchiv Maintal, Best. Wachenbuchen, Abt. XVII, Konv. 3.

¹³ Stadtarchiv Maintal, Best. Bischofsheim, Abt. XVIII, Konv. 2.

¹⁴ Ebd.

derte der kommissarische Bürgermeister Weselmann die Arbeiterin Jewgenja K. auf, sich nach Bischofsheim „in Marsch zu setzen“, weil landwirtschaftliche Arbeitskräfte fehlten. Sie war bereits vom 20. Juni 1944 bis 28. März 1945 bei Wilhelm R. in Bischofsheim als landwirtschaftliche Hilfe beschäftigt gewesen und hatte den Wunsch geäußert, wieder zu dem betreffenden Bauern zurückkehren zu können.¹⁵

Ausländer tauchen auch in der Strafliste des Dorfpolizisten auf. Gründe für die verhängten Strafen sowohl gegen Deutsche als auch gegen Ausländer waren beispielsweise Nicht-Verdunkelung der Fenster und Störung der Nachtruhe. Eine polnische Landarbeiterin wurde am 9. März 1941 mit 15 Reichsmark bestraft, weil sie ihr Fenster im Schlafraum nicht verdunkelt hatte. Aber bei den „Straftaten“ der Ausländer sind „Delikte“ angeführt, die bei Deutschen nicht vorkommen konnten: So erhielt ein Pole am 4. August 1942 5 Reichsmark Strafe, weil er das Kennzeichen für ausländische Zivilarbeiter nicht auf der rechten Brustseite getragen hatte. Er hatte bereits am 1. Januar 1942 in Niederissigheim gegen die selbe Vorschrift verstoßen und zudem unerlaubterweise ein Fahrrad benutzt. Die Strafe betrug 10 Reichsmark.

Nach dem Krieg waren Ausländer mehrfach an Raubüberfällen auf Deutsche beteiligt. So wurde am 3. Mai 1945 gegen 7.15 Uhr einer Frau am Schwarzen Weg im Enkheimer Wald von ausländischen Arbeitern ihre Handtasche mit Lebensmitteln und Geld gestohlen. Am 4. April 1945 gegen 7 Uhr wurde einem Mann an der gleichen Stelle von ausländischen Arbeitern aus Fechenheim eine goldene Uhr mit Uhrkette und eine Aktentasche mit Lebensmitteln und Schriftstücken gewaltsam entwendet. Die 5 bis 6 Ausländer gingen mit gezogenem Messer auf den Mann los und wollten ihn erstechen.

Dieser Übelstand wiederholte sich laut Akten fast täglich an oben bezeichneter Stelle. In den Nachtstunden wurden kleinere Diebstähle begangen, häufig Fahrräder und Schmuck entwendet. Der Polizist Brösamle beklagte sich beim Landrat, daß es bislang nicht möglich gewesen sei, „diesem Treiben“ wirksam entgegenzutreten.

Am 18. April 1945 wurden drei Ausländer verhört, 2 Polen und 1 Litauer, der in Bischofsheim beschäftigt gewesen war. Sie erklärten zunächst, daß sie keine Revolver und keinerlei sonstigen Waffen besitzen würden. Dem Litauer wurde vorgeworfen, daß er am zweiten Osterfeiertag bei Ortsbürgern eine „Haussuchung“ vorgenommen habe. Außerdem war er als gewalttätiger Mensch bekannt, der abends die Polizeistunde überschritt und „in der Gegend herum randalierte“. Obwohl er bereits zur Ruhe ermahnt worden

war, hatte er am 15. April 1945 in Hochstadt 2 französischen Hilfspolizisten angegriffen. Die erneute Ermahnung zeigte ebenfalls keinen Erfolg. Außerdem sollte er bei Einbrüchen im Bischofsheimer Felsenkeller beteiligt gewesen sein.

Den beiden Polen wurde vorgeworfen, harmlose Bürger bedroht zu haben, kaum ihrer Arbeit nachzugehen und nur Wirtshäuser aufzusuchen. Ermahnungen nutzten auch hier nichts. Deshalb wurden die französischen Hilfspolizisten in Hochstadt gebeten, die Betroffenen von Bischofsheim abzutransportieren. Nach der Festnahme, wurde eine Haussuchung vorgenommen. Man fand 2 Pistolentaschen, aber keine Waffen. Die 3 Ausländer wurden verhaftet.¹⁶

In Bischofsheim waren auch Kriegsgefangene zur Zwangsarbeit eingesetzt.¹⁷ Das Arbeitskommando Nr. 89 in Bischofsheim bestand aus ca. 26 französischen Kriegsgefangenen. Weitere Namen von 8 Soldaten sind ebenfalls bekannt. Die Zahl der Gefangenen und ihrer Arbeitgeber blieb über die Jahre relativ konstant. Die Kriegsgefangenen waren vorwiegend in der Gemeinde und der Landwirtschaft beschäftigt. Nur einmal taucht ein Gewerbebetrieb auf: Die Firma Friedrich See, Präzisions-Maschinenbau, Breulstraße 1, rechnete am 16. Februar 1942 wöchentlich 105 Stunden Arbeitszeit von Kriegsgefangenen ab (mindestens bis 23. März 1942).

Die Unterbringung der Kriegsgefangenen erfolgte nachweislich seit Juli 1940 im Saal der Gaststätte „Zum grünen Baum“ in der Schäfergasse 16. Die Gefangenen waren „lagermäßig“ untergebracht und wurden zunächst von 4 Soldaten bewacht. Aber die Zahl schwankte. Für die Zeit vom 11.–31. August 1940 überwies das Landeschützen Bataillon 633, Stammlager Ziegenhain, 13,20 Reichsmark Unterkunftsgeld und 96,90 Reichsmark Verpflegungsgeld an die Gemeinde.

Am 10. Juli 1940 waren in Bischofsheim insgesamt 30 französische Kriegsgefangene eingesetzt. 7 Kriegsgefangene waren bei Landwirten und 23 bei der Gemeinde mit Grabenarbeiten beschäftigt.

Im August 1940 waren 10 Kriegsgefangene regelmäßig an der Dreschmaschine bei einzelnen Landwirten in Bischofsheim beschäftigt. Die Arbeit begann um 6.00 Uhr morgens, endete um 20.00 Uhr abends und sollte voraussichtlich bis November 1940 dauern.

Außerdem waren im August 1940 13 Kriegsgefangene zusammen mit den beiden Gemeindearbeitern Philipp B. und Johannes K. mit Arbeiten an Gräben

¹⁶ Stadtarchiv Maintal, Best. Bischofsheim, Abt. XVIII, Konv. 2.

¹⁷ Stadtarchiv Maintal, Best. Bischofsheim, Abt. VIII, Konv. 10.

¹⁵ Ebd.

und Kanälen beschäftigt. Die Arbeit war sehr anstrengend, denn es mußte meist 1 Meter (bis zu 2,5 Meter) Schlamm ausgehoben werden. Gearbeitet wurde von 6.30 Uhr bis 18 Uhr. Falls den Kriegsgefangenen für diese Arbeit keine Zulage als Schwerarbeiter zugebilligt werden sollte, beabsichtigte der Bürgermeister, Langarbeiterzulage zu beantragen.

Die Gefangenen waren während der Zeit der Ernte in der Landwirtschaft beschäftigt. Nur in der ruhigen Zeit wurden sie von der Gemeinde für Wegeverbesserungen und Grabenregulierungen eingesetzt, also für Arbeiten, die indirekt der Landwirtschaft zugute kamen.

Mit der Angabe, daß ein großer Teil der Kriegsgefangenen für die Gemeinde tätig war, hatte der Bürgermeister einen Fehler gemacht, denn nun wollte man ihm die Gefangenen abziehen. Am 18. März 1941 schrieb er an die Kreisbauernschaft, daß durch die Abkommandierung von 18 Kriegsgefangenen aus der Gemeinde Bischofsheim der Kräftebedarf für die Landwirtschaft „stärkstens erschüttert“ worden sei.¹⁸ Der Bürgermeister berief sich auf die Zusage des Kreisbauernführers, daß die Gefangenen wieder nach Bischofsheim zurückkehren sollten. Er beschwerte sich, daß es ungerecht sei, wenn ein Bauer einen Gefangenen den Winter über „durchgehalten“ habe, ihm der Gefangene aber bei Anbruch der Hauptarbeit wieder weggenommen würde und lehnte die Verantwortung für die Ernte im Jahr 1941 ab. Viele landwirtschaftliche Betriebe waren auf die Beschäftigung ausländischer Arbeitskräfte angewiesen, weil die meisten erwachsenen Männer zur Wehrmacht eingezogen waren.

Zwangsarbeit in Dörnigheim

Aus Meldezetteln für die polizeilichen Anmeldungen und Abmeldungen gehen folgende Zahlen von Zwangsarbeiter/innen hervor: 1 Italiener, 7 Franzosen, 7 Belgier, 11 Holländer, 4 Letten, 1 Slowake, 3 Ungarn, 8 Litauer, 18 Polen, 8 Ukrainer, 2 Russen und 2 Personen ungeklärter Herkunft, dazu noch 8 Namen aus einer anderen Liste.

In den Unterlagen findet sich sogar eine Mitteilung über eine Geburt: Ludmila, geboren am 15. September 1943 in Hanau. Ihre Eltern, Warwara S. und der russische Arbeiter Antoli A., wohnten in Dörnigheim in der Frankfurter Straße 15.¹⁹

Arbeitgeber der Zwangsarbeiter/innen waren Dörnigheimer Gewerbebetriebe: Bäckereien, die beiden

Gärtnereien, die Firma Mrosek, die Firma Seng und die Wäscherei Seibel.

Die Firma Mrosek, Leichtbauplattenfabrik, hatte ihren Standort im Industriegelände am Bahnübergang „Eichenhege“ („Am Fuchsbau“, heute Standort der Firma Bock). Viele der 13 dort beschäftigten Arbeitskräfte waren vorher in der Autowerkstatt Jakob Kester in Frankfurt in der Hanauer Landstraße beschäftigt gewesen. Am 21. September 1943 zog die Familie Josef Mrosek mit 7 Personen von Frankfurt, Schwanenstraße 6, in das Eigenheim im Industriegelände I. Am 1. September 1944 zog auch Jakob Kester mit Familie nach Dörnigheim zu Mrosek.

Das Schicksal eines niederländischen Zwangsarbeiters der Firma Seng („Schrauben Seng“, Hanauer Landstraße 7; heute „Maintal Oase“ in der Kennedystraße) ist in der Publikation „Keiner will es gewesen sein“ von Bernd SALZMANN und Wilfried VOIGT dokumentiert. Der junge Niederländer wurde im Sommer 1943 zum „Arbeitseinsatz in Deutschland“ zwangsverpflichtet. An seinem 19. Geburtstag erhielt er den Befehl, sich am 25. Juni 1943 zwischen 9 und 10 Uhr am Bahnhof von Rotterdam zu melden. Zusammen mit „ein paar hundert Männern seines Alters“ kam er über Köln nach Frankfurt. In einer kleinen Gruppe ging es dann weiter nach Hanau.

„In der Nähe des Hanauer Westbahnhofes steckten Deutsche ihn in ein Barackenlager, eine Unterkunft für ausländische Zwangsarbeiter [früher: Brauerei Kaiser, Anm. d. Verf.]. Als er in der Nacht ankam, nahm er kaum etwas wahr von den tristen Holzhäusern, die sich jeweils 20 bis 25 Männer teilten: Doppelstöckige Betten standen herum, ein kleiner Holztisch, einige Spinde. Auch am Tag schien die Sonne nicht durch die Fenster in die Baracken hinein: Die Scheiben waren mit schwarzem Papier überklebt. Nach drei Tagen, am 29. Juni, holte ein Mann Arthur Kers und Ben Dykshoorn, einen weiteren holländischen Zwangsarbeiter, ab und brachte sie nach Dörnigheim. Dort, in den Fabrikhallen des Unternehmers Friedrich Seng, sollten sie arbeiten, bis die US-Armee sie Ende März 1945 befreite. An ihrem Arbeitsplatz lernten sie Jan und ‚Conni‘ kennen. Jan Vermeer und ‚Conni‘ Sonneveld, der mit Vornamen eigentlich Cor hieß, waren Holländer wie sie. Die beiden Männer aus s'Gravenzande bei Den Haag hatten ihre [sic!] Heimat wenige Tage vor ihren Altersgenossen Arthur Kers und Ben Dykshoorn den Rücken kehren müssen. [...]

„Schrauben-Seng“ produzierte Teile für den Flugzeugbau. Daß Krieg war, sah ein jeder, der damals Fabrikhallen betrat. Es fehlten die Männer, Frauen standen an den Werkbänken und Maschinen. Und Alte. Nur in den Schlüsselpositionen arbeiteten auch jüngere Männer. Zwangsarbeiter wie Arthur, Jan,

¹⁸ Stadtarchiv Maintal, Best. Bischofsheim, Abt. XVIII, Konv. 2.

¹⁹ Stadtarchiv Maintal, Best. Dörnigheim, Abt. XVIII, Konv. 10.

Ben und Cor sollten die hinterlassenen Lücken stopfen.

Für 25 Mark im Monat arbeiteten sie von morgens früh bis abends spät, elfeinhalb Stunden lang. Bis sie ein Zimmer in Dörnigheim fanden, mußten Arthur Kers und Ben Dykshoorn zusätzlich noch zwischen ihrem Arbeitsplatz und dem Barackenlager am Hanauer Westbahnhof hin und her pendeln. Jan Vermeer und Cor Sonneveld hatten es da besser. Sie teilten sich bereits kurz nach ihrer Ankunft eine Unterkunft in der Schwanengasse. (...)

Bereits wenige Wochen nachdem er ein Zimmer in der Zeppelinstraße in Dörnigheim gefunden hatte, mußte Arthur Kers seine Unterkunft wieder räumen: Er war seiner Vermieterin zu Hilfe gekommen, als ihr Mann, ein Nazi, sie schlagen wollte. Die Frau bedauerte, daß Arthur Kers auf die Straße gesetzt wurde. Sie fühlte sich sicher, wenn er im Haus war. Selbst später, als der Holländer einige Straßen weiter eine Bleibe gefunden hatte und ihr Mann wieder frech wurde, vertraute sie auf seine Hilfe: „Höre auf, sonst sage ich es dem Arthur“.

Nur knapp entging Arthur Kers einer Prügelei im Betrieb. Ein älterer Arbeiter, den alle nur Heinrich George nannten, weil er dem Schauspieler so ähnlich sah, verlangte von dem Holländer an einem Samstag, seine Maschine mitzuputzen. „Niemals“, weigerte sich der Neunzehnjährige, da jeder in dem Unternehmen sein Gerät selbst reinigen sollte. Erst als ein Meister hinzugekommen sei, erinnerte sich Kers, „legte sich der Streit“.

Die, die dachten wie er, mahnten ihn zur Zurückhaltung, wenn er seine Meinung über Nazi-Deutschland offen sagte und gegen Hitler polemisierte. Eines Tages warnte ihn Maria Hahn, die im Büro arbeitete und noch heute mit Kers befreundet ist: „Da ist eine neue Frau bei uns im Geschäft. Du kannst allen alles sagen, aber der nicht.“ Arthur Kers brauchte solche Schutzengel. Auch an einem Tag im August 1944, als er vor lauter Zorn mit einem Stück Kernseife ein Hitler-Bild im ersten Stock des Betriebes zertrümmerte – weil er entgegen einem früheren Versprechen nicht in Urlaub nach Holland fahren durfte. Der Grund: Wenige Tage zuvor war den Alliierten in Frankreich der Durchbruch gelungen.

Als die Scherben des Rahmens auf dem Boden lagen, steckte allen, die es mitangesehen hatten, der Schreck in den Gliedern. „Denn“, erinnert sich Arthur Kers, „das galt damals als Todsünde.“ Doch er hatte Glück, daß kein eingefleischter Nationalsozialist die Szene beobachtet hatte. Und Firmenchef Friedrich Seng, der es nach den Worten des Holländers sicher besser wußte, nahm dem jungen Mann ab, daß alles nur durch ein Versehen geschehen sei.

Doch nicht nur das verhaßte Hitler-Bild fiel von der Wand. Kers versuchte alles, um die Produktion ins Stocken geraten zu lassen. Er arbeitete nicht nur so langsam, daß er sich Ärger mit dem Meister einhandelte, sondern warnte als Wachposten mehrfach auch vor Flugzeugangriff, wenn gar keine Flieger in der Nähe waren. Der Holländer befriedigte damit nicht nur seine „Necksucht“, er erreichte auch, „daß die Arbeit mal wieder stillgelegt wurde“. Hin und wieder („das konnte man nicht jeden Tag machen“) schreckte der junge Mann selbst vor Sabotageakten nicht zurück. Er steckte einfach irgendwelche Eisenteile in eine Maschine: „Es dauerte Stunden, sie zu reparieren.“

Kers stand während seiner zweijährigen Zeit in Dörnigheim nie alleine. „Viele hatten Mitleid mit uns“, sagt er. Auch Mariechen Gruber zählte dazu. Die Antifaschistin stand hinter der Theke des Bäckermeisters Gross, nahm die Lebensmittelkarten der Zwangsarbeiter entgegen und verteilte die Rationen. War sie unbeobachtet, nahm sie es nicht so genau und gab mehr heraus, als die Marken auswiesen. Wäre sie nicht gewesen, sagt Arthur Kers, „hätten wir sehr hungern müssen“. Auch eine Arbeitskollegin half dem Holländer, wo sie nur konnte: Luise Rosenberger, eine geborene Boos, brachte ihm häufig Brot, Kuchen und Obst.

Auf den Tellern der Zwangsarbeiter, die mittags und abends in der Gaststätte „Schiffchen“ verköstigt wurden, war nie viel drauf. „Zwei Stück Kartoffeln, ein bißchen Fleisch, etwas Gemüse. Am Samstag gab es Erbsensuppe.“ Um wenigstens annähernd satt zu werden, arbeiteten einige Holländer in ihrer Freizeit zusätzlich in den Gärten von Dörnigheimer Bürgern. Statt Geld bekamen sie dafür etwas Essen. (...)

Arthur Kers erinnert sich an die frühen Morgenstunden des 28. März: „Nachts um vier Uhr wurde Dörnigheim von den Amerikanern besetzt. Wir, Jan, Cor und ich, saßen im Keller der Fabrik. Eigentlich war es ein Befehl, daß sich alle Ausländer für einen Transport melden sollten. Doch Herr Seng hatte vorgeschlagen, bei ihm in der Fabrik zu bleiben. Er wußte, daß er von uns notfalls Hilfe erwarten konnte. Plötzlich hörten wir über uns in der Fabrik Schritte. Dann waren sie auf einmal auf der Treppe in den Keller. Wir machten die Tür auf und ein Amerikaner richtete sein Gewehr auf uns. Mit erhobenen Händen mußten wir nach oben gehen. Herr Seng rief noch ‚Nicht schießen, wir sind gute Leute‘. So gut ich konnte erzählte ich in englischer Sprache, wer wir waren.“ Der Soldat hatte es verstanden: Kers bekam Zigaretten, echte amerikanische. „So schnell wie möglich“ wollten die holländischen Zwangsarbeiter „wieder nach Hause“. Doch bis das gelang, dauerte

es noch lange: Arthur Kers erreichte Rotterdam am 5. Juni 1945.“²⁰

Auch die Wäscherei Seibel, Frankfurter Landstraße 15, heute Kennedystraße 73, beschäftigte Zwangsarbeiter/innen. Die Firma war seit 1910 in Dörnigheim ansässig und hatte ca. 100 Beschäftigte. Das Betriebsgelände erstreckte sich hinter den Häusern an der damaligen Frankfurter Landstraße entlang der heutigen Straße „Am Bootshafen“ bis zum „Doktorhaus“.

Im September 1942 waren bei der Wäscherei Seibel 10 Russen, 15 Russinnen, 1 Pole und 4 Polinnen beschäftigt, die in einem Lager in der Kirchgasse 9 untergebracht waren.²¹ Es ist bekannt, daß die Wäscherei Seibel die russischen und polnischen Zwangsarbeiter/innen rücksichtslos ausbeutete, mangelhaft ernährte und daß sie vor allem vom Juniorchef der Firma und dessen Frau brutal mißhandelt wurden.²²

Ein weiteres Beispiel für die unmenschliche Behandlung der Zwangsarbeiter/innen bzw. die fehlende Einsicht in begangenes menschliches Unrecht ist der Fall des Dörnigheimer Gendarmeriemeisters:

„Bei seinen Übergriffen auf die Zwangsarbeiter bediente sich Seibel häufig der Hilfe des Dörnigheimer Gendarmeriemeisters Heinrich Willhardt. Laut Karl Prasch wurde der Beamte öfter in den Betrieb gerufen. Im Büro des Firmenchefs schlug Willhardt Zeugenberichten zufolge mehrfach Sowjets mit dem Gummiknüppel zusammen. Als der Beamte 1947 zu den Vorfällen vernommen wurde, gab er zwar zu, auch „gegen die Ausländer“ in der Wäscherei vorgegangen zu sein. Er sei jedoch nicht von Seibel gerufen worden, sondern von einer Polin, die gegen einen Landsmann Strafanzeige wegen Körperverletzung erstattet habe. Nach dem Vernehmungsprotokoll schilderte Willhardt diesen Fall so: „Ich begab mich in die Baracke der Firma Seibel, wo die Ausländer untergebracht waren, um Ermittlungen anzustellen. Hier stellte ich folgendes fest: Die dort anwesenden Polen und Russen waren stark betrunken und feierten die Oktoberrevolution. Bei meinem Erscheinen sprang mich ein Pole oder Russe in seiner Trunkenheit an. Ich wehrte den Angriff ab und warf ihn in die Ecke.“

Willhardt produzierte sich in der Vernehmung als wahrer Menschenfreund. In diesem wie in anderen

Fällen habe er keine Anzeige erstattet: „Würde ich nach meiner Vorschrift gehandelt haben, so würden von den Ausländern mindestens 30 in ein KZ gekommen sein. Auch die habe ich durch meine Anständigkeit vor dem Schlimmsten bewahrt. Ich bin überzeugt, daß die Ausländer, die an der Feier teilgenommen haben, heute nicht mehr am Leben wären. Von mir aus haben die Ausländer große Vorteile genossen.“

Der frühere Gemeindeangestellte Fritz Knapp erlebte das ganz anders. Er berichtete kurz nach Kriegsende: „Während meiner Tätigkeit kam es öfter vor, daß Willhardt dienstlich auf dem Bürgermeisteramt (in Hochstadt, Anm. d. Verf.) zu tun hatte. Bei seinen dienstlichen Verrichtungen mit und für die hier tätigen Ausländer wurden diese von ihm auf das Bürgermeisteramt bestellt. Bei diesen Vernehmungen und Rückfragen durch Willhardt sind diese Leute auch geohrfeigt worden. Ich persönlich habe zwei bis drei Fälle gesehen, in denen er die Ausländer geohrfeigt hat.“

Aber auch in diesen Fällen stilisierte sich Willhardt später geradezu zum Widerstandskämpfer. Nach dem Krieg sagte er aus: „Ich bestreite nicht, daß ich drei ausländische Arbeiter in Hochstadt auf das Bürgermeisteramt bestellt hatte, weil sie Diebstähle begangen hatten. Einer von denen hatte einem anderen Ausländer 420 Reichsmark und eine Taschenuhr gestohlen. Auf dem Bürgermeisteramt wies ich ihm den Diebstahl nach und habe ihm die Uhr und das Geld aus dem Rockfutter geholt. Daraufhin habe ich ihm, weil er so gemein war, seinen Landsmann zu bestehlen, zweimal auf die Backe geschlagen. Eine Anzeige oder Festnahme habe ich nicht vorgenommen und ließ ihn laufen, obwohl die Anordnung bestand, daß jeder Ausländer, der eine strafbare Handlung begangen hatte, der Staatspolizei vorgeführt werden mußte. Würde ich der bestandenen Anordnung Folge geleistet haben, so wäre die Folge gewesen, daß er in ein KZ eingeliefert worden wäre und elend zu Grunde gegangen wäre. Dies konnte ich mit meinem Gewissen nicht vereinbaren und ließ es bei den Ohrfeigen bewenden.“

Zwei andere Ausländer, die angeblich bei einem Bauern Kaninchen gestohlen hatten, will Gendarmeriemeister Willhardt ebenfalls vor dem KZ bewahrt haben, indem er auf eine Anzeige verzichtete. Damit habe er den Ausländern „den größten Schutz gewährt“. In Willhardts Dienstbezirk waren gegen Kriegsende rund 300 „Fremdarbeiter“ bei Bauern und Handwerkern beschäftigt.“²³

Der Dörnigheimer Gendarmeriemeister mußte sich zweimal vor der Hanauer Spruchkammer für seine

²⁰ Zit. nach SALZMANN, Bernd und VOIGT, Wilfried: „Keiner will es gewesen sein“, Dörnigheim im Nationalsozialismus. Hrsg.: Magistrat der Stadt Maintal. Maintal 1991, S. 195–201; 1991 war Arthur Kers zu Besuch in Dörnigheim und Gast bei der Autorenlesung mit Bernd SALZMANN (Maintal Tagesanzeiger vom 17.08.1991).

²¹ Hessisches Hauptstaatsarchiv Wiesbaden, Abt. 483, Nr. 7328.

²² Vgl. SALZMANN/VOIGT: „Keiner will es gewesen sein“, S. 188–195.

²³ Zit. nach ebd., S.191–194.

Taten verantworten. Im April 1948 fand er überraschend milde Richter und wurde der Gruppe III der Minderbelasteten zugeordnet.

Auch der Juniorchef der Wäscherei Seibel kam nach 1945 sehr glimpflich davon und machte schon bald wieder profitable Geschäfte. Nach dem Krieg wusch die Firma Seibel die Uniformen der Amerikaner, so wie sie vorher die der Wehrmacht gewaschen hatte.

die in einer von der Gemeinde gestellten Unterkunft im Gasthaus „Zum Schiffchen“ untergebracht waren. Im Saal der Gaststätte lebten sie nach Feierabend wie in einem Gefängnis: Trennwände wurden eingefügt und die Fenster mit Balken und Dreikantleisten vergittert. Als Bett diente jedem der ungefähr 20 Männer ein Bündel Stroh. Für die Einrichtung des Gefangenenunterkunftsraums und der Gefangenenküche erhob die Gemeinde pro Gefangenen 11,15 Reichsmark von

* K U C H E N Z E T T E L

Mittagessen:

Abendessen:

Sonntag:

Suppe,
Makkaroni,
Bratenfleisch mit Sauce

Kartoffelsalat
mit einem Stück Brot

Montag:

Suppe,
Kartoffeln,
Grünkohl (Wirsing)

Pellkartoffeln,
Wurst

Dienstag:

Suppe,
Kartoffeln,
Gelbe Rüben und Grünkohl

Kartoffeln,
Rote Rüben-Salat

Mittwoch:

Suppe,
Kartoffeln,
Weisskohl (Dampfkraut)

Kartoffelgemüse,
mit einem Stück Brot

Donnerstag:

Suppe,
Kartoffeln,
Gelbe Rüben

Pellkartoffeln,
Quark

Freitag:

Suppe,
Kartoffeln,
Grünkohl oder Rotkohl

Kartoffeln,
Sauce,
Grüner Salat

Samstag:

Kartoffelbrei,
Hackfleisch

Kartoffeln mit Karotten
(Eintopf)

Wöchentlicher Speiseplan der französischen Kriegsgefangenen
in Dörnigheim.
(Stadtarchiv Maintal; Foto: Martina Raskop)

In Dörnigheim waren Kriegsgefangene des Arbeitskommandos Nr. 98 im Einsatz.²⁴ Das Kommando bestand aus Franzosen aus dem Stalag IX B, Bad Orb,

den Firmen. Für die Heizung verlangte sie ab dem 1. Dezember 1940 pro Gefangenen und Tag 10 Pfennig Heizungszuschlag.

²⁴ Stadtarchiv Maintal, Best. Dörnigheim, Abt. VIII, Konv. 4.

Das Essen für die Gefangenen wurde in zwei großen Kesseln in der Waschküche der Gaststätte zubereitet. Es war streng rationiert. Auf einem noch erhaltenen Küchenzettel dominierten Kartoffeln – als Eintopf, als Gemüse und als Salat. Fleisch gab es nur selten. Für die Gefangenenküche lieferten außer zwei Bäckereien aus Hanau und der Firma Latscha in Frankfurt praktisch alle Lebensmittelhandlungen, Bäckereien, Gärtnereien (Gemüse), Milchverteiler und Kartoffellieferanten in Dörnigheim.

Die Essensrationen der Zwangsarbeiter waren natürlich bescheiden. Sie betragen pro Person für eine Woche 300 g Fleisch und 200 g Wurst, 125 g Butter, 35 g Schmalz, 40 g Öl oder 50 g Margarine und 125 g Margarine im Monat, 61,5 g Käse oder Quark, 225 g Zucker, 150 g Marmelade.

Auch in der Gaststätte Heyl („Frankfurter Hof“) wurde ein Gefangenenlager und ein Wachlokal eingerichtet: Handtücher und Seife (nur für die Wachmannschaft), Schilder für Gefangenenlager und Fensterläden wurden dafür gebraucht.

Die Kriegsgefangenen kamen ab Juli 1940. Sie wurden zunächst bei der Gemeinde und in Firmen beschäftigt: 10 Gefangene bei der Gemeinde, 4 bei der Wäscherei Seibel, je 1 in den zwei Gärtnereien, 6 bei dem Dreschmaschinenbesitzer Göller aus Wachenbuchen und 6 bei Bauern.

In den folgenden Monaten kamen noch 44 weitere landwirtschaftliche Arbeitgeber hinzu. In der Regel waren die Gefangenen dort nur für einen Monat während der Erntezeit beschäftigt. Zur Kartoffelernte, die meist 2 bis 7 Tage, höchstens 50 Tage dauerte, wurden zusätzlich Kriegsgefangene eingesetzt. Praktisch waren bei allen Landwirten in Dörnigheim Kriegsgefangene beschäftigt.

Später war folgende Anzahl von Kriegsgefangenen in den einzelnen Gewerbebetrieben beschäftigt: 9 bei der Gemeinde, 3 in der Wäscherei Seibel, 3 im Baugeschäft Gruber, 2 in der Schreinerei Friedrich Lapp (Nordstraße 11) und 9 weitere Gefangene in kleineren Handwerksbetrieben.

Laut Zeitzeugen waren auch in der Baufirma Fischer Kriegsgefangene beschäftigt. Sie waren im Sägewerk in der heutigen Kantstraße untergebracht.

Dort waren im Holzlager Baracken aufgestellt. Jeden Tag fuhren sie durch die heutige Zeppelinstraße zum Werk am Bahnhof. In der Kurve zur Bahnhofstraße sprangen gelegentlich zwei Gefangene vom Lastwagen, um bei den Anwohnern der Bahnhofstraße den Hausbrand in Körben in den Keller zu bringen. Sie trugen blaue (oder andersfarbige) Arbeitskleidung, die oft vielfach durchlöchert war. Die Gefangenen wurden für den Tag in der Familie mit gepflegt

und erhielten für ihre Arbeit Lebensmittel und Kleidung. Sie arbeiteten den ganzen Tag bei den Deutschen und sprangen am Abend wieder auf den Lastwagen auf.

Am 14. Februar 1941 bat der Bürgermeister das Kriegsgefangenenlager in Bad Orb, ihm die 6 Gefangenen, die derzeit im Lazarett waren, „nach Genesung wieder zuzuweisen oder entsprechenden Ersatz zu schicken“. Die Gefangenen würden „für landwirtschaftliche Arbeiten gebraucht“. Dennoch wurde die Zahl der Gefangenen in Dörnigheim verringert. Am 12. März 1941 wurden 18 Franzosen nach dem Arbeitskommando Nr. 423 in Ostheim überführt. Weitere 5 Franzosen wurden ebenfalls im März 1941 aus Dörnigheim abgezogen.

Zwangsarbeit in Hochstadt

In Hochstadt wurden die Unterlagen gewissermaßen „entnazifiziert“. Erhalten ist nur eine Liste von Wegzügen (28 Personen) und Zuzügen (54 Personen) aus Polen, Weißrußland, der Ukraine, Rußland, Lettland, Litauen, Slowakei, Serbien, Albanien, Frankreich und den Niederlanden. Ansonsten ist man auf Erinnerungen der Einwohner angewiesen.

Zunächst kamen nur 3 Polinnen nach Hochstadt, die in der Landwirtschaft beschäftigt waren. Im Jahr 1943 kam eine Gruppe junger Frauen aus der Sowjetunion, von denen ein Teil in der Gaststätte „Zum Neuen Bau“ untergebracht war. Eine Frau mit Namen Tatjana arbeitete in der Gastwirtschaft Strohl. Sie wurde von der Arbeitgeberin direkt am Hanauer Hauptbahnhof abgeholt. Allerdings durfte sie nicht gleich ins Haus. Sie mußte sich erst „wegen des Ungeziefers“ in der Waschküche waschen. Außerdem erhielt sie neue Unterwäsche, weil ihre eigene sehr grob war. Eines Tages wurde festgestellt, daß sie einen Teil ihrer Bettfedern genommen hatte, um daraus ein Kissen für eine andere schwangere Frau zu fertigen, die in der Gaststätte „Zum Neuen Bau“ wohnte. Im Januar 1945 wurden die Frauen vor dem Haus Hauptstraße 36 auf einen Lastwagen geladen und fortgebracht.

Bei den Landwirten R., Hauptstraße 49, und S., Am Rathaus 2, waren Franzosen verpflichtet. Diese waren nach dem Krieg bei ihren „Gastgebern“ zu Besuch und konnten noch genau angeben, wo die Äcker der Familien in der Flur lagen.

Stanislawa P., geboren in Sakoyow, kam vermutlich 1940 mit einer Gruppe junger Polinnen zum Arbeitseinsatz nach Hochstadt. Sie wurde der Familie Jean S./Peter L. zugeteilt. Nachdem Herr L. gefallen war, wurde der Betrieb 1942 oder 1943 aufgelöst. Die Polin wurde an die Familie E. weitergeleitet. Bei dem Landwirt E. waren außerdem 2 oder 3 Frauen aus

Polen und der Ukraine sowie zwei oder 3 französische Kriegsgefangene beschäftigt und untergebracht. Stanislaw P. verließ Hochstadt im Frühjahr 1945 zusammen mit einem französischen Gefangenen, den sie in Hochstadt kennengelernt hatte. Sie lebt heute in Frankreich.

Ein gewisser Wassilij war Knecht bei Philipp S., Ecke Lutherstraße/Brunnenstraße, später Bischofheimer Straße 9. Er blieb auch nach dem Krieg, weil er Ukrainer war und unter dem kommunistischen Regime Repressalien fürchtete. Er ist etwa 1985 in Hochstadt gestorben. Beim Oberbäcker waren ein Russe und ein Pole, Max und Stephan, beschäftigt. Der Russe (?) war in der Kegelbahn der Gaststätte „Zur goldenen Krone“ zusammen mit ca. 15 anderen Gefangenen untergebracht. Der Pole, der mit im Haus wohnte, „poussiert“ mit der Französin Lina, die auf dem Hof Hauptstraße 2 beschäftigt war. Als die französische Arbeiterin Lina schwanger wurde, mußte sie das Kind zwangsweise (ohne Betäubung) abtreiben.

Auf dem Hof, Hauptstraße 2 waren ebenfalls Kriegsgefangene und Zwangsarbeiter beschäftigt. Eine Russin, die bereits schwanger war, als sie auf den Hof kam, „arbeitete bis zur letzten Stunde vor der Geburt“. Da man auf dem Hof die ausländischen Arbeitskräfte in die häusliche Gemeinschaft mit einbezog, fürchtete man dem Ortsgruppenleiter der NSDAP („Wenn er kommt!“).

Eine deutsche Frau vom Hof brachte dem kranken französischen Kriegsgefangenen Louis Essen in seine Unterkunft in der Gaststätte Rauch. Obwohl deutschen Frauen der Umgang mit Kriegsgefangenen verboten war, besuchte sie ihn später auch im Stalag auf der Wegscheide bei Bad Orb, wohin er nach einem Aufenthalt im Krankenhaus in Hanau zurückbefohlen worden war. Der Wachhabende Andreas K. aus Hochstadt gab ihr dort den gut gemeinten Rat, dem Kriegsgefangenen Louis bei der Begrüßung nicht die Hand zu geben.

Bei der Familie Wilhelm B., Hanauer Straße 6, arbeiteten ein Franzose und eine Russin, die „Katja“ genannt wurde. Sie war etwa ein bis zwei Jahre auf dem Hof beschäftigt und „ging nach dem Krieg zu Fuß nach Russland“. Der Franzose war neben dem Kelterhaus und die russische Arbeiterin in einem Zimmer im Wohnhaus untergebracht. Beide wurden gut gepflegt und gut behandelt. Es gab aber in der großen Stube einen „Franzoesentisch“, an dem die beiden Zwangsarbeiter Platz nehmen mußten. Man muß bedenken, daß manche Deutsche die Ausländer aus Angst vor Denunziation nicht an den Tisch holten, auch wenn sie es vielleicht gern getan hätten.

Zwangsarbeit in Wachenbuchen

Schon vor dem Krieg gab es einzelne ausländische Arbeitskräfte aus Polen und Marokko in Wachenbuchen, die vor allem auf dem Hofgut beschäftigt waren. Auch eine Gruppe italienischer Wanderarbeiter aus der Gegend um Udine arbeitete vom 16. Juni 1940 bis 7. Dezember 1940 auf dem Hofgut. Das Melker-Ehepaar N. verließ 1942 das Hofgut und zog nach Zwiesel. Das Bürgermeisteramt Wachenbuchen schickte am 12. Oktober 1943 das Kennkartendoppel an die Gemeindeverwaltung in Zwiesel.

Daneben gab es aber auch bald Zwangsarbeiter/innen in Wachenbuchen.²⁵ Während des Krieges waren in Wachenbuchen folgende Ausländer anwesend: Ausländer, die bereits vor dem 1. September 1939 Aufenthalt genommen haben: insgesamt 9. Ausländer, die erst nach dem 1. September 1939 Aufenthalt genommen haben:

- A. Zwangsverschleppte aus den Staaten der „Vereinten Nationen“: 11 Tschechen und Slowaken, 4 Esten, 1 Lette, 9 Litauer, 33 Polen, 1 Jugoslawen, 78 Russen, 10 Holländer, 5 Franzosen, 7 Ukrainer, insgesamt 159.
- B. Zwangsverschleppte aus Staaten, die im Krieg gegen die „Vereinten Nationen“ standen: 7 Italiener. Insgesamt waren es 175 Ausländer.

Bekannt sind die Namen von 4 Franzosen, 10 Niederländern, 14 Balten, 15 Polen (die später als Ostarbeiter geführt wurden), außerdem 4 Ostarbeiter, die keine Kriegsgefangenen waren, 3 Gefangene, die nicht als Ostarbeiter erscheinen, 11 Polen, die nur an- oder abgemeldet wurden, 3 „Schutzangehörige“ (frühere Polen, auch staatenlos) und 2 Personen aus dem Distrikt Galizien, 4 Weißrussen, 11 Ukrainer (auf einer späteren Liste sind 3 davon gestrichen, aber 6, die nur an- oder abgemeldet wurden) und 22 Russen.

Am 5. August 1942 meldete der Bürgermeister dem Landrat in Hanau, daß es kein „Gemeinschaftslager ausländischer Zivilarbeiter“ in Wachenbuchen gibt. Laut einer weiteren Meldung gab es auch am 13. November 1942 keine „lagermäßig untergebrachte(n) ausländische(n) Arbeiter“. Die Zwangsarbeiter/innen waren also alle bei ihren Arbeitgebern untergebracht.

Am 12. April 1943 beauftragte der Amtsarzt die Rotkreuzhelferin H., eine Fieberkurve für die Ostarbeiterin Sabina G. anzufertigen. Falls in den nächsten drei Wochen eine fiebrige Erkrankung auftreten sollte, sei diese zu melden. Offenbar gab es unter den Ostarbeiter/innen eine ansteckende Krankheit. Die beigelegte Kurve erwies sich aber als normal. Am 23.11.1944 zog Sabina G. nach Libau (Sachsen).

²⁵ Stadtarchiv Maintal, Abt. Wachenbuchen, Abt. XVIII, Konv. 3, Konv. 20.

Hanau a. M.

Kennort: <i>Ch 03209</i>	
Kennnummer: <i>11. 2201</i>	
Gültig bis: <i>11. März</i> 1942	
Name	<i>[Redacted]</i>
Vorname	<i>Josef</i>
Geburtsdag	<i>05. März 1915</i>
Geburtsort	<i>Wangfurtbrunnen</i>
Beruf	<i>Obmann</i>
Unveränderliche Kennzeichen	<i>11/11</i>
Veränderliche Kennzeichen	<i>11/11</i>
Bemerkungen:	<i>Keine</i>



Josef N.
(Unterföhr der Kreisfachabteilung)

Hanau a. M. den **19. Mai 1942**

Der Landrat.
[Signature]
(Unterschrift des zuständigen Beamten)

Arbeitskarte des Landarbeiters Josef N.
Der Obermelker Josef N. und seine Frau, die Melkerin Maria N.,
waren traditionelle Landarbeiter auf dem Hofgut in Wachenbuchen.
(Stadtarchiv Maintal; Foto: Peter Heckert)

Hanau a. M.

Kennort: Hanau a. M.	
Kennnummer: <i>Ch 02 554</i>	
Gültig bis: <i>11. November</i> 1946	
Name	<i>[Redacted]</i>
Vorname	<i>Maria</i>
Geburtsdag	<i>8. September 1916</i>
Geburtsort	<i>Wangfurtbrunnen</i>
Beruf	<i>Melkerin</i>
Unveränderliche Kennzeichen	<i>11/11</i>
Veränderliche Kennzeichen	<i>11/11</i>
Bemerkungen:	<i>Keine</i>



Maria N.
(Unterföhr der Kreisfachabteilung)

Hanau a. M. den **19. Nov. 1941**

Der Landrat.
[Signature]
(Unterschrift des zuständigen Beamten)

Arbeitskarte der Landarbeiterin Maria N.
(Stadtarchiv Maintal; Foto: Peter Heckert)

Bei der „Musterung der Polen“ am 25. Februar 1942 in Wachenbuchen stellte Landrat Löser aus Hanau große „Mißstände“ fest. Deshalb sollte am 7./8. März 1942 auf seine Anweisung hin eine erneute Musterung vorgenommen werden, bei der die Bürgermeister und die Polizeibeamten persönlich zugegen sein mußten. Die Polen sollten die Arbeitskarte bei sich führen sowie auf jedem Kleidungsstück das „Polenkennzeichen“ gut sichtbar tragen, das fest aufgenäht sein musste; dies galt nicht für polnische Familien, die schon vor Kriegsbeginn in Deutschland ansässig waren. Die Musterung für die Gemeinden Bischofsheim und Bergen-Enkheim war für 18.30 Uhr auf dem Schulhof in Bischofsheim, für die Gemeinden Hochstadt, Dörnigheim und Wachenbuchen um 17.30 Uhr auf dem Schulhof in Hochstadt angesetzt.

Am 13. Oktober 1944 meldete der Bürgermeister, daß es in Wachenbuchen keine Gräber verstorbener ausländischer Zivilarbeiter gibt. Am 17. Dezember 1945 wurde noch einmal gemeldet, daß in Wachenbuchen keine französischen Staatsangehörigen verstorben seien.

Bekannt ist jedoch eine Hinrichtung: Am 25. Februar 1942 wurde der Pole Michael Zislo aus Oberdorfelden im Wald zwischen Wachenbuchen und Niederdorfelden erhängt. Nach Aussagen von Hans F. wurde der Pole von „Partei-Leuten“ erhängt, weil er angeblich einer Bauersfrau zu nahe getreten sei. Sehr aktiv beteiligt war Fritz Seng, der Wachenbuchener Bürgermeister. Auf seine Veranlassung hatte der Wachenbucher Zimmermann Alois W. das Galgenholz zu liefern und einen Hebel, Klammern und eine Leiter zu stellen. Auf die Frage, wozu diese Dinge benötigt würden, sagte der Bürgermeister, daß ein Pole gehängt werden sollte. Die Sachen wurden von dem Landwirt Ludwig P. (der später bei einem Fliegerangriff gefallen ist) zusammen mit einem Tisch und verschiedenen Stühlen an den Tatort gebracht. Bürgermeister Seng war in Begleitung von Landrat Löser am Tatort. Mit anwesend war auch Wilhelm Schäfer V. Nach dem Krieg behauptete er allerdings, er sei nicht als Parteifunktionär anwesend gewesen, sondern als Bauer auf dem Feld, welches neben der Hinrichtungsstelle lag.

Aus dem Rundschreiben des Landrats an die Bürgermeister vom 5. März 1942²⁶ geht hervor, daß die anderen Polen zu der Hinrichtung kommandiert wurden. Bei diesem Anlaß stellte der Landrat bei der „Musterung der Polen“ die bereits oben erwähnten großen Mißstände fest. Offenbar war auch der Gendarmeriemeister Wilhelm Brösamle aus Bischofsheim anwesend, denn am 9. September 1946 hieß es, er

könne Angaben machen über die Exekution eines Polen. Auch der Pole Albert Strychardz wurde in ähnlicher Weise auf Veranlassung der Polizeidirektion Hanau durch den Strang hingerichtet.

In Wachenbuchen waren russische Kriegsgefangene des Arbeitskommandos Nr. 731 im Einsatz. Laut einer Meldung vom 10. März 1943 waren sie in der leerstehenden Diamantschleiferei Heinrich Fix II., Feldstraße 11, untergebracht. Die Größe des Unterkunftstraums betrug 95 Quadratmeter. An Nebenräumen wurden ein Wachzimmer (12 Quadratmeter), ein Schlafzimmer für die Wachmannschaft (10 Quadratmeter) und eine Bekleidungskammer für die Russen (25 Quadratmeter) gemietet. Der Besitzer der Diamantschleiferei stellte einen Ofen. In dem 95 Quadratmeter großen Raum mußten 46 russische Kriegsgefangene leben.²⁷

Auf Befehl des Stammlagers wurden am 21. Juli 1943 20 Kriegsgefangene ins Lager Wegscheide zurückgebracht. In Wachenbuchen verblieben noch 26 Gefangene. Am 22. Oktober 1943 hatte das Arbeitskommando Nr. 731 Wachenbuchen die Stärke von 2 Wachleuten und 28 Kriegsgefangenen, ab dem 29.10.1943 waren es 29 Gefangene. Monatlich wurden Listen über die Kriegsgefangenen angefertigt.²⁸

Die Namen von 62 russischen Kriegsgefangenen sind bekannt.²⁹ Ein Beispiel: Der Kriegsgefangene Paul U., Erkennungsnummer 6848, war bei Emil B., Hauptstraße 21, im Arbeitseinsatz. Am 13. März 1944 wurde er in das Stammlager zurückgebracht. Am 24. Juni 1944 entfernte er sich von seiner Einheit und wurde damit fahnenflüchtig. Man nahm an, daß er die Ostarbeiterin Lucie M., die bei Wilhelm R., Bachstraße 10, beschäftigt war, aufsuchen oder ihr Mitteilung über seinen Verbleib machen würde. Der Oberkriegsgerichtsrat ordnete am 8. Juli 1944 eine Überwachung, weitere Nachforschungen und gegebenenfalls die Festnahme des Flüchtlings an.

Neben den russischen gab es auch polnische Kriegsgefangene in Wachenbuchen. Sie kamen in mehreren Schüben aus dem Kriegsgefangenenlager Ziegenhain: Am 6. November 1939 kamen 13 Gefangene und im Februar/März 1940 noch einmal 3. Im Jahre 1940 erhielten sie die Möglichkeit, Arbeitsverträge abzuschließen und somit als Zwangsarbeiter zu arbeiten. In den Status von Zivilarbeitern überführt, wurden sie als „ausländische Arbeitskräfte“ amtlich angemeldet.

²⁶ Stadtarchiv Bischofsheim.

²⁷ Stadtarchiv Maintal, Best. Wachenbuchen, Abt. XVIII, Konv. 3.

²⁸ Stadtarchiv Bischofsheim.

²⁹ Stadtarchiv Maintal, Best. Wachenbuchen, Abt. VIII, Konv. 5.

Arbeitgeber der Kriegsgefangenen waren praktisch alle Landwirte in Wachenbuchen. Größter Arbeitgeber war das Hofgut, auf dem im Laufe der Jahre insgesamt 28 Personen beschäftigt waren, gleichzeitig jedoch höchstens 11.

Verantwortung für die Zwangsarbeiter/innen

Es kann niemand sagen, er hätte nichts von den Zwangsarbeitern/innen gewußt. An der Art ihrer Kleidung und ihrer Kopftücher fielen sie im Stadtbild auf. Jeder wußte von ihnen. Das war damals kein Geheimnis, anscheinend wurde es als ganz normal angesehen, daß Zwangsarbeiter/innen und Kriegsgefangene in den Gemeinden beschäftigt waren.

Die Firmen behaupten meist, sie seien ja dazu „gezwungen“ worden, Zwangsarbeiter/innen einzustellen. Ein Firmensprecher meinte: „Man muß verstehen, in welcher Situation sich die Firma damals befand. Es war ein wirtschaftlicher Zug, auf den wir aufspringen mußten. Zwangsarbeiter wurden uns aufgezwungen, wir hatten keine Wahl. Entweder hat man kooperiert oder man war der Feind.“

Die Firmen weisen die Schuld allein dem Staat zu, der zahlen soll. Ein Zwang für die Firmen bestand aber nur darin, daß sie Arbeitskräfte brauchten. Sie wurden nicht gezwungen, Zwangsarbeiter/innen und Kriegsgefangene als Arbeitskräfte anzufordern. Doch die Unternehmen profitierten von den billigen und schlecht versorgten Zwangsarbeitern/innen. Bis heute fällt es ihnen schwer, ihren Teil der Schuld einzuzugestehen.

Zum Fonds der deutschen Wirtschaft hat aus Maintal (meines Wissens) nur die Firma Rasmussen beigetragen, obwohl diese erst nach dem Krieg gegründet wurde. Diese Firma hat sich der Verantwortung für die Vergangenheit gestellt und somit dazu beigetragen, einen Teil des Unrechts wieder gut zu machen.

Richard von Weizsäcker sagte in seiner Rede „Der 8. Mai 1945“: „Kein fühlender Mensch erwartet von ihnen, ein Büßerhemd zu tragen, nur weil sie Deutsche sind. Aber die Vorfahren haben ihnen eine schwere Erbschaft hinterlassen. Wir alle, ob schuldig oder nicht, ob alt oder jung, müssen die Vergangenheit annehmen. Wir alle sind von ihren Folgen betroffen und für sie in Haftung genommen.“

Es gilt, daß beide Seiten sich erinnern und beide Seiten einander achten. Sie haben menschlich, sie haben kulturell, sie haben letzten Endes auch geschichtlich allen Grund dazu. Die Jungen sind nicht verantwortlich für das, was in der Vergangenheit geschah. Wir sollten jedoch aus unserer eigenen Geschichte lernen, wozu der Mensch fähig ist. Deshalb dürfen wir uns nicht einbilden, wir seien nun als Menschen anders oder besser geworden.

In Bezug auf die Einwohner der Dörfer der heutigen Stadt Maintal läßt sich sagen: Von einer Ausnahme abgesehen, wurden die Zwangsarbeiter/innen und Kriegsgefangenen im Wesentlichen gut behandelt. Vor allem in der Landwirtschaft war man auf fremde Arbeitskräfte angewiesen, weil die erwachsenen Männer im Krieg waren. Man war froh, einen „Kollegen“ oder eine „Kollegin“ aus dem Ausland zugeteilt zu erhalten.

Ein Zeichen für das gute Verhältnis zwischen deutschen Arbeitgebern und den ehemaligen Zwangsarbeitern ist, daß vor allem ehemalige französische Kriegsgefangene noch nach Jahren nach Maintal (Dörnigheim und Hochstadt) zu Besuch kamen und auch oft Gegenbesuche stattfanden.

Als Aufgabe bleibt uns aufgegeben, auch mit unseren östlichen Nachbarn zu einem ähnlich guten Verhältnis zu finden. Die Stiftung „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“ kann auf diesem Wege hilfreich sein. Sie kann durch die Entschädigung das Unrecht nicht ungeschehen machen. Aber sie ist ein Zeichen des guten Willens und des Zugehens auf eine gemeinsame Zukunft.

Der Einsatz von Zwangsarbeitern während der NS-Zeit in den Ortsteilen von Nidderau – ein erster Einblick

MONICA KINGREEN

In Windecken, Ostheim, Heldenbergen, Eichen und Erbstadt waren während des Krieges zwangsweise Menschen aus verschiedenen Ländern zur Arbeit eingesetzt. Bisher vorliegende einzelne Berichte ehemaliger Zwangsarbeiter aus Nidderau geben in Verbindung mit ausgewählten Akten einen ersten Einblick in das facettenreiche System der Zwangsarbeit im Gebiet der heutigen Stadt Nidderau.

Obwohl die Quellenlage für die einzelnen Ortsteile Nidderaus zum Einsatz von Zwangsarbeitern sehr unterschiedlich und auch für alle Ortsteile ausgesprochen unvollständig ist, kann festgestellt werden, dass in den Jahren 1939 bis 1945 schätzungsweise mit Sicherheit mehrere hundert verschiedene ausländische Personen aus dem Machtbereich des nationalsozialistischen Deutschlands zwangsweise in der Stadt Windecken und in den Dörfern Ostheim, Heldenbergen, Eichen und Erbstadt zur Zwangsarbeit eingesetzt waren.

Allein in Heldenbergen listete der Bürgermeister 1946 im Rahmen der sogenannten Ausländersuchaktion der Vereinten Nationen die Namen von 390 in Heldenbergen eingesetzten Ausländern auf, Kriegsgefangene sind hierbei vermutlich nicht eingeschlossen. Namentlich sind heute bisher mehr als 700 Namen von Einzelpersonen aus den vorliegenden Akten zusammengetragen worden: 482 Namen zu Heldenbergen, 84 aus Windecken, 110 aus Ostheim, 55 aus Erbstadt und bisher lediglich zwei aus Eichen.¹ Dieses Namensverzeichnis ist mit Sicherheit zu jedem Ort, besonders aber zu Eichen, unvollständig. Die meisten Zwangsarbeiter waren bei einzelnen Bauern eingesetzt, wo sie auch untergebracht waren. Wohl kaum ein Bauernhof hatte keinen Zwangsarbeiter.

Im Mai 1939 hatten die Ortschaften des heutigen Nidderau insgesamt etwa 7000 Einwohner, das waren im einzelnen Windecken mit 2033 Einwohnern, Heldenbergen mit 1702 Einwohnern, Ostheim mit 1617 Einwohnern, Eichen mit 962 Einwohnern und Erbstadt mit 805 Einwohnern.



ALEXANDRA JUPATOWA (*1929) aus Weißrussland war am Heldenberger Bahnhof gemeinsam mit ihren Eltern und zwei Geschwistern als Zwangsarbeiterin eingesetzt. Diese Aufnahme zeigt sie im Alter von 15 Jahren im Jahre 1944.

(Alle Abbildungen: Hessisches Staatsarchiv Darmstadt)

Zum Einsatz von Zwangsarbeitern allgemein

Etwa 10 Millionen ausländische Menschen aus den besetzten Ländern arbeiteten in den Kriegsjahren zwangsweise im Deutschen Reich.² Die Ausbeutung ihrer Arbeitskraft ermöglichte die Erhaltung des Lebensstandards mit einer Ernährung auf vergleichsweise hohem Niveau in Deutschland während des Krieges. Der Zwangsarbeitereinsatz wurde wesentliche Voraussetzung für den jahrelang geführten Krieg.

Jetzt erst, fast 55 Jahre nach dem Ende des Krieges, ist es auf internationaler Ebene zu einem viel diskutierten Abkommen über finanzielle Entschädigung und auch zu einer Anerkennung der Leiden der

¹ Eine Datensammlung wurde in der Stadtverwaltung Nidderau erarbeitet und kann dort eingesehen werden.

² Siehe dazu die grundlegende Studie von Ulrich HERBERT: Fremdarbeiter. Politik und Praxis des „Ausländer-Einsatzes“ in der Kriegswirtschaft des Dritten Reiches. Neuauflage Düsseldorf 1999.

Opfer gekommen. Vor Ort jedoch, in den Dörfern und Städten, ist die Situation der Zwangsarbeiter und der Profit, der aus ihrer Arbeitskraft in Industriebetrieben, in der Landwirtschaft und in den privaten Haushalten erzielt worden ist, verschwiegen und nicht öffentlich diskutiert worden. Die Initiative zur Beschäftigung von Zwangsarbeitern ging von den einzelnen Betrieben aus, die Arbeitsämter organisierten die Zuteilung.

Die Beschäftigung von Zwangsarbeitern „erstreckte sich auf die gesamte deutsche Wirtschaft, von der Landwirtschaft, dem Kleinbauernhof über den Handwerksbetrieb bis hin zur Reichsbahn und den Kommunen. Es gab keinen einzigen größeren Betrieb des produzierenden Gewerbes, der während des Krieges keine ausländischen Zivilarbeiter beschäftigte.“⁴ Dieser allgemeinen Zusammenfassung entsprechen auch durchaus die ersten Ergebnisse der Forschungen zum Zwangsarbeitereinsatz für Nidderau.



JULIANA JUPATOWA (*1880) aus Weißrussland war als Zwangsarbeiterin am Heldenberger Bahnhof gemeinsam mit Familienangehörigen eingesetzt.

Diese Aufnahme zeigt sie im Alter von 64 Jahren im Jahre 1944.

Die verschiedenen Kategorien beim Einsatz von Zwangsarbeitern

Mit dem Beginn des Krieges im September 1939 wurde das Landschulheim der Stadt Frankfurt Wegscheide, mit 20 Baracken bei Bad Orb gelegen, von der Wehrmacht beschlagnahmt. Im November 1939 entstand dort das mit einem doppelten Stacheldrahtzaun, Wachtürmen und Hundezwingern versehene

Kriegsgefangenenstammlager „Stalag IX B“.⁴ Die ersten Kriegsgefangenen kamen aus Polen. Sie wurden hauptsächlich in der Landwirtschaft eingesetzt. Im Laufe des Jahres 1940 wurden alle polnischen Kriegsgefangenen von der Wehrmacht entlassen und in den Zivilarbeiterstatus überführt. Es gab aber auch in dieser ersten Phase sogenannte polnische Zivilarbeiter. Ab März 1940 wurde aus rassistischen Gründen mit den sogenannten Polenerlassen eine gezielte Minderbehandlung dieser Menschen eingeführt. Sie wurden noch mehr als ein Jahr vor den jüdischen Deutschen als erste öffentlich gekennzeichnet mit dem großen P, das auf der rechten Brustseite zu tragen war, damit „der polnische Arbeiter zu jeder Zeit und von jedermann als solcher erkannt wird“. Sie wurden von allen kulturellen Veranstaltungen ausgeschlossen, sollten möglichst „geschlossen untergebracht“ werden, auf sexuelle Kontakte mit deutschen Frauen stand die Todesstrafe, deutsche Frauen konnten ins Konzentrationslager gebracht werden, ansonsten waren „staatspolizeiliche Maßnahmen angedroht“. Das Verhältnis „der deutschen Herrenmenschen“ im Umgang mit den Polen war klar definiert.

Französische Kriegsgefangene kamen nach der Besetzung des nördlichen Frankreichs ab Sommer 1940 in das Kriegsgefangenenmannschaftsstammlager „Stalag IX B“ bei Bad Orb.⁵ Mehr als 18.000 französische Kriegsgefangene waren dort beispielsweise im September 1941 registriert.⁶ In Deutschland waren zu dieser Zeit mehr als eine Million französischer Kriegsgefangener als Zwangsarbeiter eingesetzt.

Im August 1940 hatte ein Erlass des Reichssicherheitshauptamtes sogar angeordnet, daß „gemäß Befehl des Führers kriegsgefangene Franzosen, Engländer und Belgier beim Geschlechtsverkehr mit deutschen Frauen und Mädchen genauso mit dem Tode zu bestrafen sind wie polnische Kriegsgefangene.“⁶ Doch unterlagen französische Kriegsgefangene und Zivilarbeiter im allgemeinen weniger strengen Bestimmungen, ihre Lager waren besser als die der Polen und später der Russen ausgestattet.

Im Herbst 1941 kamen russische Kriegsgefangene auf die Wegscheide, sie waren nicht durch die Genfer Konvention geschützt und wurden in separaten „Russenlagern“ isoliert. Die Zahl der Sterbefälle im

⁴ Dazu sei auch auf das Buch von Siegfried SCHÖNBORN: *Kriegsgefangene und Fremdarbeiter in unserer Heimat 1939–1945*. Heimatverlag Pressehaus Naumann. Freigeicht 1990 hingewiesen.

⁵ Siehe dazu: Hessisches Institut für Lehrerfortbildung Außenstelle Bruchköbel: *Die Wegscheide bei Bad Orb. Ein Spiegel deutscher Geschichte seit 1900*. Kassel 1994.

⁶ Ebd. S. 71.

³ Gabriele LOFTI: „Fremdvölkische im Reichseinsatz“. Eine Einführung zum Thema NS-Zwangsarbeit. In: *Blätter für deutsche und internationale Politik* 7/200, S. 818 ff.

Kriegsgefangenenstammlager Wegscheide nahm rapide zu. Am 1. März 1943 waren dort mehr als 8000 russische Kriegsgefangene registriert.⁷

Aus diesem Lager auf der Wegscheide konnten Unternehmen, aber auch Gemeinden, Gefangene auf Anforderung gegen Zahlung von 60 bis 80 % des ortsüblichen Lohns und Unterkunft und Verpflegung aus den „Stalags“ erhalten. Französische Kriegsgefangene, die der Wehrmacht unterstanden, galten als „fremdvölkische Arbeitnehmer“, der persönliche Kontakt zwischen Deutschen und Franzosen war untersagt.

Nach der Besetzung von Teilen der Sowjetunion seit Sommer 1941 kamen auch Zwangsarbeiter aus den sowjetischen Gebieten. Sie wurden als sogenannte Ostarbeiter bezeichnet und standen nach rassistisch-ideologischen Kriterien an der untersten Stufe in der Hierarchie der Zwangsarbeiter. Die Ostarbeiter-Erlasse vom Februar 1942 sahen die geschlossene Unterbringung in Lagern vor. Geschlechtsverkehr mit Deutschen sollte durch Erhängen, Geschlechtsverkehr mit anderen Ausländern durch Einweisung in ein KZ geahndet werden.

Der Leiter des Arbeitsamtes Gießen kündigte dem Landrat in Friedberg 1942 an: „Gegen Mitte April werden voraussichtlich die ersten ostländischen Arbeitskräfte hier eintreffen, die zum Einsatz in der Landwirtschaft vorgesehen sind. Es handelt sich hier um männliche Arbeitskräfte aus dem altsowjetischen Gebiet, die in geschlossenen Lagern untergebracht werden.“ Sie sollten „nicht mit der deutschen Bevölkerung in Berührung kommen, und außerdem auch nicht mit anderen ausländischen Arbeitern und Kriegsgefangenen zusammenarbeiten“. Weiterhin wurde dem Landrat in Friedberg mitgeteilt, daß die Unterkünfte „ständig unter Bewachung gehalten werden“ müssen. Für die sogenannten Ostarbeiter war vorgesehen, daß sie „ähnlich wie die Polen ein Erkennungszeichen tragen müssen.“⁸ Die sogenannten Ostarbeiter waren gezwungen, auf ihrer Kleidung ein großes quadratisches Abzeichen von sieben mal sieben Zentimetern zu tragen mit weißer Schrift OST auf hellblauem Grund. Sie hatten die schlechtesten Lebensbedingungen, wurden am meisten verachtet.

Über die gewaltsamen Verschleppungen der polnischen Arbeiter und vor allem der Ostarbeiter aus ihren von der deutschen Wehrmacht eroberten und besetzten Heimatdörfern ist noch kaum etwas bekannt, ebenso wenig über die Lebensumstände hier, die Arbeitsbedingungen, die erfahrene Unterdrückung

und die Demütigungen, aber auch Hilfeleistungen durch die einheimische Bevölkerung.

Lager für Kriegsgefangene und Zwangsarbeiter in den einzelnen Ortsteilen Nidderaus

In den einzelnen Ortschaften waren verschiedene Lager für ausländische Arbeiter eingerichtet worden. Folgende Hinweise haben sich bisher finden lassen:

In **Ostheim** wurde auf dem Hof des nationalsozialistischen Bürgermeisters Altvater ein Lager für das Kriegsgefangenenkommando 99 des Stalag IX A in Bad Orb auf der Wegscheide eingerichtet. In der Ziegelei Schütz gab es ein Zwangsarbeiterlager für sogenannte Ostarbeiter.

In **Windecken** gab es in den hinteren, zur Katzebach hin gelegenen Räumlichkeiten des Hauses Friedrich-Ebert-Straße 8, das 1938 von der jüdischen Familie Stern-Reichenberg verkauft worden war, ein Lager für sogenannte Ostarbeiter. Der Hausbesitzer war gleichzeitig Leiter dieses Lagers. Weiterhin existierte, gegenüber der Katzebach gelegen, ein weiteres Lager für französische Kriegsgefangene, das zum Lehnhof gehörte. Dort dürfte sich auch die von der Stadtverwaltung eingerichtete „Gefangenenküche“ befunden haben.

Die Stadt Windecken „vermietete“ Anfang 1942 zugunsten der Stadtkasse auch Zwangsarbeiter an die Bahnmeisterei Heldenbergen-Windecken. Sowohl in Windecken als auch in Ostheim wurden Zwangsarbeiter für den Holzeinschlag im Gemeindewald eingesetzt. Der Bürgermeister der Stadt Windecken bemühte sich intensiv um die Zuteilung eines „Arbeitskommandos von 10 kriegsgefangenen Russen“.

In **Heldenbergen** unterhielt die Bahnmeisterei Heldenbergen-Windecken ein eigenes „Arbeiterlager“ in der Bahnhofstraße und zwar im Saal der dortigen Gastwirtschaft Zur Linde im Haus Nr. 29. Dort waren vermutlich auch die französischen Kriegsgefangenen untergebracht. Außerdem gab es ein Lager für sogenannte Ostarbeiter in dem (heute abgerissenen) Anwesen in der Nähe des Bahnhofs. Vermutlich befand sich dieses in dem neben dem Bahnhof gelegenen kleinen einstöckigen Gebäude, das vergitterte Fenster besaß.⁹ Vor einigen Jahren wurde es abgebrochen, heute befinden sich dort Parkplätze. Das Hofgut in der Bahnhofstraße hatte als größter landwirtschaftlicher Betrieb Heldenbergens zahlreiche Zwangsarbeiter, die auf dem Hof, aber auch in einem ehemaligen Viehstall an der Naßburg untergebracht waren. Außerdem waren in Heldenbergen zahlreiche Zwangsar-

⁷ Ebd. S. 71.

⁸ Schreiben vom 4.4.1942, Hessisches Staatsarchiv Darmstadt G 15 Friedberg Q 331.

⁹ Hier sollen Zwangsarbeiter untergebracht gewesen sein, außerdem besaß es vergitterte Fenster.

beiter bei den einzelnen Bauern eingesetzt und auch untergebracht.

In **Erbstadt** gab es ein Zwangsarbeiterlager, vermutlich in der Zuständigkeit der Gemeinde in der Vorstadt I.

Für **Eichen** gibt es einen Hinweis auf die Nutzung des Saales der Gastwirtschaft für französische und auch für belgische Gefangene.



VIKTOR KUZNEZOW (*1929) war als Zwangsarbeiter am Bahnhof von Heldenbergen eingesetzt. Am unteren Bildrand ist noch das Zeichen „Ost“ zu sehen. Diese Aufnahme zeigt ihn im Alter von 15 Jahren im Jahre 1944.

Persönliche Berichte ehemaliger Zwangsarbeiter

Die Stadtverwaltung Nidderau bemühte sich kürzlich, zwecks Zahlung eines geringen Entschädigungsbetrages, Kontakt mit ehemaligen zur Zwangsarbeit eingesetzten Menschen aufzunehmen. Die Antworten auf einem kurzen Fragebogen enthielten auch einige persönliche Mitteilungen. Weiterhin habe ich mit einigen ehemaligen Zwangsarbeitern persönliche Gespräche führen können. Dabei wurde deutlich, daß die Lebenssituation der Zwangsarbeiter während der Jahre der Zwangsarbeit in den Ortsteilen Nidderaus ganz wesentlich auch davon abhing, ob diejenigen Menschen, bei denen die Zwangsarbeit abgeleistet wurde, in der Lage waren, sich ihre individuelle Menschlichkeit auch in Zeiten einer Diktatur zu bewahren.

Stanislaw Zarebski, der im Alter von 17 Jahren aus Polen nach Erbstadt kam, schreibt:

„Am Kriegsanfang war im Bezirk Lublin eine Werbungsaktion für Arbeit im Dritten Reich. Ich kam aus einer armen Familie. Also habe ich mich beworben. Die Verdienste sollten ziemlich hoch sein. Aber die Wahrheit war ganz anders!

Nach Deutschland wurde ich im Frühling 1940 gebracht. Kurz davor verbrachte ich zwei Wochen im polnischen Lublin, wo in einer Schule eine Sammelstelle der zukünftigen Zwangsarbeiter eingerichtet wurde, zu essen gab es kaum etwas.

In einem Güterzug wurden wir nach Deutschland gebracht. Die Reise dauerte drei Tage. Ein deutscher Soldat, der polnisch gesprochen hat, versorgte uns unerlaubt mit Essen. Angekommen sind wir in Hanau. Ein Dutzend der Vertriebenen, unter anderen auch ich, musste dort aussteigen. Am Bahnhof warteten schon auf uns deutsche Landwirte, die uns anschließend als Zwangsarbeiter aussuchen durften. Ich wurde einer deutschen Familie zugewiesen und musste als Zwangsarbeiter bei Familie Karl Heinz R. in Erbstadt Arbeit leisten. Die Landwirtschaft dieser Familie war ca. 12 ha. groß. Ich musste auf meiner Kleidung den Buchstaben ‚P‘ tragen. Ich verdiente damals 25 RM, aber für gute Arbeit kriegte ich von Herrn R. noch 5 RM dazu. Die Wohnbedingungen waren sehr gut. Ich erhielt einen eigenen Wohnraum und tägliche Verpflegung. Beschäftigt wurde ich überwiegend in der Landwirtschaft. Ich erinnere mich, dass viele der Bewohner Sympathie hatten. Die Arbeitszeit war zwischen 6.00 Uhr morgens und 16.00 Uhr. Als Zwangsarbeiter war ich von der Familie R. sehr gut behandelt. Man erlaubte mir sogar an einem Tisch zusammen zu essen, was grundsätzlich verboten war. Einmal kam ein Polizist und fragte, ‚warum isst der Pole mit Euch zusammen?‘ Herr R. sagte: ‚Wir arbeiten zusammen und essen zusammen!‘. Ich kannte auch die Kinder der Familie R., nämlich die Tochter Gertrud und den sehr kleinen Sohn August. Ich hatte beschränkte Freiheit. Ich durfte mich nur bis 21.00 Uhr draußen aufhalten, und das ausschließlich auf dem Gelände der Landwirtschaft. Jede Bewegung außerhalb der erlaubten Zone wurde hart bestraft. Mit Geldstrafen oder sogar Prügeln war zu rechnen. Mein monatlicher Arbeitslohn betrug 20 Mark. Kaufen konnte ich mir dafür sowieso gar nichts, weil die Bezugsscheine nur Deutsche erhielten. Als ich mich einmal beim deutschen Vorarbeiter mit der Bitte um einen Bezugsschein für den Kauf einer Arbeitshose vorgestellt habe, erhielt ich die Antwort, ich soll mir einen Kartoffelsack anziehen. Ich ging zur Kirche in Erbstadt. Ich erinnere auch Nachbarörter, z.B. Kaichen, Bönstadt, Eichen, Windecken.

Ich erinnere ein Lager für Kriegsgefangene aus Frankreich und Belgien, die auf dem Gemeindegelände eingesetzt waren und als Holzfäller im Wald arbeiteten. Am Kriegsende arbeitete ich beim Ausgraben eines Löschteiches.

Das schlimmste Erlebnis, an das ich mich erinnern kann, fand im ersten Winter statt. Etwa 2000 Perso-

nen wurden in der Winterzeit vor einem Wald versammelt. Die Ursache dieser Aktion war uns nicht bekannt. Ein Galgen war zu sehen. Wir mussten in der Reihe gehen und auf den Galgen gucken. Ein Deutscher hielt eine kurze Rede. Durch Erhängen sollte ein Zwangsarbeiter, der ein angebliches Verhältnis mit einer Deutschen gehabt haben sollte, bestraft werden. Wenn jemand nicht schauen wollte, kriegte er einen Schlag mit dem Kolben einer Pistole. Es handelte sich um einen 22-jährigen Mann, dessen Namen ich schon leider vergessen habe. Auch alle anderen hatten Angst um ihr Leben, weil mit Erschießung gedroht wurde. Diese Exekution hat im Buchenwald stattgefunden.

Ich war von April 1940 bis Mai 1945 in Erbstadt. Meine Zwangsarbeit dauerte bis zum Einmarsch der Alliierten, also bis 1945. Kurz davor wollten die Deutschen die polnischen Zwangsarbeiter verschleppen. Nur Dank friedlicher Einstellung eines deutschen Staatsbürgers wurde das nicht in die Wege geleitet.

Ich wurde vorgewarnt und versteckt. Anschließend fand ich eine geheime Unterkunft bei meinem Arbeitgeber, dem Landwirt. Der versorgte mich auch die ganze Zeit. Das Tageslicht konnte ich erst nach dem Einmarsch der Alliierten genießen. 19 Zwangsarbeiter durften sich auf den Weg Richtung Hanau machen. Die Stadt war völlig zerstört. In den amerikanischen Kasernen erhielten wir für ca. drei Wochen Unterkunft und Verpflegung. Anschließend durften wir Ausreiseträger stellen. Die Rückkehr in die Heimat fand unter Obhut der amerikanischen Soldaten statt. Nach fünf Jahren Vertreibung kehrte ich nach Polen zurück. Nach meiner Rückkehr musste ich erfahren, dass mein Vater gestorben ist und meine ältere Schwester im Krieg gefallen ist.

Ich bin trotz der Erlebnisse nicht nachtragend. Gegen meinen damaligen Arbeitgeber kann ich keine Einwände erheben. Das war ein gerechter und friedlicher Mensch. 1992 besuchte ich Erbstadt. Es freut mich besonders, daß trotz der Kriegserlebnisse Leute zu finden sind, die friedlich zu Polen eingestellt sind.¹⁰

Maria Kowalczevska war 16 Jahre, als sie gezwungen wurde, in Deutschland Zwangsarbeit zu leisten. Sie erzählt: „Nach der Besetzung Polens durch die Deutschen saß ich in meiner Heimatstadt Posnan/Posen mit meiner Schwester in der Straßenbahn. Die Bahn wurde von der Polizei gestoppt. „Raus! Raus!“ hieß es. Wir wurden auf Lastwagen

getrieben und zum Arbeitsamt gefahren, und dort registriert. Dann nach einigen Wochen im Mai 1940 kam der Brief mit dem Befehl sich zur Arbeit im Altreich fertig zumachen. Meine Mutter weinte und hatte Angst mich, nie mehr wiederzusehen. Sie weinte so sehr und wollte mich nicht fahren lassen. Ich selbst aber sah die Fahrt nach Deutschland aber auch als eine Art kleines Abenteuer. Ich freute mich sogar ein wenig auf die Fahrt nach Deutschland. Ich kam am Bahnhof in Hanau an. Dort schaute mich ein Mann von oben bis unten an, sagte „Oh! Kräftig!“ und wählte mich aus. Ich höre diese Worte heute noch immer ganz genau. Ja, ich sah sehr groß aus für meine 16 Jahre. Aber ich war nicht kräftig. Ich hatte ja in der Stadt, in Posen gelebt, und kannte gar keine körperliche Arbeit so wie sie in der Landwirtschaft notwendig ist. Zuerst war ich bei diesem alten Ehepaar B. in Ostheim. Das nutzte mich sehr aus, und ich war sehr unglücklich. Ich kannte mich ja gar nicht aus; so ging ich eines Tages mit einem anderen polnischen Mädchen abends einmal die Straße entlang. Die Sperrstunde für Zwangsarbeiter war mir gar nicht bekannt, und so wurden wir vom Bürgermeister verhaftet und über Nacht in das Ostheimer Gefängnis gesperrt. Nach einiger Zeit wurde ich dann umgesetzt, weil man sah, wie ich bei diesem Ehepaar litt. Ich kam zum Gasthaus M. Dort arbeitete ich sehr hart und wurde wegen meiner intensiven Arbeit durchaus freundlich behandelt. Ich durfte immer mit am Tisch sitzen beim essen. Die jüngere Frau dort war auch nett zu mir, die ältere nicht so. Dort war ich 1 ½ Jahre. Nach einer Zeit auf einem Hof außerhalb von Ostheim kam ich dann zur Familie des Bauern A.. Dort hatte ich schwer zu arbeiten, und wegen meiner guten Arbeitsleistungen war man dort mit mir zufrieden. Ich aß immer mit allen zusammen. Nur die französischen Kriegsgefangenen mussten an einem Extratisch im Zimmer essen. Im ersten Stock des Hauses gab es ein Kriegsgefangenenlager, das immer von einem davor sitzenden Wachtmeister bewacht wurde. Eines Tages im Sommer erhielt ich ein Telegramm mit der Nachricht, dass mein Vater plötzlich gestorben war. Mir wurde wegen der Erntezeit nicht erlaubt, zur Beerdigung zu fahren. Dafür wollte er mir helfen, dass ich illegal an Weihnachten für einige Tage zu meiner Familie fahren konnte. Ich erinnere mich daran, dass eines Tages alle Zwangsarbeiter und Kriegsgefangene irgendwohin gehen mussten, um der Erschießung oder Erhängung eines Polen, der ein Verhältnis mit einer deutschen Frau gehabt hatte, zuzusehen. Frau A. hatte mir aber verboten dort hinzugehen. In Ostheim habe ich gelernt, was es heißt, schwer körperlich arbeiten zu müssen. Ich war sehr oft zusammen mit Maria Sch., die ein Baby hatte und sehr freundlich zu mir war. Vor einigen Jahren erhielt ich ihre Adresse,

¹⁰ Schreiben vom 2.5.2002, Stadtverwaltung Nidderau verbunden mit Brief vom 25.10.2002 an die Autorin, gekürzt und sprachlich geglättet. Für die Übersetzung des Briefes aus dem Polnischen danke ich Michael SCHUBA.

¹¹ Gespräch mit Monica KINGREEN am 20.10.2002.

und wir begannen wieder in Kontakt zu treten. Ich möchte so gerne noch einmal alles sehen in Ostheim, die Menschen treffen, die ich dort kannte. Fünf Jahre meines Lebens war ich in Ostheim. Ich habe damals viel gemalt, so auch ein Portrait des damals elfjährigen Sohnes von A. Dieses würde ich ihm gerne einmal zeigen.“

Robert Gregoire, der im Alter von 20 Jahren aus Belgien nach Heldenbergen kam, schreibt: „Ich war im Arbeitslager Bahnhofstraße Heldenbergen vom 16. März 1943 bis September 1943 und arbeitete beim Bahnhof Heldenbergen-Windecken und an einem Werk auf der Eisenbahn Hanau-Heldenbergen-Windecken. Unsere Arbeit bestand aus Wechseln von Eisenbahnschwellen und Eisenbahnschienen sowie dem Ein- und Ausladen von Eisenbahnwagen mit Erde. Einmal wurde ich beim Abladen von Eisenbahnschwellen verwundet. Wir waren untergebracht in dem ehemaligen alten Ballsaal der nebenanliegenden Cafés. Da war ein Schlafsaal, wo wir auf einer Strohmattatze schliefen, ein Zimmer, wo wir aßen, eine Waschküche, eine Küche und ein Zimmer für den Wächter, ein WC war draußen. Es gab keine Bewachung am Tag, zwei deutsche Wachen während der Nacht. Ein deutscher Beamte schlief in einem Zimmer neben der Küche. Wir haben schlecht gelebt. Das Essen waren Kohlrüben, rote Runkelrüben, 2 oder 3 Kartoffeln täglich, 500 g schwarzes Brot, flüssige Suppe. Es war uns verboten, aus dem Dorf zu gehen, mit Ausnahme sonntags in Windecken. Wir konnten auch in die Kirche gehen. Nach der Arbeit hatten wir freie Zeit, doch konnten wir keine Kontakte zur deutschen Bevölkerung haben. Aber im Sommer kamen die Bauern uns holen, damit wir bei ihnen nach 18 Uhr arbeiteten. Wir wurden mit Essen bezahlt. Niemand hat uns geholfen. Doch eine deutsche Frau ist die Geliebte eines Arbeiters geworden.

Ich habe mit französischen Kriegsgefangene, polnischen Deportierten gearbeitet. Die Stimmung mit ihnen war gut.“¹²

Franciszek Konczyk, der im Alter von 24 als polnischer Kriegsgefangener nach Deutschland kam, schreibt: „Ich war von 1939 bis 1945 in Deutschland. Ich habe bei Philip W. gearbeitet. Ich war früher in dem Lager Kassel (Gefangenenlager). Dann habe ich bei Philipp E. gearbeitet. Außerdem habe ich im Winter im Wald gearbeitet. Ich erinnere mich auch an Heldenbergen. Zu Ostern und Weihnachten bin ich dort in die Kirche gegangen.“¹³

Alexei Pawlowitsch Jarmolschuk, der im Alter von 21 Jahren aus der Ukraine nach Heldenbergen verschleppt wurde und dort insgesamt zweieinhalb Jahre, von Mai bis November 1942 und auch von März 1943 bis März 1945, auf dem Bauernhof bei Theobald K. arbeitete, schreibt: „Ich bin 82 Jahre alt, bin sehr krank, kann schon aus dem Bett aufstehen, und habe meine besseren Jahre in Deutschland verloren. Ich war dort zur Zwangsarbeit. Mein Gedächtnis ist jetzt, in alten Jahren, schlecht. Ich weiß genau, bei meinem Wirt, war der Sohn, in russisch klingt sein Name, Engliemped, zwei Töchter auch: Gertrud und Elisabeth. Wir Zwangsarbeiter arbeiteten nur, und für uns zeigten sich keine Plätze und Orte [auf die Frage „An welche Orte erinnern Sie sich?“]. Wir sollten uns nur bei unserem Wirt befinden. Wir erwarten Ihre Antwort, nur nicht wieder eine bürokratische.“¹⁴

Sonja Maznyk, die im Alter von 20 Jahren nach Deutschland verschleppt wurde, schreibt:¹⁵ „Razniw 1940: Zwei deutsche Soldaten kamen in das Haus meines Vaters und befahlen mir, innerhalb einer Stunde fertig zu sein und zum Bahnhof unseres Dorfes zu gehen. Sie sagten mir, wenn ich nicht aufkreuzen würde, würden sie kommen und mich abholen. Zu dieser Zeit lebte ich mit meinem Vater allein. Meine Mutter war jung gestorben und meine Geschwister waren verheiratet und lebten woanders. Die zwei Soldaten sagten mir, dass ich nur für sechs Monate nach Deutschland gehen müsste, um dort zu arbeiten, dann könnte ich wieder nach Hause gehen. Mein armer Vater bat mich, ihn nicht zu verlassen, aber leider hatte ich keine Wahl.

Der Zug brachte mich nach Saalfelden. Dort wurde ich von einem Arzt untersucht, dann kamen die Bauern, um sich die Leute auszusuchen, die auf ihren Höfen arbeiten sollten. Ein Bauer nahm mich, und ich begann, auf seinem Hof zu arbeiten. Ich musste auf dem Hof arbeiten, alle allgemeinen Arbeiten machen und jeden Tag 14 Kühe melken. Auf diesem Bauernhof bekam ich genug zu essen und musste nicht hungern. Ich wurde dort gut behandelt. Ich ging weg nach Frankfurt, weil ich befürchtet habe, der Bauer und seine Frau könnten mich wegen meiner Gesundheitsprobleme nicht mehr länger gebrauchen, besonders wegen meiner geschwollenen Hände und der ständigen Hustenanfälle.

In Frankfurt traf ich eine Freundin, die dort als Haushaltshilfe arbeitete. Sie sagte mir, dass ihr Arbeitgeber eine Freundin hätte, die ein Mädchen für ih-

¹² Schreiben vom 21.4.2002, gekürzt und sprachlich geglättet, Stadtverwaltung Nidderau.

¹³ Schreiben vom April 2002, sprachlich geglättet, Stadtverwaltung Nidderau.

¹⁴ Schreiben vom April 2002, sprachlich geglättet, Stadtverwaltung Nidderau.

¹⁵ Ausschnitt aus Brief vom April 2002, Übersetzung aus dem Englischen von Wolf PANNITSCHKA, Stadtverwaltung Nidderau.

ren Haushalt suchte. Ihr Mann war im Krieg und sie war mit ihren drei Kindern allein. Für Frau X. habe ich etwa ein Jahr in Frankfurt gearbeitet. Als die Bombenangriffe in Frankfurt immer häufiger wurden, brachte sie ihre Kinder nach Heldenbergen auf einen Bauernhof, der ihrer Stiefmutter gehörte.

Ich arbeitete im Haushalt, betreute die Kinder, half im Garten und auf den Feldern. Das Essen, was ich bekam, war rationiert und Frau X. war sehr streng. Eines Tages bat ich sie um ein Stück Brot und sie ohrfeigte mich und schlug mich wütend. Sie war eine gewohnheitsmäßige Trinkerin. Sie war launisch, unberechenbar und böseartig.

Eines Tages habe ich gerade die Treppe des Bauernhauses geputzt, als Frau X. heimkam. Sie ging die Treppe hoch und ich trat zur Seite, um sie vorbeizulassen. Sie ging in den Wohnraum, wo ihr zweijähriger Sohn spielte. Auf einmal hörte ich lautes Jammern und Schreien, und als ich los rannte, um nachzuschauen, sah ich, dass sie ihren kleinen Jungen mit den Füßen boxte, sie hatte Schuhe mit hohen Absätzen an. Ich sprang vor, nahm das Kind auf den Arm und rannte mit ihm die Treppe hinunter, um es in Sicherheit zu bringen. Aber Frau X. schnappte mich von hinten am Hemd und zog mich zurück. Sie fing an, mit mir zu kämpfen. Sie war furchtbar wütend, dass ich eingegriffen hatte. Sie schlug mich mehrmals ins Gesicht, schrie und kreischte, schlug mich, wo sie mich nur treffen konnte. Als ihre Wut verflogen war, hat sie das Haus verlassen.

Am selben Abend kam die Polizei und hat mich festgenommen. Ich wurde zur Polizeistation gebracht und in eine Zelle gesperrt. Die Anklagen gegen mich wurden vorgelesen, es war eine lange Liste, ich wurde der Spionage angeklagt und dass ich ausländische Radiosender gehört hätte. Vieles stammte von Frau X. Als ich versuchte, mich zu verteidigen, wurde mir streng befohlen, den Mund zu halten. Als ich merkte, dass ich von Frau X. hereingelegt worden war, schrie ich hilflos, unfähig, mich selbst zu schützen oder zu verteidigen.

Am nächsten Tag wurde ich durch einen der Polizisten nach Gießen gebracht. Es war im Frühjahr 1944. Als ich dort ankam, wurde ich für mehrere Monate ins Gefängnis gesteckt; ich kann mich nicht mehr erinnern, wie lang es genau war.“

Dazu ließen sich folgende Akten finden:

Schreiben des Landrats an den Bürgermeister vom 8. Juli 1944: „Aus einer Strafanzeige der Gendarmerie Heldenbergen an die Geheime Staatspolizei in Gießen entnehme ich, daß die obengenannte Ausländerin sich in Heldenbergen aufhält. ... Inzwischen ist das Mädchen der Geheimen Staatspolizei in Gießen vorgeführt worden.“ Die Gestapo Gießen teilte wenige Tage später dem Landrat mit: „Obengenannte sitzt

seit dem 14.6.1944 im Stapogefängnis in Gießen ein. Mit Rückkehr ist nicht zu rechnen, da Einweisung in ein KL. [Konzentrationslager] vorgeschlagen ist.“¹⁶

Weiter in dem Bericht: „Von Gießen wurde ich dann nach Frankfurt am Main überführt. [Möglicherweise handelt es sich um das Arbeitserziehungslager in Frankfurt-Heddernheim, mk] Das Leben im Gefängnis war schrecklich. Unsere Zellen waren überbelegt. Wir mussten uns in einen Eimer erleichtern, der ständig überfloß. Die Fenster hatten kein Glas und waren fest vergittert. Es war kalt, besonders nachts. Wir hatten enge Kojenbetten, die Matratzen waren ausgestopft mit zerrissener Wolle, sie wimmelten von Läusen und Wanzen. Wir mussten im Sitzen schlafen, weil es nicht genug Platz zum Hinlegen gab. Wir wurden ständig von der Gestapo verhört. Es gab Schläge, Einschüchterung und Folter. Ich war schwankend wie ein Blatt, wenn ich ausgefragt wurde. Es war uns verboten, an die frische Luft zu gehen, wir durften uns überhaupt nicht selbst waschen. Unser Essen war entweder Suppe aus Krautblättern, nur den äußeren Blättern, oder Rübenblätter. Dreck und Sand lagen auf dem Boden unserer Suppenteller. Wir erhielten 100 Gramm Brot pro Tag. Meine Zähne wurden locker und einige fielen heraus wegen der Mangelernährung und wegen des Hungers. Ich war doch erst 24 Jahre alt!“

Peter Usenko, der aus der Sowjetunion kam, arbeitete im Alter von 18/19 Jahren zwei Jahre in Heldenbergen bei der Familie St.. Er hatte sich auf die Suche gemacht und schreibt: „Ich bitte um Hilfe bei der Suche nach Leuten: Alois St. in Heldenbergen“. In der Hoffnung, dass diese Familie gefunden wird, schreibt er der ganzen Familie einen Brief auf russisch: „Guten Tag, meine sehr verehrten Alois St., Anna und gleichfalls ihre Kinder: Alois, Agnes, Heinrich und seine Frau Karola. Es grüßt sie alle aufs herzlichste und wünscht Ihnen alles erdenklich Gute Peter Usenko.“

Ich bin derjenige, welcher in ihrer Familienwirtschaft gearbeitet hat. Das war in den Jahren 1944–45. Dieser unerwartete Brief bringt Ihnen so hoffe ich, eine große Überraschung. Es ist mehr als ein halbes Jahrhundert vergangen, seit ich mit Ihnen zusammen war. Aber trotz solch einer langen Zeit wäre es für mich eine Sünde, Ihre mir zuteil gewordene echte menschliche Güte und Achtung zu vergessen. Und für alles, was Sie für mich getan haben, bringe ich Ihnen meine unendliche, tief empfundene Dankbarkeit entgegen. Möge Gott Sie persönlich, Ihre Frau und alle

¹⁶ Hessisches Staatsarchiv Darmstadt G 15 Friedberg Q 626.

¹⁷ Schreiben vom April 2002, Übersetzung Egbert PESCH.

Ihre Nachkommen beschützen! Gebe Gott Ihnen ein langes Leben!

Etwas über mich: Nach dem Krieg habe ich eine Fachschule für Landwirtschaft abgeschlossen. Ich arbeitete als stellvertretender Vorsitzender einer Kollektivwirtschaft. Ich habe einen Sohn und zwei Enkel. Zum großen Unglück starb meine Frau krankheitshalber. Ich lebe allein. Der Sohn besucht mich oft mit seiner Familie.

Sehr geehrter Alois, Agnes und Heinrich, ich bitte Sie, über sich zu schreiben. Ich warte ungeduldig auf Antwort. Mit großer Hochachtung – Peter Usenko.“

Leider konnte ich, da alle Mitglieder der Familie nicht mehr lebten, niemanden mehr von der Familie St. finden, der Peter Usenko noch persönlich kannte. Auf diese Nachricht antwortete er: „Von ganzem Herzen danke ich Ihnen für die Nachricht. Es hat mich sehr erfreut. Ich habe nicht damit gerechnet, etwas von Frau St. zu hören. Ich war sehr gerührt über den Brief. ... Im Alter von 15 Jahren wurde ich zwangsweise nach Deutschland geschickt. Ich arbeitete im Bereich der Landwirtschaft, anfangs bei einer Bäuerin, später bei der Familie St. Das Verhältnis der Familie zu mir war gut, sie haben mich nicht ausgeschimpft, ernährten mich nicht schlecht, sie besaßen echte menschliche Güte, die Arbeit war nicht sehr schwer. Zur Arbeit in Heldenbergen kamen aber auch Franzosen. Das Absprechen mit ihnen war sehr angenehm, sie waren sehr höflich.. Nur existierten wegen der Sprache Probleme. Mit Freunden aus der Heimat hatte ich keinen Kontakt. Den deutschen Mädchen war es verboten, uns zu grüßen. Mein Vater war auch zur Zwangsarbeit nach Deutschland geschickt. Er arbeitete bei der Eisenbahn. Die Lebensbedingungen und die Ernährung dort waren sehr schlecht. Ich versuchte beständig, ihm zu helfen; er sehnte sich sehr nach seiner Heimat. Meine Jugendjahre vergingen mit schwerer Arbeit und mit Sehnsucht nach der Heimat. ... (Auf meine Frage nach seinem Interesse an einem Besuch in Heldenbergen, mk) Ich möchte sehr gerne Heldenbergen wiedersehen und auch sehen, wie es sich verändert hat. Aber ich besitze nicht die Mittel für den Zug dorthin; meine Pension beträgt 30 Euro. Aber dennoch möchte ich gerne Blumen auf das Grab meiner Retterin legen.“¹⁸

Kasimir Smoniewski aus Polen war 17 Jahre, als er aus seiner Heimat zur Zwangsarbeit nach Windecken verschleppt wurde. Er erzählte:¹⁹ „Ich komme aus der Gegend um Lublin, aus einem kleinen Ort dort. Nach dem Überfall der Deutschen im September

1939, wurden zu Ostern 1940 alle Einwohner unseres Dorfes in der Kirche zusammengetrieben. Alle arbeitsfähigen Männer und Frauen wurden mit Lastwagen fortgeschafft aufs Arbeitsamt und dort registriert. Ich war 15 Jahre zu dieser Zeit. Bis zur endgültigen Aushebung zur Zwangsarbeit wurden einige nochmal nach Hause entlassen. Von diesem Zeitpunkt an habe ich mich versteckt, um nicht von den deutschen eingefangen zu werden. Sie haben vor allem nachts systematisch die Häuser durchsucht. So schlief ich den ganzen Sommer nicht zu Hause, sondern in einer entfernten Scheune. Ich wollte nicht von den deutschen eingefangen werden und nach Deutschland gebracht werden. Auch im Winter 1940 traute ich mich nicht, nachts zu Hause zu schlafen und schlief bei eisiger Kälte in der Scheune. Den folgenden Sommer 1941 auch. Ich wollte mich nicht fangen lassen. Aber einen zweiten Winter würde ich es nicht mehr durchhalten, bei Temperaturen 30 Grad minus draußen zu schlafen. Davor hatte ich noch größere Angst und beschloss deshalb, mich zu melden und wurde ein „gezwungener Freiwilliger“. So haben sie mich dann doch gefangen! Ich kam in Lublin in ein großes Sammellager, 10 Tage war ich dort, die Wanzen setzten uns zu. Genau am 26. September 1941 ging es dann mit wenig Verpflegung in Reih und Glied ab zum Bahnhof. Schon nach kurzem war unser Essen alle. Wir über Berlin nach Frankfurt, dann nach Hannover, ich kam alleine nach Windecken. Ich sollte für einen Polen, der Beziehungen zu den Leuten beim Arbeitsamt in Lublin hatte, ausgetauscht werden, der dann aber – weil die Sache aufflog – bei seiner Rückkehr nach Polen verhaftet wurde. Ich kam zum Bauern H., und wurde am Abend in meinem Zimmer eingeschlossen, und ich erinnere mich, wie ich dann in der Nacht auf die Toilette musste und mich gar nicht verständigen konnte. Die Bäuerin war eine herzengute Frau und auch der Jakob war so gut. Zwei Monate blieb ich dort. Dann kam ich zum Bauern W. Dort habe ich länger als ein Jahr lang schrecklichen Hunger gelitten. Hunger ... Hunger ... Hunger! Zwei dünne Scheibchen Brot habe ich bekommen, und die Bäuerin kratzte dann noch die Butter mit dem Messer wieder ab, und leckte es dann selbst genüsslich ab. Dieser Bauer war ein richtiger Nazi!. An einem Extratisch in der Küche mußte ich sitzen. Zum Leben war es zu wenig und zum Sterben zuviel – aber Arbeit hatte ich wie ein Esel. Heimlich konnte ich mir mal eine Kartoffel klauen, oder auch etwas Milch. Ich habe da so gehungert, ich wurde nicht wie ein Mensch behandelt. Es war die Hölle! Mit der Dreschmaschine mussten wir zur Erntezeit von Bauer zu Bauer, wir mussten hart arbeiten dort. Franzosen und Russen waren auch noch da. Im Winter mussten wir im Wald Holz machen. Dort musste ich zusammen mit einem

¹⁸ Brief vom 22. 1. 2003 an Monica Kingreen, Übersetzung aus dem Russischen von Wolf PANNITSCHKA.

¹⁹ Interview mit Kasimir Smoliewski am 27. 10.2002.

jungen Deutschen arbeiten, der gar nicht glauben konnte, wie wenig Essen ich für einen langen Tag schwerster körperlicher Arbeit von meinem Bauern bekam. Aber er überzeugte sich selber, dass ich meine wenigen Brote bereits beim Frühstück aufgezehrt hatte. Andere Gefangene gaben mir etwas von ihrem Essen ab. Abends in Windecken wurde dem Verantwortliche für den Einsatz im Wald dann gesagt „den Mann brauchst Du mir gar nicht mehr mitzugeben. Der kann ja gar nichts schaffen. Der kriegt doch fast nichts zu essen. Der hat ja nur Hunger.“ Nun aber ging dieser zu „meinem“ Bauern und sagte ihm die Meinung. Ich kriegte daraufhin einen ganzen Topf Kartoffeln, eine Messerspitze Quark und ein kleines Stückchen Brot hingestellt. Als ich das gesehen habe sind mir die Tränen gelaufen, so wie sie mir jetzt laufen, wenn ich davon erzähle. Aber ich musste immer weiter Hunger leiden. Ich hatte ein kleines Zimmerchen direkt an der Mistgrube.

Sehr oft wurde vom Gendarmen kontrolliert, ob die ausländischen Arbeiter die für sie bestimmte Sperrstunde –im Winter ab acht Uhr und im Sommer ab neun Uhr – auch einhielten. Eines Nachts wurde ein polnischer Zivilgefangener nicht angetroffen, er hatte ein Verhältnis mit einer Frau in einem Bauernhof in der Nähe. Der Gendarm von Ostheim aber kam dann noch und forderte mich und einen anderen Polen auf, für den verhafteten Polen auszusagen ‚Rette Deinen Kollegen‘ sagte er. Es gelang.

Der junge Windecker, mit dem ich im Wald arbeiten musste, sollte zur Wehrmacht eingezogen werden Ende Januar. Er ging zum Bürgermeister und setzte sich dafür ein, dass ich seine Stelle im elterlichen Betrieb übernehmen sollte sonst würde er dem Stellungsbefehl nicht nachkommen. Er erhielt die Zusage, aber bis es soweit war, musste ich beim Bauern W. noch besonders viel Schwerstarbeit lassen. Beim Weggehen musste ich sogar – es war ja Winter – noch mein Hemd, das ich von der Bäuerin bekommen hatte, abgeben. Endlich kam der Ortsgendarm und wollte mich holen, doch der Bauer wollte mich nicht gehen lassen, er zerrte an mir und fiel dabei in die zuvor in den stinkenden Schlamm der in Schwerstarbeit von mir entleerten Mistkaute. Dann kam ich zur Familie R., da wurde ich wie ein Mensch behandelt und konnte mich endlich immer richtig satt essen. Wie ausgehungert ich da angekommen bin. Wenige Wochen später mussten wir Zwangsarbeiter uns alle auf dem Marktplatz versammeln. Unter Aufsicht mussten wir in Reih und Glied in Holzschuhen durch den Schnee losgehen. Wir alle wurden in den Wald zwischen Wachenbuchen und Niederdorfelden auf den Hinterberg getrieben. Dort war ein Holzgalgen aufgebaut worden. Alle Zwangsarbeiter des Kreises waren dorthin getrieben worden – mehr als tausend Zwangs-

arbeiter. Der Wald war abgesperrt, an jeder Ecke stand ein Maschinengewehr. Eine Rede wurde geschwungen, die ich noch genau im Ohr habe: ‚Das Dritte Reich gab Euch Arbeit, es gab Euch Brot, aber es gab Euch auch Gesetze. Einer hat diese nicht beachtet und wird dafür gehängt.‘ Ein 24-jähriger Pole aus Lublin hatte eine Beziehung mit einer deutschen Frau. Eine SS-Frau hatte das bemerkt und zeigte die beiden an. Der Mann musste sich selbst die Schlinge um den Hals legen, dann wurde er gehängt, und wir standen alle dabei und mussten zuschauen. ‚Das hättest Du sein können‘, sagten wir zu unserem Freund, den wir mit unseren Aussagen vor einem solchen Schicksal bewahrt hatten. Anschließend wurden wir dann noch gezwungen nahe an dem Gehängten, den jemand festhielt, damit er sich nicht dreht, vorbeizugehen. ‚Guck dahin, Du Hund!‘ wurde uns gesagt, wenn man nicht direkt hinsehen wollte.

Im Sommer 1943 mussten die Zwangsarbeiter Windeckens mehrere Monate lang zwei Gruben für Feuerlöschteiche ausheben, die in Erwartung von Bombenangriffen angelegt werden sollten. Einer befand sich gegenüber dem Jüdischen Friedhof und der andere auf dem Gelände der im November 1938 zerstörten Synagoge. Wir mussten sieben Tage die Woche arbeiten. Ab und zu konnten wir uns mit den Ostheimer Gefangenen treffen an der Ortsgrenze. Wir durften unsere Gemeinde ja nicht verlassen. In die Kirche konnten wir nie gehen, für den Besuch der katholischen Kirche in Heldenbergen hatte man eine Sondergenehmigung benötigt.

Einen polnischen Zwangsarbeiter aus Windeckens Wladislaus Late, den haben sie umgebracht. Er hatte eine Affäre mit einem polnischen Mädchen in Rosdorf. Die hatte ihm ein Päckchen zum Wegschicken mitgegeben, in dem sich auch kleine Dinge ihrer Arbeitgeber befanden. Dies kam heraus und sein Zimmer wurde durchsucht. Ein betrunkenen Litauer denunzierte ihn dann bei den Deutschen mit dem Hinweis, dass Wladislaus Late Todeslisten angefertigt habe für die Zeit nach dem von Deutschland verlorenen Krieg. Vier Zwangsarbeiter, einer davon war ich, wurden zum Bürgermeister aufs Rathaus bestellt. Mit dem Kopf zur Wand gestellt, wurden wir extrem verhört, immer wieder mit Fragen gequält. Es gelang, uns irgendwie herauszureden, doch konnten wir Wladislaus Late nicht retten. Er wurde nach Kassel ins politische Gefängnis geschafft. Er wurde umgebracht, nach drei Wochen kam von dort die Mitteilung, dass er an Lungenentzündung gestorben sei. Wir wußten, dass die Gefangenen dort tagelang bis zum Kopf im Wasser stehen mußten. Den haben sie umgebracht!

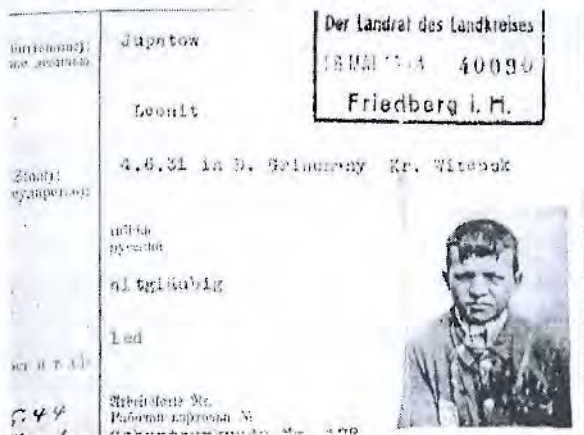
Wenige Tage vor dem Einmarsch der amerikanischen Truppen im März 1945 sollten alle Zwangsarbeiter zusammengetrieben und weggeschafft werden.

Glücklicherweise warnte uns Philipp R. und wir konnten uns alle im Wald und in Scheunen auf dem Feld verstecken. So war niemand der Windecker bei dem Zug dabei, der in den Vogelsberg geführt wurde und dort mit etwa 150 Menschen wohl erschossen wurde. Ein Zwangsarbeiter, der sich in der Scheune eines Bauern versteckt hatte, kam bei den Schießereien der letzten Nazis Windeckens, die die Amerikaner aufhalten wollten, ums Leben.

Bei dem Bauern W., der mich so malträtiert hatte und der später noch einen ganz jungen Polen, den er mißhandelt und auch ständig hat Hunger leiden lassen, war danach auch ein Litauer. Dem erging es dort ähnlich. Er war ein kräftiger Bursche und nach der Befreiung hat er sich einen Spaten genommen und hat sich an dem Bauern gerächt. Immer wieder hat er mit dem Spaten auf ihn eingeschlagen mit den Worten: „Du Lump, du verdammter Lump!“. Drei Wochen brauchte der Bauer, bis er wieder auf den Beinen. Dieser Litauer hat sich so auch für mich gerächt, und ich musste mir nicht selbst die Finger dreckig machen.“

Einsatz von Zwangsarbeitern in den einzelnen Ortsteilen

Zu den einzelnen Ortsteilen werden im folgenden in chronologischer Reihenfolge ausgewählte Akten zum Einsatz von Zwangsarbeitern in der Region Nidderau vorgestellt.²⁰



LEONID JUPATOW (*1931) aus Weißrussland war mit seinen Familienangehörigen am Bahnhof in Heldenbergen als Zwangsarbeiter eingesetzt. Diese Aufnahme zeigt ihm im Alter von 12 Jahren im Jahre 1944.

Zwangsarbeiter und Kriegsgefangene in Windecken

Holzeinschlag im Windecker Wald mit Gefangenen

4.1.1940: Bürgermeister an Landrat: „Der Holzeinschlag soll hier mit Gefangenen durchgeführt werden. Es ist jedoch erforderlich, daß mindestens 6 gelernte Holzhauer mit eingesetzt werden, die die erforderliche Anleitung geben und die fachmännischen Arbeiten erledigen.“²¹

Verhaftung von Wladislaus Late

Der 35-jährige polnische Zwangsarbeiter Wladislaus Late war in Windecken bei dem Bauern Sch. eingesetzt. Am 28. November 1940 wurde er nachmittags vorläufig festgenommen. Am 12. Dezember 1940 wurde vom Amtsgericht Hanau Haftbefehl gegen ihn erlassen. Drei Monate saß er im Hanauer Gerichtsgefängnis in Untersuchungshaft, bis er am 21. Februar 1941 vor dem Sondergericht in Kassel angeklagt wurde, „in Windecken bei Hanau im Herbst 1940 fortgesetzt vorsätzlich unwahre oder gröblich entstellte Behauptungen tatsächlicher Art aufgestellt oder verbreitet zu haben, die geeignet sind, das Wohl des Reichs und das Ansehen der Reichsregierung, der NSDAP und ihrer Gliederungen schwer zu schädigen“. Er war Kriegsgefangener im Lager in Ziegenhain, seit 1940 war er in das Zivilarbeiterverhältnis überführt worden und dem Bauern Sch. in Windecken zugewiesen. Seine Frau und das viereinhalb jährige Kind lebten im besetzten Polen im „Generalgouvernement“. Auszüge aus den Briefen im Bezug zu Windecken: „Man kennt keine Kirche, man hört kein Gotteswort.“ Er sagt aus, „in Windecken sei dem Gefangenen der Besuch des Gottesdienstes von dem Bürgermeister verboten worden“.

10. Oktober 1940 Brief vom 10.10. wurde bei den Angehörigen in Polen gefunden: „Bei uns ist die Hackfrucht noch nicht beendet. Dauernde Regengüsse stören die Arbeit. Überall furchtbarer Dreck. Die Hände sind bloß noch Blutklumpen, mit Geschwüren bedeckt.“

23. Oktober 1940: „Arbeit haben wir ohne Ende. Vor Sonnenaufgang bis zum Sonnenuntergang. 14 Stunden muß man arbeiten, trotzdem das Blut von den Händen läuft. Ich habe keine Gesundheit mehr, um in Rüben zu arbeiten“.

4. November 1940: „Es wurden Leute genommen, den Landwirten zugeteilt und diese müssen mit uns zusammen wie die Wilden arbeiten“. Wladislaus Late

²¹ Stadtarchiv Nidderau Bestand Windecken VIII Kon 34 Fas 5. Am 29.11.1939 heißt es: 10 Mann werden für Holzeinschlag benötigt. Die vorgesehenen Holzhauer sollen vom Arbeitsamt freigestellt werden.

²⁰ Die gesamte Darstellung einschlägiger Aktenfunde ist beim Magistrat der Stadt Nidderau einzusehen.

sagte aus, daß er die französischen Kriegsgefangenen damit gemeint habe.

Er wurde „wegen Vergehens gegen § 1 des Heimtückegesetzes zu einer Gefängnisstrafe von neun Monaten verurteilt“. Die Untersuchungshaft wurde angerechnet.²²

In allen Oberlandesgerichtsbezirken waren seit März 1933 sogenannten Sondergerichte als Spezialstrafkammern errichtet worden, die Rechte der Beschuldigten waren stark beschnitten, gegen Entscheidungen der Sondergerichte waren keine Rechtsmittel möglich. Die Sondergerichte waren rechtsstaatswidrige staatliche Terrorinstrumente zur Durchsetzung der NS-Gewaltherrschaft. [Siehe dazu auch die Erinnerungen von Kasimir Smoniewski weiter unten.]



GENNADIJ GOLUBEW (*1928) aus der Sowjetunion war in Heldenbergen zur Zwangsarbeit eingesetzt. Deutlich ist das Abzeichen „Ost“ zu sehen. Dieses Bild zeigt ihn 1944 im Alter von 16 Jahren.

Verhaftung von Stefan Lubanski

Der ehemalige polnische Kriegsgefangene Stefan Lubanski, 36 Jahre alt, wurde am 11. September 1941 in das Arbeitserziehungslager Breitenau bei Guxhagen/Kassel transportiert. Zwei Monate später wurde er entlassen. Nach staatspolizeilicher Verwarnung wurde er „aus der Schutzhaft zu seinem alten Arbeitgeber in Windecken, Kreis Hanau“ entlassen. Es sind keine Gründe bekannt, es kann aber angenommen werden, daß er wegen eines Verstoßes gegen den Arbeitszwang, Arbeitsverweigerung, Protest gegen die Arbeits- und Lebensbedingungen oder auch Flucht

von der Arbeitsstelle in sogenannte Schutzhaft genommen wurde.²³

Verhaftung von Georg Przybystawski

Am 13.11.1941 wurde der 36-jährige polnische Zwangsarbeiter, früher Kriegsgefangener, Georg Przybystawski in das Arbeitserziehungslager Breitenau eingeliefert. Vorher war er im Polizeigefängnis in Hanau gewesen. Die Gestapo Kassel legte fest, daß er „falls seine Führung gut war, am 30.12.1941 aus der Schutzhaft zu seinem alten Arbeitgeber entlassen werden“ sollte. Er war in Windecken „bei dem Bauer D.“ eingesetzt gewesen. Im Arbeitserziehungslager mußten die „Schutzhäftlinge“ arbeiten.

Der Windecker Ortsbauernführer bestätigte am 30.12.1941 „Obenstehender Pole wurde heute hier angeliefert“. Es sind keine Gründe bekannt, es muß aber angenommen werden daß er wegen eines Verstoßes gegen den Arbeitszwang, Arbeitsverweigerung, Protest gegen die Arbeits- und Lebensbedingungen oder auch Flucht von der Arbeitsstelle in sogenannte Schutzhaft genommen wurde.²⁴

Holzeinschlag Winter 1941/1942

29.10.1941²⁵ Arbeitsamt an Ortsbauernführer: „Einsatz von Kriegsgefangenen in der Forstwirtschaft. Für den Holzeinschlag 1941/42 müssen von jeder Ortsbauernschaft mindestens 50 % der in der Landwirtschaft eingesetzten Kriegsgefangenen für die Zeit von Anfang November 1941 bis Mitte März 1942 freigestellt werden. ... Die abgegebenen Gefangenen werden ... ihren alten Arbeitsstellen wieder zugeteilt.“²⁶

29.10.1941: Arbeitsamt an den Bürgermeister: „Sollten sie für Ihre Gemeinde für den Holzeinschlag Kriegsgefangene benötigen ... Gleichzeitig bitte ich um Vorschläge, wie viele Kriegsgefangene hierzu benötigt werden und von welchen landwirtschaftlichen Betrieben Ihrer Gemeinde die Kriegsgefangenen ... hierfür abgezogen werden können. Eine Beschäftigung von Kriegsgefangenen mit Gemeindefacharbeitern ist in diesem Jahr nicht zulässig.“ Der Bürgermeister notiert 20–25 Mann untergebracht bei vier Bauern und legt fest: 1000 fm Nutzholz und 900 fm Brennholz.²⁷

²² Akten des Verfahrens vor dem Sondergericht in Kassel im Bundesarchiv Berlin Hoppegarten R 3001.

²³ Archiv der Gedenkstätte Breitenau Akte Nr. 6185.

²⁴ Archiv der Gedenkstätte Breitenau Akte Nr. 6732.

²⁵ Eingangsstempel bei der Stadt Windecken.

²⁶ Stadtarchiv Nidderau Bestand Windecken VIII Kon 34 Fas 5.

²⁷ Stadtarchiv Nidderau Bestand Windecken VIII Kon 34 Fas 5.

„Vermietung“ französischer Kriegsgefangener

25.2.1942 „Einsatz der Kriegsgefangenen auf dem Bahnhof Heldenbergen“. In der Zeit vom 1. Februar bis zum 14. Februar 1942 wurden zwischen 10 und 17 Kriegsgefangene von 8.30 bis 17 Uhr eingesetzt.²⁸

10.3.1942 : Der Bürgermeister von Windecken stellte am 10. März 1942 an die Bahnmeisterei Heldenbergen-Windecken eine „Kostenforderung für den Einsatz französischer Kriegsgefangener bei Beseitigung der Schneewehen im Bahngelände“ in der Zeit vom 27.1.1942 bis zum 14.2.1942, in der zwischen 10 und 17 Männer täglich mit insgesamt 2.016 Stunden eingesetzt waren. Der Stundenlohn betrug 45 Pfennige und war an die Stadtkasse in Windecken zu bezahlen.²⁹

Holzeinschlag Winter 1941/1942

24.2.1942: Zwei Holzhauer arbeiten mit 15 gefangenen Franzosen, zwei andere, die seit dem 23.2.1942 tätig sind, arbeiten mit 6 Polen.

Die beiden Holzhauer erklären: „dass nur ein Teil der Franzosen Lust zur Holzhauerei habe, verschiedene seien sehr unbeholfen und zwei seien vom Arzt wegen Krankheit nur für ganz leichte Arbeiten zu verwenden. Die gefangenen Franzosen hätten seiner Zeit überhaupt nicht zur Waldarbeit gehen wollen und seien mit Hilfe des Wachmanns in den Wald geführt worden. Die gefangenen Franzosen seien im Wald mit anderen gefangenen Franzosen der Nachbargemeinden zusammengekommen und hätten gehört, dass diese pro Tag eine Mark extra für Holzhauerei bekämen. Der französische Kolonnenführer frage ständig im Auftrage der Franzosen nach 1 Mark pro Tag ... nach Rücksprache mit dem Ortsbauernführer gehen zur Holzhauerei künftig die bei den Landwirten beschäftigten Polen und Franzosen 3 Tage in der Woche in den Wald. Die Franzosen gehen von Donnerstag bis Samstag und die Polen von Montag bis Mittwoch in den Wald.“³⁰

25.2.1942 „Der Wachmann ist über die schlechte Arbeit und die Verhältnisse mit den Gefangenen unterrichtet.“³¹

28.2.1942 Überschlag: bisher hat die Stadt 4000 Mk für Holzhauerei aufgewendet, der erwartete Eingang wird mit 7 000 M veranschlagt.³²

3.3.1942: Bürgermeister an Stalag Bad Orb: „Die der hiesigen Stadt zugeteilten französischen Kriegsgefangenen (16 Mann) sind z.Zt. mit zwei Holzhauern bei der Holzhauerei beschäftigt. Die Arbeitsleistung bleibt schon die ganze Zeit gegenüber den Vorjahren wesentlich zurück. Ab Montag, den 2. März d. Js. vollbringen die französischen Kriegsgefangenen nunmehr eine Tagesleistung, die noch nicht einmal die Hälfte der seitherigen Leistungen beträgt. Es liegt Böswilligkeit vor und hat die Ursache darin, daß eine gestellte Forderung von 1,- RM tägliche Sonderzulage pro Mann nicht erfüllt wurde. (Es lagen von anderen Gefangenen aus dem Nachbardorf Informationen über bessere Bedingungen vor, Akkord etc., mk) ... Die hiesigen französischen Kriegsgefangenen haben also einen unhaltbaren Zustand geschaffen, dem schnellstens entgegengetreten werden muß. Eine Aufklärung und Verwarnung der französischen Kriegsgefangenen mit Hilfe eines Dolmetschers ist dringend erforderlich.“³³

4.3.1942 Bürgermeister an Kreisbauernschaft: „Der hiesigen Stadt sind 18 Kriegsgefangene zugeteilt, die von der Stadt gepflegt werden. Wie mir der Ortsbauernführer mitteilt, ist es ihm nicht mehr möglich, aus den Beständen der hiesigen Landwirte Kartoffeln zu entnehmen für die Kriegsgefangenenküche. Ich bitte um Zuteilung von 30–40 Ctr. Kartoffeln. Vielleicht ist es möglich, von der Gemeinde Roßdorf diese Menge zu erhalten, da die hiesige Stadt 11 Kriegsgefangenen beschäftigt, welche von der Gemeinde Roßdorf während des Winters nach hier zugeteilt worden wurden. Für eine alsbaldige Nachricht wäre ich sehr dankbar, da mir mitgeteilt wurde, daß die hier vorhandenen Bestände der Verpflegungsküche vollkommen aufgebraucht sind.“³⁴

7.3.1942 Der Bürgermeister schickt an verschiedene Bauern Beschwerden, dass sie ihre Polen/französischen Kriegsgefangenen nicht zum Holzhauen schickten.³⁵

14.3.1942: Stalag IX B Bad Orb an den Bürgermeister: „Zur Abstellung der Beschwerden der Kriegsgefangenen unter Berücksichtigung der dortigen Arbeitsweise wird empfohlen, den Kriegsgefangenen eine freiwillige Leistungszulage, die bis zur Höhe von 15,- pro Mann im Monat im Höchstfall gewährt werden kann, zu zahlen. Eine Staffelung nach Maßgabe der Leistungen scheint hier angebracht, um

²⁸ Stadtarchiv Nidderau Bestand Windecken XXV Kon 2 Fas 7.

²⁹ Stadtarchiv Nidderau Bestand Windecken XXV Kon 2 Fas 7.

³⁰ Stadtarchiv Nidderau Bestand Windecken VIII Kon 34 Fas 5.

³¹ Stadtarchiv Nidderau Bestand Windecken VIII Kon 34 Fas 5. Am selben Tag bemühte man aus Marköbel „eine Motorsäge mit Bediener“ zu erhalten, ebenda.

³² Stadtarchiv Nidderau Bestand Windecken VIII Kon 34 Fas 5.

³³ Stadtarchiv Nidderau Bestand Windecken VIII Kon 34 Fas 5.

³⁴ Stadtarchiv Nidderau Bestand Windecken VIII Kon 34 Fas 5.

³⁵ Stadtarchiv Nidderau Bestand Windecken VIII Kon 34 Fas 5.

die Arbeitsfreudigkeit der Kriegsgefangenen wieder zu beleben.“

17.3.1942³⁶ „Es wurde mit dem Holzhauer St., welcher die Aufsicht über die Kriegsgefangenen hat, gesprochen über die Arbeitsleistung. Er steht auf dem Standpunkt, daß die derzeitigen Kriegsgefangenen für die Holzhauerei wenig Veranlagung haben. Zur Zeit werden von 2 Holzhauern mit etwa 15 Kriegsgefangenen pro Tag ca. 20–22 fm Holz gemacht.“³⁷

2.6.1942 Es „wird zur Zeit mit 5 russischen Kriegsgefangenen im Walde Holz gemacht“³⁸



ANISIM PRIGOSCHOW (*1930) aus der Sowjetunion war zur Zwangsarbeit in Heldenbergen eingesetzt. Diese Aufnahme zeigt ihn im Alter von 14 Jahren.

Bitte des Bürgermeisters um „Zuteilung eines Kommandos von 10 russischen Kriegsgefangenen“ im April 1942

3.4. 1942³⁹ Der Bürgermeister von Windecken schreibt an das Arbeitsamt in Hanau: „Für dringend notwendige Arbeiten bitte ich um alsbaldige Zuteilung eines Kommandos von 10 russischen Kriegsgefangenen. Die Wege in der hiesigen Gemarkung müssen schnellstens hergerichtet werden, da die Landwirte nicht mehr zu den Feldern fahren können. Durch gewaltige Wassermassen hervorgerufen durch den starken Schneefall sind die Wege mit Wassergräben bis zu 60 cm Tiefe durchzogen. Bekanntlich sind die Weiden beschlagnahmt. Sie müssen sofort abge-

schnitten werden und die Weideanlagen bedürfen einer sofortigen Instandsetzung. Der an der hiesigen Ostheimerstraße entlang laufende Mühlgraben ist infolge Hochwassers in den Gräben unterspült, hat den entlanglaufenden Gehweg zum Einsturz gebracht und die über den Gräben zu den Häusern liegenden Brücken sind nur notdürftig vor dem Einsturz bewahrt. Dazu kommen noch weitere dringende Arbeiten, wie rückständiger Holzeinschlag etc. Das Kommando hat also bis zum Winter vollauf zu tun und kann alsdann zum Holzeinschlag eingesetzt werden. Die Voraussetzungen für die ordnungsgemäße Unterbringung der Gefangenen sind gegeben.“ Der Bürgermeister bittet den Landrat um Unterstützung, „damit sein Antrag als dringend behandelt wird“. Der Landrat will aber den Antrag nicht weiterreichen, da „die geschilderten Arbeiten nicht kriegswichtig genug seien, um ein Kommando russischer Kriegsgefangener zu erhalten.“⁴⁰

29.4.1942 erneutes Schreiben des Bürgermeisters an das Arbeitsamt „bitte ich um alsbaldige Zuteilung eines Kommandos von 10 russischen Kriegsgefangenen.“⁴¹

29.4.1942 Bürgermeister an den Landrat „Bezüglich des Holzeinschlages weise ich nochmals darauf hin, daß die Dringlichkeit nicht nur gegeben ist um Schaden im Walde zu verhüten, sondern die Gemeinde ist auch auf die Einnahme dringend angewiesen, da sie noch größere finanzielle Verpflichtungen hat. Bis jetzt ist nur der halbe Holzeinschlag gegenüber dem Vorjahre zu verzeichnen“⁴²

Ende April 1942 hatte sich der Bürgermeister von Windecken an den Landrat in Hanau gewandt wegen „Einsatz russischer Kriegsgefangener für Forstarbeiten“. Der Landrat hatte das Gesuch des Bürgermeisters an den Leiter des Arbeitsamtes in Hanau weitergegeben, der nun dem Bürgermeister „Anforderungen für Kriegsgefangene“ zusendet zur Weiterleitung an das Landesarbeitsamt Hessen in Frankfurt.⁴³

10.5.1942 Es „wird zur Zeit mit 5 russischen Kriegsgefangenen im Walde Holz gemacht“⁴⁴

21.5.1942 Antrag des Bürgermeisters: „Anforderung von Kriegsgefangenen für nichtlandwirtschaftliche Arbeiten“. Darin ist angegeben: „Betrieb: Stadt Windecken“, Arbeitsort: Bürgerwald der Stadt, 10 Arbeitskräfte Aufarbeitung von Windbruch in zu

³⁶ Datum rekonstruiert

³⁷ Stadtarchiv Nidderau Bestand Windecken VIII Kon 34 Fas 5.

³⁸ Stadtarchiv Nidderau Bestand Windecken VIII Kon 34 Fas 5.

³⁹ Im Schreiben ist wohl fehlerhaft 1941 angegeben.

⁴⁰ Stadtarchiv Nidderau Bestand Windecken VIII Kon 34 Fas 5.

⁴¹ Stadtarchiv Nidderau Bestand Windecken VIII Kon 34 Fas 5.

⁴² Stadtarchiv Nidderau Bestand Windecken VIII Kon 34 Fas 5.

⁴³ Stadtarchiv Nidderau Bestand Windecken VIII Kon 34 Fas 5.

⁴⁴ Stadtarchiv Nidderau Bestand Windecken VIII Kon 34 Fas 5. Notiz auf Schreiben vom 29.4.1942.

Schaden gekommenen Verjüngungsanlagen sofort bis auf weiteres. Durch die seit Juli vorigen Jahres in den Verjüngungen lagernden Baumstämme haben dieselben schon erheblichen Schaden genommen. Derselbe wird noch größer, wenn die Aufarbeitung des Holzes nicht beschleunigt erfolgt. Arbeitszeit: 50–60 Stunden die Woche, Löhne: 60 Prozent der zuständigen Lohnsätze für freie deutsche Arbeiter, soweit das Entgelt für Kriegsgefangene nicht besonders festgesetzt ist. Die Wachmannschaften werden untergebracht in unmittelbarer Nähe des Lagers, Unterbringung der Kriegsgefangenen in Wohnlagern, vergitterte Fenster sind vorhanden. Besondere Gemeinschaftsküche.⁴⁵

1.6.1942 Der Leiter des Arbeitsamtes antwortet dem Bürgermeister: (es) „treffen Kriegsgefangene für meinen Bezirk nur in geringer Zahl neu ein. Neue Anträge auf Kriegsgefangene können z.Zt. nicht berücksichtigt werden, da erst die zahlreich vorliegenden Anträge aufgearbeitet werden müssen. Ich habe aus diesem Grunde Ihren Antrag auf 10 Kriegsgefangene vorläufig zurückgestellt und werde denselben zu gegebener Zeit dem Herren Präsidenten des Landesarbeitsamtes Hessen, Frankfurt a.M., vorlegen.“⁴⁶

5.6.1942 Bürgermeister an das Arbeitsamt: „Antrag auf Zuweisung eines russischen Kriegsgefangenen als Ersatz für 1 Abgang. Von den in der Landwirtschaft hier eingesetzten russischen Kriegsgefangenen ist 1 Mann wegen Krankheit in das Lager nach Bad Orb zurückgenommen worden.“⁴⁷

7.6.1942 Bürgermeister an Arbeitsamt: „Einsatz russischer Kriegsgefangener für Forstarbeiten ... Ich möchte Sie bitten, diesen Antrag doch als dringend alsbald vorzulegen, denn der Windbruch im hiesigen Wald konnte noch nicht vollständig aufgearbeitet werden und die Verjüngungsanlagen kommen immer mehr zu Schaden.“⁴⁸

1.7.1942: Arbeitsamt an den Bürgermeister: „Lt Kommandanturbefehl des Stalag IX B, Bad Orb wurde Ihnen am 27.6.1942 ein russischer Kriegsgefangener zugewiesen.“⁴⁹

Nach Kriegsende 1945

April und Mai 1945 Es gab „zwei Ausländerlager in der Stadt Windecken“: „Lager in der Niddermühle“

und „Lager in der Volksschule“. Für die Versorgung und Verpflegung der Menschen in diesen beiden Lagern liegt eine differenzierte Gesamtrechnung von mehr als 4.600 RM vor.⁵⁰

25.6.1945 Bürgermeister an Landrat: „Auf Anweisung der Besatzungsbehörde waren Ende März 1945 in der hiesigen Stadt in zwei Sammellagern russische, polnische, italienische und rumänische Staatsangehörige, die als Landarbeiter in Deutschland beschäftigt waren und französische Kriegsgefangene untergebracht. Die Lager waren zeitweilig mit über 500 Personen belegt. Die Verpflegung mußte auf Anweisung der Besatzungsbehörde die hiesige Stadt übernehmen. ... Da es sich bei den ausländischen Arbeitern um Arbeitskräfte handelt, die zum Teil in den umliegenden Ortschaften schon jahrelang beschäftigt waren, ist es m.E. gerechtfertigt, diese Gemeinden zur Tragung der Kosten mit hinzuzuziehen ... jedenfalls kann der hiesigen Stadt wohl kaum zugemutet werden, diese Kosten allein zu übernehmen.“⁵¹

Zwangsarbeiter und Kriegsgefangene in Ostheim

Französische Kriegsgefangene im „Angebot“

Zeitgleich zu den Kriegshandlungen der Wehrmacht in Frankreich korrespondieren der Ostheimer Bürgermeister und der Landrat:

3. Juni 1940 Landrat an den Bürgermeister: „Es ist also jetzt noch einmal die Möglichkeit geboten [nach dem Krieg gegen Frankreich, mk], für die Landwirtschaft und auch die Gemeinde billige Arbeitskräfte zu erhalten. Ich ersuche daher, sofort nachzuprüfen, ob in Ihrer Gemeinde irgendwelche Räumlichkeiten (leerstehende Fabriken pp.) vorhanden sind, die in Kürze als Kriegsgefangenenlager eingerichtet werden können.“⁵²

5.6.1940 Umgehende Antwort des Bürgermeisters: „Ein Kriegsgefangenenlager könnte hier eingerichtet werden im Saal des Hauses Adolf Hitlerstraße 6. Die Zahl der aufzunehmenden Gefangenen wäre 35 Personen.“⁵³ Das war das Haus des Bürgermeisters Altvater selbst.

15. Oktober 1940: Der Bürgermeister berichtete dem Landrat: „In meinem Haus in der Adolf-Hitler-Str. Nr. 6 sind die landwirtschaftlichen französischen

⁴⁵ Stadtarchiv Nidderau Bestand Windecken VIII Kon 34 Fas 5.

⁴⁶ Stadtarchiv Nidderau Bestand Windecken VIII Kon 34 Fas 5.

⁴⁷ Stadtarchiv Nidderau Bestand Windecken VIII Kon 34 Fas 5.

⁴⁸ Stadtarchiv Nidderau Bestand Windecken VIII Kon 34 Fas 5.

⁴⁹ Stadtarchiv Nidderau Bestand Windecken VIII Kon 34 Fas 5.

⁵⁰ Stadtarchiv Nidderau Bestand Windecken XVIII Kon 6 Fas 6.

⁵¹ Stadtarchiv Nidderau Bestand Windecken XVIII Kon 6 Fas 6.

⁵² Stadtarchiv Nidderau Bestand Ostheim XVIII Kon 1 Fas 6.

⁵³ Stadtarchiv Nidderau Bestand Ostheim XVIII Kon 1 Fas 6.

Kriegsgefangenen, die die Firma Wagner, Hoch und Tiefbau, Hanau als Drainagearbeiter beschäftigt, untergebracht. Die Gefangenen sind auf zwei Säle verteilt und zwar sind die Gefangenen, die in der Landwirtschaft arbeiten, von den anderen Gefangenen der Firma Wagner räumlich getrennt. Es wurde nun die Wahrnehmung gemacht, daß das Lager, in dem sich die Gefangenen, die in der Landwirtschaft arbeiten, total verlaust ist.⁵⁴

Verhaftung einer polnischen Zwangsarbeiterin

22.11.1940: Die 21-jährige polnische Zwangsarbeiterin Anna Garbat wurde im Arbeitserziehungslager Breitenau in der Nähe von Kassel eingeliefert. Sie wurde in sogenannte Schutzhaft genommen. Die Geheime Staatspolizei Kassel forderte den Leiter der Anstalt in Breitenau auf, sie „nach ernstlicher staatspolizeilicher Warnung aus der Haft zu entlassen und ihrem früheren Arbeitgeber Georg B. in Ostheim bei Hanau wieder zuzuführen“. Nach neun Wochen Haft wurde sie am 29. Januar 1941 entlassen. „Die Polin wurde hier im Landratsamt abgegeben“, lautet eine Aktennotiz. Es geht aus den Akten nicht hervor, warum Anna Garbat in Haft genommen worden war. Es kann aber davon ausgegangen werden, daß sie wegen eines Verstoßes gegen den Arbeitszwang, Arbeitsverweigerung, Protest gegen die Arbeits- und Lebensbedingungen oder auch Flucht von der Arbeitsstelle in sogenannte Schutzhaft genommen wurde.⁵⁵ Sie war ab Januar 1941 bei Wilhelm B. eingesetzt.⁵⁶

Kriegsgefangene zum Holzeinschlag

4.11.1941: Bürgermeister an das Arbeitsamt Hanau: „Für den Holzeinschlag 1941/42 werden auch in hiesiger Gemeinde Kriegsgefangene benötigt. Im Einvernehmen mit dem Ortsbauernführer sind hierfür 15 Kriegsgefangene vorgesehen worden. Die Gefangenen verbleiben bei den Landwirten und werden auch von diesen weiter gepflegt, da die Gemeinde keine besondere Küche für die Gefangenen einrichten kann ... Die anderen noch hier lebenden Kriegsgefangenen müssen bei den Landwirten verbleiben, da sie da eingesetzt sind, wo der Betriebsführer einberufen wurde.“⁵⁷

Französische Kriegsgefangene

22.11.1941 Bürgermeister an den Landrat: „Betrifft Kriegsgefangenen Arbeitskommando 99. Ostheim. Das Kommando befindet sich in meinem Haus. Es besteht aus 3 Wachleuten und 38 Kriegsgefangenen. Am Mittwoch, den 12. ds.M. wurden 2 der Wachleute abgerufen, so dass nur noch der Kommandoführer, Unteroffizier D., hier (war)“.⁵⁸

Ende 1941/Anfang 1942 „In der hiesigen Gemeinde sind zwei Säle zur Unterbringung von französischen Kriegsgefangenen in Anspruch genommen worden. Der Besitzer dieser beiden Säle ist der Bürgermeister Wilhelm Altvater, Adolf Hitler Straße 6. Sie befinden sich beide in dem Anwesen Adolf Hitler Straße 6 im I. Stock. Der eine Saal ist 12 X 5,50 mtr. groß und der andere 11,50 X 7,50 mtr. Zu diesen Sälen zählt noch ein Unterkunftsraum für die Wachmannschaft. Das von dem Besitzer gestellte Inventar ist: 2 Betten, Tische, Stühle, Bänke und Öfen.“⁵⁹

Sowjetische Zwangsarbeiter in der Ziegelei

17.11.1942: Bürgermeister an den Landrat: „In hiesigem Gemeindebezirk befindet sich 1 Lager, in dem sich ausschließlich oder vorwiegend ausländische Arbeiter befinden. Das Lager befindet sich in der Ziegelei Schütz. Es sind darin untergebracht: 36 Männer, sämtliche aus der Sowjet-Union, 15 Frauen, sämtliche aus der Sowjet-Union.“ Das sind insgesamt 51 sogenannte Ostarbeiter.⁶⁰

Januar 1945 Liste aller in der Ziegelei Schütz eingesetzten 41 Zwangsarbeiter mit Geburtsdaten: 20 Ukrainer, 5 Russen, 2 Weiß-Russen, 14 Russinnen. Bei drei Personen ist „ausgerissen“ notiert.

Auf der Rückseite dieser Liste befindet sich eine „Liste der in der Gemeinde Ostheim zum Holzeinschlag beschäftigten Russen“. Das sind 28 Personen, von denen 17 seit dem 15. Januar 1945 und der Rest seit dem 22. Januar 1945 eingesetzt sind. Die Namen sind zum Teil identisch mit denen von der Ziegelei Schütz. Das bedeutet wohl, daß die Gemeinde sich diese „auslieh“.⁶¹

⁵⁴ Stadtarchiv Nidderau Bestand Ostheim XVIII Kon 1 Fas 6.

⁵⁵ Archiv der Gedenkstätte Breitenau Akte Nr. 5395

⁵⁶ Schreiben 4.7.41, Stadtarchiv Nidderau Bestand Ostheim XVIII Kon 1 Fas 6.

⁵⁷ Stadtarchiv Nidderau Bestand Ostheim XVIII Kon 1 Fas 6.

⁵⁸ Stadtarchiv Nidderau Bestand Ostheim XVIII Kon 1 Fas 6.

⁵⁹ Schreibens des Bürgermeisters vom 9.3.1944 an den Landrat. Der zeitliche Bezug dürfte Ende 1941/Anfang 1942 gewesen sein, Stadtarchiv Nidderau Bestand Ostheim XVIII Kon 1 Fas 6.

⁶⁰ Stadtarchiv Nidderau Bestand Ostheim XVIII Kon 1 Fas 6.

⁶¹ Stadtarchiv Nidderau Bestand Ostheim XVIII Kon 1 Fas 6.

⁶² Das Datum ist angenommen. Stadtarchiv Nidderau Bestand Ostheim XVIII Kon 1 Fas 6.

18.2.1945 Allgemeine Ortskrankenkasse an Bürgermeister: „Von der Firma Schütz sind wohl die Ostarbeiter abgemeldet worden.“⁶³

Zwangsarbeiter und Kriegsgefangene in Heldenbergen

Im August 1940 kam ein Arbeitskommando von 26 französischen Kriegsgefangenen aus dem Stalag IX B (Kriegsgefangenenstammlager) Bad Orb zum Arbeitseinsatz nach Heldenbergen.⁶⁴ Es sollte mehr als vier Jahre lang dort sein, bis zur Befreiung Ende März 1945.

Liebesverhältnis mit einem französischen Kriegsgefangenen

So hatte eine junge Windeckerin ein Liebesverhältnis mit einem dieser Franzosen. Als sie schwanger war, nannte sie, auf Drängen der Familie, den Namen ihres Partners. Der Franzose wurde daraufhin festgenommen, die junge Frau in Haft genommen. Im Polizeigefängnis hat sie ihr Kind entbunden. Sie selbst wurde zu Haft und längerer Zwangsarbeit in Nordhessen verurteilt. Über das Schicksal des französischen Mannes ist nichts bekannt.⁶⁵

Auch der Bretoner Louis R. wurde in Heldenbergen verhaftet. In der Bretagne war er Schiffsbauer, er war verheiratet und hatte ein Kind. Als die Deutsche Wehrmacht im Mai 1940 den Krieg gegen Frankreich begann, war er Soldat der französischen Armee. Bei der Besetzung von Frankreich durch die Wehrmacht geriet er Mitte Juni 1940 in deutsche Gefangenschaft und kam als Kriegsgefangener nach Deutschland und zwar in das Kriegsgefangenenlager Stalag IX B in Bad Orb auf der Wegscheide. Seit August 1940 war Louis R. in Heldenbergen bei verschiedenen Bauern eingesetzt. Er hatte verschiedene Verhältnisse in Windecken und in Heldenbergen. Französischen Kriegsgefangenen waren engere Kontakte zur deutschen Bevölkerung, besonders zu Frauen unter Androhung von Strafen verboten. Der deutschen Bevölkerung, besonders Frauen waren auch Kontakte zu den französischen Kriegsgefangenen verboten.

Ende 1942 wurde Louis R. wegen dieser Beziehungen verhaftet. Einige Monate später verurteilte ihn das Feldkriegsgericht in Frankfurt zu einer Zuchthausstrafe von sieben Jahren. Am 23. Juli 1943 wurde

er in das Zuchthaus Ludwigsburg überführt. Mehr ist nicht über sein bisheriges Schicksal bekannt.

Von einer dieser Frauen gibt es noch einen Hinweis im März 1945. Sie war inzwischen geschieden und gab beim Bürgermeister an: „Seit (dem) 11. Januar 1943 befand ich mich im Zuchthaus in Jaur (Niederschlesien), wo ich eine Strafe von 7 Jahren wegen Verkehr mit einem französischen Kriegsgefangenen zu verbüßen hatte. Durch das Eindringen der Russen in Niederschlesien wurden wir in Jaur entlassen, und so befinde ich mich wieder bei meinem Vater in Ostheim.“⁶⁶

Einsatz von Zwangsarbeitern am Bahnhof Heldenbergen-Windecken

19. Januar 1943 Es werden in Heldenbergen 15 Belgier angemeldet mit der Adresse „Arbeitslager Bahnhofstraße“ und „Schlafstelle“ bei Bahnmeisterei Heldenbergen-Windecken.

19. März 1943 Weitere acht Belgier kommen nach Heldenbergen. Am 20. Mai 1943 werden sechs Belgier nach einem belgischen Ort abgemeldet.

1. April 1943 Aus einem Verzeichnis der Deutschen Arbeitsfront⁶⁷

Gau Hessen-Nassau, Kreis Hanau, Bahnmeisterei Heldenbergen, insgesamt 23 Männer: 22 Wallonen und 1 Flame.

Mai 1943: „In Heldenbergen sind 21 russische landwirtschaftliche Arbeiter im Gemeinschaftslager untergebracht. Die Bewachung wird durch den Lagerinhaber Jakob G., Heldenbergen, durchgeführt. Außerdem sind zwei Pg.(=Parteigenossen) als Beobachter bestellt.“

Ferner befindet sich in Heldenbergen ein Gemeinschaftslager für belgische Arbeiter. Diese 25 Mann werden an der Reichsbahn beschäftigt. Am Tage werden die Belgier durch das Aufsichtspersonal der Bahn beschäftigt. Nachts schläft ein Bahnarbeiter im Lager. Die Oberaufsicht hat Reichsbahn-Bauinspektor M., Heldenbergen.⁶⁸ Dieses Lager der Reichsbahn hat sich vermutlich im Saal der Gastwirtschaft Zur Linde, in der Bahnhofstraße 29 befunden.⁶⁹

⁶³ Stadtarchiv Nidderau Bestand Ostheim XVIII Kon 1 Fas 6.

⁶⁴ Notiz vom 26.4.1949 in den Suchlisten zu Heldenbergen im Hessischen Staatsarchiv Darmstadt.

⁶⁵ Monica KINGREEN: Jüdisches Landleben in Windecken, Ostheim und Heldenbergen, Hanau 1994, S. 126.

⁶⁶ Stadtarchiv Nidderau Bestand Ostheim XVIII Kon 1 Fas 8.

⁶⁷ Hessisches Hauptstaatsarchiv Wiesbaden Abt. 483-7328

⁶⁸ Monica KINGREEN: Fünf Prozent der Menschen waren Sklaven. Im Mai 1943 leisteten 4804 Männer und Frauen aus den besetzten Ländern im Kreis Friedberg Fronddienste. In: Frankfurter Rundschau, Lokal-Rundschau Main-Kinzig Kreis, Wetteraukreis vom 8.2.2000.

⁶⁹ Zur Nutzung des Saales im Krieg siehe Robert BASTIAN: Alte Gaststätten in Heldenbergen. In: Heldenbergen Blick in die Zeiten 5/2000, S.33 ff mit Abbildungen des Saales.

8. Oktober 1943: Abmeldung von 17 Belgier nach Gleisbautrupps 14 Frankfurt Niederrad.

18. April 1944 Aus Niederwöllstadt kommend, werden 18 Personen, darunter zahlreiche Kinder, mit der Staatsangehörigkeit „russisch“ in das Lager Bahnhofstraße angemeldet. Dort gab es auch ein Reichsbahnlager, möglicherweise wurden diese Menschen aus dem dortigen Lager zugewiesen.⁷⁰

August 1944 (zumeist) Zu 37 Personen „aus dem altsowjetischen Gebiet“, die bei der Reichsbahn Zwangsarbeit leisteten, liegen Aufenthaltsanzeigen des Bürgermeisters an den Landrat in Friedberg vor, mit Lichtbildern, auf denen die Menschen, darunter auch zwölf- und dreizehnjährige Kinder, das Ostarbeiterzeichen auf der Brust tragen.⁷¹

Bestrafung eines polnischen Zwangsarbeiters

29.2.1944: Maximilian Adamkiwicz, in Heldenbergen beschäftigt beim Gleisbautrupps 1103 der Reichsbahn: „Polizeiliche Strafverfügung“ liegt vor vom 29.2.1944, „Der Beschuldigte hat gegen die Vorschriften der Ausländerpolizeiverordnung ... dadurch verstossen, dass er am 6.2.44 in der Bahn das Kennzeichen „P“ nicht auf der Kleidung trug. ... polizeiliche Strafe. ... Geldstrafe von 30 RM zuzüglich -60 RM bare Auslagen, zus. 30,60 RM Wochenend-arrest mit Einschränkung der Verköstigung von 2 Wochenenden in der Zeit samstags 13 Uhr bis montags 17 Uhr ... Der Gesamtbetrag der Geldstrafe von 30,60 RM ist dem Beschuldigten am Arbeitslohn einzubehalten ... und an die Kreiskasse Friedberg ... einzuzahlen.“

Bestrafung eines belgischen Zwangsarbeiters

Bacheriaus Denis, ein 22-jähriger Belgier, der im Januar 1943 nach Heldenbergen kam, wurde wegen „Vertragsbruchmeldung der Firma Bahnmeisterei Heldenbergen“ bestraft. „Der Genannte wurde mit Häftlingstransport am 4.4.44 für etwa 3 Monate zum Zwangsarbeitslager des Gauarbeitsamtes Mark Brandenburg Station Wilhelmshagen/zehner (unleserlich) in Marsch gesetzt. Wegen der Rückführung an den alten Arbeitsplatz bitte ich, zu gegebener Zeit mit dem Gauarbeitsamt Verbindung aufzunehmen.“ Mitteilung an das Arbeitsamt Heldenbergen. Schreiben von „deutsche Arbeitseinsatzstelle“.

„Ostarbeiter“ auf dem Hofgut Heldenbergen

Am 8. Mai 1944 kamen zahlreiche sogenannte Ostarbeiter zumeist aus einem Durchgangslager in Kelsterbach nach Heldenbergen zum Hofgut in der Bahnhofstraße, darunter auch ein 12-jähriger Junge: Wasili Kradezki.⁷² Im Herbst 1944 wurden weitere 13 ebenfalls aus Kelsterbach zum Hofgut gebracht.⁷³ Die Zwangsarbeiter des Hofgutes sollen unter besonders schlechten Bedingungen in einem ehemaligen sehr feuchten Viehstall in der Naßburg untergebracht gewesen sein. Sie sollen im Sinne der nationalsozialistischen Ideologie über die sowjetischen „Untermenschen“ sehr hart haben arbeiten müssen. Es soll ihnen besonders häufig auch körperlich schwer zugesetzt worden sein. Sie sollen kaum etwas zu essen bekommen und nur über besonders schlechte Kleidung verfügt haben. Das neunjährige polnische Mädchen Helena Smolzewski (* 23.4.1935), das gemeinsam mit seinen Eltern und drei Geschwistern auf dem Hofgut arbeiten musste und in einem Stall untergebracht war, erkrankte eines Tages so schwer, dass sich die verzweifelte Mutter des Mädchens an in der Nähe lebende Heldenberger Frauen wandte und um Hilfe bat. Einige Frauen, die Gemeindegewandte und auch ein Arzt bemühten sich mit allen Kräften um das Leben des Kindes. Der Arbeitgeber, für den die polnische Familie Zwangsarbeit leisten musste, stellte, so ist einer Anzeige aus dem Jahre 1946 zu entnehmen, den Ehemann einer der Helferinnen zur Rede und fragte, warum sich dessen Frau so viel Mühe mache um das kranke Kind, das seinen doch „unsere Feinde“. Er erhielt aber zur Antwort: „Aber hören Sie mal, ein Kind von neun Jahren, das auf dem Sterbebett liegt, sieht man nicht als Feind an.“ In der Anzeige heißt es weiter: „Als das Kind gestorben war, hat er Russen oder Polen beauftragt, mit einem kleinen Leiterwagen und etwas Stroh darauf das Kind auf den Friedhof zu fahren. Die ganze Bevölkerung war darüber maßlos empört. Es wurde dann veranlasst, dass das tote Kind auf der Totenbahre zum Friedhof gebracht wurde.“⁷⁴ Die kleine Helena wurde dann mit allen kirchlichen Zeremonien auf dem Gemeindefriedhof beerdigt.⁷⁵

Unmittelbar nach dem Einmarsch der amerikanischen Truppen Ende März 1945 sollen sich die auf dem Hofgut befreiten Zwangsarbeiter für all diese er-

⁷⁰ Siehe dazu auch einen Beitrag in dem Buch des Wetteraukreises zum Thema Zwangsarbeit, das 2003 erscheinen soll.

⁷¹ Hessisches Staatsarchiv Darmstadt G 15 Friedberg Q 627.

⁷² Hessischen Staatsarchiv Darmstadt Bestand G 15 Friedberg Q 626.

⁷³ Schreiben vom 12.10.1944. Hessisches Staatsarchiv Darmstadt G 15 Friedberg Q 626.

⁷⁴ Hessisches Hauptstaatsarchiv Wiesbaden Abt. 520/Fritz Bauer Institut Frankfurt Nr. 907.

⁷⁵ Liste der in Heldenbergen gestorbenen Ausländer im Hessischen Staatsarchiv Darmstadt. Die Lage des Grabes ist dort angegeben mit „hintere Reihe an der Mauer Grab 2 Doppelgrab“.

littenen Erniedrigungen und die Unterdrückung zu rächen versucht haben. Massive Rachedenken bis hin zu Tötungsabsichten ihres ehemaligen Unterdrückers sollen von den befreiten Zwangsarbeitern geäußert worden sein.⁷⁶ Der Hofgutbesitzer wurde von der amerikanischen Militärbehörde unmittelbar nach dem Einmarsch 1945 in Haft genommen und wegen seiner nationalsozialistischen Funktionen länger als ein Jahr in verschiedenen Lagern interniert.⁷⁷

27.3.1945 Nur wenige Tage vor dem Einmarsch der amerikanischen Soldaten wurde das Arbeitskommando französischer Kriegsgefangener zu Fuß abtransportiert.⁷⁸

Zwangsarbeiter und Kriegsgefangene in Erbstadt

Für Erbstadt liegt eine Liste aus dem Jahre 1941 vor, die die Namen, Geburtsdaten und Geburtsorte von 29 Männern, die zwischen 1902 1918 geboren sind, enthalten. „Alle Gefangenen sind Franzosen und Bretonen“ ist dort zu lesen, ebenso „sämtliche Gefangenen sind im Gemeinschaftslager Erbstadt Vorstadt 1 untergebracht“⁷⁹ Dieses Lager dürfte in die Zuständigkeit der Gemeinde Erbstadt gefallen sein.

Für die Ausländersuchaktion der Vereinten Nationen stellte der Bürgermeister 1946 eine „Namentliche Liste der Polen, die in Erbstadt waren“, auf. 17 Namen und Vornamen mit Aufenthaltsdaten ab 1940 bis zur Befreiung durch die Amerikaner in Eichen sind genannt.⁸⁰

Hinsichtlich französischer Kriegsgefangener stellt der Bürgermeister 21 Namen zusammen mit genauen Aufenthaltsdaten.⁸¹

Zwangsarbeiter und Kriegsgefangene in Eichen

Abschließend wird nun auf Eichen eingegangen, auf das dort so intensiv entsorgte Archiv war bereits hingewiesen worden.

Verhaftung eines polnischen Zwangsarbeiters

Der 27-jährige polnische Zwangsarbeiter Josef Sobozynski wurde aus Eichen am 4. September 1941 in das Arbeitserziehungslager Breitenau bei Kassel verschleppt, „In Schutzhaft genommen“, am 10. September 1941 wurde er wieder von dort entlassen. Die Gestapo Kassel hatte am 5. November 1941 gebeten, ihn „nach Bekanntgabe der beiliegenden Warnungsverhandlung, sofort aus der Schutzhaft zu entlassen und ihn seiner alten Arbeitsstelle in Eichen, Kreis Hanau, zuzuführen“. Er wurde dann an das Arbeitsamt in Hanau zur Neuvermittlung gebracht. Aus den Akten geht nicht hervor, warum er in Haft genommen worden war. Es sind keine Gründe bekannt, es kann aber angenommen werden, daß er wegen eines Verstoßes gegen den Arbeitszwang, Arbeitsverweigerung, Protest gegen die Arbeits- und Lebensbedingungen oder auch Flucht von der Arbeitsstelle in sogenannte Schutzhaft genommen wurde.⁸²

Verhaftung eines Franzosen im Juli 1944

Der 22-jährige französische Zivilarbeiter François B. (*5.5.1922 in Thaon) war in Eichen eingesetzt. Er wurde verhaftet; als Delikt wurde ihm Diebstahl vorgeworfen. Im Sommer 1944 war er acht Wochen als Untersuchungshäftling in der Untersuchungshaftanstalt Frankfurt inhaftiert. Von dort wurde er in das Polizeigefängnis Frankfurt überführt. Zu seinem weiteren Schicksal ist noch nichts bekannt.⁸³

Ohne Erinnerung

Weder im Stadtbild Nidderaus noch in den veröffentlichten Ortsgeschichten erinnert bisher irgend etwas an die während des Zweiten Weltkrieges aus zahlreichen Ländern zwangsweise nach Windecken, Ostheim, Heldenbergen, Eichen und Erbstadt verschleppten Menschen, deren Arbeits- und Lebenskraft dort jahrelang ausgebeutet wurde, während das nationalsozialistische Deutschland ihre Heimatländer besetzte und ausraubte.

⁷⁶ Diverse Mitteilungen an die Autorin in den Jahren 1986/87.

⁷⁷ Hessisches Hauptstaatsarchiv Wiesbaden Abt. 520/Fritz Bauer Institut Frankfurt Nr. 907.

⁷⁸ Notiz vom 26.4.1949 in den Suchlisten in den Suchlisten zu Heldenbergen im Hessischen Staatsarchiv Darmstadt. Als Datum ist der 27. 3.1945 genannt.

⁷⁹ Diese Aufstellung wurde mir freundlicherweise vom Vorsitzenden des Heldenberger Geschichtsvereins, Robert Bastian, zur Verfügung gestellt. Kopie im Besitz der Verfasserin.

⁸⁰ Stadtarchiv Nidderau Bestand Erbstadt XVIII Kon 1 Fas 2.

⁸¹ Stadtarchiv Nidderau Bestand Erbstadt XIII Kon 1 Fas 2.

⁸² Archiv der Gedenkstätte Breitenau Akte Nr. 7082.

⁸³ Hessisches Hauptstaatsarchiv Wiesbaden Abt. 409/3 Kartei.